

Vorlage an den Landrat

Beteiligungsbericht 2026
2026/6886

vom 15. September 2026

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Per 1. Januar 2026 werden gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen 30 Institutionen als Beteiligungen geführt. Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Anstalten oder Gesellschaften gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe übernehmen. Nicht als Beteiligungen geführt werden Vereine, Stiftungen und Genossenschaften. Letztere werden bei Vorhandensein von Finanzhilfen oder Abgeltungen mittels der Instrumente des Staatsbeitragsgesetzes überwacht. Gegenüber dem Vorjahr weist das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2026 eine Beteiligung weniger aus. Dabei handelt es sich um die Selfin Invest AG, welche mit Beschluss vom 26. September 2025 rückwirkend per 1. Juli 2025 in die Schweizer Salinen AG fusioniert wurde. Des Weiteren wurden die Anteile der Wasserversorgung Waldenburger-tal AG mit Rechnung vom 23. Januar 2026 an die Gemeinde Bennwil veräussert. Damit umfasst das Beteiligungsportfolio des Kanton Basel-Landschaft zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch 29 Beteiligungen.

Der Beteiligungsbericht richtet sich nach [§ 15 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen \(Public Corporate Governance\) \(PCGV\)](#), wonach der Kanton einmal pro Jahr einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen verfasst. Der Beteiligungsbericht soll Transparenz hinsichtlich der Beteiligungen sicherstellen, über finanzielle Eckdaten berichten und Risiken aufzeigen.

Nach erfolgter Anpassung der Strukturierung des letztjährigen Berichts wurde der Aufbau in diesem Jahr entsprechend weitergeführt. Der vorliegende Beteiligungsbericht gliedert sich in einen ersten allgemeinen Teil, einen zweiten Abschnitt betreffend die umfangreiche Einzelberichterstattung sowie einen Anhang. Der erste Teil berichtet zusammenfassend über beteiligungsübergreifende Sachverhalte und hat insbesondere die Aufwände und Erträge der Beteiligungen sowie die höchstbewerteten Risiken der strategisch wichtigen Beteiligungen im Fokus. In [Kapitel 4](#) erfolgt die Beantwortung des Postulats [2025/25 «Gerechte Löhne»](#) und anschliessend in [Kapitel 5](#) die Einzelberichterstattungen zu jeder Beteiligung. Der Anhang zum Bericht enthält den Beteiligungsspiegel, das Abkürzungsverzeichnis und die Faktenblätter für jedes Beteiligungsrisiko.

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich in der Jahresrechnung 2025 auf 184 Millionen Franken (Vorjahr: 99 Millionen Franken). Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit 498 Millionen Franken pro Jahr (Vorjahr: 496 Millionen Franken). Rund 84 % der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (72,8 Millionen Franken) und der Schweizerischen Nationalbank (82,6 Millionen Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 87 % der Aufwendungen in die beiden Bereiche Bildung (Universität Basel und FHNW: 239,7 Millionen Franken) und kantonseigene Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel: 194,0 Millionen Franken). Der Aufwand für die drei Spitalbetriebe umfasst insbesondere die anteilmässigen Tarifzahlungen. Diese fallen für den Kanton unabhängig davon an, ob er an den Spitälern beteiligt ist oder nicht.

Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft gegenüber der Universität Basel (109,6 Millionen Franken) sowie der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (0,6 Millionen Franken) Darlehensgeber. Weitere Informationen dazu finden sich in der Einzelberichterstattung der jeweiligen Beteiligung.

Die Beteiligungsrisiken wurden für den Beteiligungsbericht überprüft und aktualisiert. Es wurden Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Entsprechende grafische Darstellungen finden sich in [Kapitel 3.2](#) sowie in den ausgewiesenen Risikofaktenblättern im [Anhang 2](#). Für den vorliegenden Bericht werden die Risiken, welche sich aus den Beteiligungen ergeben, im Rahmen ihrer Position im Bewertungsraster der Risikofaktenblätter nach wie vor auch mit einem Ampelstatus versehen.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht und den Beteiligungen	5
2.1.	Ziele und Inhalte des Beteiligungsberichts	6
2.1.1.	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	6
2.1.2.	Weitere Beteiligungsübergreifende Informationen	6
2.2.	Gesetzliche Grundlagen	6
2.2.1.	Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)	6
2.2.2.	Definition Beteiligung gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)	7
2.3.	Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling	7
2.4.	Erhebung zu den Wahlprozessen bei strategischen Führungsorganen	8
3.	Beteiligungsübergreifende Berichterstattung	11
3.1.	Aufwände und Erträge der Beteiligungen	11
3.2.	Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	12
4.	Postulat 2025/25 «Gerechte Löhne»	14
4.1.	Text des Postulats	14
4.2.	Einleitende Bemerkungen zum Postulat	15
4.3.	Erwägungen	15
4.4.	Übersicht Lohnscheren Beteiligungen	17
4.5.	Fazit	20
5.	Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen	22
5.1.	Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind	22
5.1.1.	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	22
5.1.2.	Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	25
5.1.3.	Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)	29
5.1.4.	Schweizer Salinen AG	33
5.1.5.	Selfin Invest AG	35
5.1.6.	Schweizerische Nationalbank (SNB)	36
5.1.7.	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	38
5.2.	Beteiligungen, die der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind	44
5.2.1.	EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	44
5.2.2.	Kantonsspital Baselland (KSBL)	46
5.2.3.	Psychiatrie Baselland (PBL)	48
5.2.4.	Regionales Heilmittelinsektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)	51
5.2.5.	Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP)	52
5.2.6.	Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	54
5.2.7.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	56
5.2.8.	Universitätsspital Nordwest AG (USNW)	59
5.3.	Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind	60
5.3.1.	ARA Rhein AG	60
5.3.2.	Autobus AG Liestal (AAGL)	61
5.3.3.	Baselland Transport AG (BLT)	63
5.3.4.	Hardwasser AG	65
5.3.5.	Kraftwerk Augst AG	67
5.3.6.	Kraftwerk Birsfelden AG	69
5.3.7.	Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)	71
5.3.8.	ProRheno AG	72
5.3.9.	Wasserversorgung Waldenburgertal AG	74
5.4.	Beteiligungen, die der Sicherheitsdirektion zugeordnet sind	75
5.4.1.	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	75
5.4.2.	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	77

5.4.3.	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)	78
5.5.	Beteiligungen, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugeordnet sind	81
5.5.1.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	81
5.5.2.	Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)	84
5.5.3.	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	87
5.5.4.	Universität Basel	89
6.	Antrag	93
	Anhang	94
	Anhang 1. Grundlagen der Risikobewertung	94
	Anhang 2. Risikofaktenblätter Beteiligungen	97
	Anhang 2.1 Risikofaktenblätter der Finanz- und Kirchendirektion	98
	Anhang 2.1.1 Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	98
	Anhang 2.1.2 Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB)	101
	Anhang 2.1.3 Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)	107
	Anhang 2.1.4 Schweizer Salinen AG	112
	Anhang 2.1.5 Schweizerische Nationalbank (SNB)	114
	Anhang 2.1.6 Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	115
	Anhang 2.2 Risikofaktenblätter der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	120
	Anhang 2.2.1 EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	120
	Anhang 2.2.2 Kantonsspital Baselland (KSBL)	121
	Anhang 2.2.3 Psychiatrie Baselland (PBL)	123
	Anhang 2.2.4 Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)	124
	Anhang 2.2.5 Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP)	125
	Anhang 2.2.6 Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	126
	Anhang 2.2.7 Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	127
	Anhang 2.3 Risikofaktenblätter der Bau- und Umweltschutzdirektion	129
	Anhang 2.3.1 ARA Rhein AG	129
	Anhang 2.3.2 Autobus AG Liestal (AAGL)	132
	Anhang 2.3.3 Baselland Transport AG (BLT)	133
	Anhang 2.3.4 Hardwasser AG	134
	Anhang 2.3.5 Kraftwerk Augst AG	136
	Anhang 2.3.6 Kraftwerk Birsfelden AG	138
	Anhang 2.3.7 Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW)	140
	Anhang 2.3.8 ProReno AG	141
	Anhang 2.4 Risikofaktenblätter der Sicherheitsdirektion	143
	Anhang 2.4.1 BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	143
	Anhang 2.4.2 Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	144
	Anhang 2.4.3 Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)	145
	Anhang 2.5 Risikofaktenblätter der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	148
	Anhang 2.5.1 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	148
	Anhang 2.5.2 Schweizerisches Tropen- & Public Health-Institut (Swiss TPH)	152
	Anhang 2.5.3 Universität Basel	154
	Anhang 3. Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2025	159
	Anhang 4. Abkürzungsverzeichnis	163

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungen, die als strategisch wichtig eingestuft sind	5
Abbildung 2: Zusammensetzung Kantonsertrag von/im Zusammenhang mit Beteiligungen	11
Abbildung 3: Zusammensetzung Kantonsaufwand für/im Zusammenhang mit Beteiligungen	11
Abbildung 4: Wichtigste Beteiligungsrisiken - Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung	12
Abbildung 5: Wichtigste Beteiligungsrisiken - Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Reputation	13

2. Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht und den Beteiligungen

Per 1. Januar 2026 definiert der Kanton Basel-Landschaft 30 Institutionen als Beteiligungen gemäss dem [Gesetz über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGG).

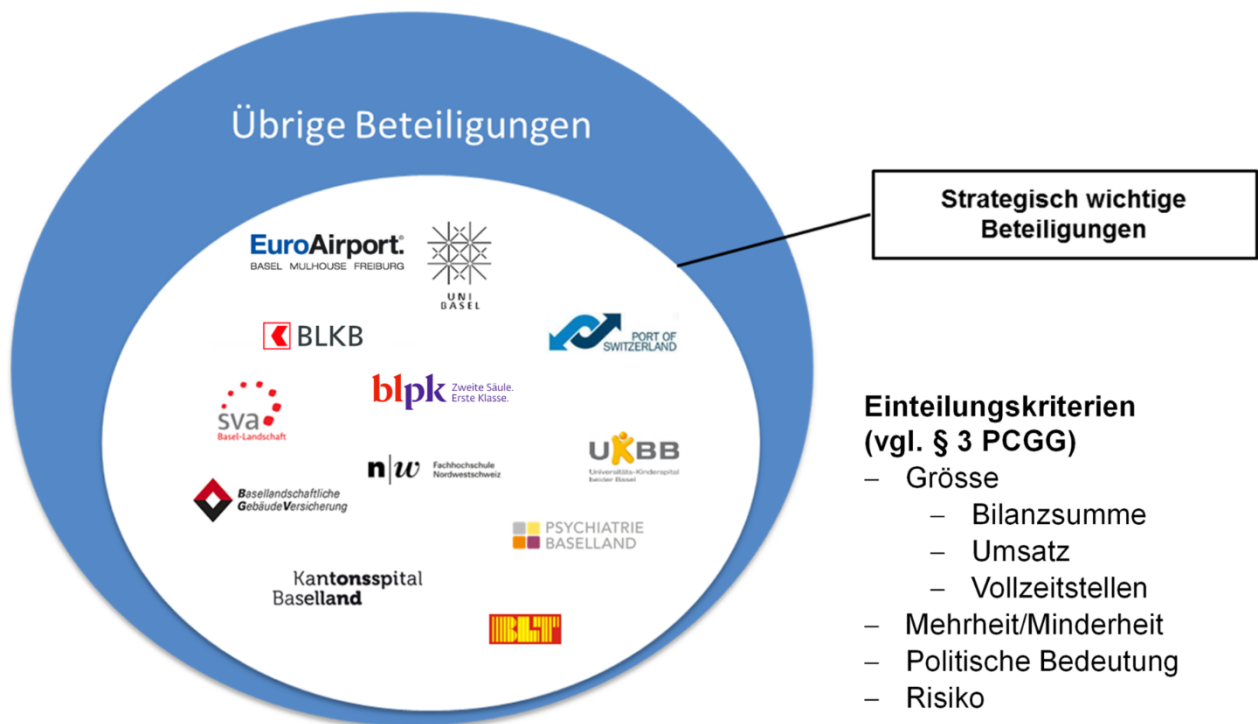
Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Anstalten oder Gesellschaften gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe übernehmen. Sie verteilen sich über folgende Sektoren: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Sicherheit. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres Zwecks, der Grösse und Ausgestaltung sowie ihres Marktumfelds stark.

Je nach Sektor und Sachverhalt fungiert der Kanton allein oder mit anderen Kantonen sowie übrigen Dritten zusammen als Eigentümer oder Träger.

Jede Beteiligung ist einer Direktion zugeordnet. Einmal jährlich verfasst der Kanton einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen.

Basierend auf [§ 3 Abs. 4 PCGG](#) prüft der Regierungsrat einmal pro Legislaturperiode, welche Beteiligungen als strategisch wichtig gelten. Die letzte Überprüfung fand am 17. September 2024 mit dem Regierungsratsbeschluss zum Beteiligungsbericht 2024 statt.

Abbildung 1: Beteiligungen, die als strategisch wichtig eingestuft sind



Folgende Beteiligungen erfüllen die Kriterien als strategisch wichtige Beteiligungen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Universität Basel (Uni Basel), Kantonsspital Baselland (KSBL), Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Psychiatrie Baselland (PBL).

Aktuell erfüllen folgende Beteiligungen nicht alle Bedingungen einer strategisch wichtigen Beteiligung gemäss Gesetz, werden aber vom Regierungsrat als solche eingestuft: Baselland Transport AG (BLT), Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk), EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP), Schweizerische Rheinhäfen (SRH), Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA).

2.1. Ziele und Inhalte des Beteiligungsberichts

Neben dem Vollzug der gesetzlichen Vorgaben werden mit dem Beteiligungsbericht folgende Hauptziele verfolgt:

- Sicherstellung von Transparenz;
- Information zu finanziellen Eckwerten;
- Aufzeigen von Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht.

Für die Erstellung des Beteiligungsberichts übernimmt die Koordinationsstelle Beteiligungen in der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) die Federführung des Prozesses. Für die Inhalte der Berichterstattungselemente zu einzelnen Beteiligungen sind die zuständigen Direktionen verantwortlich.

Den ersten Teil des Berichts bilden beteiligungsübergreifende Informationen, Grundlagen und die zusammenfassende Darstellung der Geldflüsse sowie der Beteiligungsrisiken. Im zweiten Teil des Berichts sind die Einzelberichterstattungen aller Beteiligungen enthalten. Den Anhang bilden der Beteiligungsspiegel, das Abkürzungsverzeichnis und die ausgewiesenen Risikofaktenblätter zu den Beteiligungsrisiken. Die finanzielle Berichterstattung der einzelnen Beteiligungen und die Mandatsvergütungen beziehen sich jeweils auf das Jahr 2025. In anderen Bereichen (bspw. personelle Änderungen oder Risiken) werden auch die wichtigsten Elemente der laufenden Periode sowie möglichst aktuelle Erkenntnisse aufgenommen.

2.1.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Gemäss § 2 PCGV obliegt die Federführung sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit einer Beteiligung der dafür zuständigen Direktion. Darunter fällt auch die Erarbeitung interner Dokumente sowie die Weiterleitung relevanter Informationen ([§ 2 Abs. 2 Bst. c und e PCGV](#)).

Die in den Einzelberichterstattungen dargelegten Informationen liegen folglich in der Aufgabe und der Verantwortung der jeweiligen Direktionen. Der Koordinationsstelle Beteiligungen obliegt die Einarbeitung dieser Informationen in den Beteiligungsbericht sowie die Konsolidierung im vorderen Teil des Beteiligungsberichts ([§ 3 Abs. 2 Bst. e PCGV](#)).

2.1.2. Weitere Beteiligungsübergreifende Informationen

Neben dem vorliegenden Bericht existiert bereits eine Vielzahl von Informationen zu den Beteiligungen, welche dem Landrat in Einzelvorlagen unterbreitet werden und/oder im Internet öffentlich zugänglich sind. Diese Informationsgrundlagen sind insbesondere die jährlichen Geschäftsberichte der Beteiligungen, Landratsvorlagen oder Antworten auf parlamentarische Vorstösse sowie die Angaben zu den Beteiligungen im Jahresbericht und im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft. Die Faktenblätter und Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen sind auf der [Webseite des Kantons](#) aufgeschaltet. Auf derselben Seite sind zudem auch die Anforderungsprofile an die Kantonsvertretungen der Beteiligungen einsehbar.

2.2. Gesetzliche Grundlagen

2.2.1. Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)

Das [Gesetz über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGG) und die dazugehörige [Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGV) traten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mit der Umsetzung des Gesetzes und der dazugehörenden Verordnung verfolgt der Kanton das Ziel, eine einheitliche, systematische und angemessene Steuerung und Kontrolle seiner Beteiligungen sicherzustellen. Damit will er seine Eigentümerinteressen wahren und seine Risiken im Zusammenhang mit den Beteiligungen minimieren. Das Hauptziel des Beteiligungscontrollings liegt in der Führungsunterstützung zur Steuerung der Beteiligungen. Es soll darüber hinaus sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

2.2.2. Definition Beteiligung gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)

Als Beteiligung im Sinne des PCGG gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Eine finanzielle Beteiligung ist somit nicht ausschlaggebend. Das massgebende Merkmal ist die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans. «Eigentümer» ist deshalb auch nicht gleichzusetzen mit Aktionär oder Anteilhaber am Kapital. Vereine, Stiftungen und Genossenschaften werden nicht als Beteiligungen gesteuert (vgl. [Landratsvorlage \(LRV\) 2016/212](#), S. 7 und allgemein zum [Geschäft PCGG](#)).

Die Grundzüge der öffentlichen Aufgaben bzw. die Verantwortlichkeiten bezüglich deren Organisation – und somit auch deren Auslagerung in Beteiligungen – sind in der kantonalen Verfassung festgeschrieben. Darüber hinaus basieren die Beteiligungen in den allermeisten Fällen auf kantonalen Spezialgesetzen oder Staatsverträgen mit anderen Kantonen. Sofern eine Beteiligung keine öffentliche Aufgabe erfüllt, darf sie gemäss [Finanzhaushaltsgesetz](#) nicht im Verwaltungsvermögen geführt werden und muss zur Veräusserung ins Finanzvermögen umgegliedert werden. Die Daseinsberechtigung einer Beteiligung («Raison d'être») wird im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung der Eigentümerstrategie in der Regel alle vier Jahre grundsätzlich überprüft.

Das PCGG kommt zur Anwendung, wenn der Kanton in seiner Eignerrolle (Besetzung des strategischen Führungsorgans) auftritt. Bei einem grossen Teil des Beteiligungsportfolios gemäss PCGG ist der Kanton jedoch gleichzeitig auch Leistungsbesteller bzw. hat mit der Beteiligung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Sobald mit einer Beteiligung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, wird sie in der Regel auch zur Staatsbeitragsempfängerin. Jedoch sind im Gegenzug nicht alle Institutionen, welche vom Kanton Finanzhilfen und Abgeltungen gemäss Staatsbeitragsgesetz erhalten, Beteiligungen im Sinne des PCGG.

Es gilt, sich als Kanton den teils unterschiedlichen Interessen in den verschiedenen Rollen Eigentümer und Leistungsbesteller bewusst zu sein.

2.3. Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling

Der Koordinationsstelle Beteiligungen obliegt neben den Dokumentations-, Unterstützungs- und Berichterstattungsaufgaben gemäss [§ 3 PCGV](#) auch die Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings.

Nach der Aufbauphase zur bestmöglichen Umsetzung des Gesetzes über die Beteiligungen und der dazugehörigen Verordnung folgte einerseits die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Abläufe. Zum anderen soll Verbesserungspotenzial in den bestehenden Strukturen fortwährend identifiziert werden. Dazu besteht ein Erfahrungsaustausch zwischen den Direktionen, der innerhalb der Fachgruppe Beteiligungen stattfindet.

Folgende Schwerpunkte werden aus Sicht der Koordinationsstelle Beteiligungen im nächsten Zyklus weiterverfolgt bzw. vertieft:

- *Setzen von Standards, Erhöhung von Qualität und Austausch durch Fachgruppengremium*
Die Fachgruppe Beteiligungscontrolling, bestehend aus der Koordinationsstelle Beteiligungen und den direktionalen Mitgliedern des Beteiligungscontrollings, trifft sich quartalsweise. Sie tauscht sich aus, berät und beschliesst über Verbesserungen zwecks Unterstützung des Regierungsrats in Bezug auf die Steuerung der Beteiligungen. So wird unter anderem der Standard zur Formulierung von Eigentümerstrategien – im Hinblick auf die periodischen Überprüfungen und Aktualisierungen von Eigentümerstrategien – laufend weiterentwickelt.

Insgesamt herrscht die Meinung, dass sich die Formulierungen im Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) etabliert haben. Die Erfahrungen zeigen, dass systematische und angemessene Steuerung und Kontrolle der kantonalen Beteiligungen möglich sind.

- *IKS Beteiligungscontrolling*
Mit Hilfe der 18 Schlüsselkontrollen des umfassenden IKS-Prozesses «Beteiligungscontrolling» wird dem Anspruch Rechnung getragen, Steuerung, Kontrolle und Berichterstattung über die kantonalen Beteiligungen gemäss den Bestimmungen im Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) und der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (PCGV) weitgehend sicherzustellen. Die Durchführung der Schlüsselkontrollen wird systematisch überprüft und dokumentiert. Die Überprüfung der Werthaltigkeit von kantonalen Beteiligungen spielt dabei eine zentrale Rolle. Im Sinne eines verbesserten Kontrollprozesses wurden drei Schlüsselkontrollen in ihrer ursprünglichen Form überarbeitet. Die Koordinationsstelle Beteiligungen hat zudem eine gemeinsame Ablage eingerichtet, so dass die zuständigen Direktionen jeweils per 3. Quartal die Durchführung der IKS-Schlüsselkontrollen festhalten können und sich die Fachgruppe Beteiligungscontrolling den Gesamtüberblick verschaffen kann.
- *Interkantonaler Austausch zu Themen des Beteiligungscontrollings/-managements*
Am 17. Juni 2026 fand mittels Organisation durch den Kanton Bern zum zweiten Mal ein interkantonaler Austausch zu Themen des Beteiligungscontrollings/-managements mit Vertretenden aus insgesamt 15 Kantonen statt. Aufgrund des bisher positiven Anklangs bei den Kantonsvertretenden ist dieser Austausch auch inskünftig vorgesehen. Des Weiteren findet am 18. September 2026 die 18. Wissenschaftliche Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Verwaltungsorganisationsrecht (SVVOR) statt, an der auch der Kanton Basel-Landschaft teilnehmen wird. Dabei werden verschiedene Schwerpunktthemen rund um Public Corporate Governance thematisiert.

2.4. Erhebung zu den Wahlprozessen bei strategischen Führungsorganen

Das kantonale Beteiligungscontrolling hat jüngst eine eigenständige Erhebung angestossen und durchgeführt. Ziel dieser Erhebung war es, nachzuverfolgen, ob die Bewerbungsprozesse bei Wahlen von strategischen Führungsorganen in den kantonalen Beteiligungen dokumentiert sind bzw. wurden und ob die Vorgaben und Kriterien gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) und Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (PCGV) eingehalten wurden. Von Bedeutung sind hierfür insbesondere:

§ 5 Besetzung des strategischen Führungsorgans (PCGG)

- öffentliche Ausschreibung der vakanten Sitze, sofern die Einsitznahme nicht an eine spezifische Funktion geknüpft ist;
- Besetzung der vakanten Sitze anhand des geltenden Anforderungsprofils;
- personelle Unabhängigkeit der Organe der Beteiligung, insbesondere kein Doppelmandat im strategischen Führungsorgan und in der Geschäftsleitung;
- Wahl der bzw. des Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten des strategischen Führungsorgans frühestens 12 Monate nach Beendigung der Tätigkeit in der Geschäftsleitung;
- keine Wahl von Mitgliedern, die während der Amtsperiode das 70. Altersjahr vollenden;
- Wahl der Mitglieder für eine maximale Amtsdauer von 4 Jahren;
- Wahl der Mitglieder für eine maximale Amtszeit von 16 Jahren;
- angemessene Vertretung der Geschlechter;
- maximal 7 Mitglieder im strategischen Führungsorgan;
- Ausnahmen hierzu sind im Wahlbeschluss (RRB) zu begründen.

§ 17 Anforderungsprofil (PCGV)

- ausgewogenes und gesamthafes Vorhandensein aller zur Leitung des Unternehmens notwendigen fachlichen Kenntnisse;

- Vorhandensein der zur Führung des Unternehmens notwendigen Erfahrungen, Sozialkompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale;
- einwandfreier Leumund;
- Ausschluss von Interessenkonflikten;
- Verständnis politischer Rahmenbedingungen;
- zeitliche Verfügbarkeit;
- lokale Kenntnisse bei standortgebundenen Unternehmen;
- Vielfalt und Interdisziplinarität;
- kein Rollenkonflikt, insbesondere keine Aufgaben beim Kanton als Regulator.

Für die einzelnen Beteiligungen sind ferner die individuell geltenden und öffentlich einsehbaren [Anforderungsprofile](#) von Relevanz. Darüberhinausgehende festgehaltene Kriterien – bspw. in spezifischen Stellenausschreibungen – sind ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Die Erhebung umfasst die Neubesetzungen von strategischen Führungsorganen in den Beteiligungen des Kantons der vergangenen fünf Jahre (2021–2025). Per 30. Juni 2026 werden gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen 29 Institutionen als Beteiligungen geführt. Aufgrund der Datenerhebung der letzten fünf Jahre wurden zwei weitere Beteiligungen berücksichtigt, die zwar aktuell nicht mehr Teil des Beteiligungsportfolios sind, es jedoch während des entsprechenden Zeitraums waren.

Allgemein

Die aus der Erhebung eingegangenen Informationen zeigen, dass in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt 63 Wahlen der strategischen Führungsorgane durchgeführt wurden. Diese verteilen sich während der genannten Zeit auf 25 Beteiligungen auf. Mit Ausnahmen von sechs Wahlen, welche lediglich die Wahl des Präsidiums ohne sonstige Wechsel bestimmten, handelte es sich um 22 Ersatz- und 35 Gesamterneuerungswahlen.

Dokumentation Bewerbungsprozess

Für alle 63 Fälle existiert ein entsprechender Wahl-RRB. In 13 Fällen fand jedoch keine separate, explizite Dokumentation des Bewerbungsprozesses statt:

- Bei elf dieser Fälle handelte es sich um Gesamterneuerungswahlen, die ohne personelle Veränderungen bei den Vertretenden des Kantons Basel-Landschaft blieben.
- In den übrigen zwei Fällen handelte es sich um Ersatzwahlen von Personen aus der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft. Beide Positionen wurden bereits zuvor in Übereinstimmung mit [§ 5 Abs. 2 Bst. a PCGG](#) und [§ 7 Abs. 2 Bst. a und b PCGG](#) durch Verwaltungsmitarbeitende aufgrund ihrer spezifischen Funktion besetzt und entsprechend ersetzt.

Einhaltung Wahlgrundsätze

Die Überprüfung hinsichtlich der Wahlgrundsätze gemäss [§ 5 PCGG](#) und [§ 17 PCGV](#) ergaben insgesamt 15 Ausnahmeregelungen. Nicht berücksichtigt wurden hierbei gewählte Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und Mitglieder des Regierungsrats, die gemäss den Bestimmungen aus [§ 7 Abs. 2 PCGG](#) ausgenommen sind.

In fünf Fällen gab es jeweils ein Mitglied, welches das Amtsalter überschritten hat bzw. überschreiten wird.

- **Altersguillotine:**
Laut [§ 5 Abs. 2 Bst. e PCGG](#) dürfen keine Mitglieder ins strategische Führungsorgan einer Beteiligung gewählt werden, welche während der Amtsperiode das 70. Altersjahr vollenden. In jedem der vorliegenden Ausnahmen betrug bzw. beträgt die Zeit, welche über das maximale Amtsalter hinausgeht, nur wenige Monate. Als Gründe für diese Entscheide wurde massgeblich die Wahrung der Amtskontinuität durch die langjährige und schwer zu ersetzende Erfahrung genannt, da es sich bei den spezifischen Sachverhalten um wichtige Rollen wie etwa das Präsidium handelte.

In drei weiteren Vorkommnissen wurde die maximal erlaubte Amtszeit überschritten.

- *Amtszeitbegrenzung:*

Nach [§ 5 Abs. 2 Bst. g PCGG](#) ist bei der Wahl der Mitglieder fürs strategische Führungsorgan einer Beteiligung die Obergrenze der Amtszeit von 16 Jahren einzuhalten. Die Mehrheit der nicht eingehaltenen Fälle betraf das Präsidium. Gründe hierfür waren die Erhaltung von Erfahrung bei andauernden Überprüfungen und Neuorganisation von Strukturen sowie die Abfederung von zusammenfallenden Austritten und Wechseln in der strategischen und operativen Führungsebene. Ferner wurde darauf geachtet, dass die verlängerte Amtszeit begrenzt und nicht uneingeschränkt für die neue Amtsperiode erfolgte.

Für die übrigen Ausnahmen wurden verschiedene Ursachen festgestellt.

- *Spezialfälle:*

Sieben Ausnahmeregelungen basieren auf speziellen Handhabungen. Diese betreffen entweder die Organgrösse, welche nach [§ 5 Abs. 2 Bst. i PCGG](#) aus maximal sieben Mitgliedern besteht oder richten sich aufgrund interkantonaler sowie nationaler Trägerschaft an anderen Vorgaben aus. Bspw. richtet sich die FHNW für die Wahl der Mitglieder des Fachhochschulrats an den Grundlagen der PCG-Richtlinien des Hauptsitzkantons Aargau aus. Diese weichen hinsichtlich Amtsdauer (max. zwölf Jahre) und der Altersgrenze ("in der Regel" 70 Jahre) geringfügig von den Wahlgrundsätzen des Kantons Basel-Landschaft ab.

Mit Ausnahme der SNB wurden alle Ausnahmeregelungen gemäss Vorgabe von [§ 5 Abs. 3 PCGG](#) bei Wahlprozessen jeweils im entsprechenden Regierungsratsbeschluss aufgeführt und begründet. Die SNB ist dahingehend ein Sonderfall, als dass sie übergeordneten Bundesrecht untersteht (vgl. hierzu insb. [Art. 39 ff. Nationalbankgesetz](#)). Diejenigen Mitglieder des SNB-Bankrats, welche nicht direkt durch den Bundesrat, sondern durch die Generalversammlung gewählt wurden, wurden im alljährlichen RRB «Ordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank (SNB): Bestimmung des Abgeordneten und Instruktionen» jeweils gemeinsam mit dem Geschäftsbericht, der Nennung der/des Abgeordneten sowie deren/dessen Wahlverhalten genannt. Vorgehen und Kriterien zu den Wahlen des SNB-Bankrats sind im «[Memorandum of Understanding über die Prinzipien für die personelle Zusammensetzung des Bankrats der SNB](#)» einsehbar.

3. Beteiligungsübergreifende Berichterstattung

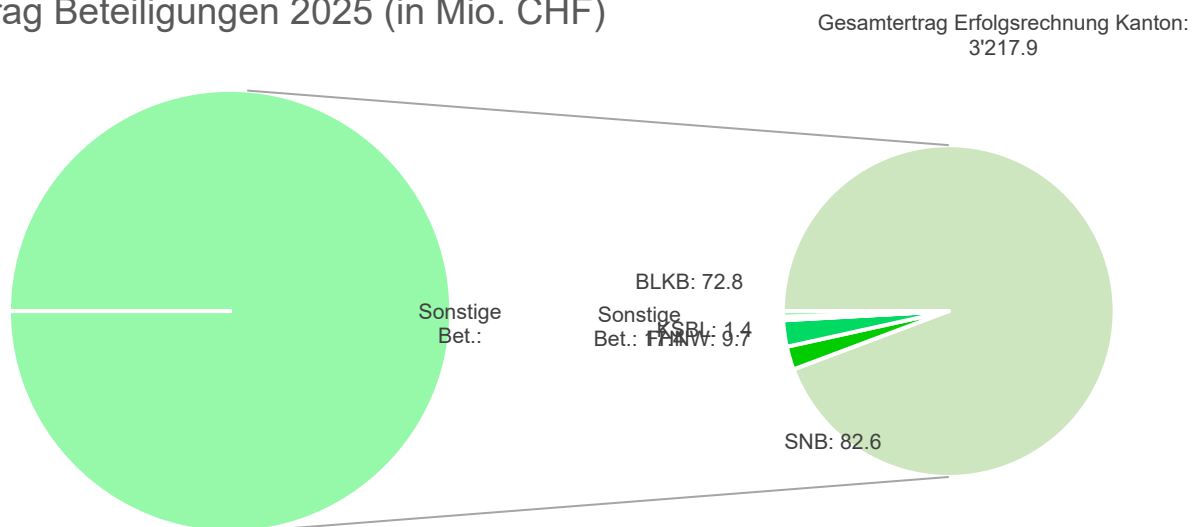
3.1. Aufwände und Erträge der Beteiligungen

Die in den folgenden Grafiken aufgeführten Geldflüsse zeigen die Erträge und Aufwände, welcher dem Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen zu- oder abfließt (Sicht Staatsrechnung). Dies spiegelt nicht die konsolidierte Sicht der Erträge und Aufwände der Beteiligungen selbst.

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2025 auf 183,9 Millionen Franken (Vorjahr: 99,2 Millionen Franken). Auf der anderen Seite stehen dem Kanton im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen Aufwendungen in der Höhe von 497,7 Millionen Franken pro Jahr gegenüber (Vorjahr: 496,0 Millionen Franken).

Abbildung 2: Zusammensetzung Kantonertrag von/im Zusammenhang mit Beteiligungen

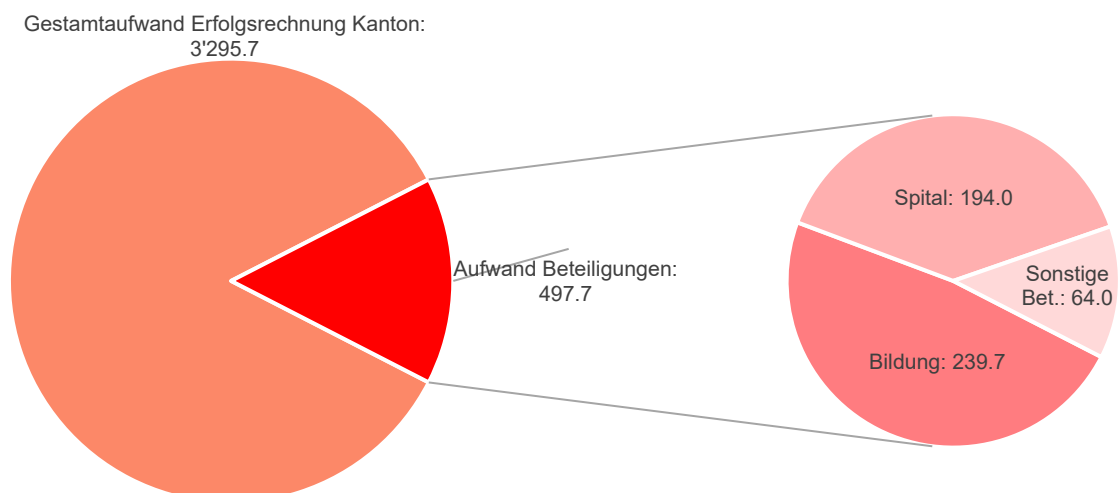
Ertrag Beteiligungen 2025 (in Mio. CHF)



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil am Reingewinn der BLKB um 3 Millionen Franken erhöht. Die grösste Veränderung bei den Kantonerträgen zeigt sich bei der SNB. Nach einer ausbleibenden Gewinnverteilung im Vorjahr erfolgte im Berichtsjahr eine dreifache Ausschüttung sowie zusätzlich eine anteilmässige Sonderauszahlung aufgrund nicht umgetauschter Banknoten der 6. Serie. Mit 84 % des Ertragsanteils sind die BLKB und die SNB die Haupttreibenden.

Abbildung 3: Zusammensetzung Kantonsaufwand für/im Zusammenhang mit Beteiligungen

Aufwand Beteiligungen 2025 (in Mio. CHF)



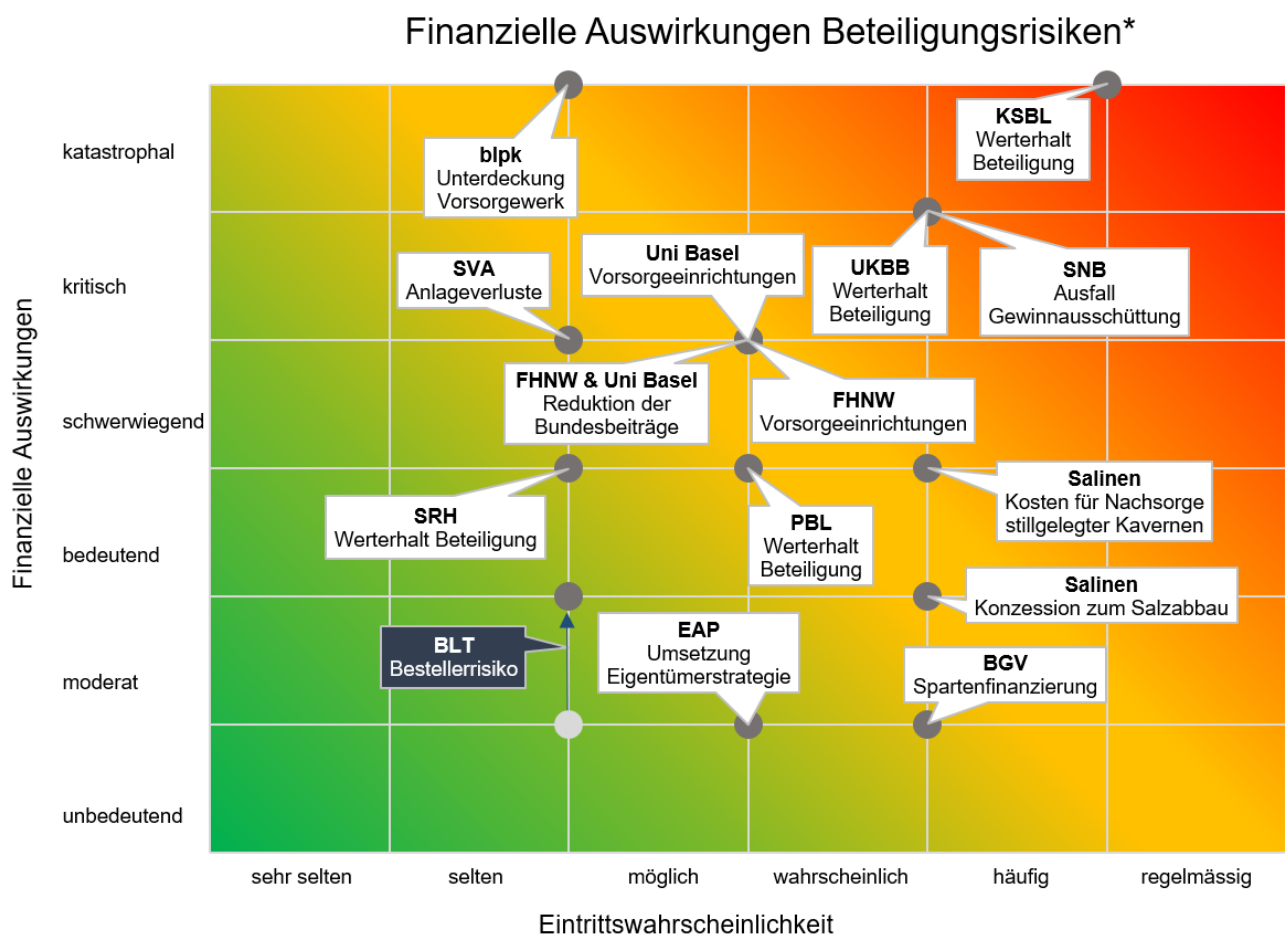
Demgegenüber gehen rund 87 % der Aufwendungen in die beiden Bereiche Bildung (Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz: 239,7 Millionen Franken) und kantonseigene Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland und Universitäts-Kinderspital beider Basel: 194,0 Millionen Franken). Der Aufwand für die drei Spitalbetriebe umfasst insbesondere die anteilmässigen Tarifizierungen. Diese fallen für den Kanton unabhängig davon an, ob er an den Spitälern beteiligt ist oder nicht.

Der Jahresaufwand von 497,7 Millionen Franken im Zusammenhang mit den Beteiligungen macht rund 15 % des betrieblichen Gesamtaufwands des Kantons (3,296 Milliarden Franken gemäss Jahresrechnung 2025) aus. Der Anteil des Ertrags aus Beteiligungen von 183,9 Millionen Franken am kantonalen Gesamtbetriebsertrag (3,218 Milliarden Franken gemäss Jahresrechnung 2025) beläuft sich auf rund 6 %.

3.2. Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht

In den folgenden Grafiken werden wesentliche Beteiligungsrisiken in Bezug auf ihre finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Reputation aufgezeigt. Diese Zusammenstellung beschränkt sich auf die Beteiligungsrisiken mit hohen Finanz- und/oder Reputationsauswirkungen. Zusätzlich wird für jede strategisch wichtige Beteiligung das am höchsten bewertete Risiko dargestellt. Die Definitionen der Skalenwerte sind in [Anhang 1](#) ersichtlich.

Abbildung 4: Wichtigste Beteiligungsrisiken - Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung

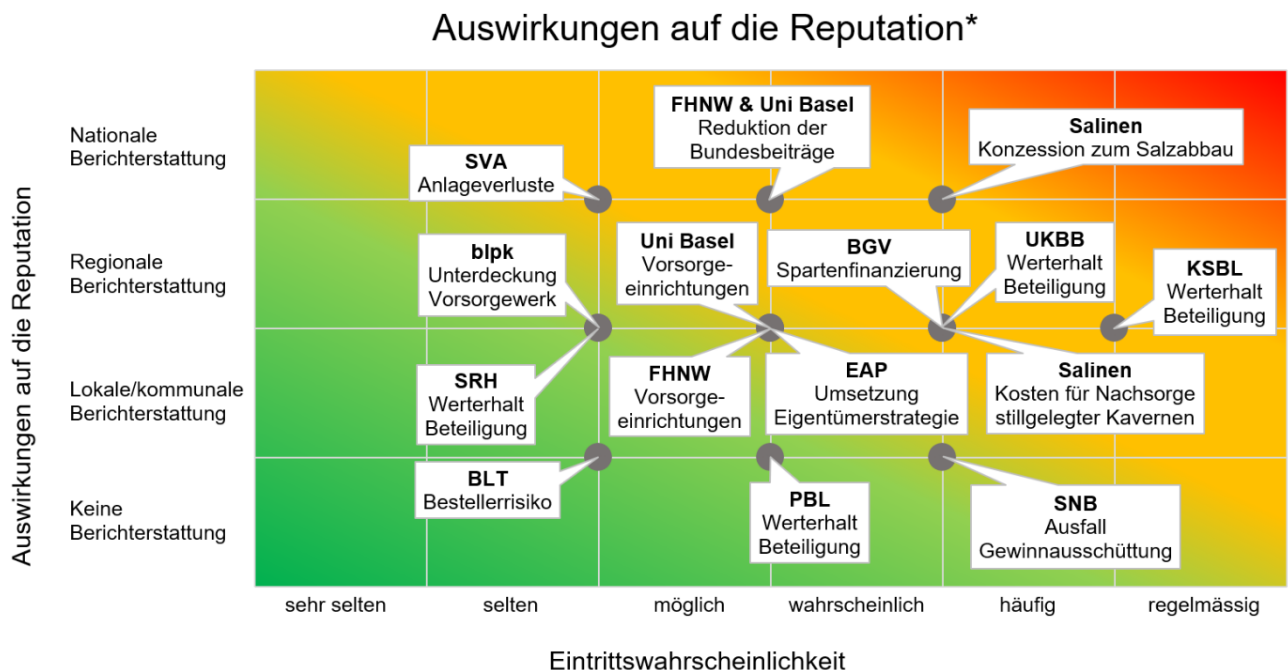


* Aufgrund der Börsenkotierung wird auf die Bewertung der Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB verzichtet. Diese erscheinen somit nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Die grosse Mehrheit der finanziellen Beteiligungsrisiken blieb unverändert. Die drei finanziell am höchsten bewerteten Beteiligungsrisiken sind, wie bereits in den Vorjahren, «Ausfall Gewinnausschüttung» der SNB und «Werterhalt Beteiligung» des KSBL und des UKBB.

Die einzige abgebildete Veränderung in Form einer höheren finanziellen Auswirkung zeigt sich beim «Bestellerrisiko» der BLT. Im Vergleich zum Vorjahresbericht zeigt sich zudem, dass das bisher gelistete Risiko der BGV «Reputationsrisiko» in der Graphik nicht mehr erscheint, weil es aufgrund getätigter und laufender Umsetzung von Massnahmen deutlich tiefer bewertet wurde. Als Ersatz rückte das in der Bewertung unveränderte Risiko «Spartenfinanzierung» nach.

Abbildung 5: Wichtigste Beteiligungsrisiken - Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Reputation



* Aufgrund der Börsenkotierung wird auf die Bewertung der Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB verzichtet. Diese erscheinen somit nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Unter den abgebildeten Reputationsrisiken zeigt sich ein zum Vorjahr unverändertes Bild. Nach der Herabstufung des Eintrags «Reputationsrisiko» der BGV, für dessen Platz das in der Bewertung unveränderte «Spartenfinanzierung» nachrückte, zeigt sich das Risiko «Konzession zum Salzabbau» der Salinen als höchstbewertetes Reputationsrisiko aus Kantonssicht.

Es bleibt zu erwähnen, dass die Beteiligungsrisiken, die dem Kanton als Eigentümer erwachsen, von Natur aus nur geringfügig oder in einigen wenigen Fällen sogar gar nicht beeinflussbar sind.

Für weitere Informationen zu den genannten sowie auch zusätzliche, hier nicht abgebildete Beteiligungsrisiken wird auf die Einzelberichterstattungen in [Kapitel 5](#) sowie auf die Risikofaktenblätter in [Anhang 2](#) verwiesen.

4. Postulat [2025/25](#) «Gerechte Löhne»

4.1. Text des Postulats

Am 16. Januar 2025 reichte Fredy Dinkel die Motion 2025/25 «Gerechte Löhne» ein. Nach erfolgter [Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion](#) und anschliessender Diskussion im Landrat, wurde die Motion am 16. Oktober 2025 vom Landrat mit 45 zu 30 Stimmen bei einer Enthaltung in modifizierter Form als [Postulat](#) überwiesen.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Das hohe Lohngefälle zwischen dem Management und den Mitarbeitenden, auch Lohnschere genannt, hat in den letzten Jahren zugenommen und wird je länger, je mehr als ungerecht empfunden. Die hohen Löhne werden oft damit begründet, dass nur so die fähigsten Leute gefunden und eingestellt werden können. Demgegenüber stehen die Erfahrungen, wie z.B. bei der CS, dass auch hohe Boni und Löhne nicht zu einem erfolgreichen Geschäftsgang führen müssen. Diese Erfahrungen werden gestützt durch wissenschaftliche Forschungen, welche zeigen, dass sehr hohe Löhne und Boni nicht nur für das Betriebsklima, sondern auch für den Geschäftsgang schädlich sind. So hat sich die Professorin Antoinette Weibel an der Hochschule St Gallen (HSG) seit vielen Jahren mit dem Thema von hohen Löhnen und Boni befasst und kommt zum Schluss, dass eine zu grosse Lohnschere und hohe Boni nicht nur ungerecht, sondern sogar für das Unternehmen problematisch sind, siehe z.B. [1, 2]. Hier ein sinngemässes Zitat aus [1]: «Viele Studien zeigen, dass zu hohe Löhne und Boni massive Fehlanreize schaffen. Sie belohnen immer nur, was man messen kann. Doch häufig ist das Wichtigste nicht messbar. So ist etwa bekannt, dass zu viele Operationen ohne ausreichende Begründung gemacht werden vom Chirurgen, wenn zu stark mit Boni gearbeitet wird. Ähnliches bei Risikoträgern in den Banken. Zudem begünstigen Boni manchmal sogar unethisches Verhalten, wie z.B. die CS gezeigt hat. Hohe Vergütungen ziehen Söldner an, die für Geld auch wieder gehen.»

Gemäss Lohntabelle 2024 ist im Kanton die Lohnschere zwischen dem tiefsten und höchsten Lohn kleiner als sieben. Bei gleichem Erfahrungswert ist der Faktor sogar kleiner als fünf. Das sind Werte, welche vertretbar und voraussichtlich auch gerecht sind. In der Privatwirtschaft liegt die Lohnschere teilweise wesentlich höher, in einem gewissen Rahmen ist das auch nachvollziehbar, wenn die Verantwortlichen dort auch das Risiko tragen, dass die Firma Konkurs gehen kann. Obwohl ich auch eine sehr erfolgreiche Firma kenne, welche eine viel kleinere Lohnschere von etwas mehr als zwei aufweist.

Der Kanton kann nicht wie eine Firma Konkurs gehen, was u.a. eine entsprechende Lohnschere begründet. Dasselbe gilt für Firmen, an denen die öffentliche Hand zu einem wesentlichen Anteil beteiligt ist. Der Kanton BL hat an sechs Firmen eine Beteiligung die 50% oder mehr beträgt, welche dem Risiko eines Konkurses nicht ausgesetzt sind. Entsprechend sollten auch diese eine entsprechende Lohnschere aufweisen. Diese sollte inkl. aller Boni und Vergütungen nicht höher als 1:12, bezogen auf ein Vollpensum, sein. Dieser Wert ist immer noch wesentlich höher als die Lohnschere des Kantons, aber voraussichtlich für eine Firma notwendig. Zudem kann damit der Kanton für eine gerechtere und nachhaltigere Lohnverteilung ein wichtiges Zeichen setzen.

Daher wird die Regierung gebeten:

- **Zu prüfen, wie hoch die Lohnschere, inkl. aller Boni und weiterer Vergütungen, in den Betrieben ist, an denen der Kanton beteiligt ist.**
- **Falls diese höher als 1:12 ausfällt, so soll geprüft werden, was die Gründe dafür sind.»**

Die Frist der Motion läuft bis am 30. September 2026.

4.2. Einleitende Bemerkungen zum Postulat

Wie in [Kapitel 2](#) dargelegt, gelten als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG, [SGS 314](#)) Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe übernehmen.

Der ursprünglich als Motion eingereichte parlamentarische Vorstoss forderte in diesem Zusammenhang, dass der Regierungsrat die Lohnschere in den kantonalen Beteiligungen prüft und eine geeignete gesetzliche Grundlage schafft bzw. sich dafür einsetzt, dass die Lohnschere bei den Beteiligungen maximal 1:12 beträgt.

In seiner [Stellungnahme zur Überweisung der Motion](#) unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die unter Punkt 1 und 2 genannten Prüfaufträge. Er empfahl jedoch die Motion als Postulat entgegenzunehmen, um zu prüfen, ob zusätzliche gesetzliche Grundlagen zweckmässig bzw. notwendig sind. Gegenstand der Abklärung sollte eine Erhebung sein, welche die Verhältnisse der tiefsten zur höchsten Vergütung jeder Beteiligung aufzeigt. Ferner soll in den Fällen, in welchen dieses Verhältnis höher als 1:12 ausfällt, geprüft werden, was die Ursachen dafür sind.

Der Landrat überwies daraufhin den Vorstoss am 16. Oktober 2025 mit 45 zu 30 Stimmen als Postulat. Die Umwandlung der Motion zum Postulat hatte zur Folge, dass der Punkt zur Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage gestrichen wurde. An dieser Stelle berichtet der Regierungsrat nun über die Abklärungen zu den Lohnschere der Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft.

4.3. Erwägungen

Zur Beantwortung des Postulats startete die Koordinationsstelle Beteiligungen der FKD gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling der übrigen Direktionen eine Erhebung von Kennzahlen in allen Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft. Die Erhebung in den Einzelfällen fand dabei durch die zuständigen Direktionen statt.

Um mögliche Einmaleffekte und einzelne Ausreisser zu glätten, wurden pro Beteiligung jeweils die letzten fünf Jahre (2021–2025) erhoben und anschliessend über den daraus resultierenden Durchschnitt bereinigt. Damit über alle Beteiligungen konsistente, einheitliche Bewertungen vorgenommen werden konnten, wurden die dafür relevanten Kenngrössen folgendermassen definiert:

- Beteiligung
Per 30. Juni 2026 werden gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen 29 Institutionen als Beteiligungen geführt. Aufgrund der Datenerhebung der letzten fünf Jahre wurden zwei weitere Beteiligungen berücksichtigt, die zwar aktuell nicht mehr Teil des Beteiligungsportfolios sind, es jedoch während des entsprechenden Zeitraums waren.
- Arbeitnehmende¹
Jede Person, die gegen Entlohnung bei einem Arbeitgebenden tätig ist, gilt als Arbeitnehmer/in. Als Abgrenzungshilfe dient die gesetzliche Unfallversicherung (UVG). Die Versicherungspflicht entscheidet rechtlich bindend, wer als Arbeitnehmer/in gilt. Wer zwingend versichert sein muss, zählt automatisch als Arbeitnehmende/r (einschliesslich Heimarbeiter/innen, Lernende, Praktikant/innen, Volontär/innen sowie in Lehr- oder Invalidenwerkstätten tätige Personen). Die Definition der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers, die berücksichtigt wurde, lautet wie folgt:
 - Männer / Frauen / Diverse
 - Voll- / Teilzeit
 - 19- bis 65-jährige Männer und 19- bis 64- bzw. 65-jährige Frauen je nach Referenzalter

¹ Die Definition richtet sich an den methodischen Grundlagen zur Erhebung des Schweizerischen Lohnindex (SLI), welcher vom Bund seit 1942 die Entwicklung der Bruttolöhne misst (vgl. [Schweizer Lohnindex | Methodische Grundlagen](#)).

- Ausgeklammert werden Lernende, Selbstständigerwerbende, Mitarbeitende im Familienbetrieb, Praktikantinnen und Praktikanten, Handelsreisende
- Gemäss Inlandkonzept: Das «Inlandkonzept» umfasst die innerhalb des schweizerischen Wirtschaftsgebiets geleistete produktive Tätigkeit durch
 - die Wohnbevölkerung (Schweizerinnen und Schweizer sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer)
 - nicht in der Schweiz ansässige Arbeitnehmende
 - Personen mit beschränkter Aufenthaltsbewilligung
 - das Personal der Schweizer Botschaften und Konsulate, Schweizer Hochseeflotte
- Vom Inlandkonzept ausgeschlossen sind:
 - das Personal der ausländischen Botschaften und Konsulate in der Schweiz
 - die internationalen Beamten
 - die in der Schweiz wohnhaften Personen, die im Ausland arbeiten.

Im Rahmen des vorliegenden Postulats beschränkt sich die Erhebung auf Arbeitnehmende innerhalb der Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft. Tochtergesellschaften von Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft sind nicht inkludiert.

- Lohn

Im Sinne einer umfassenden Erhebung wurde in den kantonalen Beteiligungen bei den tiefst- und höchstvergüteten Personen die «Gesamtvergütung» erhoben. Diese beinhaltet alle finanziellen und sachlichen Gegenleistungen eines Arbeitgebenden für erbrachte Arbeitsleistungen. So definiert [Art. 743a Abs. 2 des Obligationenrechts](#) die Vergütungskomponenten wie folgt:

- Honorare, Löhne, Bonifikationen und Gutschriften;
- Tantiemen, Beteiligungen am Umsatz und andere Beteiligungen am Geschäftsergebnis;
- Dienst- und Sachleistungen;
- die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten;
- Antrittsprämien;
- Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und andere Sicherheiten;
- der Verzicht auf Forderungen;
- Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen (Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen);
- sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten;
- Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten.

Damit eingeschlossen sind auch Pauschalspesen, Zulagen und Nebenbezüge wie Akkord-, Überzeit-, Ferien- und Feiertagsentschädigungen, Weg-, Essens-, Teuerungs- und Kinderzulagen sowie Trinkgelder, Provisionen, Gratifikationen, Dienstaltersgeschenke, Naturalleistungen (Kost und Logis, Dienstwohnung, Geschäftsauto etc.) und Kosten im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen.

- Lohnvergleich

Damit zwischen Stunden-, Monats- und Jahreslöhnen ein Vergleich gezogen werden konnte, wurden alle Löhne auf den Monatslohn gerechnet:

- Die Jahreslöhne sind durch 12 geteilt.
- Bei den Stundenlöhnen entspricht der angegebene Grundlohn:
 - $\text{Stundenlohn} \times \text{Anzahl im Unternehmen geleistete wöchentliche Arbeitsstunden} \times 52 \text{ (Wochen)} / 12 \text{ (Monate)}$

Die Arbeitnehmenden können entweder Voll- oder Teilzeit arbeiten. Der Beschäftigungsgrad der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers entspricht dem Verhältnis zwischen der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeit und der betriebsüblichen Wochenarbeit.

Teilzeittlöhne sind gestützt auf die betriebsübliche Anzahl Wochenstunden auf ein Vollpensum (100 %) hochgerechnet:

- Der Monatslohn ist durch den Beschäftigungsgrad dividiert.
- Der auf einen Monatslohn umgerechnete Jahreslohn (Jahreslohn geteilt durch 12) ist durch den Beschäftigungsgrad dividiert.
- Der Stundenlohn ist in einer einzigen Rechnung vereinheitlicht und auf einen Monatslohn umgerechnet (siehe vorangehende Formel oben bei Stunden-, Monats- und Jahreslöhnen).

- Lohnschere

Die Lohnschere ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Tiefst- und dem Höchstlohn eines Unternehmens. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wurde dabei der Betrag des höchsten Monatslohns durch den Betrag des niedrigsten Monatslohn geteilt, um so ein 1:X-Verhältnis auszuweisen.

Als Referenzwert ist im Postulat das Verhältnis 1:12 gewählt und sagt somit aus, dass der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn das Zwölfwache des tiefsten Lohns innerhalb des gleichen Unternehmens ausmacht.

- Ausnahmen

Von der Datenerfassung hinsichtlich der Ermittlung der Lohnschere ausgenommen sind:

- Personen in Ausbildung,
- Praktikantinnen und Praktikanten,
- Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen.

Zeigten die Erhebungen, dass die Lohnschere gemäss obiger Definition höher als 1:12 ausfällt, wurden von den betroffenen Beteiligungen die Gründe für diese Abweichungen genannt und erläutert.

4.4. Übersicht Lohnscheren Beteiligungen

Die Erhebung der durchschnittlichen Lohnschere über die Jahre 2021 bis 2025 bei den kantonalen Beteiligungen ergab folgendes Bild:

Beteiligung	Ø Lohnschere	Weiterführende Begründungen (gefordert falls Lohnschere > 1:12)
FKD		
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	1:7	
Basellandschaftliche Kantonalbank	1:13	Die Lohnschere gemäss angewandter Erhebungsmethodik liegt insgesamt nahe bei der im BLKB-Vergütungsbericht publizierten Lohnschere. Die Abweichungen ergeben sich insbesondere aus der breiteren Definition der Gesamtvergütung sowie dem erweiterten Mitarbeitendenkreis. Die Berechnung berücksichtigt alle direkt bei der BLKB angestellten Mitarbeitenden, einschliesslich Mitarbeitende im Reinigungsdienst. Dadurch werden auch Funktionsgruppen einbezogen, die einem anderen relevanten Arbeitsmarkt und einer anderen Vergütungslogik unterliegen als klassische Bankfunktionen. Die BLKB richtet ihre Vergütung auch in diesen Funktionen an marktgerechten Kriterien aus. Die ausgewiesene Lohnschere ist daher vor allem Ausdruck einer markt- und funktionsbasierten Vergütungssys-

Beteiligung	Ø Lohnschere	Weiterführende Begründungen (gefordert falls Lohnschere > 1:12)
		tematik. Sie ist nicht auf eine ausserordentliche Vergütungspolitik oder übermässige variable Vergütung zurückzuführen. Die variable Vergütung der BLKB ist limitiert und nach eigenen Angaben moderat ausgestaltet. Ferner ist zu erwähnen, dass die per 25. März 2025 aktualisierte Eigentümerstrategie der BLKB Vorgaben zur Vergütungspolitik macht. So soll sich die Vergütung von Bankrat und Geschäftsleitung weiterhin primär an der Branchenüblichkeit sowie am Peer-Vergleich ausrichten. Zusätzlich soll sie sich auch am 1:12-Vergütungsgrundsatz orientieren. Für das Jahr 2025 zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren eine niedrigere Lohnschere. Grund hierfür ist, dass der im Jahr 2025 abgetretene CEO für das Gesamtjahr keine variable Vergütung erhielt.
Basellandschaftliche Pensionskasse	1:3,6	
Schweizer Salinen AG	1:8,2	
Selfin Invest AG	---	In den Jahren 2021 und 2022 beschäftigte die Selfin Invest AG eine Person im 80 %-Pensum. Da damit Höchst- und Tiefstlohn derselben Position entsprechen, ergibt sich daraus ein 1:1-Verhältnis. Ab 2023 gab es bei der Selfin Invest AG keine Anstellungen mehr. Die Entschädigungen für die Geschäftsführung waren in den Entschädigungen von CEO und CFO im Rahmen ihrer Anstellungen bei der Schweizer Salinen AG enthalten und Teil des Verwaltungsaufwands, welcher mit 0,2 % des Finanzvermögens entschädigt wurde.
Schweizerische Nationalbank	1:13–1:15	Die genaue Lohnschere gibt die SNB auf Anfrage leider nicht bekannt, da grundsätzlich keine Informationen preisgegeben werden, die nicht ohnehin (in der Regel im Jahresbericht oder den Ad-hoc Mitteilungen) veröffentlicht werden. Um für die Lohnschere bei der SNB dennoch einen ungefähren Anhaltspunkt liefern zu können, wurde auf online Recherche zurückgegriffen. Die SNB veröffentlicht in ihrem Jahresbericht jeweils die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums (inkl. Sozialabgaben des Arbeitgebers), welche die Lohnobergrenze darstellen. Diese wurden dann ins Verhältnis zu gemeldeten Tiefstlöhnen (exkl. Praktika-Stellen) von verschiedenen Webseiten (bspw. Kununu oder Glassdoor) ins Verhältnis gesetzt. Gemäss diesen Angaben lässt sich für die Lohnschere der SNB ein Richtwert zwischen 1:13 bis 1:15 ermitteln. Die Abweichungen über das genannte Verhältnis von 1:12 ergibt sich grundsätzlich aus denselben Gründen wie bei der BLKB. Die zugrundeliegende online Recherche nannte bei den Tiefstlöhnen Support-Funktionen und administrative Bereiche, die Bezug auf einen anderen relevanten Arbeitsmarkt nehmen und einer differenzierten Vergütungslogik unterliegen als im Banken- und Finanzsektor üblich. Es ist ferner anzumerken, dass die Vergütung der Mitglieder

Beteiligung	Ø Lohnschere	Weiterführende Begründungen (gefordert falls Lohnschere > 1:12)
		des Direktoriums laut Entschädigungsreglement der SNB keine variable Vergütung erhalten und die Nationalbank nach eigenen Angaben bei Neueinstellungen und internen Beförderungen Wert auf markt- und leistungsgerechte Gehälter, Lohngleichheit sowie ein haushälterisches Budget legt.
Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft	1:4,8	
VGD		
EuroAirport Basel-Mulhouse	1:4,8	
Kantonsspital Basel-land	1:14,1	Die Lohnschere beim KSBL hat sich in den vergangenen Jahren reduziert und liegt mittlerweile (Jahr 2025) mit 1:11,2 unter dem Verhältnis von 1:12.
Psychiatrie Baselland	1:8,7	
Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz	1:1,4	
Schweizerische Rheinhäfen	1:3,3	
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	1:3,8	
Universitäts-Kinderhospital beider Basel	1:8,4	
Universitätsspital Nordwest AG	---	Bei der Beteiligung an der Universitätsspital Nordwest AG handelt es sich um einen Aktienmantel aus den Fusionsbestrebungen der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (vgl. Einzelberichterstattung USNW). Das Universitätsspital Nordwest AG hat keine Mitarbeitenden und zahlt somit auch keine Löhne aus.
BUD		
ARA Rhein AG	1:2,7	
Autobus AG Liestal	1:3,3	
Baselland Transport AG	1:5,2	
Hardwasser AG	1:2,4	
Kraftwerk Augst AG	---	Die Kraftwerk Augst AG hat keine Mitarbeitenden und zahlt somit auch keine Löhne aus. Die Mitarbeitenden der Kraftwerk Augst AG traten per 1. April 2022 zur Axpo Power AG über.

Beteiligung	Ø Lohnschere	Weiterführende Begründungen (gefordert falls Lohnschere > 1:12)
Kraftwerk Birsfelden AG	1:3	
Nationalstrassen Nordwestschweiz AG	1:3,9	
ProReno AG	1:2,8	
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	---	Die Wasserversorgung Waldenburgertal AG hat keine Mitarbeitenden und zahlt somit auch keine Löhne aus. Die operativen und administrativen Tätigkeiten werden extern erledigt (z. B. durch die Holinger AG). Die Anteile der Wasserversorgung Waldenburgertal AG wurden mit Rechnung vom 23. Januar 2026 an die Gemeinde Bennwil veräussert. Damit ist sie keine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft mehr.
SID		
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	1:2,6	
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1:3,3	
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	1:3	
BKSD		
Fachhochschule Nordwestschweiz	1:5	
Interkantonale Lehrmittelzentrale	1:2	Die ilz untersteht dem Personalrecht des Kantons Luzern. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) sind unterschiedlichen Lohnklassen zugeordnet, wobei das Lohnverhältnis rund 1:2 beträgt.
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	1:4,7	
Universität Basel	1:6,6	

4.5. Fazit

Die erfolgte Erhebung zeigt, dass das im Postulat gewählte Verhältnis von 1:12 in drei der insgesamt 31 Fälle überschritten wurde. Dies betrifft die beiden Banken (BLKB, SNB) sowie das Kantonsspital. In diesen Fällen wird die höher ausfallende Lohnschere damit begründet, dass man sich an einem differenzierten Arbeitsmarkt zu orientieren hat (BLKB, SNB) oder die Vergütung mittlerweile im genannten Rahmen ausfällt (KSBL). Die BLKB und das KSBL als Beteiligungen in alleiniger Trägerschaft des Kantons Basel-Landschaft verweisen jeweils darauf, dass die Vergütungen

aufgaben- und leistungsadäquat erfolgen und sich nach dem relevanten Arbeitsmarkt hinsichtlich Branchenüblichkeit und Wettbewerbsfähigkeit richten.²

In den übrigen Fällen zeigen sich Lohnscheren, von 1:2 bis annähernd 1:9. Damit besteht einerseits eine gute Distanz zum im Postulat gewählten Verhältnis von 1:12 und andererseits spiegelt sich darin auch die Heterogenität der Beteiligungen. Aufgrund der unterschiedlichen Sektoren, in denen die Beteiligungen tätig sind (Finanzdienstleistungen, Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung etc.) ergeben sich nicht nur hinsichtlich ihrer Aufgaben oder ihrer Grösse Differenzen, sondern auch in Bezug auf ihren Arbeits- und Referenzmarkt. Ein ungewichteter Gesamtdurchschnitt über alle Beteiligungen des Kantons hinweg – welcher aufgrund erwähnter Unterschiede wenig aussagekräftig ist, aber dennoch interessant sein könnte – zeigt ein Verhältnis von 1:5,4, während der Gesamtmedian 1:3,9 ausweist.

Auf Basis der Erhebungen sieht der Regierungsrat aktuell keinen Handlungsbedarf zur Einführung einer gesetzlich vorgegebenen Lohnschere in den Beteiligungen. Mit einer solchen würde das Risiko bestehen, dass Entschädigungsfragen nicht mehr vollumfänglich selbst von den Beteiligungen bestimmt werden könnten und man sich bei den Vergütungen der höchsten Kaderfunktionen auch nicht mehr am Markt orientieren könnte. Dies könnte Auswirkungen auf ihre unternehmerische Leistung haben. Im Bankensektor sieht auch die FINMA in einer gesetzlichen Lohnbeschränkung von Geschäftsleitungsmitgliedern die Gefahr, dass dadurch die Besetzung der Geschäftsleitung erschwert werden könnte, was sich auch bereits gezeigt hat.³

Für weitere Ausführungen insbesondere im Bereich des Bankensektors wird auf die Erläuterungen in der [Vorlage des Regierungsrats](#) zur formulierten Gesetzesinitiative «BLKB – die Bank fürs Baselbiet» verwiesen (siehe Kommentar im Kapitel 5.4.6 auf S. 45 ff.).

Aus Sicht des Regierungsrats geht aus der Erhebung kein weiterer Handlungsbedarf hervor und er beantragt aufgrund der bestehenden Sachlage, das Postulat abzuschreiben.

² Die Vergütungsgrundsätze für die Bank sind in der [BLKB Eigentümerstrategie](#) festgehalten. Beim Spital sind die Grundlagen des Lohnsystems in den [KSBL Anstellungsbedingungen](#) einzusehen.

³ Finews – [Schwyzer Kantonalbank kämpft mit Hürden](#) (aufgerufen am 27.1.2026).

5. Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen

5.1. Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind

5.1.1. Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Einstufung durch den
Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: wichtige Entwicklungen bei der BGV

Erfreulicherweise konnte die BGV, ähnlich wie schon in den beiden Vorjahren, ein Schadenjahr 2025 verzeichnen, das sowohl bei der Anzahl Schäden als auch bei der Schadenssumme tiefere Zahlen ausweist als in den Jahren 2020 bis 2022. Im Jahr 2025 konnte ein betrieblicher Überschuss in Höhe von 8,0 Millionen Franken (Vorjahr: 10,4 Millionen Franken) erzielt werden. Aufgrund der Kursgewinne an den Finanzmärkten war auch das Kapitalanlageergebnis (Wertschriften und Immobilien) mit 51,2 Millionen Franken positiv (Vorjahr: 48,3 Millionen Franken). Zusammen ergab sich insgesamt ein Gewinn in der Jahresrechnung 2025 der BGV von 59,2 Millionen Franken (Vorjahr: 58,7 Millionen Franken). Mit diesem Jahresgewinn erhöhte sich das Eigenkapital vor Überschussbeteiligung auf 861 Millionen Franken (Vorjahr: 817 Millionen Franken) – nach Überschussbeteiligung: 831 Millionen Franken.

Dank dem positiven Ergebnis und den vorhandenen Reserven erfolgte zum zweiten Mal in Folge eine Ausschüttung in Form einer Überschussbeteiligung an die Versicherten. Die in [§ 13 des Gebäudeversicherungsgesetzes](#) (GVG BL) verankerte Überschussbeteiligung trat in Form einer Richtlinie am 1. Januar 2025 in Kraft. Gemäss diesem Mechanismus waren die Voraussetzungen für eine Überschussbeteiligung erfüllt, weshalb es für die Versicherungssparten Feuer/Elementar, Wasser und Grundstücke in Form der Anrechnung an die Prämien 2026 zu einer teilweisen Jahresgewinnausschüttung gekommen ist. Bereits zu Beginn der 2000er Jahre (2000, 2001, 2002, 2004, 2010) und 2025 erstattete die BGV Überschüsse an ihre Kundschaft zurück.

Im Rahmen der Erneuerung des BGV-Verwaltungsrats haben die drei Mitglieder Olivier Waldner, Reto Wolf und Hannes Baader seit 1. Januar 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Ende 2025 wurde Simon Hürlimann als neuer Vorsitzender der Geschäftsleitung per 1. März 2026 gewählt.

Die Reserven der BGV müssen den Erfordernissen einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit entsprechen. Sie werden mit einem stochastischen Modell ermittelt. Dabei handelt es sich um eine mathematische Modellierung von Ereignissen, deren Eintreten im Einzelnen zufällig ist, in ihrer Gesamtheit aber einer statistischen Verteilung folgt (1 Million Simulationen). So lässt sich aus dem aggregierten Gesamtrisiko ein maximaler Ausfall berechnen (Expected Shortfall), der statistisch einmal in 400 Jahren zu erwarten ist (Konfidenzintervall von 99,75 %).

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	81	84	84	83
Versicherungskapital (in Mrd. CHF)				
Feuer- / Elementarschaden	94,5	101,8	102,7	104,1
Wasserschaden	50,0	51,7	51,8	51,4
Schäden in % der Prämien				
Feuer und Elementar	186	57	51	57
Grundstück	59	27	22	26
Wasser	111	83	60	69
Jahresgewinn / -verlust (in Mio. CHF)	-100,7	43,9	58,7	59,2
Feuer und Elementar	-79,1	34,6	44,1	45,7
Grundstück	-3,5	3,3	4,0	4,0
Wasser	-17,9	5,1	10,8	9,5
Intervention	0,0	0,7	-0,1	-0,0
Brandschutz	0,0	0,1	-0,1	-0,0
Elementarschadenprävention	-0,2	0,1	0,0	-0,0
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	812	830	878	917
Beiträge zum Brandschutz (in Mio. CHF)	0,6	0,3	0,9	0,7
Subventionen Feuerwehr (in Mio. CHF)	4,5	4,6	5,4	5,5

Führungsorgane und personelle Änderungen in der BGV (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Simon Hürlimann (ab 1.3.2026)
Christian Pestalozzi (bis 28.2.2026)
 Silvan Koch
 Stefan Grütter
 László Koller
 Werner Stampfli

Strategisches Führungsorgan:

Nicole Kistler
 Philippe Moulin
 Stephanie Fehlmann Kühnis
 Hans Ruosch
 Hannes Baader
 Olivier Waldner
 Reto Wolf

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der BGV

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
 -

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der BGV:

	<u>CHF</u>
Nicole Kistler	46'400
Philippe Moulin	41'838
Stephanie Fehlmann Kühnis	33'250
Hans Ruosch	24'000
Hannes Baader	27'000
Olivier Waldner	22'600
Reto Wolf	31'875

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BGV

Die Prävention wird in den kommenden Jahren insbesondere durch die Einführung der totalrevidierten Schweizer Brandschutzvorschriften geprägt, deren Inkrafttreten für Herbst 2027 vorgesehen ist. Mit dem Wechsel zu einem stärker risikobasierten Ansatz sowie der klareren Zuordnung von Verantwortung an Eigentümerschaften, Planende und Betreibende ergeben sich neue Anforderungen an die Umsetzung, Dokumentation und Qualitätssicherung im Brandschutz.

Zudem engagiert sich die BGV bei der Gesamtrevision der Naturgefahrenkarten, welche eine zentrale Grundlage für die Beurteilung von Risiken sowie die Planung und Umsetzung gezielter Präventionsmassnahmen bilden. Angesichts der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels gewinnt die Naturgefahrenprävention weiter an Bedeutung.

Die Feuerwehr bleibt ein tragender Pfeiler der bewährten Schutztrias aus Prävention, Feuerwehr und Versicherung, welche das Fundament einer kantonalen Gebäudeversicherungen in der Schweiz bildet. Angesichts zunehmender Naturgefahren, extremer Wetterereignisse sowie neuer Risiken durch technologische Entwicklungen und die Verdichtung von Siedlungsräumen gewinnt eine leistungsfähige und moderne Feuerwehr weiter an Bedeutung. Die BGV wird deshalb auch künftig die Sicherstellung einer zeitgemässen Feuerwehrorganisation sowie die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehren aktiv unterstützen. Damit wird gewährleistet, dass die Feuerwehren ihre Aufgaben zum Schutz von Bevölkerung, Gebäuden und Sachwerten auch unter veränderten Rahmenbedingungen wirksam erfüllen können.

Im Versicherungsbereich stehen in den kommenden Jahren die Digitalisierung und die Modernisierung der Geschäftsprozesse im Vordergrund. Mit der Einführung eines neuen, integrierten Kernsystems werden die Bereiche Versicherung, Schadenmanagement, Gebäudeschätzung und Prävention auf einer gemeinsamen technologischen Plattform zusammengeführt. Dadurch schafft die BGV die Voraussetzungen für effizientere Abläufe, eine verbesserte Datennutzung und eine höhere Servicequalität. Gleichzeitig profitieren Kundinnen und Kunden von einfacheren Prozessen, kürzeren Bearbeitungszeiten und einem zeitgemässen Dienstleistungsangebot. Die Modernisierung der Systemlandschaft stärkt die Zukunftsfähigkeit der BGV und bildet die Grundlage für eine weiterhin effiziente, kundenorientierte und finanziell stabile Aufgabenerfüllung.

Kapitalanlagen: Die BGV befindet sich derzeit in der umfassenden Überarbeitung der bestehenden Kapitalanlagestrategie, deren aktuelle Laufzeit planmässig zum Ende des Jahres 2027 ausläuft.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die jüngsten Ereignisse in Blatten und Crans-Montana haben die Bedeutung einer wirksamen Vorsorge gegen Naturgefahren und andere schwerwiegende Schadenereignisse eindrücklich aufgezeigt. Sie unterstreichen die Wichtigkeit einer wirksamen und ganzheitlichen Risikovorsorge zum Schutz von Bevölkerung und Sachwerten. Das bewährte Modell der kantonalen Gebäudeversicherungen mit der Schutztrias aus Prävention, Feuerwehr und Versicherung wird schweizweit als Erfolgsmodell wahrgenommen und hat seine Wirksamkeit insbesondere bei grossen Schadenereignissen unter Beweis gestellt.

Vor diesem Hintergrund wird in mehreren sogenannten GUSTAVO-Kantonen die Schaffung einer kantonalen Gebäudeversicherung diskutiert. Die Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung einer ganzheitlichen Risikovorsorge (Prävention, Intervention, Versicherung), wie sie von den kantonalen Gebäudeversicherungen seit Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt wird.

Die Absicherung von Erdbebenrisiken ist nach wie vor ein wichtiges Thema von volkswirtschaftlicher Relevanz auf nationaler Ebene. Politisch wird weiterhin über die Einführung einer schweizweiten Lösung diskutiert. Im Zentrum steht dabei das Modell «Eventualverpflichtung». In einem Erdbebenschadenfall leistet die Eigentümerschaft schweizweit eine Zahlung an die Geschädigten (Solidaritätsprinzip). Die Vorteile dieser Lösung liegen darin, dass sie für die Eigentümerschaft so lange kostenfrei bleibt, wie sich kein Erdbeben ereignet. Somit bleibt im Schadenfall die Rückversicherungskapazität im Schweizer Markt für die öffentliche Hand erhalten (Infrastrukturen bspw. Strom- und Wasserversorgung, Telekommunikation, Gesundheitswesen).

Aus Sicht der kantonalen Gebäudeversicherungen stellt dieses Modell eine wichtige Chance dar, um die finanziellen Folgen eines schweren Erdbebens für Eigentümerschaften, Versicherungswesen und die öffentliche Hand tragbar zu gestalten. Die weiteren politischen Entwicklungen werden für die zukünftige Ausgestaltung des Erdbebenschutzes in der Schweiz von grosser Bedeutung sein.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

Auswirkungen Fin. Rep.

- Keine bekannten finanziellen Risiken.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Jahrtausendbeben:

Gemäss Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft ist das durch Erdbeben verursachte Schadenrisiko nicht bei der BGV versicherbar. Das Risiko Erdbeben kann von der Gebäudeeigentümerschaft via Privatversicherung abgedeckt werden. Erdbeben, wie sie in der Schweiz alle 100–500 Jahre auftreten, würden – gemäss Fachmeinung – Gebäudeschäden von einigen Milliarden Franken verursachen. Wenn man davon ausgeht, dass die BGV, aufgrund unklaren Kausalzusammenhangs zum Erdbebenvorfall, mit Schäden bei der Feuer- und Elementarschadenversicherung von rund 100 Millionen Franken und bei der Grundstückschadenversicherung von rund 10 Millionen Franken zu rechnen hat, ist der rein finanzielle Aufwand überblickbar und klar abgrenzbar.

Kommt es aber innerhalb des darauffolgenden Jahres zu einem starken und gebietsübergreifenden Elementarereignis (Hagel, Sturm oder Überschwemmung), ist die BGV gefordert, innert kurzer Zeit eine grosse Menge Liquidität zu beschaffen. So wäre die BGV gezwungen, die Prämien zu überdenken und auch ihre Rückversicherungslösung anzupassen.

Massnahme: Das Risiko ist durch den Kanton nicht beeinflussbar. Die BGV aktualisiert jährlich die Berechnung des Risikokapitalbedarfs. Mit dem Verhältnis von effektiv vorhandenem Eigenkapital zum Risikokapitalbedarf wird die Bedeckungsquote erhoben. Sie dient als Mass für die Beurteilung der vorhandenen Reserven.



- Spartenfinanzierung:

Gemäss neuem Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft müssen die Versicherungsprodukte der BGV (obligatorische Gebäude-, Grundstückversicherung und die freiwilligen Zusatzversicherungen [Wasserschaden, Zusatzobjekte]) je selbsttragend sein. Dies bedeutet, dass mit den Prämieinnahmen die Schäden bezahlt werden, ausreichend Reserven geäufnet (Prämieinnahme sowie Kapitalerträge) und die Verwaltungskosten gedeckt sein müssen. Diese Vorgaben kann die BGV in Geschäftsjahren mit hohem Schadenaufkommen (und/oder bei Börsenstürzen) nicht erfüllen. Ein entsprechender Verlust muss demzufolge über die Reserven ausgeglichen werden.

Massnahme: Über die Kostendeckung der Versicherungssparten wird durch die BGV jährlich Bericht erstattet. Aus Sicht des Kantons sollen die Kosten in einem längeren Zeitraum (10 Jahre) gedeckt sein. Die Kenngrössen werden beobachtet und im Rahmen des Eigentümergesprächs besprochen.



- Reputationsrisiko:

Innerhalb einer kurzen Frist von drei Jahren ist es dreimal zu einem Wechsel beim Vorsitz der Geschäftsleitung gekommen.

Massnahme: Ein externes Unternehmen wurde von der BGV beauftragt, eine Organisationsanalyse durchzuführen. Der Kanton ist in engem Austausch mit der BGV mit dem Ziel, dass sich die Situation auf der operativen Führungsebene stabilisiert. Der Kanton lässt sich im Rahmen der Eigentümergespräche weiterhin darüber informieren, inwiefern die BGV die Empfehlungen aus der Organisationsanalyse umsetzt. Bei der Besetzung von drei Verwaltungsratspositionen per anfangs 2025 sowie einer Position per anfangs 2027 wurde Wert auf zusätzliche Kompetenzen gelegt. Die neue Person im Vorsitz der Geschäftsleitung wurde durch das erneuerte Verwaltungsratsgremium gesucht und bestimmt.



Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der BGV

Die Risikoentwicklung der BGV wird weiterhin hauptsächlich durch externe Einflussfaktoren bestimmt. Zu den wesentlichen Risikotreibern zählen insbesondere die Entwicklungen im Kapital- und Rückversicherungsmarkt sowie das Ausfallrisiko von Rückversicherungspartnern im Falle eines Elementargrossschadenereignisses. Weitere relevante Risiken ergeben sich aus regulatorischen Veränderungen (Gesetze) und den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels.

Das Risiko-Monitoring der BGV erfolgt systematisch und umfasst sämtliche wesentlichen Risikokategorien. Dabei werden auch neu entstehende Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Naturgefahren und Extremwetterereignissen, analysiert und beurteilt.

Die BGV verfügt über ein wirksames und etabliertes Risikomanagement, das eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken sicherstellt.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Das letzte Eigentümergespräch seitens des Kantons mit der BGV fand am 30. April 2026 statt. Den Inhalt bildeten der Jahresabschluss 2025, das Budget 2026, der aktuelle Jahresausblick, die Risikosituation sowie die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie. Schwerpunkte wurden einerseits auf mögliche finanzielle Risiken gelegt, mit denen die BGV konfrontiert ist sowie andererseits auf die Berichterstattung über die Massnahmen aus der Organisationsanalyse vom Herbst 2024.

Beteiligung im Landrat

12.5.2026	Vorlage	2026/5474	Geschäftsbericht 2025 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung	in Bearbeitung
-----------	---------	---------------------------	---	----------------

5.1.2. Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:	Faktenblatt:	Eigentümerstrategie:
Strategisch wichtig (gemäss Kriterien)	Weiterführende Informationen zu: - Rechtsgrundlagen - Zweck - Organisation	Weiterführende Informationen zu: - Bestimmungen - Raison d'être - Zielsetzung - Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der BLKB

BLKB-Stammhaus

Das BLKB-Stammhaus weist für das Jahr 2025 einen Jahresgewinn von 151,2 Millionen Franken aus. Dies unterbietet das Ergebnis aus dem Vorjahr um 18,63 %, nachdem es im Jahr davor um 19,21 % anstieg. Das tiefere Ergebnis steht im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen auf der Beteiligung an der radicant holding ag, welche sich für 2025 auf 154,4 Millionen Franken belaufen. Der Geschäftsertrag belief sich 2025 auf 486,9 Millionen Franken (+2,01 %). Die BLKB konnte den Nettoerfolg im Zinsengeschäft auf 351,8 Millionen Franken (+2,97 %) anheben.

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft beläuft sich auf 94,8 Millionen Franken (+2,79 %) und ist damit gestiegen. Auch das Handelsgeschäft konnte mit 33,2 Millionen Franken (+13,88 %) im Vorjahresvergleich spürbar gesteigert werden. Der Geschäftsaufwand betrug im Berichtsjahr 234,3 Millionen Franken (+3,24 %). Der Personalaufwand ist mit 142,1 Millionen Franken (−0,76 %) leicht gesunken, während der Sachaufwand mit 92,2 Millionen Franken (+10,07 %) höher ausfiel als zuvor.

Die Ausleihungen an Kunden belaufen sich per 31. Dezember 2025 auf 24,6 Milliarden Franken Hypothekarforderungen (+0,57 %) und 1,7 Milliarden Franken übrige Forderungen (−6,16 %). Demgegenüber stehen 21,2 Milliarden Franken Verpflichtungen aus Kundeneinlagen (−1,51 %). Die Refinanzierungsquote des Aktivgeschäfts durch Kundengelder von 81,1 % bleibt weiterhin auf hohem Niveau. Die durchschnittliche Belehnung bei den Hypotheken beläuft sich im Berichtsjahr auf 52,8 % (Vorjahr: 53,1 %).

Das Eigenkapital des Stammhauses beläuft sich per Ende 2025 auf 2,9 Milliarden Franken und die Gesamtkapitalquote beträgt 20,94 %. Dies liegt im Bereich der Eigentümerstrategie-Vorgabe von 18–22 %.

BLKB Konzern

- radicant

Anfang Juli 2025 hat die BLKB Wertberichtigungen in Höhe von 105,5 Millionen Franken auf ihrer Beteiligung an der radicant holding ag bekannt gegeben. Die Erwartungen an den Beitrag des physischen Treuhandgeschäfts zum Wachstum von radicant haben sich nicht erfüllt. Geplante Synergien zwischen der radicant bank ag und der radicant

business services ag liessen sich ebenfalls nicht wie vorgesehen realisieren. Insgesamt bewertete die BLKB die Kostenbasis der radicant-Gesellschaften als zu hoch.

Seit der Gründung von radicant im Jahr 2021 bis zum Abschluss der Liquidation der radicant holding ag erwartet die BLKB aus heutiger Sicht Gesamtkosten von 180–190 Millionen Franken. Mit dem Konzernabschluss 2025 wurden alle noch ausstehenden Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Liquidation von radicant vollumfänglich berücksichtigt.

Der Bankrat verfolgt die Entwicklung der Konzerngesellschaften und der nicht konsolidierten Beteiligungen eng und nimmt seine Führungsrolle im strategischen Bereich der BLKB wahr: Er beschäftigt sich regelmässig mit Handlungsoptionen betreffend die Beteiligungen des BLKB-Stammhauses und behält sich deren Umsetzung nach klaren qualitativen, finanziellen und strategischen Kriterien vor. Dies mit dem Ziel, für die BLKB – und schlussendlich für den Kanton und die Inhabenden von Kantonalbankzertifikaten – Mehrwert zu schaffen.

• BLKB Fund Management AG

Die BLKB Fund Management AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der BLKB mit Sitz in Binningen. Sie hat im Januar 2024 die Bewilligung als FINMA-regulierte Fondsleitungsgesellschaft erhalten. Der Markteintritt der Gesellschaft erfolgte im April 2024 mit der Lancierung des Real Estate Advisory mit Dienstleistungen der strategischen Immobilienberatung. Die Erstemission des nachhaltigen Immobilienfonds «BLKB (CH) Sustainable Property Fund» wurde Ende Juli 2025 abgeschlossen.

Personelle Wechsel in den Jahren 2025 und 2026

Die BLKB hatte am 24. Juli 2025 angekündigt, dass Bankratspräsident Thomas Schneider sich dazu entschieden hat, sein Amt früher als geplant per Ende Juli 2025 zur Verfügung zu stellen. CEO John Häfelfinger verliess die Bank ebenfalls per Ende Juli 2025. Seine Aufgabe übernahm per Anfang August 2025 interimistisch sein bisheriger Stellvertreter Christoph Schär. In ihrer Funktion als Vizepräsidentin des Bankrats übernahm Nadia Tarolli Schmidt das Präsidium des Bankrats per Anfang August 2025 interimistisch, bis zur Wahl von Dr. Thomas Bauer, der per Anfang September 2025 befristet als interimistischer Bankratspräsident eingesetzt wurde. Marco Primavesi entschied sich, per Ende 2025 aus dem Bankrat zurückzutreten. Im Frühjahr 2026 hat der Regierungsrat per 1. Juli 2026 Thomas Aegeter als ordentliche Nachfolge für das Bankratspräsidium gewählt. Der Bankrat hat Alexandra Scriba im Mai 2026 als neue ordentliche Nachfolge für die CEO-Position eingesetzt. Der CFO der BLKB, Luca Pertoldi, hat sich entschieden, per Ende Juni 2026 zurückzutreten. Per 1. Juli 2026 übernahm der stellvertretende Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- & Riskmanagement, Pascal Berli, interimistisch die CFO-Aufgabe.

PUK

Der Landrat hat im Herbst 2025 entschieden, eine parlamentarische Untersuchungskommission zur Beteiligung der BLKB an der radicant holding ag («PUK Radicant») einzusetzen. Der Auftrag, also der Untersuchungsgegenstand der PUK, richtet sich nach dem Wortlaut des vom Landrat stillschweigend überwiesenen Verfahrenspostulats 2025/375. Die PUK wird damit beauftragt,

- abzuklären, wieso die Aufsichtsorgane ihre Aufgaben nicht wahrgenommen haben oder nicht wahrnehmen konnten. Dabei interessiert insbesondere der Kommunikationsfluss in Sachen Radicant: Wer (Bankrat, Bankleitung, Finanzdirektor, Gesamtregierungsrat, Finanzkommission) wusste wann was und wer hat wann was bewilligt resp. genehmigt?
- abzuklären, ob die Fusionsabklärungen mit Numarics mit der «angemessenen Sorgfalt» (Due Diligence) durchgeführt wurden und die Bewertung der radicant holding ag Ende 2024 dem «State of the Art» entsprach.
- abzuklären, ob Vorgaben, Einwände oder Auflagen der externen Regulatoren (FINMA, SIX) und Prüfer bestanden, welche unzureichend beachtet oder kommuniziert wurden.
- die Frage möglicher haftungsrechtlicher Verantwortlichkeiten bei der operativen und strategischen Führung der Bank sorgfältig zu prüfen.
- zukunftsgerichtete Empfehlungen (Anpassung PCGG etc.) abzugeben, dass sich eine solche Situation nicht wiederholen kann.

Unternehmenseckwerte - BLKB Konzern	R2022	R2023	R2024	R2025
Jahresgewinn (in Mio. CHF)	130,2	152,5	166,4	154,541
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	34'773	34'146	36'083	37'613
Unternehmenseckwerte - BLKB Stammhaus	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)	787	827	846	825
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen (in Mio. CHF)	21'652	20'970	21'505	21'180
Hypothekarforderungen (in Mio. CHF)	23'068	23'824	24'441	24'581
Jahresgewinn (in Mio. CHF)	144,1	155,9	185,8	151,2
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	34'804	34'187	36'012	37'438
Total Ausschüttung an den Kanton inkl. Abgeltung Staatsgarantie und Verzinsung Dotationskapital (in Mio. CHF)	60,3	68,7	72,8	71,7
CET1-Quote	18,2 %	18,9 %	19,55 %	20,73 %
Gesamtkapitalquote	18,5 %	19,1 %	19,76 %	20,94 %
Cost-Income-Ratio	49,6 %	47,3 %	47,5 %	48,12 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der BLKB (Stand per 31.7.2026; Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

John Häfelfinger
Alexandra Scriba
 Christoph Schär
 Matthias Kottmann
 Patrick Tschudin
 Béatrice Sidler
Luca Pertoldi
Pascal Berli a. i.

Strategisches Führungsorgan:

Thomas Schneider
Thomas Aegerter
Thomas Bauer
 Nadia Tarolli Schmidt
 Stephan Eugster
 Barbara Ofner
 René Schmidli
 Kathrin Choffat
 Roger Müller
Marco Primavesi

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der BLKB

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

	<u>CHF</u>
Keine	-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der BLKB:

	<u>CHF</u>
Thomas Schneider	127'140
Thomas Bauer	70'000
Marco Primavesi	94'140
Stephan Eugster	94'140
Kathrin Choffat	91'820
Nadia Tarolli Schmidt	93'640
Barbara Ofner	72'640
René Schmidli	72'640
Roger Müller	70'320

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLKB

Wertorientierte Steuerung

Im Rahmen der Geschäftsstrategie 2023–2027 führt die BLKB das Konzept der «Wertorientierten Banksteuerung» ein. Die «Wertorientierte Banksteuerung» dient dem Ziel, das Verhältnis zwischen Eigenkapitalrendite und Risiko zu optimieren. Die Umsetzung der Strategie basiert auf drei Säulen: Erstens soll die Steuerung der Aktivitäten der Bank an ihren Wertschöpfungspotenzialen ausgerichtet werden. Zweitens soll das Risikomanagement so gestaltet werden, dass die Bank ihr Risiko optimal beherrscht, und drittens soll die Organisation der Bank so gestaltet werden, dass sie effizient arbeitet und die richtigen Prioritäten setzt.

Methodenkompetenz

Weiter möchte die BLKB die Methodenkompetenz im Kerngeschäft (Geschäft mit Privat- und Unternehmenskunden) vorantreiben. Durch die Vernetzung der Geschäftsbereiche und durch Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Beratungskompetenzen möchte sich die BLKB als Qualitätsführerin und als Hauptbank bei den bestehenden und künftigen Kundinnen und Kunden profilieren.

Data Management

Ergänzend zum Kerngeschäft sollen auch die digitalen Kanäle verbessert werden. Die BLKB sieht Data Management als wichtigen Fokus für die nächste Strategieperiode. Anhand dieser Massnahmen soll die Wertschöpfungskette stärker unter Kontrolle gebracht werden. Ausserdem werden unterstützend zum Kerngeschäft Investitionen in Innovationen mit schweizweiter Reichweite, wie zum Beispiel in die digitale Vermögensverwaltung True Wealth, getätigt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Finanzbranche ist weiterhin von einer hohen Wettbewerbsdynamik geprägt. Neue Marktteilnehmende wie Neobanken, Versicherungen und digitale Finanzplattformen sowie veränderte Kundenbedürfnisse in den Bereichen Digitalisierung, Personalisierung und Nachhaltigkeit treiben die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Ökosysteme voran. Die BLKB positioniert sich dabei als zukunftsorientierte Bank und fokussiert sich auf die ganzheitliche Begleitung ihrer Kundinnen und Kunden über den reinen Vertrieb einzelner Bankprodukte hinaus.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt herausfordernd. Die BLKB erwartet für 2026 ein moderates globales Wachstum unter dem langfristigen Potenzial, jedoch keine globale Rezession. Die Inflation hat sich deutlich abgeschwächt und die Kerninflation in der Schweiz liegt weiterhin auf tiefem Niveau. Gleichzeitig bestehen Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ukraine, dem Nahen Osten und Taiwan.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) leitete im März 2024 die Zinswende ein und senkte ihren Leitzins bis Juni 2025 auf 0 %. Das anhaltend tiefe Zinsniveau erhöht den Druck auf das Zinsdifferenzgeschäft und verstärkt die Bedeutung von Anlage- und Dienstleistungserträgen. Vor diesem Hintergrund rechnet die BLKB mit einer stabilen Kreditnachfrage im Privat- und KMU-Geschäft und strebt weiteres Wachstum im Anlagegeschäft an.

Auch die regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit entwickeln sich weiter. Die BLKB ist in diesem Themenfeld bereits gut positioniert und beobachtet die regulatorischen Entwicklungen laufend, um zukünftige Anforderungen effizient zu erfüllen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Aufgrund der Börsenkotierung wird auf die Bewertung der Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB verzichtet. Diese erscheinen somit nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken. Am Beispiel der Staatsgarantie lässt sich exemplarisch festhalten, dass die Beteiligungsrisiken der BLKB aus Kantonssicht in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst tief eingestuft werden, aber bei Ereignis in ihrer finanziellen Auswirkung mutmasslich hoch ausfallen.

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

Auswirkungen Fin. Rep.

- Kreditausfall/Staatsgarantie:

Mit 24,6 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank. Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53 % auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass überwiegend hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Ansteigende Hypothekarzinsen können die Immobiliennachfrage abschwächen und die Preise beeinflussen. Die Tragbarkeit durch die Immobilieneigentümerschaft könnte mittelfristig erschwert werden.

n.a. n.a.

- Kürzung der Ausschüttung an den Kanton:

Entwicklung des Zinsergebnisses:

Die Zinskurve hat sich über die letzten Monate leicht über «null» normalisiert. Gleichzeitig sind die Refinanzierungskosten für die BLKB hoch geblieben. Diese Umstände stellen für das Zinsergebnis eine gewisse Herausforderung dar.

Mögliche Einmaleffekte auf die Erfolgsrechnung:

Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen können durch die vorhandenen Reserven für allgemeine Bankrisiken des BLKB Stammhauses abgedeckt werden.

Im Weiteren sind für unerwartete Kreditausfälle bereits Wertberichtigungen gemäss Risikovor-sorgekonzept vorhanden – so dass auch für das Eintreten eines solchen Falls die Schmälerung des an den Kanton zur Ausschüttung stehenden Gewinns mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt wird.

n.a. n.a.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Branchenrisiko:

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

n. a. n. a.

- Marktumfeld:

Der in der Kantonsverfassung definierte Zweck der Bank lautet, dass die Bank namentlich der Mittelbeschaffung und der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dient. Das Kantonalbankgesetz definiert weiter, dass der Zweck der Bank ist, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen. Durch den Untergang der CS hat sich die Nachfragesituation im Bereich der KMU-Kredite verändert: Dies bietet Marktchancen, jedoch auch Herausforderungen aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Konditionen und der verfügbaren Marktliquidität.

n. a. n. a.

- Politische Entscheidungen:

Übergeordnete Entscheidungen aus der Politik wie z. B. die Einreichung und allfällige Annahme der Initiative zum Kantonalbankgesetz können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Kantonalbank führen. Die mittelfristigen Auswirkungen können nur mit Unsicherheiten abgeschätzt werden und sind daher nicht klar. Dies erschwert die strategische Ausrichtung der Bank.

n. a. n. a.

- Reputation:

Die politische und mediale Aufarbeitung und Diskussion strategischer Entscheidungen der Bank und damit zusammenhängende Personalentscheide (Abgänge, Positionen a. i.) können die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stark erhöhen und zu einem Ansehensverlust führen.

n. a. n. a.

Massnahmen bezüglich der erwähnten Risiken aus Kantonssicht: Basierend auf den Instrumenten und Prozessen, die im Gesetz über die Beteiligungen und im Kantonalbankgesetz festgehalten sind, findet ein regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf und ein Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertretenden des Kantons und der Bank statt. Neben der kantonalen Gesetzgebung unterliegt die BLKB auch der Bundesgesetzgebung und der Aufsicht durch die FINMA. Sie muss umfangreiche regulatorische Vorgaben (z. B. betreffend gewichtete und ungewichtete Eigenmittelquote, Liquiditätsanforderungen, Stresstests) einhalten und zu diesen regelmässig berichten. Die BLKB liegt deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der BLKB

Aufgrund der Börsennotierung wird auf die Bewertung der Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB verzichtet. Diese erscheinen somit nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken. Am Beispiel der Staatsgarantie lässt sich exemplarisch festhalten, dass die Beteiligungsrisiken der BLKB aus Kantonssicht in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst tief eingestuft werden, aber bei Ereignis in ihrer finanziellen Auswirkung mutmasslich hoch ausfallen.

Fundament des nachhaltigen Erfolgs der BLKB sind die konsistente Risikopolitik und deren konsequente Umsetzung. Eine gute Reputation und ein hohes Risikobewusstsein sieht die BLKB als Voraussetzung für eine starke Partnerschaft mit ihren Anspruchsgruppen.

Die regulatorischen Vorgaben wurden jederzeit eingehalten bzw. werden teilweise deutlich übertroffen. Die Gesamtkapitalquote der BLKB auf Stufe Stammhaus beträgt 20,94 % (Stichtag: 31. Dezember 2025). Die eigenen Mittel des BLKB-Stammhauses belaufen sich auf 2,9 Milliarden Franken und liegen rund 1 Milliarde Franken über den regulatorisch notwendigen Eigenkapitalanforderungen. Die Liquiditätsvorgaben (Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio) werden ebenso deutlich übertroffen und notierten stets zwischen 20–60 % über dem regulatorischen Erfordernis.

Der Netto-Neugeldzufluss beträgt 898,9 Millionen Franken im Jahr 2024. Dies bestätigt das Vertrauen bestehender als auch neuer Kundinnen und Kunden und sichert langfristig die Werthaltigkeit der Beteiligung an der BLKB.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Bank konnte einen Beitrag für eine ausgewogene Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz leisten. Sie setzt die in der Eigentümerstrategie definierten Ziele um und erfüllt die massgeblichen Vorgaben. Das gesetzlich geforderte Minimum der Eigenmittel liegt bei 2 Milliarden Franken, wohingegen die Eigenmittel der BLKB mit 2,9 Milliarden Franken deutlich darüber liegen.

Beteiligung im Landrat

12.5.2026	Vorlage	2026/5473	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) sowie Monitoring gemäss Stossrichtung Eigentümerstrategie	Pendent bei LR
13.11.2025	Interpellation	2025/494	Hintergründe des Verkaufs der Radicant durch die BLKB	erledigt
13.11.2025	Postulat	2025/493	Neuer Bankrat bei der BLKB	Pendent bei LR
25.9.2025	Motion	2025/423	Dossier «BLKB» muss an ein unbeteiligtes Regierungsmitglied wechseln	abgelehnt

5.1.3. Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)

Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:	Faktenblatt:	Eigentümerstrategie:
Strategisch wichtig (gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)	Weiterführende Informationen zu: - Rechtsgrundlagen - Zweck - Organisation	Weiterführende Informationen zu: - Bestimmungen - Raison d'être - Zielsetzung - Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der blpk

2025 war für die blpk ein bewegtes, aber erfolgreiches Jahr. Trotz Turbulenzen an den Anlagemärkten erwirtschaftete die blpk eine Rendite von 4,5 %, weshalb der konsolidierte Deckungsgrad auf 113,0 % anstieg. Alle Vorsorgewerke befanden sich in Überdeckung. Im vergangenen Jahr hat die blpk ihre Geschäftsleitung auf vier Mitglieder erweitert.

und so die Organisation gestärkt. Sie hat ein neues Risikomanagement eingeführt und das interne Kontrollsystem grundlegend überarbeitet. Im Fokus stand auch die Überprüfung der Anlagestrategie mit einer Asset Liability Management Studie (sogenannte ALM-Studie). Die Ergebnisse führten dazu, dass die blpk ihren zusätzlichen Spielraum zu einer leichten Umschichtung der Anlagekategorien genutzt hat (leichte Erhöhung des Risiko-Budgets). Die blpk bietet ihren Aktiven Versicherten neu ein zusätzliches Todesfallkapital, welches die bestehende Vorsorge ergänzt.

Mit einem Vermögen von 12,2 Milliarden Franken gehört die blpk zu den 25 grössten Pensionskassen in der Schweiz. Insgesamt lag die blpk im Jahr 2025 mit einer Performance von +4,5 % (Vorjahr: +7,6 %) in den Anlagen unter der Vergleichsgrösse UBS PK Index (+5,9 %). Die Performance der blpk schneidet im 10-Jahresvergleich mit +3,9 % gleich gut ab wie der Vergleichsindex (+3,9 %). Die Anzahl Aktive Versicherte erhöhte sich im Jahr 2025 um 1,7 % auf 27'974. Insgesamt stieg die Anzahl der Versicherten (inkl. Renten) auf etwas mehr als 40'000. Das Total der versicherten Jahreslöhne hat um 1,8 % auf 1'738 Millionen Franken zugenommen. Die blpk verzeichnet eine durchschnittliche Verzinsung des Vorsorgekapitals für die Aktiven Versicherten von 2,9 %, welche über dem BVG-Mindestsatz von derzeit 1,25 % liegt (durchschnittliche Verzinsung Vorjahr: 2,5 %).

Die Vorsorgekommissionen haben sich bei ihren Zinsentscheiden an das Regelwerk der blpk gehalten. Dieses definiert für jedes Vorsorgewerk aufgrund seiner finanziellen Lage (Höhe der vorhandenen Wertschwankungsreserve) und der von der blpk in den vergangenen zwölf Monaten erzielten Anlagerendite eine Zinsobergrenze. Die Limite der maximalen Verzinsung gemäss Art. 46 BVV 2 und der Mitteilung 01/2024 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) bei einer Wertschwankungsreserve unter 75 % ihres Zielwerts wurde in den betroffenen Vorsorgewerken eingehalten. Die Verzinsung für die im Vorsorgewerk des Kantons Basel-Landschaft angeschlossenen Aktiven Versicherten betrug für das Jahr 2025 1,75 % (2024: 2,5 %).

Durch den Anstieg beim konsolidierten Deckungsgrad der Gesamtkasse auf 113,0 % (Vorjahr: 112,1 %) sind auch die Wertschwankungsreserven von 1'189 Millionen Franken auf 1'324 Millionen Franken angewachsen. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks Kanton Basel-Landschaft betrug per Ende 2025 111,2 % (Vorjahr: 109,8 %).

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats ist eine zweckgebundene technische Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes gebildet worden. Diese Rückstellung dient der Vorfinanzierung der Kosten der beabsichtigten Senkung des technischen Zinssatzes um 0,25 %. Sie beträgt 2,5 % des Rentenvorsorgekapitals per 31. Dezember 2025.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	28	35	37	39
Anzahl Vorsorgewerke	49	48	49	49
Anzahl aktive Versicherte	25'926	26'301	27'499	27'974
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+2,0 %	+1,4 %	+4,6 %	+1,7 %
Angeschlossene Arbeitgebende	194	193	194	197
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+1,0 %	-0,5 %	+0,5 %	+1,5 %
Versicherte Jahreslöhne in Mio. CHF	1'524	1'591	1'708	1'738
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+2,4 %	+4,4 %	+7,3 %	+1,8 %
Gesamtperformance	-9,4 %	+4,2 %	+7,6 %	+4,5 %
Gesamtvermögen in Mio. CHF	10'565	10'886	11'764	12'218
Konsolidierter Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2	103,9 %	106,4 %	112,1 %	113,0 %
Gesamtüberdeckung/-deckungslücke in Mio. CHF (Wertschwankungsreserve und freien Mitteln)	383,0	633,7	1'229,9	1'359,4
Davon Freie Mittel der Vorsorgewerke	6,6	13,4	40,5	35,7

Führungsorgane und personelle Änderungen in der blpk (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Stephan Wetterwald
Manuel Flückiger
Mathias Koller
Michael Luttringer

Strategisches Führungsorgan:

Laurent Métraux
Thomas Kübler
Michèle Perregaux
Thomas Sauter
Peter Schärli
Stephan Schindler
Anina Ineichen
Christoph Raphael Felix
Fabienne Fritschi
Matthias Härri
Isabella Oser
Tobias Schindelholz

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der blpk

Mandatsvergütungen* an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Laurent Métraux CHF
10'000

Mandatsvergütung* vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der blpk:

Thomas Kübler CHF
8'500
Michèle Perregaux 8'500
Thomas Sauter 8'500
Peter Schärli 7'083
Stephan Schindler 8'500

* Exkl. Sitzungsgelder, Spesen und Aus-/Weiterbildung

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der blpk

Die blpk wird die im Sommer 2019 neu definierte und in den Jahren 2022 und 2023 überprüfte und bestätigte Unternehmensstrategie weiterverfolgen und umsetzen. Aktuell läuft die Strategieperiode 2024–2027. Der Verwaltungsrat hat eine Verlängerung der laufenden Strategieperiode bis Ende 2028 beschlossen. Die ab 2029 neu beginnende Strategieperiode soll wiederum vier Jahre dauern, womit zukünftig ein geeigneter Rhythmus zwischen Strategieperiode und VR-Wahlen gewährleistet ist. Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen werden umgesetzt. Als eine der zentralen Massnahmen wird in der zweiten Hälfte der Strategieperiode auch die zukünftige IT-Strategie definiert. In der zweiten Jahreshälfte 2026 wird die Anlagestrategie der blpk im Rahmen einer ALM-Studie nochmals überprüft. Es sollen dabei weitere Optimierungspotentiale in der strategischen Vermögensallokation eruiert werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die grössten Herausforderungen für die blpk als Pensionskasse bleiben die zunehmende Lebenserwartung und die schwierige Situation an den Anlagemärkten (Zinsumfeld, Volatilität, Inflationsbewegungen, stark erhöhte geopolitische Risiken etc.).

Die Entwicklung der Invalidisierungen von erwerbstätigen Personen beobachtet die blpk kritisch. Der Trend zur zunehmenden Regulierung der 2. Säule hält an, was für die blpk zunehmende Aufwände bedeutet.

Die Kriminalität im Bereich Cyber-Security nimmt zu. Das Thema IT-Sicherheit wird auch die blpk in den nächsten Jahren beschäftigen.

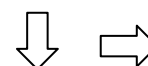
Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

**Auswirkungen
Fin. Rep.**

- **Garantien (Poolingmodell):**

Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der blpk aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgebenden gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 2,94 Millionen Franken, Stand 31. Dezember 2025). Allerdings sind die finanziellen Risiken über mehrere Institutionen breit gestreut und es ist höchstens mit punktuellen Ausfällen zu rechnen.



Massnahme: Enges, d. h. quartalsweises Reporting durch die BLKB etabliert.

- **Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft:**

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die blpk auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der blpk. Die Vermögensverwaltung stellt aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung an den Finanzmärkten eine grosse Herausforderung dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der blpk betrug per 31. Dezember 2024 109,8 % und per 31. Dezember 2025 111,2 %. Die Performance der blpk per 31. Juli 2026 lag bei +4,25 %. Dank der positiven Entwicklung der letzten dreieinhalb Jahre hat sich das Risiko einer möglichen Unterdeckung reduziert. Die jährlich stattfindende Risikobewertung hat letztmals 2025 zu einer positiven Bewertungsänderung hinsichtlich dieses möglichen Risikos geführt.



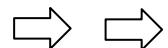
Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) bei der blpk und aus den Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen in der Staatsrechnung zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und

deshalb von der Vorsorgekommission erfolgswirksame Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 % bei Sanierungsbeiträgen, 100 % bei einer AGBR). Die maximale Verpflichtung in Form der AGBR von Kanton und Gemeinden beträgt 419,1 Millionen Franken (Gemeindeanteil: 89,9 Millionen Franken). Aus Liquiditätssicht führt eine Unterdeckung, die 236,6 Millionen Franken überschreitet (= aktuelle Höhe der AGBR des Kantons), zu einer Finanzierungsverpflichtung.

Massnahme: Bis zur Höhe, die eine Unterdeckung von 329,2 Millionen Franken erreicht, hat der Kanton Basel-Landschaft Rückstellungen bilanziert. Erst eine noch höhere Unterdeckungssumme würde die Erfolgsrechnung belasten. Das Management der Liquidität berücksichtigt den möglichen Fall einer zusätzlichen Finanzierungsverpflichtung in Form der AGBR.

- **Garantien (Forderungsmodell):**

Die Verordnung über die Kantonsgarantie zugunsten der Pensionskasse für deren Ausfinanzierungsforderungen gegenüber Arbeitgebenden (Garantieverordnung) regelt die Garantiezusage des Kantons für die Forderungen der blpk gegenüber denjenigen angeschlossenen Arbeitgebenden, die am 31. Dezember 2014 die auf sie entfallende Forderung der blpk nicht oder nicht vollständig beglichen. Die Garantiezusage sichert die Forderungen gemäss den Anforderungen von Art. 58 der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der blpk für den nicht beglichenen Rest der Forderung der blpk gegenüber der oder dem Arbeitgebenden samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgebenden gegenüber der blpk übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 5,6 Millionen Franken, Stand 31. Dezember 2025). Die Eventualverpflichtung betrifft noch eine Institution, die ihre Darlehenssumme von noch 5,6 Millionen Franken langsam, aber planmässig amortisiert.

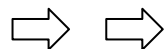


Massnahme: Jährliches Reporting durch die blpk etabliert; Ad-hoc-Information bei angekündigten Austritten installiert.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Politische Diskussionen:**

Der Regierungsrat wählt sechs der zwölf Verwaltungsratsmitglieder der blpk. Zudem trägt die Pensionskasse die Kantonsbezeichnung in ihrem Namen. Bei Compliance- und Risikoproblemen innerhalb der Kasse müsste sich der Kanton damit auseinandersetzen, dass er sich trotz Unabhängigkeit der blpk entsprechend erklären müsste. Es gibt keine Hinweise auf Verfehlungen der blpk.



Massnahme: Es findet ein regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf und ein Monitoring der allgemeinen Situation zwischen Vertretenden des Kantons und der blpk statt.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der blpk

Die Risiken haben sich aufgrund der erfreulichen Performance und des Anstiegs des Deckungsgrads im Jahr 2025 reduziert (erhöhte finanzielle Risikofähigkeit, ebenso leicht verbesserte strukturelle Risikofähigkeit).

Umsetzung Eigentümerstrategie

Das letzte Eigentümergespräch seitens des Kantons mit der blpk fand am 18. Juni 2026 statt. Den Inhalt des Eigentümergesprächs bildeten der Jahresabschluss 2025, das Budget 2026 inklusive der aktuellen Portfolioperformance, die Risikosituation sowie die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie. Die Erreichung der in der Eigentümerstrategie formulierten Ziele wurde auf der Grundlage des aktualisierten Controlling-Rasters überprüft.

Beteiligung im Landrat

19.5.2026	Vorlage	2026/5513	Geschäftsbericht 2025 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk)	in Bearbeitung
-----------	---------	---------------------------	--	----------------

5.1.4. Schweizer Salinen AG

Schweizer Salinen AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der Schweizer Salinen AG

Mit der Zukunftsperspektive der im Herbst 2024 erfolgten Konzessionsverlängerung im Kanton Basel-Landschaft bleibt die langfristige Erschliessungsplanung zur Salzgewinnung ein Schwerpunkt. Die Schweizer Salinen AG legt Wert auf eine aktive, offene und transparente Kommunikation, zugängliche Informationsangebote und die frühe Einbindung regionaler Anspruchsgruppen. Dazu gehörten 2025 Informations- und Dialogangebote in Wallbach, Möhlin und im Raum Frenkendorf/Liestal, die es ermöglichten, Anliegen aufzunehmen und Projekte gemeinsam voranzubringen. Zum Jahresende 2025 erfolgte ein Wechsel in der Führung der Schweizer Salinen AG: Nach langjähriger Verantwortung verabschiedeten sich Köbi Frei als Präsident des Verwaltungsrats und Urs Ch. Hofmeier als CEO. Per 1. Januar 2026 übernahmen Christian Rathgeb als neuer Präsident des Verwaltungsrats und Stefan Schenker als neuer CEO die Leitung des Unternehmens.

Der Gesamtabsatz an Salz lag im Geschäftsjahr 2025 mit 397'628 Tonnen auf einem tieferen Niveau als in den beiden vorherigen Jahren (2024: 417'342 Tonnen). 41 % davon entfielen auf Auftausalz. Das Geschäftsjahr der Schweizer Salinen AG schliesst mit einem Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen von 105,9 Millionen Franken und liegt damit unter dem Vorjahr (2024: 109,1 Millionen Franken). Der Betriebsertrag betrug 2025 112,8 Millionen Franken (Vorjahr: 112,6 Millionen Franken). Ein Effekt für die Überschreitung der Vorjahreszahl war der Lageraufbau bei den Halb- und Fertigfabrikanten. Der Betriebsaufwand inklusive Abschreibungen und Wertberichtigungen belief sich auf 116,2 Millionen Franken (Vorjahr: 111,9 Millionen Franken). Der gegenüber Vorjahr erhöhte Aufwand ist einerseits auf die personalmässige Stärkung der Bereiche Exploration & Gewinnung, Operations und ICT, andererseits auf erhöhte Abschreibungen zurückzuführen. Insgesamt verringerte sich das betriebliche Ergebnis (EBIT) von 0,7 Millionen Franken im Jahr 2024 auf -3,3 Millionen Franken im Jahr 2025. Der Jahresverlust betrug 2025 1,1 Millionen Franken (Vorjahresgewinn: 2,3 Millionen Franken).

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt 2'000 Franken. Zusammen mit dem Jahresverlust entsteht ein Bilanzverlust von 1'114'000 Franken. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, diesen Verlust durch eine Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven zu decken. Diese betrugen Ende 2025 (vor beantragter Verlustverwendung) 70,5 Millionen Franken. Eine Dividendenausschüttung zugunsten der Aktionäre erfolgt demnach keine.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	283	294	296	339
Gewinn / -Verlust in Mio. CHF	-3,5	+11,6	+2,3	-1,1
Zahlungen an BL in Mio. CHF	0,7	0,2	0,3	0,2
Bilanzsumme in Mio. CHF	163,0	180,4	185,6	301,8
Eigenfinanzierungsgrad	48 %	50 %	47 %	73 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	91,6 %	84,0 %	83,1 %	100,5 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	166,4 %	143,7 %	136,8 %	126,1 %
Liquiditätsgrad II	275,4 %	179,5 %	152,1 %	256,8 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der Schweizer Salinen AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Andreas Baud (CEO a. i., seit 10.8.2026)
Dr. Stefan Schenker (CEO, seit 1.1.2026 bis 10.8.2026)
Dr. Urs Ch. Hofmeier (CEO, bis 31.12.2025)
 Stephan Hoss
 Dr. Andreas Kühni
 Nicole Riethmüller
 Tanja Werner
 Damian Würml

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Christian Rathgeb (VRP, seit 1.1.2026)
Köbi Frei (VRP, bis 31.12.2025)
 Maya Büchi-Kaiser
 Claude Risch
 Andrea von Kaenel
 Patricia Kettner
 Monica Duca Widmer
Stephanie Matter (bis 31.12.2025)
Pierre-François Veillon (bis 31.12.2025)
Patricia Stolz (seit 1.1.2026)

Michael Thomann (seit 1.1.2026)

Philippe Durr (seit 1.1.2026)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Schweizer Salinen AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):		Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der Schweizer Salinen AG:	
	CHF		CHF
Stephanie Matter (1.1.–31.8.2025)	17'600	Keine	-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Schweizer Salinen AG

Exploration sowie Erschliessung neuer Solfelder in den Kantonen Basel-Landschaft (Schweizerhalle) und Aargau (Ri-burg, Rheinfelden).

Weiterentwicklung und Durchsetzung Nachsorge- und Verwahrungskonzept bei bestehenden Solfeldern / Kavernen sowie auch zukünftigen Tätigkeiten.

Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075. Sicherung der Produktion mit dem Projekt *Salina Futura*.

Verlängerung der Konzession im Kanton Waadt.

Weiterentwicklung des Unternehmens zur Maximierung der Nachhaltigkeit und Verbesserung der Kundenorientierung sowie der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der digitalen Transformation.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

In der Europäischen Union ist der Salzhandel grösstenteils liberalisiert. Er ist Teil des europaweit geschaffenen Bin-nenmarkts. Die Versorgungslage in Europa mit Salzprodukten ist grundsätzlich gut (mit Ausnahme von Versorgungs-engpässen in überdurchschnittlich kalten und nassen Wintern). Insgesamt gilt es, eine Verknappung von hochwer-tigem Siedesalz zu vermeiden. Eine inländische Produktion und somit Sicherung der Versorgung der Schweiz mit Salz ist somit auch in Zukunft wertvoll. Zunehmend aufwändiger gestaltet sich die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Zu-gänglichkeit der Salzförderungsgrundstücke aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse. Das Bewusstsein für nachhaltige Lösungen spricht für eine heimische und damit lokale Produktion.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Bei der Schweizer Salinen AG bestehen aus Kantonssicht finanzielle Risiken, für welche die FKD verantwortlich ist, und geologische Risiken, für welche die BUD verantwortlich ist. Im Sinne einer konsolidierten Übersicht werden die verschiedenen Risiken im Rahmen des Beteiligungsberichts transparent gemacht. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die beiden involvierten Direktionen (FKD und BUD) gemeinsam institutionalisierte Gespräche zu Risiken mit der Schweizer Salinen AG führen werden.

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

Auswirkungen

Fin. Rep.

- **Kosten für Nachsorge stillgelegter Kavernen:**

Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kavernen von der öffentlichen Hand getragen werden müssten. Die Salzfördermöglichkeiten der Schweizer Salinen AG sind auch mit erteilter Konzession 2026–2075 tangiert und als Folge davon auch der Umsatz sowie letztlich die längerfristige Existenz gefährdet. Dies würde für den Kanton Basel-Landschaft zu reduzierten Erträgen aus der Konzessionsgewährung, der Regalabgabe, der Dividendenaus-schüttung und der Steuererträge führen. Für den Fall eines Konkurses der Schweizer Salinen AG besteht zudem das Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kaver-nen vom Kanton getragen werden müssten. Mit der Konzessionsverlängerung konnten die dies-bezüglichen Verpflichtungen für die Schweizer Salinen AG gegenüber der aktuellen Konzession verstärkt und die Sicherheiten für den Kanton durch Grundpfandverschreibungen erhöht wer-den.

Massnahme: Im neuen Konzessionsvertrag wird den Schweizer Salinen eine umfassende Überwachungs-, Dokumentations- und Nachsorgepflicht auferlegt; der Kanton verfügt über ein verbindliches Weisungsrecht. Der Inhalt der Konzessionsverlängerung verstärkt damit die Ver-pflichtungen der Schweizer Salinen AG gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft und reduziert dessen mögliche künftige Kosten für die Nachsorge von Kavernen auch über die Konzessions-dauer hinaus.

⇒

⇒

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Konzession zum Salzabbau von 2026–2075:**

Der Landrat hat die Konzessionsverlängerung am 17. Oktober 2024 beschlossen. Auch mit Konzession sind die Salzfördermöglichkeiten der Schweizer Salinen AG tangiert und als Folge

⇒

⇒

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der SelfFin Invest AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA): Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der SelfFin Invest AG:

RR Dr. Anton Lauber	CHF 3'908	Keine	CHF -
---------------------	--------------	-------	----------

5.1.6. Schweizerische Nationalbank (SNB)

Schweizerische Nationalbank (SNB)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der SNB

Die Weltwirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 ein moderates Wachstum. Eine Verschärfung der US-Handelspolitik und die dadurch ausgelöste Unsicherheit belasteten die globale Konjunktur. Stützend wirkte eine Lockerung der Geldpolitik in verschiedenen Ländern.

In der Schweiz wuchs die Wirtschaft das dritte Jahr in Folge unterdurchschnittlich. Während die Entwicklung im Dienstleistungssektor relativ dynamisch blieb, stagnierte die Wertschöpfung in der Industrie aufgrund einer moderaten Auslandsnachfrage und der höheren US-Importzölle. Der Arbeitsmarkt verlor weiter an Schwung.

Die Inflation in der Schweiz ging im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2025 weiter zurück. Sie stabilisierte sich in der zweiten Jahreshälfte am unteren Rand des Bereichs von 0 % bis 2 %, welchen die SNB mit Preisstabilität gleichsetzt.

Die Nationalbank führte die im Vorjahr begonnene Lockerung der Geldpolitik fort. Im März und im Juni senkte sie den SNB-Leitzins jeweils um 0,25 Prozentpunkte und damit insgesamt von 0,5 % auf 0 %. Im September und Dezember liess sie den SNB-Leitzins unverändert, da sich der Inflationsdruck in der mittleren Frist gegenüber dem Vorquartal praktisch nicht mehr verändert hatte und die Geldpolitik expansiv wirkte. Die lockere Geldpolitik stützte ausserdem die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz.

An ihren vierteljährlichen Lagebeurteilungen bekräftigte die SNB zudem ihre Bereitschaft, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren, um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen.

Die Jahresrechnung 2025 der Nationalbank schloss mit einem Gewinn in der Höhe von 26,1 Milliarden Franken, nach einem Gewinn von 80,7 Milliarden Franken im Vorjahr. Die SNB legte eine Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven von 12,7 Milliarden Franken fest. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 12,9 Milliarden Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 26,3 Milliarden Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung im Umfang des gesetzlich festgelegten Höchstbetrags von 15 Franken pro Aktie. Gemäss der Vereinbarung über die Gewinnausschüttung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank für die Jahre 2020 bis 2025 wird für das Jahr 2025 eine Summe von 4 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausbezahlt. Für den Kanton Basel-Landschaft resultiert damit im 2026 auf Basis des SNB-Gewinns 2025 eine anteilmässige Gewinnausschüttung von 89 Millionen Franken.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalent)	891	910	927	941
Gewinn (in Mrd. CHF)	-132,5	-3,2	80,7	26,1
Bilanzsumme (in Mrd. CHF)	881,4	794,6	854,1	893'858
Leistung an BL (in Mio. CHF)	134,4	0	0	82,6*

* 66,7 Millionen Franken als Gewinnausschüttungsanteil und 15,9 Millionen Franken durch Auszahlung nicht umgetauschter Banknoten der 6. Serie

Führungsorgane und personelle Änderungen in der SNB (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Dr. Martin Schlegel
Dr. Antoine Martin

Strategisches Führungsorgan:

Barbara Janom Steiner
Christoph Ammann

Dr. habil. Petra Tschudin
Dr. Attilio Zanetti
Dr. Thomas Moser
Prof. Dr. Sébastien Kränzlin
Rosmarie Schlup

Dr. Cornelia Stamm Hurter
Dr. Christian Vitta
Vania Alleva
Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon
Christoph Mäder
Prof. Dr. Angelo Ranaldo
Prof. Dr. Andreas Dietrich
Dr. Renaud de Planta
Martin Hirzel

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der SNB

<u>Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):</u>	<u>Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der SNB:</u>
---	--

<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Keine	Keine
-	-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SNB

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungen in bestimmten Jahren vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können.

Im Januar 2021 schlossen das eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die SNB eine neue [Vereinbarung über die Gewinnausschüttung](#) ab und wenden diese bereits seit dem Geschäftsjahr 2020 an. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der SNB beträgt die Gewinnausschüttung jährlich maximal 6 Milliarden Franken, wobei diese ab einem Bilanzgewinn von mindestens 40 Milliarden Franken erfolgt. Aufgrund der auslaufenden aktuell geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung muss für die Jahre 2026 bis 2030 eine neue Vereinbarung ausgearbeitet werden.

Die Inflationsprognose befindet sich über den gesamten Prognosezeitraum im Bereich der Preisstabilität. Im Jahresdurchschnitt liegt sie bei 0,6 % für 2026, bei 0,6 % für 2027 und bei 0,7 % für 2028. Die Prognose beruht auf der Annahme, dass der SNB-Leitzins über den gesamten Prognosezeitraum 0 % beträgt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Im Rahmen der geldpolitischen Lagebeurteilung vom 18. Juni 2026 belies die SNB den Leitzins unverändert auf 0 %. Sichtguthaben der Banken bei der SNB werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst. Der Zinsabschlag auf Sichtguthaben oberhalb dieser Limite beträgt unverändert 0,25 Prozentpunkte. Bei Bedarf ist die Bereitschaft der Nationalbank am Devisenmarkt zu intervenieren erhöht. Damit wirkt die Nationalbank einer raschen und übermässigen Aufwertung des Frankens entgegen, welche die Preisstabilität in der Schweiz gefährden würde.

Infolge der höheren Energiepreise ist die Inflation in den letzten Monaten angestiegen. Die Geldpolitik der Nationalbank ist angemessen, um die Inflation im Bereich der Preisstabilität zu halten und sie stützt die Wirtschaftsentwicklung. Die Nationalbank wird die Lage weiter beobachten und die Geldpolitik wenn nötig anpassen, um die Preisstabilität sicherzustellen.

Gemäss der bedingten Inflationsprognose wird die Teuerung in den nächsten Quartalen zunächst noch leicht zunehmen, bevor sie in der ersten Jahreshälfte 2027 wieder etwas zurückgehen dürfte. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise mit der Zeit nachlassen dürften. Die Energiepreise werden massgeblich von der weiteren Entwicklung der Lage im Nahen Osten beeinflusst.

In ihrem Basisszenario geht die Nationalbank davon aus, dass die Inflation global infolge der gestiegenen Rohstoffpreise über die nächsten Quartale erhöht bleibt. Zudem dürfte das Wachstum der Weltwirtschaft kurzfristig moderater ausfallen als noch in den Vorquartalen. Mittelfristig dürfte das Wachstum jedoch wieder anziehen.

Die Unsicherheit in Bezug auf das Basisszenario ist vor allem wegen der nach wie vor fragilen Situation im Nahen Osten weiterhin hoch. So könnten die Rohstoffpreise deutlich höher zu liegen kommen als erwartet. Das würde die Inflation weiter erhöhen und das Wirtschaftswachstum merklich bremsen. Neben der Situation im Nahen Osten bleibt auch das handelspolitische Umfeld unsicher.

In den kommenden Quartalen dürfte die moderatere Entwicklung der Weltwirtschaft das Wachstum in der Schweiz dämpfen, während die Geldpolitik stützend wirkt. Mittelfristig liefert die erwartete Verbesserung der internationalen Konjunktur einen Wachstumsimpuls. Für das Gesamtjahr 2026 rechnet die Nationalbank aktuell mit einem Wachstum von rund 1 %. Für 2027 erwartet die Nationalbank rund 1,5 % Wachstum.

Das Hauptrisiko für die Wirtschaftsaussichten in der Schweiz sind Entwicklungen in der Weltwirtschaft. Insbesondere könnte sich die Lage im Nahen Osten erneut zuspitzen und die globale Wirtschaftsaktivität stärker bremsen. Auch könnte der Aufwertungsdruck auf den Franken wieder zunehmen. Darüber hinaus ist die US-Handelspolitik weiterhin ein Unsicherheitsfaktor.

Quelle: SNB Medienmitteilung vom 18. Juni 2026, [Geldpolitische Lagebeurteilung vom 18. Juni 2026](#)

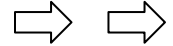
Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

Auswirkungen
Fin. Rep.

- Ausfall Gewinnausschüttung:

Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Die SNB bewegt sich bei der Erreichung ihres Hauptziels, der Preisstabilität, in einem herausfordernden Umfeld. Ihr Jahresergebnis ist von der Entwicklung an den Finanzmärkten abhängig. Für das Geschäftsjahr 2025 der SNB konnte basierend auf dem Nationalbankgesetz und der im Januar 2021 zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterzeichneten Vereinbarung über die Gewinnausschüttung in Verbindung mit dem Bilanzgewinn in Höhe von 26,3 Milliarden Franken eine Gewinnausschüttung von 4 Milliarden Franken an Bund und Kantone vorgenommen werden. Die Schweizerische Nationalbank weist für das erste Halbjahr 2026 einen Gewinn von 25,2 Milliarden Franken aus. Starke Schwankungen sind die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich.



Die aktuell gültige Vereinbarung zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet folgende Regelung: Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Bei einem Bilanzgewinn unter 2 Milliarden Franken wird der effektive Bilanzgewinn ausgeschüttet. Für die Zeit ab dem Geschäftsjahr 2026 handeln EFD und SNB eine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung aus.

Massnahme: Für den Aufgaben- und Finanzplan wird hinsichtlich künftiger Einnahmen seitens der SNB ein konstanter Planungsansatz gewählt.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es sind keine nennenswerten Reputationsrisiken zu erwarten.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der SNB

Auf Basis des positiven Abschlusses 2025 tätigt die SNB eine Gewinnausschüttung von 4 Milliarden Franken an Bund und Kantone. Nachdem das Risiko 2023/24 in der Eintrittswahrscheinlichkeit auf 5 (einmal pro Jahr) hochgestuft wurde, führte die Ausschüttung eines Gewinns im letzten Jahr zu einer Herabstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit auf 4 (alle 2–4 Jahre). Aufgrund der erneuten Gewinnausschüttung im 2026 auf Basis des Jahresabschlusses 2025 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit in diesem Jahr unverändert belassen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie festgelegten Ziele wurden aus Sicht der SNB erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

5.1.7. Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der SVA

Auch im Berichtsjahr 2025 waren neben dem Tagesgeschäft diverse Neuerungen im Bereich der Sozialversicherungen umzusetzen, dazu zählen insbesondere:

- In Anpassung an die Entwicklung der Teuerung wurden Anfang 2025 die AHV/IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose und – erstmals seit der Einführung – die Mindestleistungen der Familienzulagen erhöht.
- Im Zuge der Umsetzung der AHV 21 wurde das Referenzalter für den Bezug einer ungekürzten Altersrente für Frauen um drei Monate angehoben (ab Anfang 2028 gilt für alle das Referenzalter 65).
- Die 2. Etappe der innerhalb von drei Jahren vorzunehmenden revisionsweisen Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von laufenden IV-Renten, bei welchen beim Einkommensvergleich zur Berechnung des Invaliditätsgrads auf hypothetische Löhne (sogenannte Tabellenlöhne) zurückgegriffen wurde.
- Die Arbeiten im Rahmen der Modernisierung der Aufsicht (MdA) über die 1. Säule wurden fortgeführt. Neben dem erfolgreichen Überprüfungsaudit zur Bestätigung der Zertifizierung nach ISO 27001 standen wichtige Vorarbeiten zur Weiterentwicklung von Risikomanagement, IKS und QMS an.

In der IV-Stelle wurde Ende 2024 die neue webbasierte Anwendungsapplikation OSIVNet ausgerollt. Dank intensiver Begleitung konnte der Launch soweit erfolgreich gestaltet werden.

Die Situation im Bereich Ergänzungsleistungen (EL) konnte in 2025 markant verbessert werden. Obwohl die Fallzahlen in allen Aufgabengebieten der EL deutlich gestiegen sind, ist es gelungen, die Pendsenzensituation weitgehend zu normalisieren und damit die Wartefristen bei Neuansmeldungen deutlich zu verkürzen. Dies konnte nur dank einer Aufstockung des Personals um vier Vollzeitstellen und einer konsequenten Prozessoptimierung erreicht werden.

Das Geschäftsjahr 2025 verlief für die SVA insgesamt zufriedenstellend. Dem negativen ordentlichen Verwaltungsergebnis von –3,81 Millionen Franken steht ein Finanzergebnis von 3,75 Millionen Franken gegenüber, was in einem geringen Verlust von gut 55'000 Franken resultierte.

Erläuterungen zu nachfolgenden Unternehmenseckwerten

Die AHV-/IV-/EO-Beiträge nahmen 2025 gegenüber dem Vorjahr um lediglich 2,6 Millionen Franken zu und betrugen 370,2 Millionen Franken. Dies passt zum Umstand, dass die beitragspflichtige Lohnsumme kaum zugenommen hat.

Bei den Leistungen nahmen die Alters- und Hinterlassenenrenten erwartungsgemäss weiter zu. Bei den EL nahmen sowohl die EL zur AHV als auch die EL zur IV deutlich zu. Als Folge der per 2025 erneut erhöhten Richtprämien stiegen die IPV Ausgaben gegenüber dem Vorjahr wiederum deutlich an.

Als Folge der in der EL notwendigen personellen Aufstockung und aufgrund des Beginns des Projekts für die neue Prämienverbilligung fiel der Verwaltungsaufwand, den der Kanton zu tragen hat, um fast 1 Million Franken höher aus als im Vorjahr. Die Saldi der Verwaltungsrechnung von ÜL, EL, IPV und der Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige werden in der Gesamthöhe von 9,94 Millionen Franken durch den Kanton Basel-Landschaft ausgeglichen.

Der digitale Wandel ist für die SVA ein zentrales strategisches Fokusthema. 2025 wurde eine Digitalstrategie mit entsprechenden Massnahmen erarbeitet, um auch in Zukunft effiziente und kundenorientierte Dienstleistungen erbringen und eine moderne Arbeitgeberin bleiben zu können. Nur so können das wachsende Geschäftsvolumen und die zunehmende Komplexität effizient bewältigt werden.

Im Jahr 2025 wurden deshalb in der Ausgleichskasse verschiedene Digitalisierungsvorhaben umgesetzt, so zum Beispiel die Anbindung an ein neues Register des Bundes (UPI), die Einführung des elektronischen Betreibungsprozesses eSchKG oder eine Upload-Funktion für Abrechnungsbelege der Krankenversicherung.

Das Jahr 2025 stand für die IV-Stelle in vielerlei Hinsicht im Zeichen des Wandels und der Erneuerung. Es gab verschiedene personelle Wechsel auf Ebene des Leitungsteams der IV-Stelle. Weiter wurde das Projekt «Schnittstellen – Eingliederung vor Rente» erfolgreich gestartet. Im Zuge dessen wird der gesamte Prozess der Eingliederung im Detail analysiert und punktuell verbessert. Die neue webbasierte Anwendungsapplikation OSIVNet konnte erfolgreich eingeführt werden und eröffnet Möglichkeiten für Digitalisierung und Automatisierung. Inhaltlich stand unter anderem die 2. Etappe der Revision der IV-Renten, bei welchen der Invaliditätsgrad mit einem Einkommensvergleich basierend auf hypothetischen Löhnen (sogenannten Tabellenlöhnen) berechnet wird, im Fokus.

Die in der SVA angegliederte Fachliche Abklärungsstelle beider Basel (FAS) hat von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Auftrag, die Bedarfsermittlungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Rahmen der Behindertenhilfe durchzuführen. Für Personen mit einer Einschränkung oder Behinderung, welche einen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur und begleitete Arbeit aufweisen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Leistungen der Behindertenhilfe. Die Kernaufgabe der FAS liegt darin, diesen Unterstützungsbedarf zu ermitteln, zu plausibilisieren und die berechnete Bedarfsstufe den zuständigen Ämtern in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu empfehlen. Auch im 2025 ist die Zahl der Abklärungen der FAS weitergewachsen.

Die Zahl der Mitarbeitenden der SVA Basel-Landschaft hat gegenüber dem Vorjahr um eins auf 307 abgenommen. Der Anteil der Vollzeitstellen liegt bei rund 50 %.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	284	294	308	307
Beiträge AHV/IV/EO (in Mio. CHF)	341,4	346,9	367,6	370,2
Beiträge Arbeitslosenversicherung (ALV) (in Mio. CHF)	57,3	59,3	62,7	62,9
Renten AHV (in Mio. CHF)	675,3	706,1	712,1	742,4
Renten IV (in Mio. CHF)	116,1	120,6	124,8	132,4

EL AHV (in Mio. CHF)	77,0	79,6	81,7	86,0
EL IV (in Mio. CHF)	67,9	69,3	72,6	77,4
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)	153,4	165,9	178,7	189,5
Verwaltungsaufwand BL für Vollzug Prämienverbilligung, Ergänzungsleistung, Überbrückungsleistungen* und Familienzulagen Nichterwerbstätige (in Mio. CHF)	8,47	8,85	8,96	9,94
Erträge (in Mio. CHF)	44,62	46,46	46,59	47,70
Aufwand (in Mio. CHF)	47,80	50,29	49,74	51,51
Ordentliches Verwaltungsergebnis (in Mio. CHF)	-3,17	-3,83	-3,15	-3,81
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	83,17	82,98	87,63	84,86

* Die Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose trat per 1. Juli 2021 in Kraft.

Führungsgorgane und personelle Änderungen in der SVA (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

<u>Operatives Führungsorgan:</u>	<u>Strategisches Führungsorgan:</u>
Tom Tschudin Rosa Roland Saxer Andrea Pfluger	Roland Stoffel Bruno Stiegeler Rita Gisler Colette Ghirardi Sandra Middel

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der SVA

<u>Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):</u>	<u>Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der SVA:</u>
Keine <u>CHF</u> -	Roland Stoffel <u>CHF</u> 24'300 Bruno Stiegeler 19'800 Rita Gisler 13'400 Colette Ghirardi 14'200 Sandra Middel 6'950

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SVA

Ausgleichskasse: Die Mitgliederstruktur der Ausgleichskasse blieb 2025 stabil. Aufgrund der immer noch leicht gestiegenen, beitragspflichtigen Lohnsumme und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung mit verhaltenem Wachstum rechnet die SVA BL nur mit geringer Zunahme des Beitragsvolumens. Demgegenüber steht ein unvermittelt weiter ansteigendes Leistungsvolumen sowohl in Summe als auch hinsichtlich Fallzahlen, Fallkosten und Komplexität. Im Dezember 2026 wird erstmals die 13. AHV-Rente auszurichten sein.

IV Revision: Im Mai 2025 hat der Bundesrat die Grundlagen für eine nächste IV-Revision unterbreitet. Diese verfolgt schwergewichtig zwei Ziele. Zum einen die Zunahme der Neurenten, die insbesondere Jugendliche mit schweren psychischen Beeinträchtigungen betrifft, was für die IV eine grosse Herausforderung darstellt. Zum andern soll das Eidgenössische Departement des Innern wegen der aufgrund verschiedener Ursachen verschlechterten Finanzperspektiven der IV die Einführung einer Zusatzfinanzierung in Erwägung ziehen. Die Vernehmlassung soll im 4. Quartal 2026 starten.

Der Druck auf die Kosten innerhalb der IV steigt unter anderem aufgrund der finanziellen Situation des IV-Fonds laufend an. Die genauen operativen Auswirkungen auf die IV-Stellen sind aktuell noch nicht absehbar, werden die SVA BL aber in den nächsten Jahren beschäftigen.

AHV 21: Die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) trat auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Die Finanzen der AHV und das Niveau der Rentenleistungen scheinen somit bis 2030 gesichert. Das Referenzalter von Frauen und Männern wird vereinheitlicht. Das Referenzalter der Frauen wird dabei ab 2025 schrittweise auf 65 Jahre angehoben, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die allgemeine Mehrwertsteuer wird um 0,4 Prozentpunkte auf 8,1 % angehoben. Für die Frauen der Übergangsgeneration gelten ab 2025 spezielle Rentenzu- und -abschläge und Ausgleichsmassnahmen, um die Auswirkungen der Erhöhung des Referenzalters abzufedern: Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961–1969), die ihre AHV-Rente nicht vorbeziehen, haben Anspruch auf einen lebenslangen Rentenzuschlag. Bei einem Vorbezug der AHV-Rente gelten für sie reduzierte Kürzungssätze.

AHV 2030: Die Reform AHV 2030 soll die finanzielle Lage der AHV für den Zeitraum von 2030 bis 2040 langfristig stabilisieren und die Versicherung an die gesellschaftliche Entwicklung anpassen. Dazu soll das Beitragssystem verbessert und das Arbeiten bis zum Erreichen des Referenzalters und darüber hinaus gefördert werden. Eine Erhöhung des Referenzalters ist nicht vorgesehen. Der Bundesrat hat am 20. Mai 2026 die Vernehmlassung zur Reform AHV 2030 eröffnet. Aufgrund des Entscheids des Parlaments zur Finanzierung der 13. Altersrente in der Frühjahrsession 2026,

werden die in der Vorlage AHV 2030 beschriebenen Szenarien für eine zusätzliche Finanzierung diskutiert werden müssen.

Fachliche Abklärungsstelle (FAS): Mit der Teilrevision des Behindertenhilfegesetzes (BHG) der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sollen u. a. ambulante Angebote gegenüber institutionellen Leistungen gestärkt werden. Neue Leistungsformen, Anforderungen an Prozesse, Anpassung bei Finanzierung und Leistungserbringung, Dokumentation und die Bedarfsermittlung werden das Aufgabengebiet und die Verantwortlichkeiten der FAS voraussichtlich im Verlauf von 2027 beeinflussen.

Hinzu kommen weitere Vorhaben im Bereich der 1. Säule auf Ebene Bund (bspw. IV Integrationsreform, Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung (UKiBeG), Umsetzung der Hilfe und Betreuung zu Hause in der EL) und Kanton (wie das neue Prämienverbilligungsmodell PräMo oder die Revision des Behindertenhilfegesetzes).

Modernisierung der Aufsicht Bund: Per 1. Januar 2024 ist die Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule in Kraft getreten (Geschäft des Bundesrates [19.080](#)). Nach der in 2024 erfolgten Zertifizierung nach ISO 27001 zur Erfüllung der Anforderungen im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz, stehen die nächsten Schritte an: Ausbau und Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagements, IKS und QMS mit entsprechenden neuen Aufsichtsaufgaben für das strategische Führungsorgan der SVA und die Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zur AHV und IV.

Digitalisierung: Mit dem Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) strebt der Bund eine verstärkte Digitalisierung von AHV und IV an. So ist u. a. vorgesehen, dass es den Versicherten mit einer sogenannten «E-Plattform 1. Säule» ermöglicht wird, sich sicher einzuloggen und ihre Daten einzusehen. Sie können zum Beispiel kontrollieren, ob alle ihre Arbeitgebenden die AHV-Beiträge bezahlt haben und ob Beitragslücken bestehen. Ebenso können sie eine automatisierte provisorische Berechnung ihrer AHV-Rente vornehmen und haben jederzeit alle zugehörigen Unterlagen verfügbar. Daneben werden weitere Portal-Services für die AHV, die EO-Digitalisierung und zahlreiche weitere Vorhaben die Geschäftsprozesse laufend verändern. Die im 2027 geplante Einführung der staatlichen elektronischen Identifikation (E-ID) wird weitere Neuerungen ermöglichen. All diese Entwicklungen generieren aber auch zusätzlichen Aufwand für Betreuung und Unterhalt der Systeme, neue Auswertungen, Reporting und Controllingaufgaben und letztlich auch Beratungsaufwand.

Die SVA berücksichtigt diese Entwicklungen weiterhin im Rahmen ihrer Digitalstrategie bzw. in ihren eigenen Digitalisierungsvorhaben, so bspw. bei der Weiterentwicklung der eigenen Verwaltungssysteme, bei Automatisierungen/Optimierungen von Systemprozessen, Cloudanwendungen, dem Ausbau der elektronischen Kundenplattform «connect», der Verbesserung von Schnittstellen mit diversen kantonalen Stellen etc. Das Bedürfnis für KI-gestützte Tools im Arbeitsalltag nimmt auch in der SVA zu. Im Rahmen der sich weiter entwickelnden Digitalstrategie prüft die SVA unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Restriktionen vorzu konkrete Anwendungsgebiete.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Unverändert: Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen (neue Erwartungen und Arbeitszeit- bzw. Lebensmodelle) gilt es, gleichzeitig den erreichten Stand an Sicherheit zu wahren und neuen Ansprüchen gerecht zu werden. In der Regel bedeutet das eine Erweiterung der bestehenden Sozialversicherungen um neue Leistungen und/oder differenziertere Ausgestaltung bestehender Leistungen. Das gilt für die laufenden Anpassungen bei der Berechnung des IV-Grads (Stichwort Tabellenlöhne: verbesserter Lohnvergleich für Menschen mit Invalidität) oder die AHV 21 und die 13. AHV-Rente ebenso wie für die «neuen Themen» Aufhebung der Plafonierung von Ehepaarrenten, die Finanzierung familienergänzender Betreuung, EL für Hilfe und Betreuung zu Hause, die Prämienverbilligung (neues Prämienverbilligungsmodell BL) oder auch die nach wie vor diskutierte sozialversicherungsrechtliche Stellung neuer Arbeitsformen (Stichwort Plattformanbieter oder Uber). Dabei hat es sich etabliert, in der 1. Säule Leistungen für vergleichsweise kleine Bezügergruppen einzuführen, deren Umsetzung einen nicht unerheblichen Mehraufwand erfordern.

Generell: Die SVA Basel-Landschaft bleibt als Kompetenzzentrum der 1. Säule unvermindert gefordert, eine effiziente Durchführung mit modernen Mitteln (Digitalisierung) zu garantieren und ihren Beitrag in der Erarbeitung von belastbaren Grundlagen und sozialverträglichen, praxistauglichen neuen Lösungen – sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene – zu leisten. Dabei wird die Entwicklung hin zu immer differenzierteren Beitragsformen, Leistungsarten und damit auch Beratungs- und Unterstützungsangeboten unverändert anhalten.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
- Abnahme Verwaltungskostenbeiträge: Abnahme von Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund eines Wechsels grösserer Kundinnen/Kunden oder Kundengruppen zu einer Verbandsausgleichskasse: Die SVA muss sicherstellen, dass im Folgejahr kein Verlust in der Verwaltungsrechnung entsteht und dass sie zeitnah organisatorische und betriebliche Anpassungen vornehmen kann.	⇒	⇒
Massnahme: Die SVA arbeitet laufend an der Aufrechterhaltung und Optimierung der Servicequalität, des digitalen Leistungsangebots und der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Darüber hinaus stellt die SVA sicher, dass sie stets über ausreichende bilanzielle Reserven verfügt, um mögliche Verluste in der Verwaltungsrechnung auffangen zu können und so im Falle eines Abgangs grösserer Kundinnen/Kunden oder Kundengruppen genügend Zeit für weitere Massnahmen (z. B. organisatorische Anpassungen) haben.		

- **Anlageverluste:**

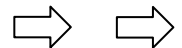
Im Rahmen der verwalteten Vermögen ergeben sich in Abhängigkeit der Anlagestrategie Anlagerisiken, welche sich positiv wie auch negativ auf das jährliche Ergebnis auswirken können. Die Anlagestrategie wird von der Verwaltungskommission verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt durch ein externes Mandat.



Massnahme: Anlageverluste können ausschliesslich auf den Schwankungsreserven der Familienausgleichskasse entstehen. Die Überwachung und Steuerung dieser Reserven sind in einem Reglement zur finanziellen Führung festgehalten. So erfolgt bspw. ein monatliches Anlagereporting der BLKB und -controlling durch die Bereichsleitung Ausgleichskasse, begleitet durch eine/n externe/n Finanzdienstleister/in. Zusätzlich werden quartalsweise – und je nach Situation auch in kürzeren Abständen – Anlagegespräche bzw. -reviews mit der BLKB geführt, um zeitnah taktische Entscheide treffen zu können.

- **Cyberisiken:**

Die zunehmende Bedrohung durch Cyberisiken kann im Ereignisfall zu Betriebsunterbruch, Datenverlust und erheblichen Wiederherstellungsaufwänden führen.



Massnahme: Der Fokus liegt vor allem auf präventiven Massnahmen, wobei zwischen technischen und organisatorischen Massnahmen unterschieden wird.

Sollte es trotz der Massnahmen zu einem erfolgreichen Cyberangriff kommen, würde primär das Backup-System zum Tragen kommen. Zusätzlich wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen. In einer sogenannten Managed Detection & Response Lösung ist ausserdem eine technische Unterstützung für die Daten- und Systemwiederherstellung enthalten.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Medialer Fokus auf Klagefälle:**

Anhaltende Klagefreudigkeit insbesondere im Zusammenhang mit der erfolgten EL-Reform (Gesamtrevision 2021 mit Übergangsfrist bis Ende 2023) und der Weiterentwicklung der IV (Teilrevision 2022) lassen eine konstant hohe Anzahl von Einsprachen und Beschwerden erwarten. Tendenz eher zunehmend.



Massnahme: Gesetzesänderungen oder Reformen werden aktiv in den jeweiligen Abteilungen (Rechtsdienst, Juristinnen/Juristen) überwacht, um eine korrekte Rechtsanwendung sicherzustellen. Das Qualitätsmanagementsystem der SVA wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Reklamationen/Beschwerden ist klar definiert und in der Prozesslandschaft der SVA BL verankert.

Zudem verfügt die SVA über eine interne Medienstelle und hat die Verantwortlichkeiten bei etwaigen Medienanfragen klar definiert. Es finden ausserdem regelmässige Medientrainings (insbesondere auch für die Geschäftsleitung) statt, um die Kommunikationsqualität hochzuhalten.

- **Medialer Fokus auf tatsächlichem oder wahrgenommenem Fehlverhalten:**

Werden tatsächliche oder als solche wahrgenommene Fehlleistungen der SVA (Bearbeitungszeiten, inkorrekt Umgang mit Kundinnen und Kunden, fehlerhafte Berechnungen, falsche Informationen, inkorrekte Rechtsanwendungen und neu auch Ereignisse aufgrund von Cyberisiken) oder Fälle von Versicherungsmissbrauch wiederholt in den Medien thematisiert, kann dies zu Reputationsschäden führen und aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen auslösen.



Massnahme: Der Fokus liegt in erster Linie auf präventiven Massnahmen. Interne und externe Revisionen/Audits tragen dazu bei, die Servicequalität laufend zu optimieren. Ausserdem werden Mitarbeitende kontinuierlich aus- und weitergebildet und der Personalbedarf wird regelmässig überprüft, um die erforderlichen Ressourcen bereitstellen zu können.

Die Unternehmenswerte und Führungsleitsätze werden aktiv gelebt und regelmässig (z. B. im Rahmen von jährlichen Kaderworkshops) gefestigt. Medienanfragen werden über die bereits erwähnte Medienstelle abgewickelt.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der SVA

Die Risikoeinstufungen zu den oben beschriebenen Risiken sind im Vergleich zur Vorperiode unverändert.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie definierten Ziele wurden von der SVA im Jahr 2025 umgesetzt.

Beteiligung im Landrat

25.6.2026	Interpellation	2026/6138	Vier Monate ohne Prämienverbilligung – wie behebt der Regierungsrat die Benachteiligung quellenbesteuarter Personen mit tiefem Einkommen?	in Bearbeitung
-----------	----------------	---------------------------	---	----------------

7.5.2026	Postulat	2026/5391	Teuerungsanpassung des Beitrags für persönliche Auslagen von IV-Bezügerinnen und Bezüglern in Heimen	in Bearbeitung
23.4.2026	Interpellation	2026/5150	Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gemeindefinanzen	beantwortet
12.3.2026	Postulat	2026/4693	Stärkung der Verfahrensrechte von Versicherten in der IV – Prüfung eines geregelten Wechsels der zuständigen Beratungsperson	in Bearbeitung
12.3.2026	Interpellation	2026/4686	Anreizbeiträge für Arbeitgeber	beantwortet
10.3.2026	Vorlage	2026/4676	Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe	in Bearbeitung
12.2.2026	Interpellation	2026/3534	Umsetzung der Armutsstrategie BL	beantwortet
13.1.2026	Vorlage	2026/30	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung	beschlossen
11.12.2025	Interpellation	2025/583	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	erledigt
11.12.2025	Interpellation	2025/580	Umgang der IV-Stelle mit schwerkranken Personen	erledigt
11.12.2025	Interpellation	2025/579	Finanzielle Eigenständigkeit, Wiedereinstiegschancen und besser Nutzung des Qualifikationspotenzials von Frauen im Kanton Basel-Landschaft	erledigt
13.11.2025	Interpellation	2025/502	Arbeitsausbeutung wirksam bekämpfen – kantonale Lücken erkennen und schliessen	erledigt

5.2. Beteiligungen, die der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind

5.2.1. EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)

EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen beim EAP

Im Jahr 2025 fertigte der Flughafen rund 9,6 Millionen Passagiere ab, was einen neuen Höchstwert in der Geschichte des Flughafens bedeutet. Der Frachtbereich blieb insgesamt stabil und bestätigte seine Bedeutung insbesondere für die Life-Sciences-Industrie. Im Industriebereich setzte sich die positive Dynamik fort, getragen von Investitionen und wachsender Beschäftigung bei den ansässigen Unternehmen.

Trotz sinkender Flughafengebühren stieg der Umsatz dank des anhaltenden Wachstums der Passagierzahlen und der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro auf 185,2 Millionen Euro (+4,2 %) – ein noch nie zuvor erreichtes Niveau am Flughafen. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für Einkäufe und externe Dienstleistungen um 7,8 % und jene für das Personal um 8,5 %. Das Berichtsjahr 2025 schloss mit einem positiven Betriebsergebnis von 25,5 Millionen Euro (–26 %) ab, das zudem durch die Verbuchung der Rückstellung für die Kosten der Trinkwasseraufbereitung beeinflusst wurde. Bei den Investitionen wurden mit 52,6 Millionen Euro die höchsten Investitionsausgaben seit Beginn der 2000er Jahre getätigt.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende am Standort Flughafen	6220	6390	6500	6730
Anzahl Passagiere (in Mio.)	7,05	8,1	8,9	9,6
Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)				
Aufwand	130,4	154,0	164,5	177,0
Ertrag	158,8	184,8	199,1	202,6
+ Gewinn/- Verlust (Zuweisung an Reservefonds)	+28,4	+30,8	+34,6	+25,5
EBITDA-Marge in %	40,6	36,7	37,1	32,4
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	456	496	512,3	550,5

Führungsorgane und personelle Änderungen im EAP (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Tobias Markert (2025)
Matthias Suhr
Renaud Paubelle (2025)
Marc Steuer
Elodie Caizergues (2013)
Thomas Kieber (2024)
Monica Linder-Guarnaccia
Adrian Elkuch (2026)
Werner Parini (2004)
Philippe Gauthier
Guilhem Piat (2025)

Strategisches Führungsorgan:

Raymond Cron (2018)
 Marcel Kägi (2025)
Esther Keller (2021)
Daniel Egloff (2022)
Thomas Kübler (2016)
Kaspar Sutter (2021)
Caroline Steiner (2022)
Francine Zimmermann (2022)
Luc Gaillet (2018)
Daniel Adrian (2020)
Arien Antonelli (2025)
Patrick Cazin-Bourgignon (2023)
Edouard Gauci (2024)
Fabian Jordan (2017)
Philippe Knibiely (2020)
Gilbert Stimpflin (2021)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane im EAP

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen des EAP:

Thomas Kübler

CHF
8'250

Raymond Cron

CHF
70'000

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim EAP

Ab 2026 beginnt der EuroAirport mit der Umsetzung eines umfangreichen mehrjährigen Investitionszyklus' in einer Gesamthöhe von mehr als 600 Millionen Euro über einen Zeitraum von sieben Jahren. Für das Jahr 2026 stehen 79 Millionen Euro bereit für die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptpiste, für elektrische Installationen sowie Massnahmen zur Verbesserung der Servicequalität, darunter die Modernisierung der Boardingzonen im Bereich der Gates Süd. 2027 wird der Flughafen mit der Umsetzung des Projekts „EMT (Evolution Modulaire du Terminal) Land-side“ beginnen, ein wichtiger Schritt zur Optimierung und Sicherstellung einer zukunftsfähigen Terminalinfrastruktur.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Neue Technologien (synthetische Flugkraftstoffe) und Fluggeräte (z. B. Hochgeschwindigkeitsverkehrssysteme, Drohen, leisere Flugzeuge) werden die Branche verändern.

Die Bevölkerung erwartet griffige Massnahmen zur Eindämmung des Fluglärms namentlich im Süden des EAP.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

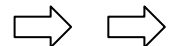
Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

- Es besteht kein direktes finanzielles Risiko für den Kanton.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Umsetzung Eigentümerstrategie:

Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht das Risiko, dass die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft gemäss Eigentümerstrategie mit seinen 2 Vertretungen im 16-köpfigen Gremium keine Mehrheit finden.



Massnahme: Mandatsvertrag, Eigentümerstrategie, kompetente BL VR Mitglieder, Einflussnahme BL auf Gesamt-VR, Massnahmen zur Lärmreduktion

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring des EAP

Die wirtschaftliche Bedeutung des EAP und die Interessen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung lassen sich generell nur schwer vereinbaren und bedürfen beider stetiger Aufmerksamkeit. Die jeweiligen Themen sind in der Eigentümerstrategie aufgenommen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie hat zum Ziel, die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat des EAP einfließen zu lassen. Dabei steht ein Austarieren des Zielkonflikts zwischen dem von der Bevölkerung wahrgenommenen Fluglärm einerseits und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes andererseits im Vordergrund.

Die wirtschaftlichen Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie wurden im Jahr 2025 wiederum erreicht.

Bei der Erreichung der strategischen Ziele bezüglich Fluglärm kann festgestellt werden, dass das Verbot der geplanten Starts nach 23 Uhr zu einer Lärmreduktion geführt hat, jedoch nach wie vor nicht im angestrebten Umfang. Im Jahr 2025 hat sich der Trend der letzten Jahre einer zu hohen Südlandequote fortgesetzt. Sie lag mit 12,9 % klar über den im Abkommen über die Nutzungsbedingungen des ILS 33 zwischen Direction générale de l'aviation civile (DGAC) und Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) definierten Schwellenwerten von 8 % bzw. 10 %.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat auch in der im Jahr 2026 zu überarbeitenden EAP Eigentümerstrategie die Fluglärmthematik entsprechend berücksichtigen.

Beteiligung im Landrat

23.04.2026	Postulat	2026/5172	EuroAirport: Wachstum mit Begrenzung	in Bearbeitung
30.01.2025	Postulat	2025/45	Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg	in Bearbeitung
19.11.2020	Postulat	2020/621	Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor am EAP	in Bearbeitung
30.8.2018	Postulat	2018/727	Missachtung des Espoo*-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!	in Bearbeitung

*Espoo – Abkommen steht für ein Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen aus dem Jahr 1991, das in der finnischen Stadt Espoo entstanden ist.

5.2.2. Kantonsspital Baselland (KSBL)

Kantonsspital Baselland (KSBL)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen beim KSBL

Das Umfeld der Schweizer Spitäler ist aufgrund der niedrigen Tarife, Unterdeckung im ambulanten Bereich sowie dem Fachkräftemangel anhaltend herausfordernd. Trotzdem zeigt sich in der Spitallandschaft im 2025 tendenziell eine positive finanzielle Entwicklung. Auch dem KSBL ist es im Berichtsjahr gelungen, die Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern. Nebst der gesteigerten Effizienz im Personaleinsatz trug auch das stabile Patientenaufkommen und höhere Tarife wesentlich zum positiven Resultat bei. Damit das KSBL jedoch nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden kann, sind weitere effizienzverbessernde Anstrengungen notwendig.

Das durch den Landrat mit Geschäft Nr. [2025/96](#) am 8. Mai 2025 bewilligte befristetes nachrangiges Darlehen in der Höhe von 150 Millionen Franken zur Sicherung der Liquidität des KSBL wurde im 2025 nicht beansprucht.

Das Geschäftsjahr 2025 schliesst mit einem operativen Ergebnis auf Stufe EBITDA von rund 25,7 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 5,3 %. Das Unternehmensergebnis liegt bei einem Gewinn von 2,8 Millionen Franken. Trotz positivem Jahresergebnis und steigendem Eigenkapital sinkt die Eigenkapitalquote aufgrund eines höheren Anlagevermögens von 38,5 % auf 36,1 %.

Der Betriebsertrag des KSBL beläuft sich auf 481,1 Millionen Franken und setzt sich aus Einkünften aus stationären (301,8 Millionen Franken = 62,7 %) und ambulanten Leistungen (134,2 Millionen Franken = 27,9 %) sowie aus Erlösminderungen (–0,8 Millionen Franken = –0,2 %) und übrigen betrieblichen Erträgen (45,9 Millionen Franken = 9,6 %) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen und Miete) von 451,9 Millionen Franken besteht zu 70,0 % aus Personalaufwand (316,2 Millionen Franken) und zu 30,0 % aus Sachaufwand (135,7 Millionen Franken).

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	3'434	3'488	3'352	3'456
Vollzeitäquivalent	2'681	2'714	2'709	2'757
Patientenaustritte stationär	23'610	22'934	23'143	24'005
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	5,8	5,9	5,6	5,4
Case Mix Index	1,028	1,050	1,049	1,044
Taxpunkte (in Mio.)	88,1	88,3	89,6	90,5
Nettoumsatz (in Mio. CHF)	457,5	449,2	460,2	481,1
EBITDA (in Mio. CHF)	23,4	–4,0	14,3	25,7
EBITDA – Marge bereinigt um Sonderfaktoren	4,5 %	–0,9 %	3,1	5,3
+Gewinn / -Verlust (in Mio. CHF)	2,4	–24,8	–6,7	2,8
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	313,2	294,5	311,3	338,8
Eigenkapital (in Mio. CHF)	151,4	126,6	119,8	122,4
Eigenkapitalquote	48,3 %	43,0 %	38,5 %	36,1 %
Free Cash-Flow (in Mio. CHF)	–8,3	–26,1	–42,0	–16,0
Gemeinwirtschaftliche Leistungen bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	11,46	11,46	12,98	13,0
Fallpauschale bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	104,2	105,0	110,1	115'146
Deckungsgrad Pensionskasse	104,6 %	107,1 %	113,3 %	114,3 %

* Tarif Médical (Tarif für ambulante ärztliche Leistungen)

Darlehen des Kantons ans KSBL für eine allfällige Liquiditätssicherung über 150 Millionen Franken (vgl. LRV [2025/96](#)) bis zum Zeitpunkt der Umsetzung der finanziellen Engagements gemäss LRV [2026/5006](#). Per Ende 2025 war das Darlehen nicht beansprucht.

Das Eigenkapital beträgt in der Jahresrechnung 2025 des KSBL 122,4 Millionen Franken und das Dotationskapital am KSBL in der kantonalen Rechnung 108,1 Millionen Franken (bisherige Wertberichtigungen in Millionen Franken: 2016 = 23; 2018 = 17,8; 2019 = 63,4; 2022 = 8,7; 2023 = 25; 2024 = 16). Die Werthaltigkeit des KSBL wird mit der Umsetzung gemäss LRV [2026/5006](#) positiv beeinflusst.

Führungsorgane und personelle Änderungen im KSBL (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Lukas Rist (seit 2025)
Christof Kull (seit 2025)
Oliver Faschian (seit 2017)
Nicolas Geigy
Cornelius-Monroe Huber (seit 2021)
Jörg Leuppi (seit 2016)
Martin Bauer (seit 2025)
Stefan Bedekovic (seit 2025)
Bettina Hurni Stalder (seit 2024)
Olivier Lüdtker (seit 2024)
Mathias Rechsteiner (seit 2025)

Strategisches Führungsorgan:

Barbara Staehelin (seit 2023)
Philipp Hammel (seit 2016)
Jürg Beer (seit 2020)
Flavio Casanova (seit 2019)
Matthias Güdel (seit 2022)
Karin Ritschard Ugi (seit 2021)
Andrea Rytz (seit 2025)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane im KSBL

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Geschäftsbericht 2025 des KSBL:

	<u>CHF</u>
Barbara Stähelin	154'485
Philipp Hammel	55'788
Jürg Beer	45'719
Flavio Casanova	53'106
Matthias Güdel	44'500
Karin Ritschard Ugi	40'825
Andrea Rytz	14'900

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim KSBL

Vgl. nachstehendes Kapitel «Umsetzung Eigentümerstrategie»

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung und der entsprechende Anstieg auf der Kostenseite stellt die Spitäler aufgrund der unterproportional steigenden Tarife weiterhin vor grosse Herausforderungen. Auch der anhaltende Fachkräftemangel und damit der zusätzliche Druck auf die Löhne zur Sicherstellung der Arbeitgeberattraktivität sind erschwerende Rahmenbedingungen. Die Umstellung des ambulanten Tarifsystems TARMED auf TARDOC und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Rechnungsstellung belastet die Liquidität der Spitäler in der gesamten Schweiz mindestens bis Ende Jahr 2026. Die Umsetzung der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär (EFAS) ab 2028 dürfte den Druck auf die Spitäler und Versicherer erhöhen, ambulante Tarife für stationär ersetzende Leistungen zu definieren. Die digitale Transformation (z. B. Einführung künstlicher Intelligenz in die Prozesse) wird auch im Gesundheitsbereich ihren Einfluss entfalten.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

- Werterhalt Beteiligung:

Für die künftige Verbesserung der Werthaltigkeit des KSBL bedarf es u.a. der Erzielung von Effizienzsteigerungen im operativen Betrieb sowie adäquater Tarife (inkl. Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen).

Massnahme: Der RR hat frühzeitig ein Projekt in die Wege geleitet, um gemeinsam aus Eigentümer-, Unternehmens- und Versorgungssicht die strategischen Optionen vertieft zu prüfen. Die Prüfung bezüglich KSBL konnte Anfang 2026 mit der Überweisung der Landratsvorlage «Strategieüberprüfung Kantonsspital Baselland (KSBL): Bestätigung der Betriebsstandorte sowie zwei Ausgabenbewilligungen zur finanziellen Unterstützung der geplanten Investitionen» (LRV

Auswirkungen Fin. Rep.



[2026/5006](#)) abgeschlossen werden. Daraus resultieren diverse Massnahmen für den Kanton und für das KSBL (z. B. Effizienzsteigerungsprogramm).

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Die Überprüfung und Anpassung der Strategie sowie deren Umsetzung schaffen Transparenz und wirken grundsätzlich sich risikomindernd auf die Situation des KSBL aus.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring des KSBL

Mit den eingeleiteten Massnahmen wird den Risiken in entsprechendem Umfang Rechnung getragen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2025 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 25. März 2026 statt.

Im Zentrum des Gespräches stand auch dieses Jahr die künftige Ausrichtung des KSBL. Aufgrund der diversen anstehenden Herausforderungen beauftragte die VGD den KSBL-Verwaltungsrat bereits im 2023, die notwendigen Massnahmen auf operativer Ebene (Ergebnisverbesserungsprogramm) unverzüglich anzugehen und auf strategischer Ebene eine Standortbestimmung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde im Auftrag des Regierungsrats ein Projekt in die Wege geleitet, um gemeinsam aus Eigner-, Unternehmens- und Versorgungssicht die strategischen Optionen vertieft zu prüfen. Die Prüfung bezüglich KSBL konnte Anfang 2026 mit der Überweisung der Landratsvorlage «Strategieüberprüfung Kantonsspital Baselland (KSBL): Bestätigung der Betriebsstandorte sowie zwei Ausgabenbewilligungen zur finanziellen Unterstützung der geplanten Investitionen» (LRV [2026/5006](#)) abgeschlossen werden.

Im Oktober 2025 wurden die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sowie die zuständige Subkommission der Finanzkommission durch das KSBL über das im 2024 gestartete Ergebnisverbesserungsprogramm und den Stand der Umsetzung informiert.

Beteiligung im Landrat

15.4.2026	Vorlage	2026/5039	Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)	vom LR zur Kenntnis genommen
27.3.2026	Vorlage	2026/5006	Strategieüberprüfung Kantonsspital Baselland (KSBL): Bestätigung der Betriebsstandorte sowie zwei Ausgabenbewilligungen zur finanziellen Unterstützung der geplanten Investitionen	in Bearbeitung

5.2.3. Psychiatrie Baselland (PBL)

Psychiatrie Baselland (PBL)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der PBL

Nach zwei zunehmend verlustreichen Jahren sah sich die Psychiatrie Baselland (PBL) erneut mit einem sehr anspruchsvollen Umfeld konfrontiert. Trotz dieser Gegebenheiten konnte der Jahresverlust reduziert und die EBITDAR-Marge verbessert werden. Diese ist auf die hohe Auslastung im ambulanten Bereich sowie auf das eingeleitete Programm Ergebnisverbesserung zurückzuführen. Als Wermutstropfen des Geschäftsjahres 2025 ist die Verzögerung der Totalsanierung von Haus Biental zu betrachten, insbesondere aufgrund des Wechsels der Ausführungsorganisation.

Mit allen Krankenversicherern bestanden für das Jahr 2025 vertragliche Einigungen

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	1'187	1'232	1312	1275
<i>Vollzeitäquivalent</i>	<i>846</i>	<i>872</i>	<i>899</i>	<i>890</i>
Patientenaustritte stationär	2'803	2'791	2'798	2887
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	29,0	30,4	34,7	33,1
Total Pflegetage	82'464	84'794	84'945	84'488
Anzahl Betten	246	246	253	253
Taxpunkte TARMED* (in Mio.)	15,1	10,2	10,5	11,7
Nettoumsatz (in Mio. CHF)	112,8	120,6	122,6	124,3
Free Cash-Flow (in Mio. CHF)	8,4	-33,1	-20,7	2,9
EBITDA (in Mio. CHF)	4,5	5,8	5,3	8,0
EBITDA-Marge	4,0 %	4,8 %	4,3 %	6,4 %
+Gewinn / -Verlust (in Mio. CHF)	0,6	-1,5	-3,5	-0,7
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	137,7	156,1	179,5	179,6
Eigenkapital (in Mio. CHF)	62,8	61,2	57,7	57,0
Eigenkapitalquote	45,6 %	39,2 %	32,2 %	31,8
GWL bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	6,8	9,2	9,3	9,7
Tagespauschale bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	29,3	29,1	30,4	30'2
Deckungsgrad Pensionskasse	102,8 %	105,1 %	110,8 %	112,2 %

* Tarif Médical (Tarif für ambulante ärztliche Leistungen)

Führungsgorgane und personelle Änderungen in der PBL (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Barbara Schunk (seit 2019)
Fabian Keller (seit 2012)
Matthias Jäger (seit 2018)
Elena Seidel (seit 2014)
Jochen Kindler (seit 2024)
Peter Frei (seit 2020)
Peter Schärli (seit 2024)
Michel Bösiger (seit 2023)

Strategisches Führungsorgan:

Thomas Heiniger (seit 2020)
Isabel Frey Kuttler (seit 2012)
Claudio Della Giacoma (seit 2024)
Doris Greiner (seit 2020)
Beat Müller (seit 2016)
Marianne Pfister (seit 2024)
Erich Seifritz (seit 2020)
Mirko Tozzo (seit 2015)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der PBL

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der PBL:

CHF
Thomas Heiniger 60'000
Isabel Frey Kuttler 42'500
Claudio della Giacoma 32'000
Doris Greiner 34'500
Beat Müller 32'000
Marianne Pfister 32'000
Erich Andreas Seifritz 34'500
Mirko Tozzo 32'000

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der PBL

Für 2025 bestehen mit allen Krankenversicherern Tarifverträge für alle Angebote, so dass keine Tarifunsicherheit besteht. Das gilt für die stationären, tagesklinischen, aufsuchenden (Home Treatment) und ambulanten Leistungen. Die sich weiter öffnende Schere zwischen stagnierender Abgeltung der Leistungen und steigenden Kosten wird die PBL auch im laufenden Jahr stark fordern. Einerseits gilt es, die Angebote auf die aktuellen Gegebenheiten auszurichten und auf die sich abzeichnende Nachfrage zu reagieren, andererseits muss die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, um Leistungen noch effizienter anbieten zu können, was mit zusätzlichen Initialkosten verbunden sein wird. Die Totalsanierung vom Haus Biental konnte im Sommer 2024 in Angriff genommen werden und schreitet voran. Der Bezug ist auf Ende 2026 geplant. Weit fortgeschritten ist die Planung des Neubaus inclusioplus. Der Spatenstich ist für die zweite Hälfte des Jahres 2025 in Planung. Die Inbetriebnahmen im 2. Semester 2027 soll Menschen mit Beeinträchtigungen eine hohe Wohn- und Lebensqualität mit grösstmöglicher Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Partizipation an den Lebenssituationen in unserer Gesellschaft ermöglichen. Alle baulichen Massnahmen werden dazu

beitragen, die hohen Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung mit einem noch effizienteren Einsatz der Betriebsmittel zu erfüllen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die in den vergangenen Jahren aufgelaufene Teuerung sowie die damit verbundenen Kostensteigerungen stellen die psychiatrischen Kliniken weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Die Tarifierungen konnten die gestiegenen Aufwendungen bislang nur teilweise kompensieren, was den wirtschaftlichen Druck auf die Institutionen erhöht. Zusätzlich verschärft der anhaltende Fachkräftemangel die Situation. Insbesondere die Rekrutierung und Bindung von qualifiziertem medizinischem, therapeutischem und pflegerischem Personal erfordert zunehmend wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen und führt zu einem anhaltenden Druck auf die Lohnkosten. Mit der Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) ab 2028 dürfte der Druck auf die Spitäler und Versicherer zunehmen, Tarifverhandlungen für tagesklinische Angebote zu führen. Für psychiatrische Kliniken bedeutet dies eine fortlaufende Anpassung ihrer Versorgungsmodelle, Leistungsangebote und organisatorischen Strukturen. Auch die fortschreitende Digitalisierung wird die psychiatrische Versorgung nachhaltig beeinflussen. Neben der Einführung neuer Technologien und digitaler Behandlungs- und Unterstützungsangebote eröffnet insbesondere der Einsatz von künstlicher Intelligenz Potenziale zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung. Deren Nutzung erfordert jedoch gezielte Investitionen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen und Prozessen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

Auswirkungen Fin. Rep.

- Werterhalt Beteiligung:

Zu den grossen zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen gehören insbesondere der Fachkräftemangel sowie das träge bis starre und uneinheitliche Tarifsystem. Diese Elemente wirken auch auf die PBL und können je nach Entwicklung entsprechende Folgen für das Eigenkapital haben. Dieses beträgt per Ende 2025 rund 57,0 Millionen Franken und liegt damit über dem Dotationskapital von 43,3 Millionen Franken. Daher ist dessen Werthaltigkeit aktuell gegeben.



Massnahme: Regelmässige Überprüfung der Werthaltigkeit

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der PBL

Damit die wirtschaftlichen Ziele auch in Zukunft erreicht werden können, sind diverse Herausforderungen zu meistern. Eine davon ist die heute bei der Umsetzung von «ambulant vor stationär» ungleiche Abgeltung von stationären und ambulanten Leistungen. Dies führt zu Fehlanreizen und bedeutet für die PBL, dass eine forcierte Ambulantisierung negative finanzielle Auswirkungen hat. Am Eigentümergespräch wurde daher von Seiten VGD explizit darauf hingewiesen, dass die volkswirtschaftlichen Gesundheitskosten (d.h. jene für die PBL, jene für den Kanton und jene für die Bevölkerung) in der Summe zu minimieren sind und somit die Umsetzung «ambulant vor stationär» mit Priorität zu verfolgen ist.

Umsetzung Eigentümerstrategie

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD und jeweils zu Jahresbeginn im Beisein einer FKD-Vertretung stattfinden. Das Gespräch, an welchem die Jahresrechnung 2025 der PBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 22. April 2026 statt.

Die PBL hat die strategischen Ziele erreicht. Das Mitte des Jahres 2025 initiierte Programm Ergebnisverbesserung trug wesentlich dazu bei, dass bis auf das Jahresergebnis auch die wirtschaftlichen Ziele erreicht wurden. Das Programm, das auf einen wirtschaftlichen Einsatz der personellen Ressourcen, Effizienzsteigerungen in administrativen Prozessen, einen restriktiven Umgang mit den Sachkosten sowie eine optimale Auslastung des therapeutischen Angebots abzielt, wird auch im 2026 fortgesetzt.

Damit die wirtschaftlichen Ziele auch in Zukunft erreicht werden können, sind diverse Herausforderungen zu meistern. Eine davon ist die heute bei der Umsetzung von «ambulant vor stationär» ungleiche Abgeltung von stationären und ambulanten Leistungen. Dies führt zu Fehlanreizen und bedeutet für die PBL, dass eine forcierte Ambulantisierung negative finanzielle Auswirkungen hat. Am Eigentümergespräch wurde daher von Seiten VGD explizit darauf hingewiesen, dass die volkswirtschaftlichen Gesundheitskosten (d.h. jene für die PBL, jene für den Kanton und jene für die Bevölkerung) in der Summe zu minimieren sind und somit die Umsetzung «ambulant vor stationär» mit Priorität zu verfolgen ist.

Beteiligung im Landrat

5.2.4. Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)

Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen beim RHI NWCH

Die neuen Inspektorinnen und Inspektoren wurden eingeführt und bis 2025 gab es keine weiteren Personalwechsel mehr. Dadurch konnte sich das RHI NWCH verstärkt auf die Inspektionstätigkeit als Kerngeschäft fokussieren und hat die Rücknahme der delegierten Inspektionen an Swissmedic und KFS-OZ gestartet.

Der Aufwand im Geschäftsjahr 2025 belief sich auf rund 1,62 Millionen Franken, während ein Ertrag von rund 1,40 Millionen Franken erzielt wurde. Daraus resultierte eine Kostendeckung von 86 % (Budget: 83 %), was einem Verlust von rund 220'000 Franken entspricht.

Dieser konnte vollständig durch die zuvor geleisteten kantonalen Zahlungen der Vereinbarungskantone gedeckt werden.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Gesamtaufwand (in CHF)	1'127'168	1'305'823	1'518'978	1'625'226
Gesamtertrag (in CHF) (ohne kantonale Beiträge)	687'244	734'609	1'119'056	1'396'694
Kantonale Beiträge (in CHF)	400'000	599'999	350'000	250'000
Erfolg (in CHF)	-39'923	-571'213	-49'922	21'468.
Bilanzsumme (in CHF)	1'000'089	821'849	532'683	770'557
Kantonaler Beitrag Basel-Landschaft (in CHF)	85'419	128'125	69'388	52'781
Kostendeckungsgrad (ohne kantonale Beiträge)	61 %	56 %	74 %	86 %
Eigenkapital (in CHF)	0	0	-21'126	342
Anzahl Mitarbeitende	6	7	8	8
Anzahl Pensen total	570 %	650 %	730 %	730 %
Anzahl Pensen Inspektoren	450 %	530 %	600 %	600 %
Anzahl Inspektoren in Ausbildung	3	1	1	0
Anzahl Inspektionen	97	99	148	176
Anzahl Inspektionstage	130	136	208,5	277
Anzahl verrechnete Tage	286	327	500	647

Führungsorgane und personelle Änderungen im RHI NWCH (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Rafael Hodel
Jana Oelschläger

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Josiane Tinguely (2021)
Manuela Lango-Mabboux (2021)
Philipp Brugger (2004)
Alexander Duss (2023)
Esther Ammann (2024)
Andrea Rizzi (2024)
Renato Widmer

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane im RHI NWCH

<u>Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):</u>		<u>Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen des RHI NWCH:</u>	
Keine	<u>CHF</u> -	Keine	<u>CHF</u> -

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim RHI NWCH

Die Leistungen wurden nach der von der GDK NW genehmigten Strategie bei den Inspektionsbereichen der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten und In-Vitro-Fertilisations (IVF) erweitert. Dies führte zum Ziel der Erhöhung der kritischen Grösse mit mehr Ressourcen, um den Aufbau des zugehörigen Qualitätssystems und in den vertieften Aufbau des Inspektionswesens zu investieren.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Pharmasektor bleibt ein wichtiger Faktor für die Volkswirtschaft der Nordwestschweiz.

Der Heilmittelbereich ist bereits stark reguliert. Die Überwachungsaufgaben zum Schutze der Bevölkerung werden tendenziell eher zunehmen und werden komplexer, was hohe Fachkompetenz erfordert.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
Betriebskostenüberschuss: Basierend auf § 8 Absatz 2 der Vereinbarung vom 16. Juli 2003 der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorats (SGS 951.5) und den daraus abgeleiteten Reglementen wird ein Betriebskostenüberschuss des Inspektorats von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Der Betrag des Kantons Basel-Landschaft kann sich auf einen fünf- bis sechststelligen Betrag belaufen und ist kalkulierbar. Massnahme: Umsetzung der neuen Strategie seit 2024	⇒	⇒
Gesellschaftliche und politische Risiken		
Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.		

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring des RHI NWCH

Mit der Umsetzung der neuen Strategie ab 2024 hat sich der Kostendeckungsgrad im 2024 bereits wieder verbessert. Bis die Strukturen im neuen Inspektionswesen aufgebaut sind und im Routinebetrieb gearbeitet werden kann, ist in dieser Aufbauphase möglicherweise wieder mit einer geringeren Kostendeckung zu rechnen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Grundsätzlich sind die Ziele aus der Eigentümerstrategie erfüllt. Einzig die Kostendeckung der Aufwendungen für das RHI NWCH durch Gebühreneinnahmen ist teilweise nicht gegeben.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

5.2.5. Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP)

Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP)

Allgemeine Informationen

<u>Kategorisierung:</u>	<u>Faktenblatt:</u>	<u>Eigentümerstrategie:</u>
Nicht strategisch wichtig	Weiterführende Informationen zu: - Rechtsgrundlagen - Zweck - Organisation	Weiterführende Informationen zu: - Bestimmungen - Raison d'être - Zielsetzung - Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der SIP

Die Switzerland Innovation Park Basel Area AG entwickelte sich auch 2025 weiterhin positiv. So waren per 31.12.2025 gesamthaft 137 Unternehmen an allen drei Standorten zusammen ansässig (2024: 110, 2023: 92, 2022: 74, 2021: 68, 2020: 53). Das Jahresergebnis schliesst um rund 0,8 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Dies resultiert insbesondere aus der besseren Auslastung der Mietflächen, zusätzlichen Einnahmen aus neuen und erweiterten Kooperationen sowie tieferen Aufwänden im Bereich Administration. Zudem wirkte sich die Weiterentwicklung des Standorts Allschwil inklusive des neuen Hortus-Standorts positiv auf die Geschäftsentwicklung aus. Das Jahresergebnis ist im Einklang mit den Vorgaben gemäss LRV [2019/255](#) Kapitel 2.3.12, wonach die SIP AG in der Periode bis 2025 dank der Beiträge der Kantone positive Abschlüsse ausweist, so dass Reserven gebildet werden können, die für die Jahre mit negativem Ergebnis bis im Jahr 2032 ausreichen sollen.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalent)	0	0	0	0
Betriebsbeiträge Basel-Landschaft (in CHF)	800'000	800'000	800'000	800'000
Investitionsbeiträge Basel-Landschaft (in CHF)	900'000	0	0	0
+ Gewinn / -Verlust (in CHF)	+2'497'234	+1'371'449	+1'149'071	+716'169
EBITDA (in Mio. CHF)	-0,77	0,14	-0,29	-0.13
Eigenkapitalquote	16,4 %	20,6 %	26,5 %	30,6 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der SIP (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Christof Klöpfer (2018)

Strategisches Führungsorgan:

Domenico Scala (2019)
Thomas Kübler (2016)
Katalin Jenni-Szaloky (2026)
Samuel Hess (2016)
Claude-Henri Schaller (2016)
Hans-Florian Zeilhofer (2019)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der SIP

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
- -

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der SIP:

Keine CHF
- -

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SIP

Für das Jahr 2026 verfolgt die Switzerland Innovation Park Basel Area AG das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den drei eigenen Standorten durch standortübergreifende Formate und gemeinsame Veranstaltungen weiter zu intensivieren.

Am Standort Allschwil findet mit dem Gebäude ALL, das sich derzeit im Bau befindet, eine weitere Expansion statt. Ab dem ersten Quartal 2027 wird im Erdgeschoss auf rund 1'000 m2 ein kombinierter Labor- und Büro-Coworkingbereich in Betrieb genommen. Zudem sind zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten für das gesamte Main Campus Areal geplant, um dessen Belebung weiter voranzutreiben. Die Abstimmung sowie die operative Umsetzung der Kommunikation für das Areal erfolgen weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Investor des Gebäudes, Senn.

Am Standort Novartis Campus engagiert sich die Switzerland Innovation Park Basel Area AG weiterhin aktiv für den Ausbau und die Weiterentwicklung des lebendigen und vernetzten Innovationsökosystems.

Am Standort Jura ist die Auslastung noch zu gering. Entsprechend muss die Zusammenarbeit mit den Initiativen von Basel Area Business & Innovation sowie mit lokalen Behörden und Institutionen im Hinblick auf die Stärkung des Standorts weiter vertieft werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Innovation ist das zentrale Element für die Prosperität der Schweizer Volkswirtschaft. In einem rohstoffarmen Land wie der Schweiz sichern Wissen, Kreativität und Innovation den Wohlstand. Innovation bedeutet, neue Ideen, Verfahren und Dienstleistungen erfolgreich umzusetzen und zu kommerzialisieren. Die Umfeldentwicklung bezüglich Innovationen wird sich weltweit weiter beschleunigen und mit immer mehr und neuen Möglichkeiten rasant fortsetzen.

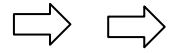
Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

Auswirkungen
Fin. Rep.

- Werterhalt Beteiligung

Die finanzielle Situation der SIP AG ist in deren mittelfristigen Finanzplanung abgebildet (vgl. LRV [2019/255](#), S. 17) und wird jährlich aktualisiert. Die Landratsvorlage sieht vor, dass die Kantone Betriebsbeiträge bis 2025 zahlen und dass damit der Betrieb der SIP AG bis 2032 finanziell gesichert ist. Derzeit reichen die bestehenden Mittel bis rund 2030/2031. Dass das Ziel der Selbsttragung sehr ambitioniert ist, hat eine Befragung der Switzerland Innovation Parks (SIPs) durch die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz von Anfang 2023 ergeben. Diese kommt nämlich zum Schluss, dass aus heutiger Sicht keiner der in der Schweiz tätigen SIPs selbsttragend sein wird. In Basel-Landschaft, Basel-Stadt und im Jura ist eine Selbsttragung ab dem Jahr 2033 stipuliert. Aus Sicht der SIP AG bräuchte es dafür ein anderes Modell für die Immobilienbewirtschaftung, als dies heute der Fall ist. Innovationsförderung ist mit einem rein kommerziellen Immobilienprojekt nicht möglich. Es besteht ein Trade-off zwischen Wirtschaftlichkeit und Innovations-Förderung. Offen ist zudem der Einfluss des Balser Standortpakets auf die SIP AG.



Massnahme: Stossrichtung in Eigentümerstrategie neu formuliert: «... Mit den Partnerkantonen sind die künftige Struktur und Beteiligungsverhältnisse zu prüfen.»

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten gesellschaftlichen und politischen Risiken.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der SIP

Vgl. vorherstehende Infos.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Das Eigentümergespräch fand am 8. Juni 2026 statt. Die SIP Basel Area AG ist grundsätzlich auf Kurs. Es bestätigt sich jedoch, dass das Ziel der Selbsttragung ab dem Jahr 2033 sehr ambitioniert ist. Dies ist bei allen SIP-Standorten der Fall, was eine Befragung der Switzerland Innovation Parks (SIPs) durch die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz von Anfang 2023 ergeben hat. Diese kommt zum Schluss, dass aus heutiger Sicht keiner der in der Schweiz tätigen SIPs selbsttragend sein wird, da – so die Erkenntnis – Innovationsförderung mit einem rein kommerziellen Immobilienprojekt nicht möglich ist. Die Befragung ergab, dass es keine Frage eines Break-Even ist, sondern basierend auf dem Modell und Vorgaben des Bundes gegenüber Switzerland Innovation und ohne Beteiligung des Bundes an den Vorhaltekosten für freie Räumlichkeiten der selbsttragende Betrieb in keinem SIP realistisch erscheint. Vor diesem Hintergrund wurde in der neuen SIP-Eigentümerstrategie aus dem Jahr 2025 die Stossrichtung dahingehend angepasst, dass mit den Partnerkantonen die künftige Struktur und Beteiligungsverhältnisse zu prüfen sind. Der diesbezügliche Prozess wird im Jahr 2026 formal gestartet.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

5.2.6. Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei den SRH

Die Erträge aus der Arealbewirtschaftung sind mit 16,2 Millionen Franken (Vorjahr: 16,3 Millionen Franken) stabil geblieben. Dies gilt auch für die Hafenabgaben mit einer Zunahme von rund 1 % auf 3,61 Millionen Franken. Die übrigen Erträge hingegen haben um rund 11 % abgenommen. Dies ist vor allem auf den Rückgang in den Bereichen Fahrgastschiffahrt (VISA-Neuregelung; –348'000 Franken) und Einsatz des Schub-/Schleppboots (–138'000) zurückzuführen, da es kein Niedrig- oder Hochwasser im Jahr 2025 gab.

Der Betriebsaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um rund 0,14 Millionen Franken zugenommen. Der überwiegende Teil der Mehrkosten resultiert aus den Positionen Personal und Infrastrukturaufwand (inkl. Abschreibungen).

Der Jahresgewinn sank auf 6,05 Millionen Franken (Vorjahr: 7,24 Millionen Franken). Die flexible Baurechtsverzinsung für die den SRH seitens der Eignerkantone zur Nutzung der überlassenen Flächen des Hafens beträgt 5,75 Millionen Franken (Vorjahr: 6,88 Millionen Franken).

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	58	59	60	61
Betrieblicher Ertrag (in Mio. CHF)	24,020	24,584	24,737	24,128
Betrieblicher Aufwand (in Mio. CHF)	11,670	12,905	13,305	13,440
Betriebserfolg (in Mio. CHF)	7,812	7,167	7,243	6,052
Flexible Baurechtsverzinsung (vor Reservezuweisung) (in Mio. CHF)	8,015	7,182	6,883	5,753
Ausschüttung an Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	4,560	4,092	4,130	3'452
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	105,563	104,589	112,243	116,515
Eigenfinanzierungsgrad	95,7 %	96,2 %	90,0 %	86,0 %
Anlagendeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	107,6 %	103,4 %	96,1 %	90,8 %
Free Cash-Flow (in Mio. CHF)	7,280	2,147	6'160	-0.549
Deckungsgrad Pensionskasse	103,7 %	106,7 %	112,2 %	113,1 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der SRH (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Florian Röthlingshöfer (2021)
Martin Nusser (2008)
Roland Blessinger (2012)
Daniel Hoefler (2022)
Daniel Kofmel (2017)
Alexandra Mungenast (2022)

Strategisches Führungsorgan:

Martina Gmür (2019)
RR Kaspar Sutter (2023)
RR Thomi Jourdan (2023)
Petra Mösching (2019)
Andreas Büttiker (2020)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der SRH

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

RR Thomi Jourdan

CHF
11'500

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der SRH:

Martina Gmür
Kaspar Sutter
Petra Mösching
Andreas Büttiker

CHF
22'000
17'000
12'000
12'000

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SRH

Mit der gemeinsamen [Absichtserklärung](#) zwischen dem Bundesamt für Verkehr, den Kantonen BS und BL sowie den SRH wurde im Jahr 2017 die Basis für eine stärkere Einbindung der Eidgenossenschaft in die Entwicklung und Finanzierung der Hafeninfrastruktur gelegt. Diesbezügliche gesetzesrelevante Elemente sind in das im Jahr 2025 revidierte Gütertransportgesetz eingeflossen. Damit wurde der rechtliche Rahmen geschaffen für eine künftige Mitsteuerung und Mitfinanzierung der Infrastrukturen durch den Bund über eine Leistungsvereinbarung.

Die kommenden Jahre und Jahrzehnte der SRH werden stark vom Thema Transformation geprägt sein. Dieser Wandel betrifft alle drei Standorte und beschreibt sowohl die Weiterentwicklung der Hafeninfrastrukturen als auch die Neuordnung ihres Umfeldes und wird auch in eine Revision des Rheinhafen-Vertrags münden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Energiewende und damit z. B. der Energieimport in die Schweiz mit CO₂-neutralen, flüssigen Energieträgern zur Energiespeicherung und Abdeckung von Anwendungen, die nicht rein-elektrisch laufen, wirken auch auf die SRH, weshalb diese das Thema eng begleitet und kontinuierlich weiterverfolgt. Dazu gehört das Engagement in den H₂-Netzwerken «H2 Hub Schweiz» wie auch «RH2INE» sowie der Support für die Tanklager zur Umstellung auf Biofuels und synthetischen Treibstoffen. Im Rahmen des Zukunftsbilds «BIG_H – Birsfelden Industrie, Gewerbe und Hafen» wurden Zielvorstellungen für das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung aufgezeigt und räumlich angeordnet. Die aktuell laufende Testplanung ist dabei Ausgangspunkt für die weitere Detaillierung der Nutzungsplanung. Ebenfalls wirkt die städtebauliche Entwicklung am Klybeckquai und am Westquai auf die Hafengebiete in BS. Mit dem Klimawandel ist auch die Rheinschifffahrt gefordert. Damit der Rhein eine verlässliche und nachhaltige Verkehrsachse ist und bleibt, braucht es auf der gesamten Rheinstrecke zusätzliche Lösungen im Umgang mit Niedrig- und Hochwasserereignissen.

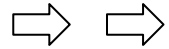
Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

Auswirkungen
Fin. Rep.

- Werterhalt Beteiligung:

Als zentrale Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall), eine mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Hafenbecken 3 als Schiffsanschluss an das Terminal Basel-Nord, Sonderereignisse auf dem Rhein, klimabedingte Veränderungen sowie die Infragestellung von Mannheimer Akte und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (→ freier Zugang zum Meer etc.) zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten negative Auswirkungen auf die Erträge der SRH und damit auf die Ausschüttung für den Kanton und auf die Werthaltigkeit des Dotationskapitals. Das Eigenkapital und die flexible Baurechtsverzinsung sind derzeit keinem erhöhten Risiko ausgesetzt. Ebenfalls kann bei Eintreten einzelner Elemente die Sicherstellung der Landesversorgung nicht mehr gewährleistet werden.



Massnahme: Regelmässige Überprüfung der Werthaltigkeit

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten gesellschaftlichen und politischen Risiken.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der SRH

Vgl. vorherstehende Infos.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Regierungen der Vertragskantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am 16. Mai 2023 eine gemeinsame Eignerstrategie für die SRH beschlossen. Zwischen Eignervertretung und den Leitungsorganen der SRH (Verwaltungsrat und Direktion) findet in der Regel pro Jahr ein Eignergespräch statt. Dabei wird die Eignervertretung über die Umsetzung der Eignerstrategie (Erfüllung der Ziele), den Geschäftsgang (Jahresrechnung, Hochrechnung, Budget und Weiteres) informiert. Das Eignergespräch hat am 30. April 2026 stattgefunden. Festgestellt werden kann, dass die SRH die strategischen Ziele erfüllen, respektive auf dem Pfad für die Zielerreichung im Jahr 2030 sind. Bei den wirtschaftlichen Zielen konnten die Vorgaben nicht überall umgesetzt werden, dies insbesondere bezüglich Betriebsertrag und Ausschüttung an die Kantone.

Beteiligung im Landrat

6.5.2025	Vorlage	2026/5475	Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)	in Bearbeitung
----------	---------	---------------------------	--	----------------

5.2.7. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen beim UKBB

2025 wurde ein Defizit von 5,9 Millionen Franken erzielt. Die EBITDA-Marge beläuft sich auf 1,0 % (Vorjahr –1,9 %, vor Sondereffekten –2,3 %).

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Kenngrössen des UKBB des Jahres 2025 im Vergleich zum Jahr 2024.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	1'001	1'060	1'121	1'100
Vollzeitäquivalent	701	727	768	760
Pflegetage	36'462	35'312	34'924	35'268
Patientenaustritte stationär	6'075	5'849	6'256	5'988
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	5,82	5,87	5,44	5,59

Case Mix Index	1,221	1,255	1,12	1,14
Ambulante Behandlungen	111'378	113'222	118'694	126'065
Betrieblicher Ertrag (in Mio. CHF)	156,1	157,2	156,6	165,9
EBITDA (in Mio. CHF)	10,545	5,587	-3,000	1,690
EBITDA-Marge	6,8 %	3,6 %	-1,9 %	1,0 %
+Gewinn / -Verlust (in Mio. CHF)	+2,451	-2,159	-9'836	-5,864
Eigenkapitalquote	48,6 %	50,3 %	44,3 %	39,5 %
Free Cash-Flow (in Mio. CHF)	3,799	2,292	0,095	-7,170
Gemeinwirtschaftliche Leistungen bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	8,338	7,847	7,616	7,739
Fallpauschale bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	12,419	11,616	13,514	12,265
Deckungsgrad Pensionskasse	104,3 %	106,5 %	111,9 %	112,2 %

Führungsorgane und personelle Änderungen im UKBB (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Marco Fischer (2015)
Lukas Erb (2008)
Urs P. Frey (2010)
Sven Schulzke (2010)
Caroline Stade (2009)
Stefan Holland-Cunz (2024)
Baris Ulucan (2024)

Strategisches Führungsorgan:

Marc-André Giger (2021)
Caroline Cron
Andy Fischer (2015)
Hugo Keune (2023)
Roland Laager
Jacqueline Martin (2023)
Primo Schär (2025)
Stephan Schindler (2021)
Alison Somerville (2026)
Charlotte Werthemann (2026)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane im UKBB

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen des UKBB:

CHF
Marc-André Giger 132'100
Caroline Cron 47'100
Andy Fischer 46'900
Hugo Keune 27'800
Roland Laager 27'100
Jacqueline Martin 26'400
Primo Schär 26'400
Stephan Schindler 46'200

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim UKBB

Das UKBB geht davon aus, dass sich im 2026 das stationäre und ambulante Leistungsniveau weiter erhöhen werden. Das Unternehmen erwartet positive Effekte im Bereich SwissDRG und durch die Einführung des neuen ambulanten Tarifsystems sowie aufgrund von steigenden Basispreisen.

Insbesondere das strukturelle Defizit im ambulanten Bereich wird das UKBB jedoch weiter vor grosse Herausforderungen stellen. Die beiden Trägerkantone haben deshalb mit einem Transformationsbeitrag die gemeinwirtschaftlichen und übrigen Leistungen von 2026 bis 2029 um jährlich 6,7 Millionen Franken erhöht. Für 2026 kann das UKBB erstmals seit Jahren ein ausgeglichenes Budget vorlegen.

Es ist die gemeinsame Ambition des UKBB und der Eigner, dass die erwähnten zusätzlichen Beiträge ab 2030 nicht mehr notwendig sind. Das initialisierte Ergebnisverbesserungsprogramm legt die Basis für diese Zielerreichung. Trotzdem wird das UKBB auch weiterhin finanziell stark gefordert sein.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Das Umfeld der Schweizer Kinderspitäler bleibt von anspruchsvollen wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen geprägt. Die in den vergangenen Jahren aufgelaufene Teuerung sowie steigende Personal-, Sach- und Energiekosten erhöhen den finanziellen Druck, während die Tarifentwicklung besonders in der Kindermedizin nicht mit dem Kostenwachstum Schritt hält. Dies stellt insbesondere hochspezialisierte pädiatrische Leistungserbringer vor Herausforderungen, da die Behandlung von Kindern und Jugendlichen häufig mit einem erhöhten Betreuungsaufwand verbunden ist. Die Herausforderung wird mit Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und statio-

5.2.8. Universitätsspital Nordwest AG (USNW)

Universitätsspital Nordwest AG (USNW)

Allgemeine Informationen

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft halten je 50 % der Aktien an der Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG).

Die USNW AG wurde nach der Ablehnung des Staatsvertrages über die USNW AG anlässlich der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 nicht liquidiert, sondern gehalten, einerseits um die Firma zu sichern, andererseits auch für all-fällige zukünftige Entwicklungsoptionen. Die Beurteilung dieser Beteiligungsstrategie (Liquidation / Halten) erfolgt je-weils im Hinblick auf die nächste Generalversammlung.

Auf eine Einzelberichterstattung sowie auf ein Faktenblatt und eine Eigentümerstrategie für die USNW wird verzichtet.

5.3. Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind

5.3.1. ARA Rhein AG

ARA Rhein AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der ARA Rhein AG

Aufwand und Ertrag sind gegenüber dem Vorjahr um 1,64 Millionen Franken gestiegen (+10,8 %). Der Jahresgewinn liegt weiterhin bei 0 Franken. Die Investitionen der ARA Rhein AG haben zugenommen und lagen im Jahr 2025 bei 3,12 Millionen Franken. Der Kanton Basel-Landschaft hat im zurückliegenden Jahr nicht in die Beteiligung investiert.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	33	33	33	33
Total Aufwand in Mio. CHF	13,78	15,13	15,18	16,82
davon Investitionen in Mio. CHF	2,45	0,99	1,29	3,12
Investitionsanteil BL in Mio. CHF	0,32	0,22	0,02	0,00

Führungsorgane und personelle Änderungen in der ARA Rhein AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Thomas Güttinger
Thomas Günther
Victor Amado-Blanco
Arthur Gebhardt
Cédric Hofmann
Thomas Kahoun
Gerhard Koch
Dr. Christian Kranemann

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Urs Zimmerli
Dr. Felix Hanisch
Dr. Wolfgang-Erwin Bächle
Cédric Hoffmann
Pascal Hubmann
Dr. Uwe Müller
Andres Rohner
Rüdiger Stumpf

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der ARA Rhein AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der ARA Rhein AG:

Keine CHF
-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ARA Rhein AG

Der Verwaltungsrat hat sich zur Realisierung einer vierten Reinigungsstufe verpflichtet. Mit der vorgesehenen Aktivkohlebehandlung industrieller Abwässer in dieser Grössenordnung betritt die ARA Rhein technologisches Neuland. Vergleichbare Anlagen existieren bislang nicht. Die laufende Pilotierung zeigt deutlich, dass dies mit erheblichen technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden sein wird.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rhein liegt im Gebiet Salina Raurica mit grösseren Veränderungen. Die Anforderungen an die Abwasserreinigung steigen kontinuierlich. Nachrüstungen der bestehenden Anlagen und neue Investitionen sind die Folge. Durch den Klimawandel können zudem neue Herausforderungen für die Anlagen in der Abwasseraufbereitung entstehen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
- Preisgestaltung und Kostenverteilung: Aufgrund der rückläufigen Produktion im Industriegebiet Schweizerhalle nimmt der Druck, die Kosten in der ARA Rhein zu senken, weiter zu. Durch die Verschiebung der Verhältnisse der Einleitfrachten zwischen Kanton und Industrie wird die Verteilung der Anteile an Betriebs- und Investitionskosten immer mehr hinterfragt. Dies könnte dazu führen, dass ein oder mehrere Anteilseigner der ARA Rhein Anpassungen des Betriebsreglements zu Ungunsten des Kantons fordern. Massnahme: Der Kanton legt in der Eigentümerstrategie fest, welche strategischen und wirtschaftlichen Ziele mit der Beteiligung verfolgt werden.	⇒	⇒
Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken		
- Umweltverschmutzung: Beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage ist die Verschmutzung von Luft, Grund- und Fließgewässern möglich. Massnahme: Durch ein etabliertes Gefahrenmanagement und regelmässige interne Kontrollen soll eine Umweltverschmutzung so gut wie möglich ausgeschlossen werden.	⇒	⇒
- Energieknappheit: Bei Stromausfällen oder einer generellen Energiemangellage kann es zu Ausfällen in der Leistungserbringung kommen, die Abwasserreinigung könnte nicht mehr gewährleistet sein. Massnahme: Mit Stromaggregaten können kurzfristige Stromunterbrüche überbrückt werden. Um die Wahrscheinlichkeit eines längerfristigen Stromausfalls und damit ein Ausfall der Anlage zu reduzieren, werden Energieproduktionsanlagen gefördert. (Internationale) Stromabkommen sollen die Netzstabilität langfristig sichern.	⇒	⇒

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der ARA Rhein AG

Massnahmen zur Beseitigung von Umweltschäden können potenziell hohe Kosten verursachen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer grösseren Umweltverschmutzung durch die ARA Rhein AG ist jedoch gering. Zudem bleibt das finanzielle Risiko für den Kanton überschaubar, denn die Beseitigung von Umweltschäden sind in erster Linie von der ARA Rhein AG selbst zu finanzieren.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2024 im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

20.5.2025	Interpellation	2025/77	TFA-Belastung im Grund- und Trinkwasser durch industrielle Abwässer – Konsequenzen und Massnahmen	erledigt
-----------	----------------	-------------------------	---	----------

5.3.2. Autobus AG Liestal (AAGL)

Autobus AG Liestal (AAGL)

Allgemeine Informationen

<u>Kategorisierung:</u>	<u>Faktenblatt:</u>	<u>Eigentümerstrategie:</u>
Nicht strategisch wichtig	Weiterführende Informationen zu: - Rechtsgrundlagen - Zweck - Organisation	Weiterführende Informationen zu: - Bestimmungen - Raison d'être - Zielsetzung - Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der AAGL

Die Anzahl der beförderten Personen ist gegenüber dem letzten Jahr um 6 % gestiegen. Die Elektrifizierung des Busbetriebs machte verschiedene bauliche Massnahmen notwendig (neue Transformatoren auf dem Areal, Aufhängung der Ladegeräte, etc.).

Der interne und externe Treibstoffabsatz ist 2025 gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen (–10 %). In der Waschanlage wurden erneut weniger Fahrzeuge gereinigt als im Vorjahr (–2 %). Die Waschanlage wird seit 2025 von der AAGL selbst betrieben.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Vollzeitstellen (FTE)	128	139	149	152
Beförderte Personen	7'250'000	8'350'000	8'430'000	8'860'000
Veränderung (in %)	+11 %	+15 %	+1 %	+6 %
Abgeltung BL (in Mio. CHF)	6,39	9,31	9,67	11,05
Erfolgsrechnung (in CHF)				
Aufwand	22'321'031	26'460'096	26'540'764	27'317'776
Ertrag	22'373'753	26'323'892	26'219'289	27'405'159
+Gewinn / -Verlust	+52'722	-136'204	-321'475	+87'383
Bilanzsumme (in CHF)	27'409'267	26'085'985	28'081'928	26'148'156
Eigenfinanzierungsgrad	22 %	23 %	17 %	19 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	33 %	34 %	24 %	27 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	127 %	122 %	97 %	113 %
Liquiditätsgrad II	207 %	178 %	92 %	140 %

Führungsgorgane und personelle Änderungen in der AAGL (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Roman Stingelin
Simon Dürrenberger
Thomas Gehrig
Martin Jenzer
Beat Krieg
Thomas Zieberg

Strategisches Führungsorgan:

Christian Haidlauf
Thomas de Courten
Marc Baur
Julia Bicher
Claudia Demel
Alfred Guggenbühl
Cornelia Meier
Hansruedi Müller († 09.07.2025)
Sandra Sollberger

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der AAGL

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der AAGL:

Hansruedi Müller CHF
6'583

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der AAGL

2024 erteilte das Bundesamt für Verkehr der AAGL die Konzession für weitere zehn Jahre. Die Umsätze in den beiden Sparten Waschstrasse und Treibstoffverkauf werden in den nächsten Jahren tendenziell weiter zurückgehen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Kostendruck im öffentlichen Verkehr hält weiter an. Steigende Investitionsausgaben (Elektro-Busflotte) führen zu höheren wiederkehrenden Kosten. Gemäss 9. Generellem Leistungsauftrag 2022–2025 wurde im 2023 ein starker Ausbau der konzessionierten Linien der AAGL umgesetzt. Dies erforderte zusätzliche Fahrzeuge und etwa 20 zusätzliche Vollzeitstellen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

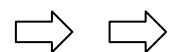
Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Bestellerrisiko:

Aufgrund verschiedener Faktoren muss mit stetig steigenden Kosten gerechnet werden. Kostentreiber sind beispielsweise die Vergrösserung des Leistungsangebots und generell steigende Preise (Löhne, Energie etc.).

Massnahme: Der Kanton ist bestrebt, mittels Zielvereinbarungen das Kostenwachstum zu begrenzen und legt in der Eigentümerstrategie fest, welche strategischen und wirtschaftlichen

Auswirkungen Fin. Rep.



Ziele verfolgt werden sollen. Das direktionale Beteiligungscontrolling analysiert relevante Kennzahlen und die Jahresberichte bzw. Jahresrechnung regelmässig. Die Kantonsvertretungen informieren den Regierungsrat frühzeitig über eigentümerrelevante Geschäfte.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der AAGL

Die Risiken der Beteiligung an der Autobus AG Liestal bleiben insgesamt tief. Es ist zwar von stetig steigenden Kosten auszugehen, diese Kostensteigerungen bleiben für den Kanton aber in einem planbaren und vertretbaren Rahmen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Als Teil des Tarifverbunds Nordwestschweiz partizipiert die AAGL in der regionalen Zusammenarbeit in der ÖV-Branche, wie der Kanton Basel-Landschaft in seinen strategischen Zielen fordert.

Ferner definiert der Kanton als wirtschaftliches Ziel, dass die Höhe des Ausgabenüberschusses im Sinne von gemeinwirtschaftlicher Leistung durch die Erzielung weiterer konzentrationsbedingter Synergien insgesamt stabilisiert und pro Leistungseinheit gesenkt werden soll. Mittels betrieblicher Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung wird versucht, die Kosten zu reduzieren.

Beteiligung im Landrat

12.02.2026	Motion	2026/3528	Optimierung des Angebotes und der Fahrplanstabilität auf den Buslinien 80/81	in Bearbeitung
------------	--------	---------------------------	--	----------------

5.3.3. Baselland Transport AG (BLT)

Baselland Transport AG (BLT)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der BLT

Die Schindler Trams wurden nach über 40 Jahre im Einsatz ausgeflottet und durch die TINA Trams ersetzt. Die Waldenburgerbahn war als erste Bahn der Schweiz mit teilautomatisiertem Betrieb unterwegs. Mit der Verknüpfung von Pick-e-Ride und On-Demand-Shuttles wurde ein Schritt in Richtung integrierter Mobilität erreicht. Mit dem neuen Angebot «Go! Business» unterstützt die BLT Geschäftskunden bei nachhaltigen Mobilitätsstrategien. Die BLT führte im Jahr 2025 ferner das digitale Ticketverkaufssystem «Tap and Ride» in den Bussen ein, es löst den bisherigen Verkauf durch das Fahrpersonal ab. 2025 wurde der BLT Campus, das künftige Herzstück für Personal- und Organisationsentwicklung, Kompetenzmanagement und Unternehmenskultur, eröffnet.

Die Anzahl Fahrgäste nahm im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr weiter zu (+1,8 %). Mit den insgesamt 50,7 Millionen Fahrgästen lag der Wert aber immer noch unter dem Niveau von vor Corona (2019 zählte die BLT 55,1 Millionen Fahrgäste). Die Zahl der Mitarbeitenden ist in den letzten Jahren stark gestiegen.

Bei einem Ertrag von 153,9 Millionen Franken und einem Gesamtaufwand von 153,0 Millionen Franken resultierte 2025 ein Gewinn von 0,9 Millionen Franken.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	538	553	580	638
Vollzeitäquivalent	477	495	530	582
Beförderte Personen	44'501'000	47'576'000	49'789'000*	50'674'000
Veränderung ggü. Vorjahr	+16,4 %	+7,0 %	+4,7 %	+1,8 %
Abgeltung BL	18,73	25,45	26,42	29,21
Betriebskosten in Mio. CHF				
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	132,27	141,05	144,36	153,03
Ertrag	131,63	145,77	145,41	153,94
+Gewinn / -Verlust	-0,64	+4,71	+1,05	+0,90

Bilanzsumme in Mio. CHF	994,85	957,61	954,20	976,82
Eigenfinanzierungsgrad	15 %	16 %	16 %	16 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	18 %	19 %	18 %	18 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	107 %	109 %	105 %	101 %
Liquiditätsgrad II	136 %	208 %	138 %	94 %

* Die Fahrgastzahlen 2024 der Waldenburgerbahn (WB) wurden im Dezember 2025 um 300'000 Fahrgäste auf 2,1 Millionen korrigiert, die Zahl in dieser Tabelle entsprechend angepasst.

Die BLT AG weist in ihrem Geschäftsbericht ein Darlehen des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von 225 Millionen Franken aus. Demgegenüber besteht gemäss Staatsrechnung kein Darlehen, denn die gewährten Darlehen wurden von der Finanzkontrolle in der Vergangenheit als nicht werthaltig deklariert und in der Folge abgeschrieben.

Führungsorgane und personelle Änderungen in der BLT (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

<u>Operatives Führungsorgan:</u>	<u>Strategisches Führungsorgan:</u>
Frédéric Monard	Prof. Dr. Christoph B. Bühler
Andreas Berwick	Thomas Hofmann
Phillip Glogg	Stephan Appenzeller
Thomas Hänggi	Dr. Roman Baumann Lorant
Reto Meister	Maria Cuevas Otero
Reto Rotzler	Gabi Mächler
Jacqueline Spirig	<i>Anna Barbara Remund</i>
	Doris Rutishauser
	Christoph Schär
	Daniela Schneeberger
	<i>Lea Steinle</i>

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der BLT

<u>Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):</u>	<u>Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der BLT:</u>
	<u>CHF</u>
Keine	<u>CHF</u>
	-
	Christoph B. Bühler
	85'000
	Thomas Hofmann
	31'300
	Maria Cuevas Otero
	21'100
	Christoph Schär
	21'700
	Daniela Schneeberger
	17'800

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLT

In den nächsten Jahren ist eine weitere Zunahme des Verkehrsaufkommen zu erwarten. Entsprechen wird die finanzielle Unterstützung durch den Kanton weiter steigen. Ein Schlüsselement zur Weiterentwicklung des Angebots der BLT ist die geplante Magarethenverbindung. Mit ihrem Bau könnte das S-Tram 17 eingeführt und die Fahrzeiten aus dem Leimental zum Bahnhof SBB deutlich verkürzt werden. Die Margerethenverbindung würde zudem die Basler Innenstadt von den Trams entlasten. Der Anteil der Elektro-Busse wird im Rahmen der laufenden Ersatzbeschaffungen kontinuierlich aufgestockt und lag Ende 2025 bei 41,4 % (im Vorjahr bei 25,3 %).

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Verkehrsinfrastrukturen der Region sind bereits heute stark ausgelastet bzw. in Spitzenzeiten überlastet. Durch das Bevölkerungswachstum in der Region und das generell steigende Mobilitätsbedürfnis wird sich die Situation auch in Zukunft weiter verschärfen. Diese Entwicklungen erfordern laufende Investitionen in den öffentlichen Verkehr, der Kostendruck im öffentlichen Verkehr hält weiter an.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
- Bestellerrisiko Aufgrund verschiedener Faktoren muss mit stetig steigenden Kosten gerechnet werden. Kostentreiber sind beispielsweise die Vergrößerung des Leistungsangebots und generell steigende Preise (Löhne, Energie etc.).		
Massnahme: Der Kanton ist bestrebt, mittels Zielvereinbarungen das Kostenwachstum zu begrenzen und legt in der Eigentümerstrategie fest, welche strategischen und wirtschaftlichen		

Ziele verfolgt werden sollen. Das direktionale Beteiligungscontrolling analysiert relevante Kennzahlen und die Jahresberichte bzw. -rechnung regelmässig. Die Kantonsvertretungen informieren den Regierungsrat frühzeitig über eigentümerrelevante Geschäfte.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der BLT

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und den zu erwartenden Kostensteigerungen in den nächsten Jahren wird die Bewertung des finanziellen Risikos angepasst. Der Kanton ist grösster Eigentümer der BLT AG und in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit stark mit der BLT AG verbunden. Deutlich steigende Preise im öffentlichen Verkehr oder aber auch wirtschaftliche Schwierigkeiten und unvorhergesehene Ereignisse bei der BLT AG können auf die Reputation des Kantons wirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aber als gering eingeschätzt.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die in der aktuellen Eigentümerstrategie definierten strategischen Ziele können teilweise erreicht werden. Andere strategische Ziele der Eigentümerstrategie müssen diskutiert und sollten gegebenenfalls angepasst werden. Der Kanton definiert als wirtschaftliches Ziel, dass die Höhe des Ausgabenüberschusses im Sinne von gemeinwirtschaftlicher Leistung durch die Erzielung weiterer konzentrationsbedingter Synergien insgesamt stabilisiert und pro Leistungseinheit gesenkt werden soll. Mittels betrieblicher Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung wird versucht, die Kostensteigerungen zu reduzieren.

Beteiligung im Landrat

12.8.2025	Vorlage	2025/345	Bericht zum Geschäftsjahr 2024 der BLT Baselland Transport AG: Kenntnisnahme durch den Landrat	beschlossen
11.9.2025	Vorlage	2025/360	Ersatzwahl einer Vertretung des Landrats in den Beirat der BLT Baselland Transport AG für die laufende Amtsperiode 2024–2028	beschlossen

5.3.4. Hardwasser AG

Hardwasser AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:	Faktenblatt:	Eigentümerstrategie:
Nicht strategisch wichtig	Weiterführende Informationen zu: - Rechtsgrundlagen - Zweck - Organisation	Weiterführende Informationen zu: - Bestimmungen - Raison d'être - Zielsetzung - Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der Hardwasser AG

2025 kann die Hardwasser AG erneut einen positiven Rechnungsabschluss verzeichnen. Aufgrund des guten Geschäftsjahrs konnte für künftige Investitionen wieder eine ausserordentliche Rückstellung gebildet werden (250'000 Franken). Die Hardwasser AG zahlt dieses Jahr eine Dividende von insgesamt 62'500 Franken aus.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	20	18	18	18
Trinkwassermenge (in m ³)	14'099'912	14'199'225	13'167'972	13'106'578
Erfolgsrechnung (in CHF)				
Aufwand	6'986'830	9'915'077	8'966'190	8'260'613
Ertrag	7'165'221	10'135'392	9'177'834	8'415'152
+Gewinn / -Verlust	+178'391	+220'315	+211'643	+154'539
Bilanzsumme	13'570'688	15'630'583	16'221'809	15'790'264
Eigenfinanzierungsgrad	58 %	52 %	50 %	51 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	91 %	102 %	98 %	88 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	143 %	169 %	166 %	152 %
Liquiditätsgrad II	417 %	360 %	322 %	364 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der Hardwasser AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Thomas Meier
Andreas Rickenbacher
Irène Pellaud

Strategisches Führungsorgan:

Mike Keller
Nico Buschauer
Dr. Martin Eschle
Gerhard Koch
Heidi Stocker
Yves Laukemann
Simone Leibundgut
Brigitte Meyer
Doris Vögeli

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Hardwasser AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

	<u>CHF</u>
Gerhard Koch	8'432
Achim Benthaus	7'567

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der Hardwasser AG:

	<u>CHF</u>
Mike Keller	16'400
Yves Laukemann	4'500
Joachim Hausammann	3'700
Doris Vögeli	6'600

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Hardwasser AG

In den nächsten Jahren müssen die Hauptanlagen der Hardwasser AG erneuert werden. Diese sollen für 70 Jahre zur Verfügung stehen, sie müssen daher bereits den Veränderungen der klimatischen Bedingungen sowie den räumlichen Entwicklungen im Versorgungsgebiet Rechnung tragen.

Die anstehenden Projekte werden hohe Investitionen erfordern. Da die Erneuerung der Anlagen unabhängig davon nötig ist, wie viel Trinkwasser tatsächlich produziert wird, sollen die Kosten nicht nur von den aktuellen Wasserbezügern getragen werden, sondern von allen Bezugsrechtsnehmern. Deshalb wurde Anfang 2026 der Leistungspreis um fünf Franken auf 20 Franken pro Kubikmeter und Tag erhöht. Dadurch erhält die Hardwasser AG eine bessere finanzielle Grundlage für kommende Aufgaben und Projekte. Es wird aber davon ausgegangen, dass weitere Preisanpassungen bei Arbeits- und/oder Leistungspreis unumgänglich sind.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Dem Grundwasserschutz gilt weiterhin die grösste Aufmerksamkeit, insbesondere bei dem geplanten und im Perimeter liegenden Bauprojekt «Sanierung Rheinfelderstrasse».

Die Trinkwasserversorgungen, die ihr Wasser aus dem Fluss beziehen, stellt der Klimawandel vor neue Herausforderungen. Steigende Wassertemperaturen begünstigen die Vermehrung von Bakterien. Das Trinkwasser kann sich auf dem Weg vom Wasserwerk zu den Haushalten in Hitzeperioden stark erwärmen, was mikrobiologische Probleme begünstigt. Der Rhein bei Basel hat sich seit den 1970er-Jahren bereits um rund 3 Grad erwärmt. Aktuell hat diese Dynamik sogar zugenommen, denn die stärkste Zunahme war in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren zu beobachten. Zudem zeigen Messungen zeigen, dass die Wassermenge in den Flüssen insbesondere im Sommer abnimmt. Fliesst weniger Wasser ab, werden die Schadstoffe in den Gewässern weniger verdünnt. So wird bspw. Trifluoracetat (TFA) im Rhein bei Basel seit 2017 in steigender Konzentration gemessen und liegt mittlerweile deutlich über dem Pestizid-Vorsorgewert von 0,1 Mikrogramm pro Liter.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Qualitäts- und Versorgungsrisiko:

Eine hohe Wasserqualität und eine lückenlose Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist für die Menschen im Versorgungsgebiet von elementarer Bedeutung.

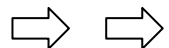
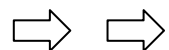
Massnahme: Ein sehr umfassendes und etabliertes Kontrollsystem reduziert die Wahrscheinlichkeit eines Rückgangs der Wasserqualität oder eines Unterbruchs in der Versorgung auf ein Minimum.

- Energieknappheit:

Eine Energieknappheit kann zu Störungen in der Leistungserbringung führen. Ein Ausfall der Trinkwasserproduktion könnte dazu führen, dass die Versorgung mit Trinkwasser nicht mehr flächendeckend gewährleistet wäre.

Massnahme: Mit Stromaggregaten können kurzfristige Stromunterbrüche überbrückt werden. Um die Wahrscheinlichkeit eines längerfristigen Stromausfalls und damit ein Ausfall der Anlage

Auswirkungen Fin. Rep.



zu reduzieren, werden Energieproduktionsanlagen gefördert. (Internationale) Stromabkommen sollen die Netzstabilität insgesamt erhöhen.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der Hardwasser AG

Eine Kontamination von Trinkwasser ist aufgrund der Massnahmen in der Qualitätssicherung sehr unwahrscheinlich. Der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit stehen jedoch potenziell hohe Auswirkungen auf die Reputation gegenüber.

Seit Anfang des Jahres 2024 übernimmt das Labor IWB sämtliche Analysen und internen Inspektionen bei der Hardwasser AG. Die Ergebnisse der Wasseranalysen zeigen bei der Qualität des unbehandelten Grundwassers aus der Hard und Umgebung im Vergleich zum Vorjahr keine auffälligen Veränderungen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die überarbeitete Eigentümerstrategie wurde 2024 vom Landrat verabschiedet. Grundsätzlich soll die Beteiligung beibehalten werden, wobei eine Teil-Abgabe bei einer verstärkten Regionalisierung der Wasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft möglich wäre.

Wegen ihrer zentralen Bedeutung ist die Wasserversorgung durch den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinden möglichst wirtschaftlich und zweckmässig zu betreiben. Die Hardwasser AG bemüht sich um die nötige Sicherstellung der betrieblichen Abläufe und Infrastruktur. Die wirtschaftlichen Ziele der Eigentümerstrategie können eingehalten werden. Auch das strategische Ziel, die angeschlossenen Gemeinden mit qualitativ einwandfreiem Wasser zu versorgen, konnte erfüllt werden.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

5.3.5. Kraftwerk Augst AG

Kraftwerk Augst AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024/25⁴: Wichtige Entwicklungen bei der Kraftwerk Augst AG

Im Geschäftsjahr 2024/25 konnte eine Energieerzeugung von brutto 170,0 GWh (Vorjahr: 219,2 GWh) realisiert werden. Die Energieerzeugung lag im Berichtsjahr um 10,6 % unter dem zehnjährigen Mittel. Die geringere Produktion ist in den unterdurchschnittlichen Abflussmengen begründet. Diese erreichten in den Monaten März bis Juli 2025 lediglich 62–70 % der sonst üblichen Menge. In der Schleuse wurden insgesamt 1'645 Schleusungen durchgeführt (Vorjahr 1'440).

Aufgrund einer grösseren Umschichtung von kurzfristigen in langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten stiegen im Geschäftsjahr 2024/2025 sowohl der Anlagendeckungsgrad 2 als auch der Liquiditätsgrad II deutlich an.

Unternehmenseckwerte	R2021/22	R2022/23	R2023/24	R2024/25
Anzahl Mitarbeitende*	5	0	0	0
Erfolgsrechnung (in CHF)				
Aufwand	8'298'901	8'676'022	8'678'737	9'194'336
Ertrag	8'693'901	9'071'022	9'205'737	9'721'336
+Gewinn / -Verlust	+395'000	+395'000	+527'000	+527'000
Bilanzsumme (in CHF)	43'810'820	39'010'774	39'145'490	37'383'137
Eigenfinanzierungsgrad	61 %	68 %	69 %	72 %
Anlagendeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	68 %	71 %	74 %	77 %

⁴ In der Schweiz wird das hydrologische Jahr vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres definiert. Dies unterscheidet sich vom Kalenderjahr und berücksichtigt den früheren Beginn der Schnee- und Eisbildung in den Alpen. Das Geschäftsjahr der Kraftwerk Augst AG entspricht dem hydrologischen Jahr.

Anlagendeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	94 %	87 %	85 %	102 %
Liquiditätsgrad II	66 %	23 %	35 %	155 %

* Vollzeitäquivalente; die Mitarbeitenden der KWA traten per 1. April 2022 (in der Mitte des Geschäftsjahres 2021/2022) zur Axpo Power AG über. Entsprechend wird die Anzahl Mitarbeitende in der obigen Darstellung des Geschäftsjahres 2021/2022 hälftig berücksichtigt.

Führungsorgane und personelle Änderungen in der Kraftwerk Augst AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

<u>Operatives Führungsorgan:</u>	<u>Strategisches Führungsorgan:</u>
Michael Schärli Hans-Peter Zehnder	Dr. Raffael Schubiger Dr. Yves Zimmermann Cédric Christmann David Gautschi Jörg Walther

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Kraftwerk Augst AG

<u>Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):</u>	<u>Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der Kraftwerk Augst AG:</u>
Yves Zimmermann CHF 10'753	Cédric Christmann CHF 8'472

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Kraftwerk Augst AG

Die Abwärme des Kraftwerks soll zur nachhaltigen Wärmeversorgung der Region genutzt werden. Hierfür wird in der Maschinenhalle des Kraftwerks eine Wärmezentrale gebaut, die die Abwärme der Generatoren sowie Rheinwasser nutzt. Weiter stehen Investitionen in die Modernisierung und Betriebssicherheit der Anlagen an, um die Stromproduktion langfristig effizient und zuverlässig zu sichern. Zudem gewinnen ökologische Anforderungen und Gewässerschutzmassnahmen zunehmend an Bedeutung.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Stromnachfrage wird durch den Umstieg auf Elektromobilität und Wärmepumpen, die Anwendungen der künstlichen Intelligenz etc. steigen. Die Stromproduktion wird mit dem Ausbau von Photovoltaik und Windkraft volatiler. Die grundlastfähige und klimafreundliche Stromerzeugung aus Wasserkraft wird daher ihre wichtige Rolle im Strommix behalten. Voraussichtlich wird die Bedeutung der Wasserkraft für eine zuverlässige und kostengünstige Versorgung zunehmen.

Um die Versorgungssicherheit bei einem Ausbau der neuen erneuerbaren Energien jederzeit gewährleisten zu können, sollen in der Schweiz fünf Reservekraftwerke bereitgestellt werden, eines davon in Muttenz. Die hohen Kapitalkosten könnten unter Umständen dazu führen, dass die Reservekraftwerke auch dann eingesetzt werden, wenn eine Strommangellage noch nicht eingetreten ist. In einem solchen Szenario besteht die Gefahr von Marktverzerrungen zulasten der bestehenden Kraftwerke.

Der Klimawandel wird für Wasserkraftwerke bestehende Gesetzmässigkeiten auflösen. Lange Trockenphasen und tendenziell weniger Niederschlag wird die Stromproduktion im Sommer reduzieren. Gleichzeitig könnten sich die Abflussmengen im Winter erhöhen, weil aufgrund höherer Durchschnittstemperaturen in den Alpen weniger Wasser in Form von Schnee gelagert wird. Über den gesamten Jahresverlauf muss mit weniger Niederschlägen und einem Rückgang der Produktion aus Wasserkraft gerechnet werden.

Noch ist nicht sicher, ob die Schweizer Wasserkraft Zugang zu den europäischen Märkten erhalten wird. Im März 2026 haben der Bundespräsident und die Präsidentin der Europäischen Kommission zwar die Bilateralen III unterzeichnet, welche auch ein Binnenmarktabkommen im Bereich Strom beinhaltet. In der Europäischen Union gilt die Zustimmung des Parlaments als Formsache, in der Schweiz muss hingegen aller Voraussicht nach das Volk zustimmen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
- Naturkatastrophe: Infolge einer Naturkatastrophe könnte eine finanzielle Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme durch den Kanton notwendig werden. Massnahme: Die Beteiligung trifft geeignete Massnahmen wie etwa den Abschluss einer Naturkatastrophenversicherung.		
Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken		
- Netzstabilität: Durch unvorhergesehene Ereignisse kann es zu einer starken Abweichung von Stromeinspeisung und -bezug kommen. Die Netzstabilität kann im schlimmsten Fall nicht mehr gewährleistet werden und es kommt zu flächendeckenden Stromausfällen.		

Massnahme: Der Kanton legt in der Eigentümerstrategie fest, welche strategischen und wirtschaftlichen Ziele mit der Beteiligung verfolgt werden. Der Kanton ist aktiv in der langfristigen Planung der Energieversorgung involviert.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der Kraftwerk Augst AG

Die finanziellen Auswirkungen einer Naturkatastrophe können gross sein, gleichzeitig ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses sehr tief. Durch eine Versicherung wird der potenzielle Schaden für den Kanton reduziert. Die allzeitige Verfügbarkeit von Strom ist für die Bevölkerung und die Unternehmen essentiell. Längere Blackouts haben noch immer eine tiefe Eintrittswahrscheinlichkeit, sind aber nicht ausgeschlossen. Wegen der potentiell stark negativen Auswirkung auf die Reputation besteht Beobachtungsbedarf zur weiteren Entwicklung des Risikos.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Kraftwerk Augst AG wurden im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

5.3.6. Kraftwerk Birsfelden AG

Kraftwerk Birsfelden AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der Kraftwerk Birsfelden AG

Die Brutto-Produktionsmöglichkeit betrug 539 GWh (Vorjahr 642 GWh). Die Stromproduktion lag um 0,92 % unter dem langjährigen Mittel (1935–2024) von 544 GWh.

In der Schleuse Birsfelden wurden insgesamt 8'413 Nutz- und Leerschleusungen durchgeführt (Vorjahr 7'972). Im Jahresmittel wurden täglich 15 Grossschiffe (Güter- und Personenschiffe) geschleust (Vorjahr 14)

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	14	14	14	15
Erfolgsrechnung (in CHF)				
Aufwand	14'096'592	18'454'215	17'896'373	17'631'602
Ertrag	14'221'592	18'594'215	18'028'373	17'763'602
+Gewinn / -Verlust	+125'000	+140'000	+132'000	+132'000
Bilanzsumme (in CHF)	35'223'092	34'257'805	30'133'549	28'198'808
Eigenfinanzierungsgrad	66 %	67 %	75 %	79 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	79 %	91 %	95 %	94 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	106 %	110 %	115 %	114 %
Liquiditätsgrad II	252 %	138 %	228 %	370 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der Kraftwerk Birsfelden AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Sascha Jäger
Olivier Melileo
Dominik Rohrbach
Sandra Steiner

Strategisches Führungsorgan:

RR Kaspar Sutter
RR Isaac Reber
Tobias Andrist
Cédric Christmann
RR Dr. Anton Lauber
Dr. Martin Eschle

Sonja Lang
Susanne Obert
Evelyn Rubli

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Kraftwerk Birsfelden AG

<u>Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):</u>		<u>Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der Kraftwerk Birsfelden AG:</u>	
	<u>CHF</u>		<u>CHF</u>
RR Isaac Reber	9'750	Cédric Christmann	7'500
RR Dr. Anton Lauber	7'000	Tobias Andrist	7'500

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Kraftwerk Birsfelden AG

2034 läuft die aktuelle 80-jährige Konzession aus. Konzessionsgeber ist der Bund (Bundesamt für Energie) und das Bundesland Baden-Württemberg. Bezüglich dem Prozess der Neukonzessionierung wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt als ebenfalls heimfallberechtigtes Gemeinwesen auf Schweizer Seite gesucht.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Stromnachfrage wird durch den Umstieg auf Elektromobilität und Wärmepumpen, die Anwendungen der künstlichen Intelligenz etc. steigen. Die Stromproduktion wird mit dem Ausbau von Photovoltaik und Windkraft volatiler. Die grundlastfähige und klimafreundliche Stromerzeugung aus Wasserkraft wird daher ihre wichtige Rolle im Strommix behalten. Voraussichtlich wird die Bedeutung der Wasserkraft für eine zuverlässige und kostengünstige Versorgung zunehmen.

Um die Versorgungssicherheit bei einem Ausbau der neuen erneuerbaren Energien jederzeit gewährleisten zu können, sollen in der Schweiz fünf Reservekraftwerke bereitgestellt werden, eines davon in Muttenz. Die hohen Kapitalkosten könnten unter Umständen dazu führen, dass die Reservekraftwerke auch dann eingesetzt werden, wenn eine Strommangellage noch nicht eingetreten ist. In einem solchen Szenario besteht die Gefahr von Marktverzerrungen zulasten der bestehenden Kraftwerke.

Der Klimawandel wird für Wasserkraftwerke bestehende Gesetzmässigkeiten auflösen. Lange Trockenphasen und tendenziell weniger Niederschlag wird die Stromproduktion im Sommer reduzieren. Gleichzeitig könnten sich die Abflussmengen im Winter erhöhen, weil aufgrund höherer Durchschnittstemperaturen in den Alpen weniger Wasser in Form von Schnee gelagert wird. Über den gesamten Jahresverlauf muss mit weniger Niederschlägen und einem Rückgang der Produktion aus Wasserkraft gerechnet werden.

Noch ist nicht sicher, ob die Schweizer Wasserkraft Zugang zu den europäischen Märkten erhalten wird. Im März 2026 haben der Bundespräsident und die Präsidentin der Europäischen Kommission zwar die Bilateralen III unterzeichnet, welche auch ein Binnenmarktabkommen im Bereich Strom beinhaltet. In der Europäischen Union gilt die Zustimmung des Parlaments als Formsache, in der Schweiz muss hingegen aller Voraussicht nach das Volk zustimmen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
- Naturkatastrophe: Infolge einer Naturkatastrophe könnte eine finanzielle Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme durch den Kanton notwendig werden. Massnahme: Die Beteiligung trifft geeignete Massnahmen wie etwa den Abschluss einer Naturkatastrophenversicherung.	⇒	⇒
Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken		
- Netzstabilität: Durch unvorhergesehene Ereignisse kann es zu einer starken Abweichung von Stromeinspeisung und -bezug kommen. Die Netzstabilität kann im schlimmsten Fall nicht mehr gewährleistet werden und es kommt zu flächendeckenden Stromausfällen. Massnahme: Der Kanton legt in der Eigentümerstrategie fest, welche strategischen und wirtschaftlichen Ziele mit der Beteiligung verfolgt werden. Der Kanton ist aktiv in der langfristigen Planung der Energieversorgung involviert.	⇒	⇒

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der Kraftwerk Birsfelden AG

Die finanziellen Auswirkungen einer Naturkatastrophe können gross sein, gleichzeitig ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses sehr tief. Durch eine Versicherung wird der potenzielle Schaden für den Kanton reduziert. Die allzeitige Verfügbarkeit von Strom ist für die Bevölkerung und die Unternehmen essentiell. Längere Blackouts haben noch immer eine tiefe Eintrittswahrscheinlichkeit, sind aber nicht ausgeschlossen. Wegen der potentiell stark negativen Auswirkung auf die Reputation besteht Beobachtungsbedarf zur weiteren Entwicklung des Risikos.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Kraftwerk Birsfelden AG wurden im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

5.3.7. Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW)

Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der NSNW

Der Umsatz ist 2025 um 3,7 % gestiegen, was vorwiegend auf eine hohe Auslastung im Projektgeschäft zurückzuführen ist – insbesondere lag die NSNW AG bei den temporären Signalisationen über den Vorjahren.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Mitarbeitende	210	210	215	223
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Aufwand	57,3	56,4	54,6	56.4
Ertrag	58,9	57,8	56,0	58.0
+Gewinn / -Verlust	+1,7	+1,4	+1,4	+1.6
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	39,84	40,31	37,39	38.15
Erträge von Aktionären (in Mio. CHF)				
BL (Betrieb, Projekte)	0,20	0,64	0,49	0.56
Total alle Aktionäre	1,84	1,95	1,63	1.85
Eigenfinanzierungsgrad	59 %	58 %	62 %	61 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	161 %	157 %	147 %	163 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	179 %	177 %	164 %	185 %
Liquiditätsgrad II	127 %	102 %	127 %	142 %

Führungsgane und personelle Änderungen in der NSNW (Zugänge kursiv; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Werner Dähler
Thomas Leuzinger
Erich Altermatt
Urs Frei
Marc Streit

Strategisches Führungsorgan:

Johannes Sutter
Matthias Reitze
Johannes Bollmann
Hansruedi Müller († 09.07.2025)
Dominik Studer
Hans-Peter Wyss
Stephanie von Samson
Murielle Zeltner

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der NSNW

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der NSNW:

	<u>CHF</u>		<u>CHF</u>
Keine	-	Johannes Sutter Hansruedi Müller	36'165 8'300

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der NSNW

Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA bildet die Basis für den Grundauftrag der nächsten Jahre und steht für eine stabile Entwicklung. Im Projektgeschäft wird von einer guten Auslastung ausgegangen, Unsicherheiten bestehen für die Jahre 2027 und 2028 (Projektrückgang). Das Autobahnnetz in der Nordwestschweiz gehört zu den ältesten Netzabschnitten mit hohem Verkehrsaufkommen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Mittelfristig geht die NSNW von einer guten Auftragslage aus. Die Unsicherheiten liegen weiterhin beim Startzeitpunkt der einzelnen Projekte. Ein regelmässiger Austausch zwischen der NSNW und dem ASTRA soll diese Unsicherheiten klären.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Gesellschaftliche und politische Risiken	Auswirkungen Fin.	Rep.
Aufteilung der Gebietseinheiten: Es besteht die Möglichkeit, dass der Bund die Gebietskörperschaft für den Unterhalt der Nationalstrassen ändert. Dies könnte zur Folge haben, dass die NSNW AG in der heutigen Form keinen Bestand mehr hat und für den Kanton Effizienzverluste entstehen. Massnahmen: Der Einfluss des Kantons, sein Risiko bei dieser Beteiligung zu reduzieren, ist gering. Jedoch werden allfällige Absichten des Bundes durch die Beobachtung der Bundespolitik frühzeitig erkannt, wodurch die Handlungsoptionen für den Kanton steigen. Beispielsweise wird die Politik mit den Nachbarkantonen bestmöglich koordiniert.	⇒	⇒

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der NSNW

Das Risiko dieser Beteiligung wird als gering eingeschätzt und wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die gemeinsamen Eigentümerziele der 3 Eigentümer (Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn) wurden im Wesentlichen 2025 erreicht.

Beteiligung im Landrat

25.3.2025	Vorlage	2025/119	Überprüfung der Eigentümerstrategien für 13 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft	beschlossen
-----------	---------	--------------------------	--	-------------

5.3.8. ProRhen AG

ProRhen AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:	Faktenblatt:	Eigentümerstrategie:
Nicht strategisch wichtig	Weiterführende Informationen zu: - Rechtsgrundlagen - Zweck - Organisation	Weiterführende Informationen zu: - Bestimmungen - Raison d'être - Zielsetzung - Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der ProRhen AG

Die Abwassermenge in der Kläranlage ARA Basel lag im Jahr 2025 mit 26,4 Millionen m³ 6,9 % unter dem Vorjahresniveau und die Abwassermenge in der Industriekläranlage mit 0,85 Millionen m³ 8,1 % tiefer. Aufwand und Ertrag der ProRhen AG lagen im Jahr 2025 bei 71,7 Millionen Franken.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	38	39	40	38
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Aufwand	54,2	73,3	62,2	71,7
Ertrag	54,2	73,3	62,2	71,7

+Gewinn / -Verlust	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	19,94	23,62	9,70	15,68
Eigenfinanzierungsgrad	100 %	100 %	100 %	100 %
Betriebskostenbeiträge BL (in Mio. CHF)	2,77	4,24	3,71	2,91
(inkl. MwSt., exkl. Investitionen)	16,3 %	17,4 %	17,3 %	14,9 %
Investitionen BL (in Mio. CHF)	5,93	7,29	6,81	9,44
(inkl. MwSt.)	16,6 %	15,1 %	16,8 %	17,7 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der ProRhen AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Dr. Roland Zurbrugg
Dr. Wolfgang Bächle
Dr. Hans Gröger
Pascal Hubmann
Tina Hurni
Dr. Tatjana Linder
Dr. Emmanuel Oertlé
Dr. Claus Wepler

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Roger Reinauer
Dr. Dieter Gramberg
Dr. Katja Jutzi
Dr. Tatjana Linder
Brigitte Meyer
Sabine Florin Müller
Dr. Ruben Perren
Dr. Claus Wepler

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der ProRhen AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Katja Jutzi

CHF
300

Keine

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der ProRhen AG:

CHF
-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ProRhen AG

Seit Anfang 2025 werden die industriellen Abwässer vorbehandelt und anschliessend mit der neuen Anlage der ARA Basel, der modernsten Anlage der Schweiz, gereinigt. Dadurch können diese Abwässer mit der zusätzlichen Reinigungsstufe 4 «Elimination der Mikroverunreinigungen» behandelt und rund 80 % der Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser beseitigt werden.

Der anfallende Klärschlamm wird unter anaeroben Bedingungen «gefault»: Anaerobe Bakterien nutzen organische Verbindungen zur Energiegewinnung und dabei entsteht Methan. Dieses wird in der neuen Gasaufbereitungsanlage der ProRhen AG aufbereitet, als Biogas ins Basler Gasnetz eingespeist und steht somit als nachhaltige Energiequelle zur Verfügung. Die ProRhen AG Biogas kann durch den Verkauf des Biogases neue Erlöse erzielen. Das ist wichtig, da die weitgehende Elimination von Mikroverunreinigungen zwar einen grossen Fortschritt im Gewässerschutz darstellt, zugleich aber auch hohe Betriebskosten verursacht.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Anforderungen an die Abwasserreinigung steigen kontinuierlich. Nachrüstungen der bestehenden Anlagen und neue Investitionen sind die Folge. Durch den Klimawandel können zudem neue Herausforderungen für die Anlagen in der Abwasseraufbereitung entstehen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken

Auswirkungen Fin. Rep.

- **Umweltverschmutzung:**

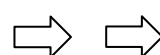
Beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage ist die Verschmutzung von Luft, Grund- und Fließgewässern möglich.



Massnahme: Durch ein etabliertes Gefahrenmanagement und regelmässige interne Kontrollen soll eine Umweltverschmutzung so gut wie möglich ausgeschlossen werden.

- **Energieknappheit:**

Bei Stromausfällen oder einer generellen Energiemangellage kann es zu Ausfällen in der Leistungserbringung kommen, die Abwasserreinigung könnte nicht mehr gewährleistet sein.



Massnahme: Mit Stromaggregaten können kurzfristige Stromunterbrüche überbrückt werden. Um die Wahrscheinlichkeit eines längerfristigen Stromausfalls und damit ein Ausfall der Anlage zu reduzieren, werden Energieproduktionsanlagen gefördert. (Internationale) Stromabkommen sollen die Netzstabilität insgesamt erhöhen.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der ProRhen AG

Massnahmen zur Beseitigung von Umweltschäden können potenziell hohe Kosten verursachen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer grösseren Umweltverschmutzung durch die ProRhen AG ist jedoch gering. Zudem bleibt das finanzielle Risiko für den Kanton überschaubar, denn die Beseitigung von Umweltschäden sind in erster Linie von der ProRhen AG selbst zu finanzieren.

Die Situation auf dem Energiemarkt bleibt aufgrund der internationalen Krisen angespannt und muss weiter genau beobachtet werden. In Bezug auf die Sicherstellung einer zuverlässigen Stromversorgung ist das Stromabkommen mit der EU von grosser Bedeutung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Ausfall der Anlage bei einer generellen Energieknappheit konnte reduziert werden.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden im Wesentlichen erreicht. Die Einleitbedingungen werden eingehalten und ökologische Verbesserungen umgesetzt. Die Kapazitäten werden vorausschauend geplant und Ausbauprojekte sowie Instandhaltungsarbeiten werden aktiv angegangen. Dabei wird auf einen wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln geachtet.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

5.3.9. Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Wasserversorgung Waldenburgertal AG (WVW AG)

Allgemeine Informationen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Beendigung der Beteiligung an der WVW AG vorbereitet. Hintergrund des Verkaufs war die Umstellung der Wasserversorgung der kantonseigenen Gebäude Arxhof und Schloss Wildenstein, die das Wasser inzwischen von Nachfolgeorganisationen beziehen.

Entgegen ursprünglichen Planungen wurde die WVW AG jedoch nicht aufgelöst, da Einzelbezüger und die Gemeinde Bennwil im Notfall weiterhin von der WVW AG mit Wasser versorgt werden. Die Aktien im kantonalen Besitz wurden Anfang 2026 an die Gemeinde Bennwil zu einem symbolischen Preis von einem Franken verkauft.

5.4. Beteiligungen, die der Sicherheitsdirektion zugeordnet sind

5.4.1. BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der BSABB

Mit Erträgen in der Höhe von rund 3,5 Millionen Franken und Aufwendungen in der Höhe von rund 3,3 Millionen Franken weist die Jahresrechnung im Berichtsjahr 2025 einen Gewinn von knapp 175'000 Franken aus. Die Höhe des Reservefonds belief sich auf 88 % des durchschnittlichen Drei-Jahresumsatzes. Dies entspricht dem Willen der Trägerkantone, welche im Leistungsauftrag 2024–2027 eine Zielgrösse von 100 % statuierten.

Im Jahr 2025 erfolgten drei Sitzverlegungen von klassischen Stiftungen mit Aufsichtswechsel. Eine Stiftung fusionierte mit einer unter einer anderen Aufsicht stehenden Stiftung. Zudem verlegte eine klassische Stiftung ihren Sitz und ihr Wirkungsgebiet von Basel-Stadt nach Basel-Landschaft, ohne dass ein Aufsichtswechsel erfolgt ist.

Im Geschäftsjahr 2025 sind insgesamt 1'186 Berichterstattungen geprüft und die entsprechenden Prüfbefunde versendet worden. Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 33'220 Franken gesunken. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt massgeblich auch von der Zusammensetzung der im Jahr 2025 geprüften Berichterstattungen und deren Gebührenklasse ab.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2025 75 % des erhobenen Zeitaufwandes (Vorjahr: 75 %) in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (Revisorat und Rechtsdienst). Diese Tätigkeiten umfassen u. a die Prüfbehandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen sind eine erste Triage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung der Fälle aufgrund der Risikotriage, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangenen oder unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen, der Erlass der Verfügungen sowie die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren und weitere Tätigkeiten der direkten Aufsicht.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalent)	13,9	13,6	14,3	14,35
Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen in Anlehnung von Art. 3 BVV1 per Ende Jahr				
in Basel-Landschaft	355	353	357	348
in Basel-Stadt	879	865	864	844
Total	1'234	1'218	1'221	1'192
Total Vorsorgeeinrichtungen	294	279	277	268
Total klassische Stiftungen	940	939	944	924
Bilanzsummen in Mio. CHF per Ende Vorjahr				
Vorsorgeeinrichtungen Basel-Landschaft	23'695	21'811	22'503	24'110
klass. Stiftungen Basel-Landschaft	1'523	1'496	1'540	1'624
Vorsorgeeinrichtungen Basel-Stadt	162'389	153'031	157'996	169'896
klass. Stiftungen Basel-Stadt	16'425	15'488	15'775	17'159
Total Vorsorgeeinrichtungen	186'084	174'842	180'499	194'006
Total klass. Stiftungen	17'948	16'984	17'315	18'783
Total Bilanzsumme	204'032	191'826	197'814	212'789
Geprüfte Berichterstattungen Vorsorgeeinrichtungen	1'215	1'178	1'343	1'186
Unterdeckungsfälle bezogen auf die Vorjahresrechnung Kanton Basel-Landschaft:				
VE= Vorsorgeeinrichtung DG= Deckungsgrad				
VE mit DG <80 %:	0	0	0	0
VE mit DG 80–89 %:	0	0	0	0
VE mit DG 90–99 %:	0	2	0	0

Rest 100 % oder mehr:	71	67	66	66
Unterdeckungsfälle bezogen auf die Vorjahresrechnung <u>Kanton Basel-Stadt</u> :				
VE= Vorsorgeeinrichtung DG= Deckungsgrad				
VE mit DG <80 %:	0	0	0	0
VE mit DG 80–89 %:	0	0	0	0
VE mit DG 90–99 %:	0	6	1	0
Rest 100 % oder mehr:	98	87	92	90
+Reingewinn/ -Verlust in CHF	-776'265	-674'310	+154'998	+174'836
Bilanzsumme in CHF	3'467'455	3'253'220	3'238'026	3'410'523
Eigenfinanzierungsgrad	92,0 %	77,3 %	82,5 %	83,5 %
Liquiditätsgrad II	1'166 %	404 %	909 %	1'306 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der BSABB (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Dominique Patrick Schneylin

Strategisches Führungsorgan:

Adrian Schaub
Diana Imbach Haumüller
Jürg Studer
Isabelle de Kalbermatten
Meral Korkmaz

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der BSABB

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der BSABB:

CHF
Isabelle de Kalbermatten 14'400
Meral Korkmaz 14'400
Adrian Schaub 11'850

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BSABB

Auf aufsichtsrechtlicher Ebene war und wir die Tätigkeit der BSABB anspruchsvoller und vielseitiger. Der Anstieg von Anzeigen und Beschwerden zeigt, wie sensibilisiert das Umfeld geworden ist. Dies wird als Auftrag aufgenommen, präsent, klar und zugänglich zu bleiben. Die Zusammenarbeit innerhalb der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden wird weiterentwickelt, um die Qualität und Einheitlichkeit der Aufsicht schweizweit stärken zu können.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Anzahl der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen ist im Jahr 2025 netto betrachtet um fünf Einrichtungen zurückgegangen. Im Vorjahr reduzierte sich der Bestand um zwei Einrichtungen. Die in diese Kategorie fallende Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtung der Säule 3a werden als zusätzliche Angaben ausgewiesen. Die Anzahl der Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtungen der Säule 3a blieb im Berichtsjahr unverändert. Bei den klassischen Stiftungen zeigt sich der Trend zu einer weiteren Bestandesabnahme. Im Geschäftsjahr eine Abnahme von zwanzig Einrichtungen. Dem gegenüber konnten 30 Aufsichtsentlassungen im Handelsregister eingetragen werden, was eine Zunahme von 10 Stiftungen unter der Aufsicht der BSABB bedeutet.

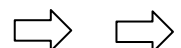
Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Gesellschaftliche und politische Risiken

Auswirkungen Fin. Rep.

- Mangelhafte Aufsichtstätigkeit:

Wird bei der Aufsicht einer Stiftung oder einer Pensionskasse ein Fehler übersehen, welcher zu finanziellen Schäden bis hin zur Auflösung führt, wird dieses Thema den Weg in die Medien und somit in den Landrat finden.



Massnahme: Ausübung von bestehender und detaillierter Prüfungstätigkeit bei den Stiftungen.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der BSABB

Die Risikoeinstufung (Mangelnde Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit) ist auf gleichem Niveau einzustufen und hat keine Änderung erfahren.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Im Juni 2026 fand das letzte Gespräch seitens Kanton Basel-Landschaft und der BSABB statt. Ein Schwerpunkt war die finanzielle Situation, welche sich positiv verbessert hat, hauptsächlich dank der beschlossenen Gebührenerhöhung

sowie der günstigen Wirtschaftslage. Im Weiteren konnten die Kernaufgaben (Verfahren, Berichterstattungen) und Aufsichtstätigkeiten konstruktiv analysiert und besprochen werden. Die Dokumentation und Herleitung entspricht den Vorgaben der Eigentümerstrategie. Die Soll/Ist-Ergebnisse konnten mittels einer Balance Score Card dokumentiert und festgehalten werden.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

5.4.2. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der IPH

Hinsichtlich des Austritts von Bern und der künftigen Ausrichtung der IPH mit den zehn verbleibenden Kantonen konnten verschiedene Aspekte geklärt oder präzisiert werden. Die Organe und die Geschäftsleitung der IPH erarbeiteten wichtige Grundlagen, um abzuschätzen, wie die künftige Schule aussieht und was sie kosten wird. Ausserdem sind die aktuellen und künftigen Finanzverbindlichkeiten Gegenstand näherer Abklärungen.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission führte im Jahr 2025 zwei ordentliche Sitzungen durch. Es kann festgehalten werden, dass die IPH eine sehr gute Leistung im Bereich der Grundausbildung zur Polizistin bzw. zum Polizisten erbringt und die Ausbildung auf einem fachlich hohen Niveau ist. Thematisch lag der Fokus auf dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 sowie dem Budget 2026.

Im Bereich Ausbildung wurde ein weiteres digitales Tool zur Anmeldung neuer Aspirantinnen und Aspiranten entwickelt und Ende 2025 erstmalig aufgeschaltet.

Nach einer umfassenden Planungs- und Bewilligungsphase konnten die Sanierungsarbeiten im März 2025 beginnen. Das Gebäude wurde komplett eingerüstet und erhielt für die kommenden Jahre ein neues Kleid. Die Sanierung erfolgt in acht Etappen und wird während der gesamten Bauzeit von den Aspirantinnen und Aspiranten bewohnt (Wohnhaus). Im Herbst 2025 wurde das Vorprojekt für die Sanierung des Erdgeschosses und des ersten Untergeschosses des Sporthauses erfolgreich abgeschlossen.

Im Jahr 2025 haben 363 Aspirantinnen und Aspiranten die polizeiliche Grundausbildung begonnen (Vorjahr: 352). Dies entspricht einer Steigerung von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr, was zu erheblichen Mehrkosten führte. So stiegen die Kosten für das eigene IPH-Personal sowie für die von den Korps geleisteten Lektionen um 0,3 Millionen Franken. Trotz Sparmassnahmen führte dies zu einem Jahresverlust von 0,4 Millionen Franken, was in dieser Höhe auch budgetiert war. Zinsen und Abschreibungen generierten ebenfalls 0,1 Millionen Franken Mehrkosten.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalent)	65,60	71,45	70,05	72,05
Beitrag Basel-Landschaft in CHF	947'591	967'020	1'028'784	1'209'334
Rückerstattungen für Instruktoren in CHF	125'112	167'893	147'672	111'319
+Reingewinn/ -Verlust in CHF	-47'068	-181'822	-1'452'604	-431'119
Bilanzsumme in CHF	49'572'311	49'886'293	55'179'784	54'202'455
Eigenfinanzierungsgrad	23,10 %	22,60 %	17,70 %	17,3 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	26,97 %	24,24 %	19,89 %	18,28 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	84,10 %	87,19 %	87,51 %	85,18 %
Liquiditätsgrad II	49,59 %	33,76 %	45,90 %	23,39 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der IPH (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Alex Birrer

Strategisches Führungsorgan:

Mark Burkhard

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der IPH

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA): Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der IPH:

	<u>CHF</u>		<u>CHF</u>
Keine	-	Keine	-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der IPH

Die IPH wird – aufgrund der weiterhin stark ansteigenden Teilnehmerzahlen für die polizeiliche Grundausbildung wie auch der höheren Abschreibungen und Zinsen – in den nächsten Jahren ein negatives Ergebnis ausweisen, sofern die Leistungspauschale nicht weiter erhöht wird.

Die Verschuldung der IPH wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen und Ende 2029 den Höhepunkt erreichen (48 Millionen Franken), was bereits in der ursprünglichen «Immobilienstrategie 2030» aus dem Jahre 2016 hervorging.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Bei der Personalrekrutierung wird an der IPH zunehmend festgestellt, dass im (kantonalen) Wettbewerb die IPH eher schlechtere Karten hat. Immer wieder scheitert die Anstellung von geeigneten Mitarbeitenden am Lohnniveau des Kantons Luzern, dem die IPH gemäss Konkordatsvertrag unterworfen ist.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Austritt eines Konkordatskantons:

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der IPH und des Ausstiegs des Kantons Bern steigt die Verschuldung in den nächsten Jahren an.

Massnahme: Keine aktuelle Massnahme nötig, neue Strategie wird überarbeitet und falls nötig werden anschliessend Massnahmen daraus abgeleitet.

Auswirkungen Fin. Rep.



Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der IPH

Die Risikoeinstufung wird kritischer beurteilt, aufgrund des Austritts des Kantons Bern auf Konkordatsende und der steigenden Verschuldung.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Im Mai 2026 fand der letzte Austausch seitens Kanton Basel-Landschaft und der IPH statt. Schwerpunkte waren der Jahresabschluss und die Auswirkungen auf das Jahr 2025 (finanzieller Aspekt) sowie die Leistungsaufgaben (Ausbildung, Unterricht, Infrastruktur) und die strategische Entwicklung der IPH (Austritt des Kantons Bern). Die Soll/Ist-Ergebnisse konnten mittels einer Balance Score Card dokumentiert und festgehalten werden.

Aufgaben der Polizeischule bestehen darin, gut ausgebildete Fachpersonen auszubilden (LFP 6), welche das soziale Zusammenleben der Gesellschaft mit Recht und Ordnung unterstützen (LFP 9).

Beteiligung im Landrat

Eigentümerstrategie IPH (in Bearbeitung)

5.4.3. Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)

Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der MFPBB

Die Gebührenerhöhung (Inkrafttreten per 1. Oktober 2024) hat sich im Geschäftsjahr erfreulicherweise positiv ausgewirkt und die wirtschaftliche Situation erheblich verbessert. Die budgetierten Erlöse konnten, dank der Gebührenerhöhung, um fast 800'000 Franken übertroffen werden. Somit können die finanziellen Verpflichtungen wieder uneingeschränkt wahrgenommen werden.

Am 20. September 2025 feierte die MFP ihr 50-jähriges Bestehen. Der Anlass, mit diversen Attraktionen, hatte eine Grosszahl an Besucherinnen und Besucher angelockt und kann als eine erfolgreiche Veranstaltung in Erinnerung behalten werden. Die im Herbst 2024 gestartete Submission der Planungsaufgaben wurde im Frühjahr 2025 planmässig abgeschlossen. Die Firma Rupp AG in Basel, hat den Zuschlag erhalten. Bis zum Jahresende wurden diverse noch offene Fragen geklärt und ein Vertrag ausgearbeitet. Im August 2025 konnte per Medienmitteilung verkündet werden, dass zukünftig in Itingen Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden können. Dies führt zu einer Entlastung der bestehenden Anlage in Münchenstein.

Die Summe der theoretischen wie auch der praktischen Führerprüfungen blieben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die durchschnittliche Erfolgsquote bei der theoretischen Führerprüfung für Personenwagen und Motorräder ist gegenüber 2024 leicht gestiegen, ebenfalls die Quote bei der Kat. A / A1 (Motorräder). Die Neuzulassungszahlen schweizweit lagen 2025 bei 329'310 Strassenmotorfahrzeugen. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2024 einen Rückgang von 2,0 %. Im Kanton Basel-Landschaft stieg der Fahrzeugbestand gegenüber dem Vorjahr um 3'083 Einheiten auf 221'756 Fahrzeuge. Das entspricht einer Zunahme von 1,4 %.

Die Anzahl der geprüften Fahrzeuge stieg gegenüber 2024 um 4,9 % auf 123'259 Fahrzeuge.

Das finanzielle Jahresergebnis verbesserte sich markant und resultierte in einem Gewinn von knapp über 2 Millionen Franken, zum Vorjahresvergleich mit eine Verbesserung ungefähr 1,8 Millionen Franken.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalent)	66,0	70,0	73,0	73,9
Total Führerprüfungen				
theoretisch	9'923	9'340	8'619	8'993
praktisch	12'173	10'904	9'919	9'586
Total geprüfte Motorfahrzeuge	109'768	119'407	117'499	123'259
+Gewinn/ -Verlust in CHF	+170'715	-467'902	+283'366	+2'110'053
Bilanzsumme in CHF	6'058'624	4'975'458	4'658'650	5'611'183
Total Liegenschaften Buchwert in CHF	5'710'345	4'670'394	3'630'446	3'377'155
Eigenfinanzierungsgrad	38,4 %	17,1 %	2,8 %	36,0 %
Liquiditätsgrad II	41 %	30,5 %	106,4 %	245,6 %

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte paritätisch mit dem Kanton Basel-Stadt am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbarem Darlehen zum Ausgleich der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) bedingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen). Mittels RRB 2026-666 wurde eine zehnjährige Verlängerung des Darlehens bis 2036 beschlossen, unter der Voraussetzung, dass jährlich 60'000 Franken zurückbezahlt werden.

Führungorgane und personelle Änderungen in der MFPBB (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Roger Sterki

Strategisches Führungsorgan:

Peter Schweizer
Dr. jur. Sarah Cruz Wenger
Christian Egeler
Martin Ruf
Bernhard Frey Jäggi (2025)
Dr. Heidrun Gutmannsbauer
Markus Sennhauser (2025)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der MFPBB

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Christian Egeler

CHF
0

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der MFPBB:

Martin Ruf
Peter Schweizer

CHF
1'950
8'790

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der MFPBB

Hierzu stehen diverse Projekte an. Einerseits wird mit der Inbetriebnahme der neuen Prüfstelle in Itingen zusätzliche Prüfinfrastruktur realisiert, um den Bedarf an Fahrzeugprüfungen abdecken und bewältigen zu können. Herausfordernd wird sein, benötigte Fachkräfte zu rekrutieren, resp. in die Weiterbildung der bestehenden Belegschaft zu investieren.

Mit der Gesamtanierung des Bürogebäudes am Standort Münchenstein, werden massgebliche Umstrukturierungen und zusätzlicher Raum für die Mitarbeitenden gewonnen. Die Digitalisierung wird dabei ein entscheidender Faktor sein, damit die Räumlichkeiten nach dem Umbau effizient genutzt werden können. Die anstehende Bauphase bringt die Herausforderung mit sich, muss doch die Prüfhalle während der Bauzeit in Betrieb bleiben.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Da die MFPBB hoheitliche Aufgaben erfüllt, ist in Bezug auf die Umfeldentwicklung mittelfristig keine generelle Änderung zu erwarten.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
- COVID-19-Darlehen: Rückzahlung des COVID-19-Darlehens bis 2036. Massnahme: Mittels RRB 2026-666 wurde eine zehnjährige Verlängerung des Darlehens bis 2036 beschlossen, unter der Voraussetzung, dass jährlich 60'000 Franken zurückbezahlt werden.		
- Finanzielle Schwierigkeiten: Aufgrund von Fehlentscheidungen entsteht ein finanzieller Schaden, welcher von der MFPBB nicht getragen werden kann. Massnahme: Gebührenerhöhung zur Stabilisierung der zukünftigen Situation		
Gesellschaftliche und politische Risiken		
- Mangelnde oder zu strenge Ausübung der Führer- und/oder Fahrzeugprüfungen: Mangelhafte oder zu strenge Ausübung der Führer- und/oder Fahrzeugprüfungen Massnahme: Einhaltung der bestehenden gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben.		

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der MFPBB

Durch die genehmigte Gebührenerhöhung ab dem 1. Oktober 2024 kann die finanzielle Situation als stabil und solide eingestuft werden.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Juni 2026 fand das letzte Gespräch seitens Kanton Basel-Landschaft und der MFPBB statt. Die finanzielle Situation hat sich positiv verbessert, hauptsächlich dank der beschlossenen Gebührenerhöhung. Die Kernaufgaben (Führer- und Fahrzeugprüfungen) und die strategische Entwicklung der MFPBB (Renovation, Standort) entwickeln sich im Sinne der Eigentümerstrategie. Die Soll/Ist-Ergebnisse konnten mittels einer Balance Score Card dokumentiert und festgehalten werden.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

5.5. Beteiligungen, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugeordnet sind

5.5.1. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der FHNW

Der Leistungsausweis im ersten Berichtsjahr der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 fällt positiv aus. Die Ziele des vierfachen Leistungsauftrags, welcher die Bereiche *Ausbildung*, *anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung*, *Weiterbildung* und *Dienstleistungen* umfasst, wurden erfüllt oder übertroffen.

Die FHNW hat 2025 ihr Portfolio weiterentwickelt und einen neuen Masterstudiengang (Human-Centered Digital Innovation der Hochschule für Angewandte Psychologie) eingeführt und zwei neue Masterstudiengänge (Strategisches Management und Leadership sowie Finance, beide an der Hochschule für Wirtschaft) bewilligt, die ab Herbstsemester 2026/27 angeboten werden.

Bei den Studierendenzahlen konnte die FHNW im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 4 % verzeichnen: 2025 waren insgesamt 14'527 Studierende an der FHNW eingeschrieben (2024: 13'984). Die Neueintritte haben im Vergleich zum Vorjahr um 6 % zugenommen.

Die finanzielle Situation hat sich 2025 leicht gebessert. Obwohl das Budget 2025 einen Verlust von rund 1,3 Millionen Franken prognostiziert hatte, erwirtschaftete die FHNW im ersten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 einen Gewinn von rund 5,1 Millionen Franken. Damit konnte das Eigenkapital leicht erhöht werden. Der Gewinn ist laut FHNW auf Spar- und Verzichtsmassnahmen zurückzuführen und im Kontext der finanziell angespannten Lage der FHNW zu sehen.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)	3'231	3'260	3'278	3'271
Vollzeitäquivalent	2'309	2'343	2'381	2'385
Anzahl Studierende (Headcount)	13'329	13'612	13'984	14'527
Vollzeitäquivalent	9'947	9'973	10'267	10'884
Anzahl Studierende aus BL	2'484	2'512	2'573	2'625
Staatsbeiträge in Mio. CHF				
Aargau	84,243	84,243	84,091	83,352
Basel-Landschaft	67,703	67,703	67,581	73,947
Basel-Stadt	44,315	44,315	44,235	50,793
Solothurn	38,114	38,114	38,045	38,805
Total	234,375	234,375	233,952	246,897
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	501,940	517,419	526,441	526,532
Ertrag	500,658	507,668	514,923	531,666
+Gewinn / -Verlust	-1,282	-9,750	-11,518	+5,134
Ausbildungskosten				
FHNW pro Vollzeitäquivalent in CHF	28'000	29'000	29'100	27'700
Bilanzsumme in Mio. CHF	145,009	140,974	134,297	139,070
Eigenkapital in Mio. CHF	29,546	19,795	8,277	13,411

Führungsorgane und personelle Änderungen in der FHNW (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Prof. Dr. Crispino Bergamaschi
Raymond Weisskopf
Anja Huovinen
Karin Hiltwein
Prof. Dr. Gerhard Fellnhofer
Prof. Angès Fritze

Strategisches Führungsorgan:

Prof. Dr. Ursula Renold (Präsidentin, 2024)
Markus Jordi (Präsident, 2025)
Dr. Remo Lütolf
Antonietta Pedrazzetti
Christine Davatz
Dr. Stefan Denzler

Prof. Dr. Tanja Manser
 Prof. Dr. Guido McCombie
 Prof. Dr. Claudia Perren
 Prof. Dr. Falko Schlottig
 Prof. Stephan Schmidt
Prof. Dr. Regula Altmann-Jöhl
Michele Canonico (a. i.)
Dr. Rico Travella
Dr. Stefan Joller
Prof. Dr. Doris Agotai
Prof. Dr. Peter Flohr

Dr. Ralf Dümpelmann
 Christoph Haering
 Paola Maranta
 Prof. Dr. Lukas Rosenthaler
Alex Naef (2024)
Anna-Maria Bild (2025)
Philippe Ramseier (2025)
Prof. Dr. Christian Rüegg (2025)
Annette Schönholzer (2025)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der FHNW

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der FHNW:

	<u>CHF</u>
Markus Jordi	102'630
Remo Lütolf	42'430
Christine Davatz-Höchner	24'652
Stefan Denzler	20'903
Ralf Dümpelmann	22'260
Christoph Häring	19'396
Paula Maranta	23'578
Annette Schönholzer	20'903
Anna Maria Bild	18'461
Christian Rüegg	20'089
Philippe André Ramseier	19'817
Antonietta Pedrazzetti	32'029
Lukas Rosenthaler	24'905

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der FHNW

Das Jahr 2025 war geprägt von der Gründung der Hochschule für Informatik und der Weiterentwicklung der Hochschule für Technik zur Hochschule für Technik und Umwelt. In den nächsten Jahren wird die weitere Etablierung dieser Hochschulen für die FHNW von grossem Interesse sein. Im August 2026 wird der zweite Standort der Hochschule für Informatik im Dreispitz-Areal auf baselstädtischem Boden eröffnet.

Weitere Entwicklungen beziehen sich auf die PH FHNW: Im Sommer 2026 wird die Verschiebung des PH-Standorts von Solothurn auf den Campus Olten vollzogen. Mit der Verschiebung soll das Potential der Solothurner-Studierenden besser abgeschöpft werden und sich durch das grössere Einzugsgebiet neue Akquisitionsmöglichkeiten ergeben. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Bezug eines neu errichteten Erweiterungsbaus geplant.

Daneben wird die Reorganisation der PH FHNW in den nächsten Jahren beschäftigen. Die geplanten Umstrukturierungen sehen u.a. die Aufhebung des Professurenmodells, die Organisation der Forschung in fünf Forschungszentren sowie einen Stellenabbau vor. Durch die Reorganisation sollen jährlich zwei Millionen Franken in der Struktur und drei Millionen in der Ausbringung des Studienangebots eingespart werden.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Träger gemäss Leistungsauftrag 2025–2028 der FHNW auf ihren Lohnaufwand (Bruttolöhne inkl. Arbeitgeberbeiträge) einen jährlichen Teuerungsausgleich von 50 % gewähren (Veränderung Landesindex für Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres).

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die FHNW kann weiterhin steigende Studierendenzahlen verzeichnen und erreicht mit 14'527 immatrikulierten Personen einen neuen Höchststand. Somit hat die Zahl der FHNW-Studierenden 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4 % zugenommen. Diese Zunahme liegt über dem schweizerischen Studierendenwachstum von 2,5 % (Angaben Bundesamt für Statistik BfS, Studierende an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen). Das BfS geht davon aus, dass die Zahl der FH-Studierenden in Zukunft jährlich um durchschnittlich 1,9 % zunehmen wird (Szenarien 2024–2033 für das Bildungssystem). Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch die FHNW in Zukunft weiterhin steigende Studierendenzahlen aufweisen wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das BfS auf Bachelor-Stufe die stärkste Zunahme in den Bereichen Gesundheit (2024–2033: +22 %) und Sozialwesen (+19 %) prognostiziert. Die FHNW bietet derzeit keine Studiengänge im Bereich Gesundheit an, erste Bestrebungen für ein FHNW-Gesundheitsangebot im Kanton AG wurden schlussendlich nicht weiterverfolgt. Trotz fehlendem Ausbildungsangebot im Gesundheitsbereich ist das Studienangebot an der FHNW im Vergleich mit anderen Schweizer Fachhochschulen konkurrenzfähig, von Vorteil waren diesbezüglich auch die Gründung der Hochschule für Informatik und die Erweiterung der Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt. Dennoch besteht die Gefahr, dass potentielle Studierende (insbesondere aus den Kantonen AG und SO) sich aufgrund der geografischen Nähe zu den Studienstandorten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Berner Fachhochschule nicht für ein Studium an der FHNW entscheiden.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
- Vorsorgeeinrichtung: Aus Eigentümersicht stellt die Reform der Vorsorgeeinrichtung der FHNW ein finanzielles Risiko dar. Eine allfällige weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrads bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgebenden auslösen. Massnahme: Die FHNW führt als Risiko eine mögliche PK-Unterdeckung in ihrem internen Risikomanagement. Sie ist gehalten, bei den ersten Anzeichen, dass dieses Risiko eintreten könnte, die Trägerkantone zu informieren.	⇒	⇒
- Geringes Eigenkapital: Die FHNW wurde bei der Gründung nicht mit Eigenkapital ausgestattet und hat dann über das erste Jahrzehnt einen Eigenkapitalbestand in Höhe von maximal 48 Millionen Franken aufgebaut. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und einem Nicht-Ausfinanzieren des anerkannten Finanzierungsbeitrags durch die Trägerkantone, ist das Eigenkapital seit 2018 merklich gesunken und könnte auf Ende der Leistungsperiode 2025–2028 gänzlich aufgebraucht sein. Dies schadet der Resilienz und Risikofähigkeit der FHNW. Für die Träger steigt das Risiko eines Nachtragskredits.	□	□
- Massnahme: Die Trägerkantone erarbeiten eine vierkantonale Eigenkapitalregelung unter Beizug der Finanzdirektionen. Die Eigenkapitalregelung definiert einen Warn- und Mindestwert sowie eine Obergrenze und legt die Berichterstattung über die Eigenkapitalsituation fest.		
- Reduktion Bundesbeiträge: Angesichts der beschlossenen Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 27 könnte sich der finanzielle Druck auch auf den Kanton Basel-Landschaft erhöhen. Das Parlament hat im Frühjahr 2026 das im Entlastungspaket 27 vom Bundesrat vorgeschlagene Sparvolumen zwar um ca. 40 % reduziert, allerdings werden nach der Bereinigung immer noch zwischen je 1,4 und rund 2 Milliarden Franken in den Jahren 2027, 2028 und 2029 eingespart werden. Im Hochschulbereich setzten sich die Sparmassnahmen aus Kürzungen bei den Grundbeiträgen und den Forschungsförderungsinstitutionen (SNF und Innosuisse) sowie Streichungen von projektgebundenen Beiträgen und Bau-/Mietsubventionen zusammen. Die Sparmassnahmen stellen ein Risiko im Umfang von einstelligen Millionenbeträgen aus Einnahmeausfällen pro Jahr für die FHNW dar. Aufgrund der knappen Eigenkapitalausstattung ist die FHNW nicht in der Lage, diese Ausfälle ohne weiteres zu kompensieren. Massnahme: Es sind Massnahmen zu ergreifen, um den finanziellen Druck auf die FHNW abzuschwächen. Denkbar ist eine allfällige Erhöhung der Studiengebühren, eine solche Erhöhung muss zwingend schweizweit koordiniert werden. Ebenfalls denkbar ist die Gewährung eines Nachtragskredits der Trägerkantone an die FHNW für die aktuelle Leistungsauftragsperiode 2025–2028. Hier ist eine vierkantonale Abstimmung unerlässlich.	⇒	⇒
Gesellschaftliche und politische Risiken		
- Vierkantonaies Abkommen: Bei bi- oder vierkantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr vorhanden, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-internen Interessen zustande kommen. Massnahme: Die Vertretungen des Kantons Basel-Landschaft sind in den Verhandlungen bestrebt, die BL-Ziele zu erreichen. In den Verhandlungsprozessen für die Beteiligungen im Hochschulbereich sind mehrere Schritte (Eckwerte, Verhandlungsmandat) eingebaut, bei denen der Regierungsrat eng konsultiert wird. Würden die Ergebnisse der Verhandlungsschritte zu sehr von den BL-Zielen abweichen, könnte der Regierungsrat direkt intervenieren.	⇒	⇒

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der FHNW

Die grösste Veränderung in der Risikobeurteilung der FHNW betrifft die beschlossenen Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 27. Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass aus den beschlossenen Sparmassnahmen direkte Folgen für den Kanton Basel-Landschaft erwachsen, hat sich somit erhöht.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) die Umsetzung der Eigentümerstrategie jeweils intern geprüft. Die Eigentümerstrategie konnte im Berichtsjahr umgesetzt werden.

Beteiligung im Landrat

22.5.2025	Interpellation	2025/235	BNE-Förderung an der Pädagogischen Hochschule der FHNW	erledigt
20.5.2025	Vorlage	2025/250	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz für das Jahr 2024 sowie zur gesamten Leistungsauftragsperiode 2021–2024	beschlossen
27.2.2025	Postulat	2025/101	Mehr Praxisbezug in der Primarschul Ausbildung – neuer Ausbildungsweg für Lehrpersonen ist dringend notwendig – Einführung einer dualen Ausbildung	in Bearbeitung
17.10.2024	Postulat	2024/622	PH verbessern: Stärkere Zusammenarbeit der PH mit den Ausbildungsschulen zur Vorbereitung auf den Berufsalltag	abgeschlossen (5.3.2026)
17.10.2024	Postulat	2024/631	PH verbessern: Tandemdozierende an der PH FHNW	abgeschlossen (26.1.2026)
17.10.2024	Postulat	2024/629	PH verbessern: Praktikadauer an der PH FHNW	abgeschlossen (24.11.2025)
17.10.2024	Motion	2024/627	PH verbessern: Mehr Praxisbezug im Lehrkörper der PH FHNW	in Bearbeitung
5.6.2024	Vorlage	2024/390	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028; Bericht zur Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW»	abgeschlossen (Motion stehengelassen)
31.8.2023	Postulat	2023/469	PH-Zugang ohne gymnasiale Matur	in Bearbeitung
30.3.2023	Postulat	2023/173	Fachanerkennung Berufliche Orientierung	abgeschlossen (als Sammelvorlage am 25.9.2025)
15.12.2021	Postulat	2021/755	Mit Berufsmatur an die Pädagogische Hochschule?	in Bearbeitung
27.6.2019	Motion	2019/466	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe	in Bearbeitung

5.5.2. Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der ilz

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz ist das Kompetenzzentrum für Lehrmittel der Deutschschweizer Kantone, unterstützt diese bei der Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Angebots an Lehrmitteln und erbringt Dienstleistungen für die Lehrmittelkoordination.

Per 1. Januar 2022 setzt die ilz auf der Basis des Statuts vom 30. Oktober 2020 und des neuen Mandats ihr Tätigkeitsprogramm um. Die Geschäftsstelle ilz wurde der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz übertragen. Diese Neuaufstellung und die damit einhergehenden fundierten Abklärungen und breit abgestützten Beratungen haben zu einer Aktualisierung und Professionalisierung geführt.

Das Jahr 2025 stand für die ilz im Zeichen der Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Lehrmittelpolitik – mit einem Schwerpunkt auf digitalen Lehrmitteln, Datenschutz und Barrierefreiheit. Das Symposium in Aarau fand unter dem Titel «Unterrichtsleitende Lehrmittel: Ein Konzept mit Zukunft für das Lernen in der Kultur der Digitalität?» statt. Wichtig war auch das Projekt «Gemeinsame Datenschutzvorabklärungen für digitale Lehrmittel und Lernapplikationen in der Deutschschweiz», welches nun in die nächste Projektphase fortschreitet. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Zugänglichkeit von Lehrmitteln fand im Rahmen des Berichts «Analyse Situation barrierefreie Lehrmittel und Vorschlag für Massnahmen» statt. Die Plenarversammlung der Mitgliederkantone hat angesichts des hohen Betriebskapitals eine weitere Reduktion des Kantonsbeitrags von 5,5 auf 4 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner beschlossen.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	5	5	5	5
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	0,447	0,347	0,284	0,595
Ertrag	0,367	0,419	0,344	0,286
+Gewinn / -Verlust	+0,079	+0,071	+0,060	-0,309
Bilanzsumme in Mio. CHF	1,360	1,435	1,487	1,331

Führungorgane und personelle Änderungen in der ilz (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Monika Bucher
Raphael Bieri
Christian Gloor
Linda Greter

Strategisches Führungsorgan:

RR Martina Bircher (AG)
RR Roland Inauen (AI, 2025)
RR Angela Koller (AI, 2025)
RR Alfred Stricker (AR, 2025)
RR Susann Metzger (AR, 2025)
RR Christine Häslar (BE)
RR Monica Gschwind (BL, 2025)
RR Markus Eigenmann (BL, 2026)
RR Mustafa Atici (BS)
RR Sylvie Bonvin-Sansonnens (FR)
RR Kaspar Becker (GL)
RR Dr. Jon Domenic Parolini (GR)
RR Dr. Armin Hartmann (LU)
RR Res Schmid (NW)
RR Christian Schäli (OW)
RR Bettina Surber (SG)
RR Patrick Strasser (SH)
RR Dr. Remo Ankli (SO, 2025)
RR Mathias Stricker (SO, 2025)
RR Michael Stähli (SZ)
RR Denise Neuwiler (TG)
RR Georg Simmen (UR), Präsident
RR Christophe Darbellay (VS)
RR Stephan Schleiss (ZG)
RR Dr. Silvia Steiner (ZH)
RR Dominique Hasler (FL, 2025)
RR Daniel Oehry (FL, 2025)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der ilz

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der ilz:

Keine CHF
-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ilz

Trotz der hohen Dynamik im Lehrmittelmarkt – v. a. wegen der zunehmenden Digitalisierung – wird der Lehrmittelmarkt bestehen bleiben. Es werden sich die Darbietungsformen der Lehrmittel (gedruckte, hybride und volldigitale Lehrmittel) verändern und auch die Marktstrukturen werden sich anpassen (verändertes Distributionssystem, Lizenzierung). Der Bedarf der Schulen und das Angebot der Verlage stehen in einer starken wechselseitigen Abhängigkeit. Koordiniert und abgesprochen haben die Kantone resp. die ilz eine wirkungsvolle Mitbestimmung, die Steuerung bleibt aber eindeutig bei den Lehrmittelverlagen.

Das Tätigkeitsprogramm beinhaltet neben dem Grundbetrieb der Geschäftsstelle ilz folgende Schwerpunkte:

- **Lehrmittelmarkt:** Analyse, Austausch und Koordination zwischen den Kantonen, Verlagen und den wissenschaftlichen Akteuren. Vermehrt sollen auch die Anforderungen des barrierefreien Lernens beachtet werden.
- **Lehrmittelevaluationen:** Das bestehende Evaluationstool für Lehrmittel soll durch Indikatoren zur Beurteilung digitaler Lehrmittel ergänzt werden. Der Austausch, die Koordination sowie allenfalls gemeinsame Evaluationen von Lehrmitteln durch die Kantone stehen weiterhin im Fokus.
- **Lehrmittelentwicklung und Digitale Transformation:** Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung von Lehrmitteln werden in Absprache mit den Kantonen regelmässig Verhandlungen mit den Verlagen geführt, um Vereinfachungen bzw. Vereinheitlichungen für die Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen, z. B. bei der Koordination datenschutzrechtlicher Anliegen und Aspekte oder bei Login-Verfahren mit Edulog als digitaler Identität im Bildungsraum Schweiz.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die ilz stellt als Kompetenzzentrum im Interesse der Kantone Informationen und Entwicklungen zu Lehrmitteln zusammen und koordiniert die Verhandlungen mit den Verlagen sowie weiteren Akteuren des Lehrmittelmarktes. Die ilz erfüllt damit wertvolle Aufgaben, um die Kantone zu entlasten und die Qualität des Lehrmittelmarktes in dieser Umbruchphase zu gewährleisten. Die Kantone profitieren von einem profilierten Netzwerk und einer kompetenten Geschäftsleitung. Es ist wichtig, dass die Verlage bei der Neuausrichtung mit digitalen Lehrmittelentwicklungen und den entsprechenden Dienstleistungen eine zentrale Ansprechperson haben, um den Bedürfnissen der Praxis mehr Gewicht zu verleihen. Auch bei der Entwicklung neuer Open-Source-Angebote ist die Qualitätskontrolle ein wichtiges Thema, das durch die ilz als zentrales Kompetenzzentrum gewährleistet wird.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
Finanzielle und wirtschaftlich Risiken		
- Keine bekannten finanziellen Risiken.		
Gesellschaftliche und politische Risiken		
- Keine bekannten Reputationsrisiken.		

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der ilz

Bei der ilz sind keine Risiken bekannt.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Strategische Zielsetzung: Die ilz bietet sich den Kantonen als Plattform für Koordinationsarbeit an. Insbesondere nimmt die ilz im Rahmen der Digitalisierung der Lehrmittel eine zentrale Rolle ein. Sie bemüht sich um einheitliche Lizenzierungssysteme, datenschutzrechtliche Vereinbarungen und mit den Verlagen abgesprochene Lösungen, welche für die Kantone geeignet sind und den Anwenderinnen und Anwender (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler) eine Entlastung bieten. Die Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz bezweckt, in koordinierter Zusammenarbeit der Mitgliedkantone lehrplankompatible Lehrmittel zu fördern, interkantonal zu koordinieren und sich bei digitalen Lehrmittel(teilen) für benutzerfreundliche Bestell- und Distributionsabläufe einzusetzen.

Governance: Eine erfolgreiche Arbeit der ilz setzt den Willen und die Bereitschaft der Kantone zur Koordination voraus. Die ilz stellt sich diesem Spannungsfeld zwischen der kantonalen Bildungshoheit und ihrem Koordinationsauftrag und bietet den Kantonen für ihre gemeinsame Lehrmittelarbeit den entsprechenden Rahmen.

Aufgabenbezogene Ziele: Durch Koordination sollen Anliegen der Kantone bezüglich Entwicklung und Evaluation von Lehrmitteln effizienter und effektiver bearbeitet werden. Zentral sind die Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung der Lehrmittelverantwortlichen in den Kantonen sowie die Erarbeitung von Berichten und Grundlagen unter Berücksichtigung von aktuellen Herausforderungen und Themen.

Finanzielle Ziele: Kostenreduktion für die Kantone durch Koordination. Zusätzlich kann eine Optimierung durch kantonsübergreifende Evaluationen erreicht werden.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

5.5.3. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen beim Swiss TPH

Das Jahr 2025 ist das erste Geschäftsjahr in der dritten Leistungsauftragsperiode seit dem Inkrafttreten der bikantonalen Trägerschaft gemäss [Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts](#) vom 5. April 2016 (LRV 2020/524).

Das Swiss TPH beschäftigt 933 Mitarbeitende und Studierende aus 90 Nationen in 135 Ländern. Sie arbeiten in Bereichen wie Infektionskrankheiten und nicht-übertragbare Krankheiten, Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie Gesundheitssysteme und -programme. Die Expertise des Swiss TPHs reicht vom Labor bis zur Praxis, von der molekularen bis zur globalen Ebene sowie von den Genen bis zu den Gesundheitssystemen. Im Jahr 2025 konnten Forschende des Swiss TPHs 539 Publikationen (mit Peer-Review) zu Themen wie Public Health und Infektionskrankheiten publizieren.

Das Swiss TPH hat im September 2025 eine Restrukturierung beschlossen, die sich in der Umsetzung befindet. Nach der Restrukturierung unterteilt sich die Organisation des Swiss TPH in die Departemente «Research», «Education», «Implementation», «Platforms» und «Operations».

Im Jahr 2025 gelang es dem Swiss TPH, eine Finanzierung für eine neue Stiftungsprofessur für One Health zu sichern. Diese Professur wird für 10 Jahre von einer Privatperson finanziert und soll anschliessend als strukturelle Professur der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angegliedert werden.

Das Jahresergebnis 2025 weist einen Verlust von rund 1,8 Millionen Franken aus. Dieser Verlust ist vor allem durch geringere Einnahmen und Wechselkursverluste aufgrund des schwachen US-Dollars zu erklären. Die internationalen Projekte des Swiss TPH stehen teilweise unter Druck aufgrund finanzpolitischer Unsicherheiten.

Im Jahr 2025 konnte das Swiss TPH das hohe Niveau der selbst erwirtschafteten Beiträge auf dem Niveau des Vorjahrs halten. Mit einem Total von 83,3 Millionen Franken machen die kompetitiv erworbenen Drittmittel 85 % des Gesamtertrags aus.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Mitarbeitende in Basel/Allschwil	729	736	811	790
Mitarbeitende weltweit	234	216	184	143
Total	963	952	995	933
Staatsbeiträge in Mio. CHF				
BL	4,000	4,000	4,000	4,000
BS	4,000	4,000	4,000	4,178
Total	8,000	8,000	8,000	8,178
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Betriebsaufwand	105,152	106,400	105,997	99,437
Betriebsertrag	104,806	105,483	104,889	98,061
+Gewinn / -Verlust (Betriebsergebnis)	-0,346	-0,917	-1,108	-1,375
+Gewinn / -Verlust (Jahresergebnis)	-0,126	-0,800	-0,620	-1,756
Drittmittel in Relation zum Gesamtaufwand	78 %	78 %	78 %	71 %
Bilanzsumme in Mio. CHF	70,921	62,815	55,319	62,316
Eigenkapital in Mio. CHF	8,419	7,619	6,999	5,243

Führungsorgane und personelle Änderungen im Swiss TPH (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Prof. Jürg Utzinger
 Mathias Kronig
 Prof. Dr. Julia Bohlius
Prof. Dr. Sébastien Gagneux
Prof. Dr. Daniel Paris
Prof. Dr. Nicole Probst-Hensch
Dr. Alexander Schulze
Dr. Christoph Rösl

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Eva Herzog
 Dr. Rolf Borner
 Dr. Ariane Bürgin
 Prof. Dr. François Chappuis
 Dr. Alban Frei
 Dr. Lutz Hegemann
 Prof. Jürg Utzinger
 Mathias Kronig

Prof. Dr. Nicole Ritz

Dr. Barbara Wieland
Prof. Dr. Jacques Fellay
Dr. Deborah Studer (Beisitzer SBFI)
Prof. Dr. Sabina de Geest (2026)
Prof. Dr. Christiane Pauli-Magnus (2026)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane im Swiss TPH

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):		Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen des Swiss TPH:	
	CHF		CHF
Keine	-	Keine	-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Swiss TPH

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stellt mit ihren 17 Zielen einen Kompass dar, um globale Herausforderungen anzugehen. Das Swiss TPH unterstützt die Erreichung dieser Ziele mit einem Schwerpunkt auf das Ziel «Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern», sowie die Sicherstellung einer universellen Gesundheitsversorgung. Auf nationaler Ebene wird das Ziel verfolgt, das Swiss TPH als grösstes Public Health-Institut bekannter zu machen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Das multifunktionale Gebäude «Belo Horizonte» bietet 725 moderne Arbeits- und 150 Laborplätze auf einer Fläche von rund 13'000 m² und deckt den durch Wachstum gestiegenen Raumbedarf des Swiss TPH ab. Mit dem hohen Anteil von Mitarbeitenden im Ausland stellen die politischen Entwicklungen in den jeweiligen Ländern sowie die Gefahren für die Mitarbeitenden auf Reisen (Erkrankungen, Unfälle, Einsatz in Kriegsgebieten, Entführungen) für das Swiss TPH ständige Risiken dar.

Globale Kürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Unsicherheit bei der Finanzierung von Projekten der globalen Gesundheit sorgen für grosse Unsicherheit. So hat der Finanzierungsstopp der amerikanischen Regierung für die United States Agency for International Development (USAID) Anfang 2025 bewirkt, dass Projekte des Swiss TPH in Tansania und der Ukraine von starken Budgetkürzungen betroffen sind. Auch in weiteren Ländern sind die Budgets für globale Gesundheit rückläufig, unter anderem Deutschland, Grossbritannien und Japan.

Das Entlastungspaket 2027 des Bundes wurde im März 2026 beschlossen. Die darin vorgesehenen Massnahmen für den Hochschulbereich, insbesondere die Kürzung des Bundesbeitrags für den Schweizerischen Nationalfonds um 10 %, betreffen auch das Swiss TPH.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
- Hohe Drittmittelquote: Die hohe durchschnittliche Drittmittelquote von über 70 % stellt eine hohe Abhängigkeit von kompetitiv einzuwerbenden Drittmitteln dar. Dies ist ein Risiko, da die Geldgeber allenfalls Einfluss auf die Forschungstätigkeit nehmen könnten. Falls die Drittmittel wegfallen, könnte der Kanton ev. für den Wegfall einspringen müssen, um die Existenz des STPH zu sichern. Massnahme: Das Swiss TPH hat eine hohe Erfolgsquote bei der Einwerbung von Drittmitteln. Die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft tragen dazu bei, dass die nötigen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.	⇒	⇒
- Mitfinanzierung durch den Bund ist nicht gesichert: Das Swiss TPH ist als Forschungseinrichtung von hoher nationaler Bedeutung anerkannt. Der Bund hat für die Periode 2025–2028 für Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft 2025–2028) Mittel gesprochen. Jedoch ist die langfristige Mitfinanzierung durch den Bund nicht gesichert. Massnahme: Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt setzten sich aktiv dafür ein, dass der Bund auch zukünftig seiner Verpflichtung nachkommt, das Swiss TPH weiterhin substantiell zu unterstützen.	⇒	⇒
Gesellschaftliche und politische Risiken		
- Keine bekannten Reputationsrisiken.		

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring des Swiss TPH

Mit Vorliegen des Leistungsauftrags des Bundes für die Jahre 2025–2028 steht gesichert fest, dass das Swiss TPH weiterhin im selben finanziellen Umfang vom Bund als Forschungsinstitut von nationaler Bedeutung gefördert wird. Das Risiko kann demnach reduziert werden.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Mit der Eigentümerstrategie 2025–2028 liegt erstmals eine bikantonale Eigentümerstrategie für das Swiss TPH vor, die von beiden Trägerkantonen erarbeitet wurde. Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen im Staatsvertrag und im jeweiligen Leistungsauftrag zeigt die Eigentümerstrategie die Erwartungen und Interessen der Kantone als Eigner des Swiss TPH auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest. Die Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag.

Beteiligung im Landrat

16.9.2025	Vorlage	2025/416	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Bericht zum Leistungsjahr 2024 und Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode 2021–2024	in Bearbeitung
-----------	---------	--------------------------	--	----------------

5.5.4. Universität Basel

Universität Basel

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2025: Wichtige Entwicklungen bei der Universität Basel

Aus dem Jahr 2025 lassen sich für die Universität Basel in den Bereichen Forschung, Lehre und Innovation positive Entwicklungen hervorheben. So konnte die Universität Basel ihre Drittmittelquote – der Anteil kompetitiv eingeworbener Drittmittel im Vergleich zum jährlichen Ertrag aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit – erneut steigern. Sie liegt bei 17,68 % und erreicht damit den Höchstwert der Leistungsauftragsperiode 2022–2025. Auch die Studierendenzahl erreichte mit 13'707 Studierenden (inklusive Doktorierenden) im Herbstsemester 2025 einen neuen Rekord und die Zahl der Eintritte der Studienanfängerinnen und -anfänger stieg bereits zum fünften Mal in Folge.

2025 war das vierte und letzte Jahr der fünften Leistungsauftragsperiode der Universität Basel in gemeinsamer Trägerschaft von Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Der Globalbeitrag beider Kantone umfasst für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 1'354,9 Millionen Franken. Gemäss dem für diese Leistungsauftragsperiode neu definierten Finanzierungsmodell beinhaltet der Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des verbleibenden Restdefizits eine dynamische Komponente, welche sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone orientiert und jährlich neu berechnet wird. Für das Jahr 2025 betrug der Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft gemäss diesem Finanzierungsmodell 166,3 Millionen Franken, während sich der Betrag des Kantons Basel-Stadt auf 178,2 Millionen Franken belief.

Im Betrieb resultiert im Berichtsjahr 2025 bei Erträgen von rund 770 Millionen Franken und Aufwänden von rund 815 Millionen Franken ein Aufwandüberschuss von rund 44 Millionen Franken (Vorjahr: 33 Millionen Franken). Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis ergibt sich aus dem Betriebsergebnis und dem Finanzergebnis das konsolidierte Jahresergebnis der Universität: Sie schliesst das Jahr 2025 mit einem Defizit von 42,1 Millionen Franken ab (Vorjahr: 21,6 Millionen Franken).

Der plangemässe Einsatz von zweckgebundenen Mitteln im Jahr 2025 führt dazu, dass sich das Bilanzergebnis im Vergleich zum Jahresergebnis verbessert. Das konsolidierte Jahresergebnis von –42,0 Millionen Franken wird mit den aufgelösten Reserven verrechnet. In der Bilanz, welche auch Effekte aus den selbstständigen Stiftungen und Vereinen enthält, resultiert daher ein Bilanzfehlbetrag von –10,9 Millionen Franken (2024: –4,7 Millionen Franken). Der Bilanzfehlbetrag wird buchhalterisch dem freien Eigenkapital entnommen. Per 31. Dezember 2025 beträgt das freie Eigenkapital der Universität somit 54,0 Millionen Franken (2024: 64,9 Millionen Franken).

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	1'974	1'968	1'995	2'024
Projektanstellungen	1'200	1'250	1'318	1'374
Total (in Vollzeitäquivalent)	3'173	3'219	3'313	3'398
Anzahl Studierende	12'896	13'006	13'325	13'707
Veränderung ggü. Vorjahr	-1,10 %	+0,85 %	+2,45 %	+2,87 %
Anzahl Studierende aus BL	2'668	2'753	2'809	2'815
Veränderung ggü. Vorjahr	-1,51 %	+3,19 %	+2,03 %	+0,21 %

Staatsbeiträge in Mio. CHF

BL	164,435	166,095	164,490	166,270
BS	169,265	170,605	175,510	178,230
Total	333,700	336,700	340,000	344,500

Erfolgsrechnung in Mio. CHF

Aufwand (Total)	809,545	789,364	814,509	814,690
Ertrag (Total)	785,837	775,952	792,862	770,461
+Gewinn / -Verlust Betriebsergebnis	-10,028*	-10,420	-33,253	-44,229
+Gewinn / -Verlust Ordentliches Ergebnis	-23,811*	-13,403	-21,678	-42,016
+Gewinn / -Verlust Jahresergebnis	-23,708*	-13,412	-21'648	-42,064
Bilanzsumme in Mio. CHF	1'236,137*	1'221,367	1'253,711	1'251,846
Gebundenes Eigenkapital in Mio. CHF	417,369*	397,658	380,667	349,473
Freies Eigenkapital in Mio. CHF	63,221*	69,520	64,863	53,993
Eigenkapital in Mio. CHF Total	480,590**	467,178	445,530	403,466

*Als Folge der Umstellung der Rechnung der Universität Basel auf Swiss GAAP FER werden ab 2022 die konsolidierten Ergebnisse aufgeführt. Das konsolidierte Jahresergebnis der Universität ergibt sich zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis aus dem Betriebsergebnis und dem Finanzergebnis.

**Bisher wurden die Mittel, welche gemäss Swiss GAAP FER dem gebundenen Eigenkapital zugerechnet werden, lediglich als gebundene Projektmittel ausgewiesen.

Mit dem Vorliegen des Leistungsauftrags für die Jahre 2026–2029 konnte Ende 2025 die Abrechnung rund um den Neubau des Biozentrums abgeschlossen werden. Das der Universität gewährte Darlehen belief sich per Ende 2025 nach planmässigen Amortisationen noch auf 109,6 Millionen Franken, die Rückstellungen für die nicht aktivierbaren Mehrkosten wurden aufgelöst.

Darüber hinaus hat der Kanton Basel-Landschaft für die Universität Basel folgende Garantien ausgesprochen:

Eine in der Höhe von 22 Millionen Franken für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit und eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 182,5 Millionen Franken zur Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin. Zudem eine Garantie über 40 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren für den Neubau des Swiss TPH (LRB 2015-436).

Führungsorgane und personelle Änderungen in der Universität Basel (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Andrea Schenker-Wicki
Prof. Dr. Primo Schär
Prof. Dr. Thomas Grob
Dr. Rolf Borner
Prof. Dr. Nadja Braun Binder
Dr. Jürgen Rümmele
Remo Anceschi

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Jürg Gutzwiller
Dr. Kathrin Amacker
Bernhard Berger
RR Mustafa Atici
Prof. Dr. Thomas Maissen
Dr. Christian Bosshard
Dr. Annette Luther
Dr. Michaela Kneissel
Dr. Hans-Peter Wessels
RR Monica Gschwind (2025)
Dr. Beat Oberlin (2025)
RR Markus Eigenmann (2026)
Prof. Dr. Aymo Brunetti (2026)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Universität Basel

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

	CHF
RR Monica Gschwind	20'000

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2025 gemäss Rückmeldungen der Universität Basel:

	CHF
Kathrin Amacker	21'601
Christian Bosshard	21'364
Jürg Gutzwiller	21'601
Beat Oberlin	*96'456

* davon entfallen 50 % bzw. 48'228 Franken auf den Kanton BL

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Universität Basel

Für die aktuelle Leistungsperiode und darüber hinaus hat sich die Universität das Ziel gesetzt, bis 2027 die Zahl der Bachelor-Studierenden zu erhöhen und ein moderates Wachstum der Studierendenzahlen anzustreben. Zur Erreichung dieses Ziels werden Massnahmen im Rahmen des Studierendenmarketings ergriffen. Dieses Engagement zeigt

messbare Erfolge. So konnte neben einer kontinuierlichen Steigerung der Eintritte von Studienanfängerinnen und -anfängern über mehrere Jahre im Herbstsemester 2025 mit 13'707 eingeschriebenen Studierenden ein neuer Höchststand der Studierendenzahlen erreicht werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Das Entlastungspaket 2027 des Bundes wurde im März 2026 beschlossen. Dieses sieht unter anderem auch Sparmassnahmen vor, welche den Hochschulbereich erheblich betreffen. Besonders gravierend für die Universität Basel ist die Senkung der Grundbeiträge an universitäre Hochschulen um 4 % sowie die Kürzung des Bundesbeitrags für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) um 5 %.

In den vergangenen Jahren bereitete die Nicht-Assoziierung der Schweiz an das 9. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union «Horizon Europe» (2021–2027) grosse Sorge und der Regierungsrat nahm diverse Gelegenheiten wahr, die Bundesbehörden auf den dringlichen Handlungsbedarf in dieser Sache aufmerksam zu machen. Umso erfreulicher ist es, dass der Bundesrat am 10. November 2025 das EU-Programmabkommen unterschrieben hat, welches die Assoziierung an die EU-Bildungs- und Forschungsprogramme beinhaltet.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
- Neubau Departement Biomedizin: Aufgrund der hohen Komplexität des Neubaus Biomedizin können Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen. 2023 konnte nach einem Submissionsverfahren ein Totalunternehmer definiert werden. Der Baubeginn ist erfolgt, der Grundstein wurde im April 2025 gelegt. Die Kreditsicherungsgarantie beläuft sich auf insgesamt 365 Millionen Franken. Davon trägt der Kanton BL 50 %. Massnahme: Die LRV 2022/628 zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie wurde am 27. April 2023 mit LRB Nr. 2123 genehmigt. Sie beträgt 182,5 Millionen Franken. Es wurde ein Reportingkonzept eingeführt, welches eine halbjährliche Information von Universitätsrat und Parlamentskommissionen vorsieht. Das Reportingkonzept wird umgesetzt.	⇒	⇒
- Vorsorgeeinrichtung: Für den Kanton stellt die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236, Geschäft 2015-236). Er hat sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Deckungsgrade haben sich in den letzten Jahren zwar verbessert, jedoch besteht weiterhin ein gewisses Restrisiko. Massnahme: Die Universität führt als Risiko eine mögliche PK-Unterdeckung in ihrem internen Risikomanagement. Sie ist gehalten, bei den ersten Anzeichen, dass dieses Risiko eintreten könnte, die Trägerkantone zu informieren.	⇒	⇒
- Reduktion Bundesbeiträge: Mögliche Erhöhung der Kantonsbeiträge, respektive Nachtragskredit, aufgrund einer Reduktion der Bundesbeiträge. Das Parlament hat im Frühjahr 2026 das im Entlastungspaket 27 vom Bundesrat vorgeschlagene Sparvolumen zwar um ca. 40 % reduziert, allerdings werden nach der Bereinigung immer noch zwischen je 1,4 und rund 2 Milliarden Franken in den Jahren 2027, 2028 und 2029 eingespart werden. Im Hochschulbereich setzten sich die Sparmassnahmen aus Kürzungen bei den Grundbeiträgen und den Forschungsförderungsinstitutionen (SNF und Innosuisse) sowie Streichungen von projektgebundenen Beiträgen und Bau-/Mietsubventionen zusammen. Angesichts der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 27 wird sich der finanzielle Druck auf die Universität Basel und möglicherweise den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen. Die Sparmassnahmen stellen ein Risiko im Umfang von einstelligen bis tiefen zweistelligen Millionenbeträgen aus Einnahmeausfällen für die Uni dar. Massnahme: Es sind Massnahmen zu ergreifen, um den finanziellen Druck auf die Universität Basel abzuschwächen. Denkbar ist eine allfällige Erhöhung der Studiengebühren, eine solche muss zwingend schweizweit koordiniert werden. Ebenfalls denkbar ist die Gewährung eines Nachtragskredits der Trägerkantone an die Universität Basel für die aktuelle Leistungsauftragsperiode 2026–2029.	⇒	⇒
- Kreditsicherungsgarantien: Der Universität Basel wurden diverse Kreditsicherungsgarantien gewährt: • 22 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem «Campus Sport» (LRB 2017-1809).	⇒	⇒

- 40 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren für den Neubau des Swiss TPH (LRB 2015-436).

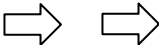
Sollte die Universität Basel nicht mehr zahlungsfähig sein, so müssen die Trägerkantone haften und die Folgekosten übernehmen.

Massnahme: Die Universität erstattet jährlich Bericht über den aktuellen Stand.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Bikantonales Abkommen:**

In bikantonalen Trägerschaften bzw. Beteiligungen können aufgrund unterschiedlicher Interessen BL-Ziele nicht immer erreicht werden. Es herrscht eine konstruktive Grundhaltung vor, um einen lösungsorientierten Umgang mit den unterschiedlichen Positionen zu finden.



Massnahme: Die Vertretungen des Kantons Basel-Landschaft sind in den Verhandlungen bestrebt, die BL-Ziele zu erreichen. In den Verhandlungsprozessen für die Beteiligungen im Hochschulbereich sind mehrere Schritte (Eckwerte, Verhandlungsmandat) eingebaut, bei denen der Regierungsrat eng konsultiert wird. Würden die Ergebnisse der Verhandlungsschritte zu sehr von den BL-Zielen abweichen, könnte der Regierungsrat direkt interveniere.

Der Regierungsrat BL wird im Rahmen der Sitzungen des "Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen" (4x jährlich) kontinuierlich in den Verhandlungsprozess eingebunden. Zusätzlich wurde neu der "Lenkungsausschuss Uni BS" etabliert, welcher mit zusätzlichen Sitzungen eine Abstimmung zwischen den Bildungsdirektoren BL/BS sicherstellt.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der Universität Basel

Mit der Auflösung der Rückstellungen für die nicht-werthaltigen Mehrkosten im Rahmen des Globalbeitrags für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 stellt der «Neubau Biozentrum» kein Risiko mehr dar. Das Gebäude ist seit 2021 in Betrieb und 2025 liegt die Bauschlussabrechnung vor.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag und im jährlichen Trägersgespräch. Im Zuge der Erarbeitung der Parlamentsvorlage zum Leistungsauftrag 2026–2029 wurde die bikantonale Eigentümerstrategie moderat überarbeitet, welche für die Leistungsperiode 2026–2029 gilt.

Beteiligung im Landrat

2.12.2025	Gemeinde-Initiative	2025/563	Gemeindebegehren in Form einer nichtformulierten Initiative "Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)"	in Bearbeitung, teilweise rechtsungültig
26.6.2025	Postulat	2025/302	Nutzung wissenschaftlicher Exzellenz	in Bearbeitung
24.6.2025	Vorlage	2025/294	Universität Basel, Leistungsbericht 2024	beschlossen
17.6.2025	Vorlage	2025/285	Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029	beschlossen
30.5.2024	Postulat	2024/360	Nutzenbasierte Finanzierung der Universität Basel	in Bearbeitung

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der vom Regierungsrat vorgelegte Beteiligungsbericht gemäss [§ 10 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat [2025/25](#) «Gerechte Löhne» wird abgeschrieben.

Liestal, 15. September 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Anhang

- Grundlagen der Risikobewertung
- Risikofaktenblätter Beteiligungen
- Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2025
- Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Anhang 1. Grundlagen der Risikobewertung

Die Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht wurden für den vorliegenden Beteiligungsbericht in einem Risikoinventar aktualisiert, welches gemäss dem kantonsinternen Handbuch «Risikomanagement – IKS – Beteiligungscontrolling» erhoben wird. Die erfassten Beteiligungsrisiken beschränken sich auf Risiken, welche für die Risikosituation des Kantons aus Eignersicht relevant sind. Sie entsprechen nicht der Gesamtheit an Risiken, die eine Beteiligung für sich evaluiert.

Die Beteiligungsrisiken wurden gemäss den vorgegebenen Risikokategorien des Handbuchs als «finanzielle und wirtschaftliche Risiken», «politische und gesellschaftliche Risiken» sowie «Sach-, Umwelt, technische Elementarrisiken» bezeichnet. Weitere Kategorien fanden keine Anwendung.

Jedes Beteiligungsrisiko aus Kantonssicht wurde in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung sowie Auswirkung auf die Reputation bewertet. Diese Bewertung erfolgte anhand der im Handbuch vorgegebenen Skala.

Die Skalenwerte sind wie folgt definiert:

Tabelle 1: Skalenwerte für die Risikoeinstufung

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 CHF
2	500'000–1'500'000 CHF
3	1'500'000–5'000'000 CHF
4	5'000'000–15'000'000 CHF
5	15'000'000–50'000'000 CHF
6	> 50'000'000 CHF

Skalenwert	Auswirkung auf Reputation
1	Keine Berichterstattung
2	Lokale/kommunale Berichterstattung
3	Regionale Berichterstattung (NWCH)
4	Nationale Berichterstattung

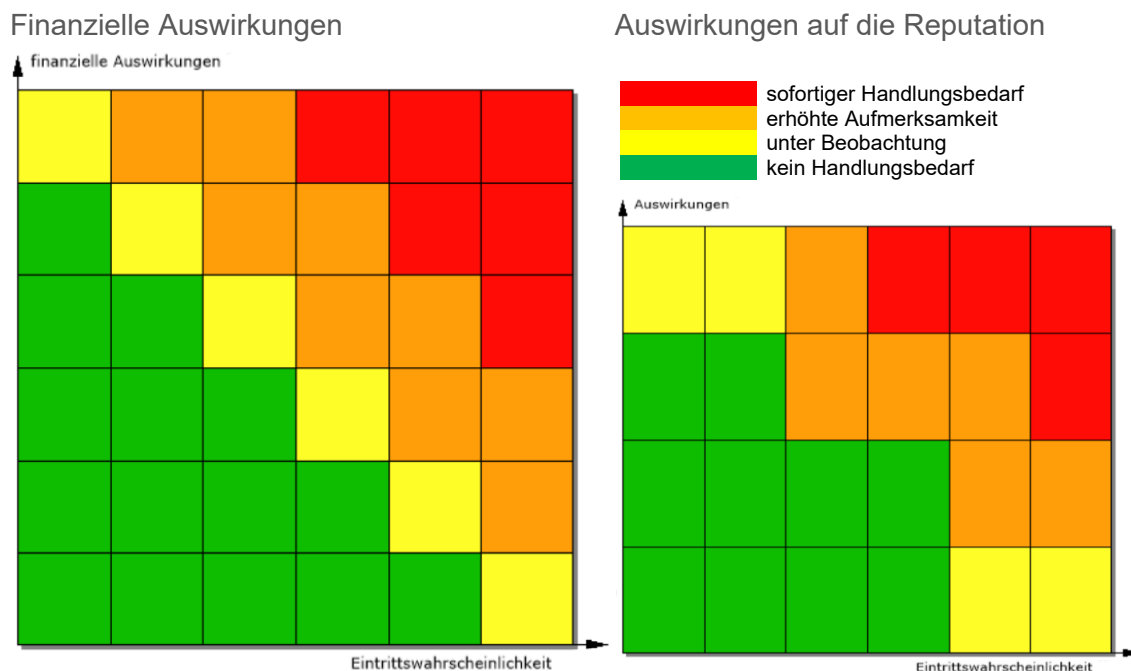
Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	Weniger als einmal in 20 Jahren
2	Einmal alle 11–20 Jahre
3	Einmal alle 5–10 Jahre
4	Einmal alle 2–4 Jahre
5	Einmal pro Jahr
6	Mehrere Male pro Jahr

Für diesen Bericht wurden Schwellenwerte definiert, welche von der Bewertung zu den verschiedenen Ampelfarben führen. Die Schwellenwerte definieren sich mittels der Werte von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Auswirkung bzw. Auswirkung auf die Reputation.

Die Schwellenwerte sind aus Sicht des Risikomanagements als fließend zu verstehen. Dies bedeutet, dass die Klassifizierung nach der beschriebenen Methodik die Realität nur vereinfacht wiedergibt. Die Einteilung und somit die Farben sind in der Realität oft nicht eindeutig. In der Einzelberichterstattung sowie in den nachfolgenden Risikofaktenblättern werden die Risiken detaillierter beschrieben und der Status ihrer Auswirkungen für die Dimensionen Finanzen und Reputation aufzeigt. Die Kategorisierung ergibt sich gemäss nachstehender Methodik und wird für beide Dimensionen (Finanzen und Reputation) differenziert ausgewiesen.

In den nachfolgenden Matrizen sind die Schwellenwerte ersichtlich:

Abbildung 6: Ampelstatus in Abhängigkeit der Bewertung



Was bedeuten die Farben?

Die Matrizen für die finanzielle Auswirkung und die Auswirkung auf die Reputation sind als Risikoradar zu verstehen. Die farblichen Abstufungen dienen als einfaches Hilfsmittel zur Orientierung, um die Risiken auf einen Blick einzustufen.

«**Grün**» bedeutet, dass aktuell «**kein Handlungsbedarf**» besteht.

«**Gelb**» steht für «**unter Beobachtung**». Die Einstufung ergibt sich oftmals schon dann, wenn ein stark einschneidendes Risiko eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist (z. B. «**Jahrtausendbeben**» bei der BGV) oder umgekehrt eine sehr geringe Auswirkung eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit aufzeigt. Die gelbe Kennzeichnung steht folglich für Beobachtungsbedarf zur weiteren Entwicklung eines Risikos.

«**Orange**» steht für «**erhöhte Aufmerksamkeit**». Die orange Farbe ergibt sich oft aus der Tatsache, dass das Schadensausmass im Falle eines Eintretens sehr hoch wäre. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst gering eingestuft wird, wird diesen Risiken erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. **Die orange Kategorie ist jedoch keineswegs mit einem in Kürze erwarteten negativen Ereignis gleichzusetzen.**

«**Rot**» wird mit «**sofortiger Handlungsbedarf**» übersetzt. Diese Einstufung kommt bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadensausmass zum Einsatz. Die Situation ist den Verantwortungstragenden bekannt. Massnahmen zur Bewältigung des Ereignisses wurden getroffen und werden laufend umgesetzt, sofern das Ereignis bereits (teilweise) eingetreten ist und an der Lösung gearbeitet wird. Die Situation bleibt weiterhin auf dem Risikoradar ersichtlich und wird eng verfolgt.

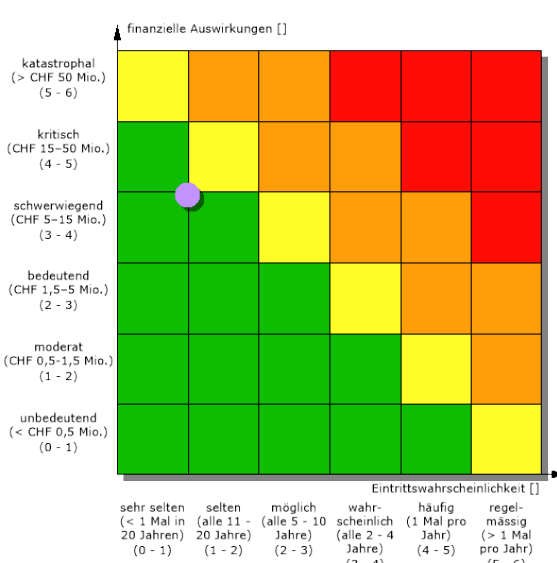
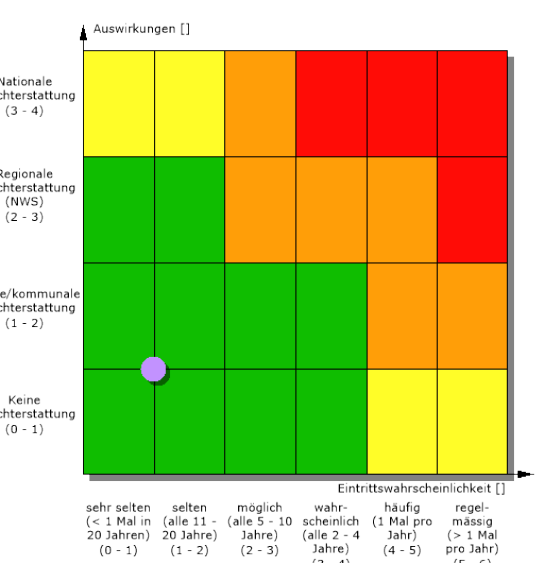
Zur Bewältigung der aufgezeigten Risiken greifen die Verantwortungstragenden auf das breit gefährdete Instrumentarium des Beteiligungscontrollings zurück:

- Definition von Stossrichtung und Zielen (auch in Bezug auf das Risikomanagement der Beteiligung selbst) in der Eigentümerstrategie;
- Durchführung der Eigentümergespräche;
- Durchführung der IKS-Kontrollen und
- regelmässige Risikoerhebung und Berichterstattung.

Anhang 2. Risikofaktenblätter Beteiligungen

Nachfolgend werden für die in der Einzelberichterstattung aufgeführten Risiken deren zugehörigen Risikofaktenblätter ausgewiesen. Diese sollen ein umfassenderes Bild der Risiken liefern und auch deren Massnahmen und Monitoring näherbringen.

Bei den nachfolgend aufgelisteten Risikofaktenblättern zu den aktuell 29 kantonalen Beteiligungen handelt es sich jeweils um Auszüge aus dem im Risikomanagement genutzten System «IMS Premium». Die Auflistung der Beteiligungen sowie ihrer jeweiligen Risiken erfolgt analog der Anordnung der Einzelberichterstattung.

BGV		Jahrtausendbeben	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Gemäss Sachversicherungsgesetz darf das durch Erdbeben verursachte Schadenrisiko durch die BGV nicht versichert werden. Dieses Risiko kann durch die Gebäudeeigentümerschaft via Privatversicherung abgedeckt werden. Erdbeben, wie sie in der Schweiz alle 100 bis 500 Jahre auftreten, würden – gemäss Fachmeinung – Gebäudeschäden von einigen Milliarden Franken verursachen. Wenn man zudem davon ausgeht, dass die BGV, aufgrund unklarem Kausalzusammenhang zum Erdbebenvorfall, mit Schäden bei der Feuer- und Elementarschadenversicherung von rund 100 Millionen Franken und bei der Grundstückschadenversicherung von rund 10 Millionen Franken zu rechnen hat, ist der rein finanzielle Aufwand überblickbar und klar abgrenzbar. Kommt es aber innerhalb des darauffolgenden Jahres zu einem starken und gebietsübergreifenden Elementarschadenereignis (Hagel, Sturm oder Überschwemmung), ist die BGV gefordert, innert kurzer Zeit eine grosse Menge Liquidität zu beschaffen. So wäre die BGV gezwungen, die Prämien zu überdenken und auch ihre Rückversicherungslösung anzupassen. Einschätzung: Ein Jahrtausenderdbeben würde das Anlagevermögen (die Reserven) der BGV negativ beeinflussen. Um diese Buchwertverluste ausgleichen zu können, hat die BGV Bewertungsreserven in Höhe von 170 Millionen Franken gebildet (Stand 2016), was rund einem Viertel der Kapitalanlagen entspricht. Zusätzlich hat sie für rund die Hälfte (100 Millionen Franken) des Anlagewerts in Immobilien eine Erdbebenversicherung abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt 10 %. Fazit: Ein oben beschriebenes Szenario kann durch die BGV finanziell bewältigt werden.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	Keine Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
			
Treiber / Ursache:			
> Erdbeben			
Auswirkungen:			
> Obwohl gemäss Sachversicherungsgesetz keine Staatshaftung vorgesehen ist, muss man bei einem Ereignis wie ein Jahrtausendbeben davon ausgehen, dass der Kanton trotzdem eine implizite Staatsgarantie hat.			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Reporting Eigentümergehörig > Reporting Verhältnis Eigenkapital zu Risikokapitalbedarf (=Überdeckungsquote)			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

BGV		Spartenfinanzierung	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Gesellschaftliche und politische Risiken		
Beschreibung:			
Gemäss neuem Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft müssen die Versicherungsprodukte der BGV (obligatorische Gebäude-, Grundstückversicherung und die freiwilligen Zusatzversicherungen [Wasserschaden, Zusatzobjekte]) je selbsttragend sein. Dies bedeutet, dass mit den Prämieinnahmen die Schäden bezahlt werden, ausreichend Reserven geüfnet und die Verwaltungskosten gedeckt sein müssen. Diese Vorgaben kann die BGV in Geschäftsjahren mit hohem Schadenaufkommen nicht erfüllen. Ein entsprechender Verlust muss demzufolge über die Reserven ausgeglichen werden.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2–4 Jahre)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Prämienhöhe > Kapitalerträge			
Auswirkungen:			
> Politischer Druck			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Reporting Eigentümergespräch (Projekt "Shourai") > Monitoring der Kenngrössen (Kostendeckung der Versicherungssparten über 1 und 10 Jahre)			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

BGV		Reputationsrisiko	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Gesellschaftliche und politische Risiken		
Beschreibung:			
Innerhalb einer kurzen Frist von drei Jahren ist es dreimal zu einem Wechsel beim Vorsitz der Geschäftsleitung gekommen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis: finanzielle Auswirkungen [] - katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) - kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) - schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) - bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) - moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) - unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis: Eintrittswahrscheinlichkeit [] - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) A yellow dot is placed at the intersection of 'unbedeutend' and 'selten'.		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis: Auswirkungen [] - Nationale Berichterstattung (3 - 4) - Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) - Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) - Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis: Eintrittswahrscheinlichkeit [] - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) A yellow dot is placed at the intersection of 'Regionale Berichterstattung (NWS)' and 'möglich'.	
Treiber / Ursache:			
> Schlechtes Management durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung			
Auswirkungen:			
> Politischer Druck			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Ein externes Unternehmen wurde von der BGV beauftragt, eine Organisationsanalyse durchzuführen. Der Kanton ist in engem Austausch mit der BGV mit dem Ziel, dass sich die Situation auf der operativen Führungsebene stabilisiert. Der Kanton lässt sich im Rahmen der Eigentümergespräche weiterhin darüber informieren, inwiefern die BGV die Empfehlungen aus der Organisationsanalyse umsetzt. Bei der Besetzung von drei Verwaltungsratspositionen per anfangs 2025 sowie einer Position per anfangs 2027 wurde Wert auf zusätzliche Kompetenzen gelegt. Die neue Person im Vorsitz der Geschäftsleitung wurde durch das erneuerte Verwaltungsratsgremium gesucht und bestimmt.			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Anhang 2.1.2 Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

BLKB		Kreditausfall/Staatsgarantie	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Mit 24,6 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank. Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53 % auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass überwiegend hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Ansteigende Hypothekarzinsen können die Immobiliennachfrage abschwächen und die Preise beeinflussen. Die Tragbarkeit durch die Immobilieneigentümerschaft könnte mittelfristig erschwert werden.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:	
Einfluss des Kantons auf das Risiko:			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
> Immobilienpreise > Zinsniveau > Tragbarkeit für Kreditnehmende > Kreditverleihungsprozedere (Risikoappetit) der Bank			
Auswirkungen:			
> Zahlungsunfähigkeit der Bank > Kanton haftet für alle Schulden der Bank (Kundeneinlagen)			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Eigentümergespräch > Risikomanagement der Bank			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

BLKB	Kürzung der Ausschüttung an den Kanton	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Entwicklung des Zinsergebnisses: Die Zinskurve hat sich über die letzten Monate leicht über «null» normalisiert. Gleichzeitig sind die Refinanzierungskosten für die BLKB hoch geblieben. Diese Umstände stellen für das Zinsergebnis eine gewisse Herausforderung dar. Mögliche Einmaleffekte auf die Erfolgsrechnung: Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen können durch die vorhandenen Reserven für allgemeine Bankrisiken des BLKB Stammhauses abgedeckt werden. Im Weiteren sind für unerwartete Kreditausfälle bereits Wertberichtigungen gemäss Risikovorsorgekonzept vorhanden – so dass auch für das Eintreten eines solchen Falls die Schmälerung des an den Kanton zur Ausschüttung stehenden Gewinns mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt wird.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
Einfluss des Kantons auf das Risiko:		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
Treiber / Ursache:		
Marktentwicklung, -umfeld, Geschäftsfelder, Konkurrenz, Zinsniveau		
Auswirkungen:		
68 Millionen Franken Ertrag und 4,5 Millionen Franken Abgeltung der Staatsgarantie im AFP geplant. Falls die Ausschüttung ausbleibt, schmälert sich der Ertrags des Kantons spürbar.		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
> Eigentümergespräch > Wiederkehrende Überprüfung der Strategie		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

BLKB		Branchenrisiko	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:	
Einfluss des Kantons auf das Risiko:			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
> Marktentwicklung und -umfeld > Geschäftsfelder > Konkurrenz > Zinsniveau			
Auswirkungen:			
> Reputationsschäden > Aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Eigentümergespräch > Reputationsrisikomanagement der Bank			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

BLKB		Marktumfeld	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Der in der Kantonsverfassung definierte Zweck der Bank lautet, dass die Bank namentlich der Mittelbeschaffung und der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dient. Das Kantonalbankgesetz definiert weiter, dass der Zweck der Bank ist, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen. Durch den Untergang der CS hat sich die Nachfragesituation im Bereich der KMU-Kredite verändert: Dies bietet Marktpotenzialchancen, jedoch auch Herausforderungen aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Konditionen und der verfügbaren Marktliquidität.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:	
Einfluss des Kantons auf das Risiko:			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
> Marktentwicklung (Kreditangebot) und -umfeld, insbesondere gesamtwirtschaftliche Entwicklung Schweiz/Europa/global > Geldpolitik SNB > Geschäftsfelder > Konkurrenz > Zinsniveau			
Auswirkungen:			
> Zahlungsunfähigkeit der Bank > Kanton haftet für alle Schulden der Bank (Kundeneinlagen)			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Eigentümergespräch > Risikomanagement der Bank > Periodische Berichterstattung sowie regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf sowie Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertretenden des Kantons und der Bank > Regulatorische Vorgaben (Eigenmittelquote, Liquiditätsanforderungen, Stresstests etc.) durch kantonale Gesetzgebung, Bundesgesetzgebung und der Aufsicht durch die FINMA			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

BLKB	Politische Entscheidungen	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
FKD	Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:		
Übergeordnete Entscheidungen aus der Politik wie z. B. die Einreichung und allfällige Annahme der Initiative zum Kantonalbankgesetz können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Kantonalbank führen. Die mittelfristigen Auswirkungen können nur mit Unsicherheiten abgeschätzt werden und sind daher nicht klar. Dies erschwert die strategische Ausrichtung der Bank.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
Einfluss des Kantons auf das Risiko:		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
Treiber / Ursache:		
> Übergeordnete Entscheide aus der Politik > Neue rechtliche Forderungen und Vorgaben > Veränderungen bzw. Abkehr von bestehenden Rahmenbedingungen		
Auswirkungen:		
> Unsicherheiten betreffend strategischer Ausrichtung der Bank > (Negative) Einschränkungen von Handlungsspielräumen > Verlust von Marktvorteilen und/oder -anteilen		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
> Periodische Berichterstattung sowie regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf sowie Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertretenden des Kantons und der Bank > Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben sowie Plausibilisieren der gestellten Forderungen		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

BLKB		Reputation	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Gesellschaftliche und politische Risiken		
Beschreibung:			
Die politische und mediale Aufarbeitung und Diskussion strategischer Entscheidungen der Bank und damit zusammenhängende Personalentscheide (Abgänge, Positionen a. i.) können die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stark erhöhen und zu einem Ansehensverlust führen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:	
Einfluss des Kantons auf das Risiko:			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
> Verstärktes mediales Interesse an der BLKB > (Kommunikations-)Umgang mit sensiblen Informationen			
Auswirkungen:			
> Reputationsschäden > Aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen > Verlust von Kundinnen und Kunden > Abgänge von Mitarbeitenden			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Reputationsrisikomanagement der Bank > Periodische Berichterstattung sowie regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf sowie Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertretenden des Kantons und der Bank > Eigentümergespräch			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

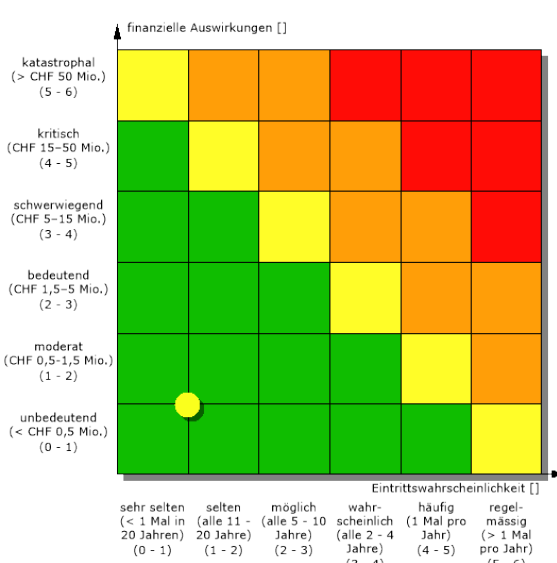
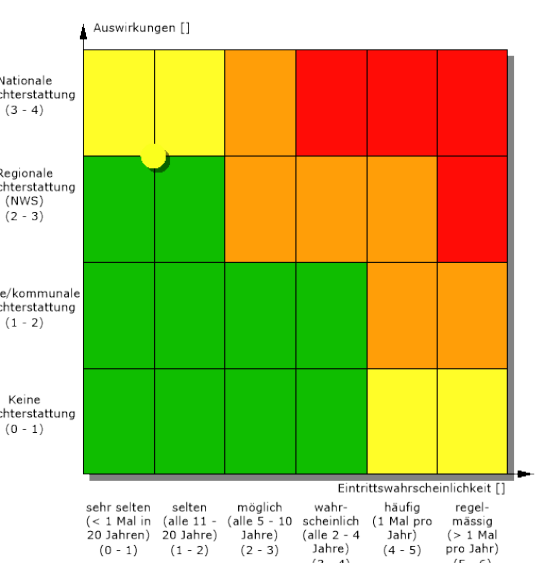
Anhang 2.1.3 Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)

blpk	Garantien (Poolingmodell)	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der blpk aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgebenden gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 2,94 Millionen Franken, Stand 31. Dezember 2025). Allerdings sind die finanziellen Risiken über mehrere Institutionen breit gestreut und es ist höchstens mit punktuellen Ausfällen zu rechnen.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)	selten (alle 11–20 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
Treiber / Ursache:		
> Poolingnehmende		
Auswirkungen:		
> Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgebenden gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeiten [jeweils per 31.12.] 2023: 11,55 Millionen Franken 2024: 5,89 Millionen Franken 2025: 2,94 Millionen Franken)		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
> Quartalsreporting BLKB		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

blpk		Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die blpk auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der blpk. Die Vermögensverwaltung stellt aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung an den Finanzmärkten eine grosse Herausforderung dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der blpk betrug per 31. Dezember 2024 109,8 % und per 31. Dezember 2025 111,2 %. Die Performance der blpk per 31. Juli 2026 lag bei +4,25 %. Dank der positiven Entwicklung der letzten dreieinhalb Jahre hat sich das Risiko einer möglichen Unterdeckung reduziert. Die jährlich stattfindende Risikobewertung hat letztmals 2025 zu einer positiven Bewertungsänderung hinsichtlich dieses möglichen Risikos geführt. Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) bei der blpk und aus den Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen in der Staatsrechnung zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission erfolgswirksame Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 % bei Sanierungsbeiträgen, 100 % bei einer AGBR). Die maximale Verpflichtung in Form der AGBR von Kanton und Gemeinden beträgt 419,1 Millionen Franken (Gemeindeanteil: 89,9 Millionen Franken). Aus Liquiditätssicht führt eine Unterdeckung, die 236,6 Millionen Franken überschreitet (= aktuelle Höhe der AGBR des Kantons), zu einer Finanzierungsverpflichtung.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
katastrophal (> CHF 50 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
> Finanzmärkte			
Auswirkungen:			
> Nachschuss an liquiden Mitteln > Saldowirksamkeit, sofern maximaler Betrag der Verpflichtung überschritten wird und sich der Kanton BL finanziell an weiteren Massnahmen beteiligt. > Die maximale Verpflichtung in Form der AGBR von Kanton und Gemeinden beträgt 419,1 Millionen Franken (Gemeindeanteil: 89,9 Millionen Franken). Aus Liquiditätssicht führt eine Unterdeckung, die 236,4 Millionen Franken überschreitet (= aktuelle Höhe der AGBR des Kantons), zu einer Finanzierungsverpflichtung.			

Massnahmen:
Bestehende Massnahmen:
> Reporting Eigentümergespräch > Bis zur Höhe, die eine Unterdeckung von 329,2 Millionen Franken erreicht, hat der Kanton Basel-Landschaft Rückstellungen bilanziert > Berücksichtigung zusätzlicher Finanzierungspflicht in Form der Arbeitgeberbeitragsreserve
Neue potentielle Massnahmen:
-

blpk		Garantien (Forderungsmodell)	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
Die Verordnung über die Kantonsgarantie zugunsten der Pensionskasse für deren Ausfinanzierungsforderungen gegenüber Arbeitgebenden (Garantieverordnung) regelt die Garantiezusage des Kantons für die Forderungen der blpk gegenüber denjenigen angeschlossenen Arbeitgebenden, die am 31. Dezember 2014 die auf sie entfallende Forderung der blpk nicht oder nicht vollständig begleichen. Die Garantiezusage sichert die Forderungen gemäss den Anforderungen von Art. 58 der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der blpk für den nicht beglichenen Rest der Forderung der blpk gegenüber der oder dem Arbeitgebenden samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgebenden gegenüber der blpk übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 5,6 Millionen Franken, Stand 31. Dezember 2025). Die Eventualverpflichtung betrifft noch eine Institution, die ihre Darlehenssumme von noch 5,6 Millionen Franken langsam, aber planmässig amortisiert.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Garantiennehmende			
Auswirkungen:			
> Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgebenden gegenüber der blpk übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit [jeweils per 31.12.] 2023: 5,88 Millionen Franken 2024: 5,73 Millionen Franken 2025: 5,6 Millionen Franken)			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Reporting der blpk zu den Forderungen (jeweils zu Jahresbeginn) > Ad-hoc-Information bei angekündigten Austritten			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

blpk		Politische Diskussionen	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Gesellschaftliche und politische Risiken		
Beschreibung:			
Der Regierungsrat wählt sechs der zwölf Verwaltungsratsmitglieder der blpk. Zudem trägt die Pensionskasse die Kantonsbezeichnung in ihrem Namen. Bei Compliance- und Risikoproblemen innerhalb der Kasse müsste sich der Kanton damit auseinandersetzen, dass er sich trotz Unabhängigkeit der blpk entsprechend erklären müsste. Es gibt keine Hinweise auf Verfehlungen der blpk.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
unbedeutend ($< \text{CHF } 0,5 \text{ Mio.}$)		sehr selten ($< \text{Einmal in } 20 \text{ Jahren}$)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
 finanzielle Auswirkungen [] katastrophal ($> \text{CHF } 50 \text{ Mio.}$) (5 - 6) kritisch ($\text{CHF } 15\text{--}50 \text{ Mio.}$) (4 - 5) schwerwiegend ($\text{CHF } 5\text{--}15 \text{ Mio.}$) (3 - 4) bedeutend ($\text{CHF } 1,5\text{--}5 \text{ Mio.}$) (2 - 3) moderat ($\text{CHF } 0,5\text{--}1,5 \text{ Mio.}$) (1 - 2) unbedeutend ($< \text{CHF } 0,5 \text{ Mio.}$) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten ($< 1 \text{ Mal in } 20 \text{ Jahren}$) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig ($> 1 \text{ Mal pro Jahr}$) (5 - 6)		 Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten ($< 1 \text{ Mal in } 20 \text{ Jahren}$) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig ($> 1 \text{ Mal pro Jahr}$) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Pensionskassengesetz			
Auswirkungen:			
> Politischer Druck			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Reporting Eigentümergespräch			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Anhang 2.1.4 Schweizer Salinen AG

Salinen		Kosten für Nachsorge stillgelegter Kavernen	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kavernen von der öffentlichen Hand getragen werden müssten. Die Salzformöglichkeiten der Schweizer Salinen AG sind auch mit erteilter Konzession 2026–2075 tangiert und als Folge davon auch der Umsatz sowie letztlich die längerfristige Existenz gefährdet. Dies würde für den Kanton Basel-Landschaft zu reduzierten Erträgen aus der Konzessionsgewährung, der Regalabgabe, der Dividendenausschüttung und der Steuererträge führen. Für den Fall eines Konkurses der Schweizer Salinen AG besteht zudem das Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kavernen vom Kanton getragen werden müssten. Mit der Konzessionsverlängerung konnten die diesbezüglichen Verpflichtungen für die Schweizer Salinen AG gegenüber der aktuellen Konzession verstärkt und die Sicherheiten für den Kanton durch Grundpfandverschreibungen erhöht werden.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2–4 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkungen): Y-axis (Impact): - katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) - kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) - schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) - bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) - moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) - unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis (Probability): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current Risk Level: (2, 3) - bedeutend, wahrscheinlich		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis (Impact): - Nationale Berichterstattung (3 - 4) - Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) - Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) - Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis (Probability): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current Risk Level: (2, 3) - Regionale Berichterstattung, wahrscheinlich	
Treiber / Ursache:			
> Unpräzise Regelung im Konzessionsvertrag > Nichtinkrafttreten einer Konzessionsverlängerung			
Auswirkungen:			
> Übernahme von Nachsorgekosten durch den Kanton BL			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Auferlegung einer umfassenden Überwachungs-, Dokumentations- und Nachsorgepflicht für die Schweizer Salinen AG im neuen Konzessionsvertrag			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Salinen		Konzession zum Salzabbau von 2026–2075	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Gesellschaftliche und politische Risiken		
Beschreibung:			
Der Landrat hat die Konzessionsverlängerung am 17. Oktober 2024 beschlossen. Auch mit Konzession sind die Salzfördermöglichkeiten der Schweizer Salinen AG tangiert und als Folge davon auch der Umsatz sowie letztlich die längerfristige Existenz gefährdet. Dies kann für den Kanton finanzielle Folgen haben, die sich auch in medialer Kritik niederschlagen. Zudem bestehen hohe Erwartungen an Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich der Erschliessung neuer Bohrfelder und der Nachsorge bestehender sowie inaktiver Solfelder.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2–4 Jahre)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Grösstenteils beeinflussbar (3)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis (Impact): katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5-6), kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4-5), schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3-4), bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2-3), moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1-2), unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0-1). X-axis (Probability): sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0-1), selten (alle 11–20 Jahre) (1-2), möglich (alle 5–10 Jahre) (2-3), wahr-scheinlich (alle 2–4 Jahre) (3-4), häufig (1 Mal pro Jahr) (4-5), regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5-6). Current position: moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1-2) at häufig (1 Mal pro Jahr) (4-5).		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis (Impact): Nationale Berichterstattung (3-4), Regionale Berichterstattung (NWS) (2-3), Lokale/kommunale Berichterstattung (1-2), Keine Berichterstattung (0-1). X-axis (Probability): sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0-1), selten (alle 11–20 Jahre) (1-2), möglich (alle 5–10 Jahre) (2-3), wahr-scheinlich (alle 2–4 Jahre) (3-4), häufig (1 Mal pro Jahr) (4-5), regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5-6). Current position: Regionale Berichterstattung (NWS) (2-3) at möglich (alle 5–10 Jahre) (2-3).	
Treiber / Ursache:			
> Bevölkerung > Interessierte Kreise			
Auswirkungen:			
> Politischer Druck			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Proaktive Kommunikation der Schweizer Salinen AG nach aussen			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

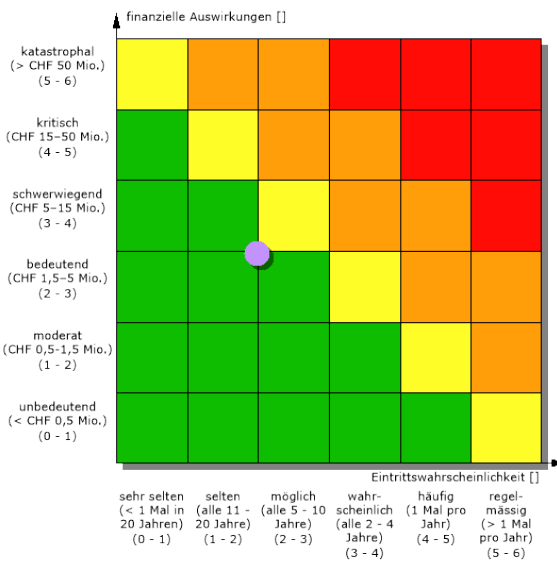
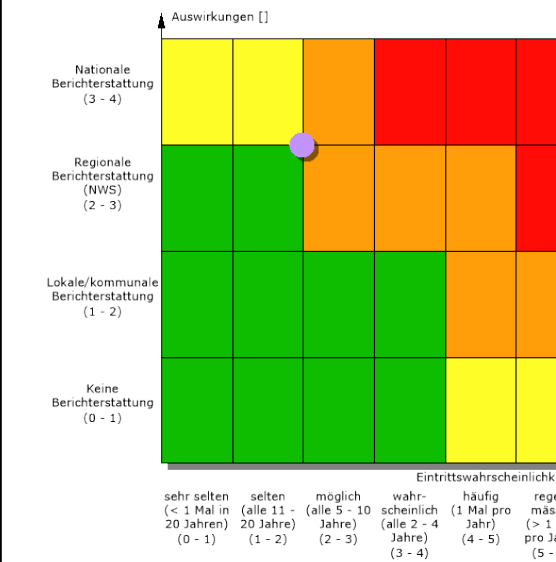
Anhang 2.1.5 Schweizerische Nationalbank (SNB)

SNB	Ausfall Gewinnausschüttung	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Die SNB bewegt sich bei der Erreichung ihres Hauptziels, der Preisstabilität, in einem herausfordernden Umfeld. Ihr Jahresergebnis ist von der Entwicklung an den Finanzmärkten abhängig. Für das Geschäftsjahr 2025 der SNB konnte basierend auf dem Nationalbankgesetz und der im Januar 2021 zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterzeichneten Vereinbarung über die Gewinnausschüttung in Verbindung mit dem Bilanzgewinn in Höhe von 26,3 Milliarden Franken eine Gewinnausschüttung von 4 Milliarden Franken an Bund und Kantone vorgenommen werden. Die Schweizerische Nationalbank weist für das erste Halbjahr 2026 einen Gewinn von 25,2 Milliarden Franken aus. Starke Schwankungen sind die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich. Die aktuell gültige Vereinbarung zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet folgende Regelung: Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Bei einem Bilanzgewinn unter 2 Milliarden Franken wird der effektive Bilanzgewinn ausgeschüttet. Für die Zeit ab dem Geschäftsjahr 2026 handeln EFD und SNB eine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung aus.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
kritisch (CHF 15 – 50 Mio.)	wahrscheinlich (alle 2–4 Jahre)	Keine Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
Treiber / Ursache:		
> Währungskurse > Zinsniveau		
Auswirkungen:		
> 45 Millionen Franken Ertrag (zweifache Ausschüttung) im AFP geplant. Falls die Auszahlung ausbleibt, schmälert sich der Ertrag des Kantons BL merklich.		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
> Monitoring > Für den Aufgaben- und Finanzplan wird hinsichtlich künftiger Einnahmen seitens der SNB ein konstanter Planungsansatz gewählt		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

Anhang 2.1.6 Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

SVA	Abnahme Verwaltungskostenbeiträge	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Abnahme von Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund eines Wechsels grösserer Kundinnen/Kunden oder Kundengruppen zu einer Verbandsausgleichskasse: Die SVA muss sicherstellen, dass im Folgejahr kein Verlust in der Verwaltungsrechnung entsteht und dass sie zeitnah organisatorische und betriebliche Anpassungen vornehmen kann.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.)	selten (alle 11–20 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis (Auswirkungen): - katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) - kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) - schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) - bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) - moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) - unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis (Eintrittswahrscheinlichkeit): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) A purple dot is located at the intersection of 'schwerwiegend' (3-4) and 'möglich' (2-3).		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis (Auswirkungen): - Nationale Berichterstattung (3 - 4) - Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) - Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) - Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis (Eintrittswahrscheinlichkeit): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) A purple dot is located at the intersection of 'Regionale Berichterstattung (NWS)' (2-3) and 'möglich' (2-3).
Treiber / Ursache:		
> Wechsel der Verbandsausgleichskasse grosser Kundengruppen		
Auswirkungen:		
> Verlust in der Verwaltungsrechnung		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
> Organisatorische und betriebliche Massnahmen > Attraktivität als Ausgleichskasse aufrechterhalten > Ausreichende bilanzielle Reserven bei der SVA		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

SVA		Anlageverluste																																																																									
Allgemeine Informationen:																																																																											
Direktionen:		Kategorie:																																																																									
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken																																																																									
Beschreibung:																																																																											
Im Rahmen der verwalteten Vermögen ergeben sich in Abhängigkeit der Anlagestrategie Anlagerisiken, welche sich positiv wie auch negativ auf das jährliche Ergebnis auswirken können. Die Anlagestrategie wird von der Verwaltungskommission verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt durch ein externes Mandat.																																																																											
Risikobewertung:																																																																											
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:																																																																									
schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)																																																																									
		Auswirkung auf die Reputation:																																																																									
		Regionale Berichterstattung (NWS)																																																																									
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)																																																																											
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:																																																																									
finanzielle Auswirkungen [] <table border="1"> <tr> <td>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> Eintrittswahrscheinlichkeit [] <table border="1"> <tr> <td>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</td> <td>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</td> <td>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</td> <td>wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</td> <td>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</td> <td>regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</td> </tr> </table>		katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)						kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5)						schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4)						bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3)						moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2)						unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)						sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)	selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)	möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)	wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)	häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)	regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	Auswirkungen [] <table border="1"> <tr> <td>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Keine Berichterstattung (0 - 1)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> Eintrittswahrscheinlichkeit [] <table border="1"> <tr> <td>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</td> <td>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</td> <td>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</td> <td>wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</td> <td>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</td> <td>regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</td> </tr> </table>		Nationale Berichterstattung (3 - 4)						Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)						Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)						Keine Berichterstattung (0 - 1)						sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)	selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)	möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)	wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)	häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)	regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)
katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)																																																																											
kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5)																																																																											
schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4)																																																																											
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3)																																																																											
moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2)																																																																											
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)																																																																											
sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)	selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)	möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)	wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)	häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)	regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)																																																																						
Nationale Berichterstattung (3 - 4)																																																																											
Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)																																																																											
Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)																																																																											
Keine Berichterstattung (0 - 1)																																																																											
sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)	selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)	möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)	wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)	häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)	regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)																																																																						
Treiber / Ursache:																																																																											
> Finanzmärkte																																																																											
Auswirkungen:																																																																											
> Verluste in der Familienausgleichskasse > Implizite Nachschusspflicht Kanton > Erhöhung des Arbeitgeberbeitragsatzes																																																																											
Massnahmen:																																																																											
Bestehende Massnahmen:																																																																											
> Regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf zwischen Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und der SVA > Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation > Monatliches Anlagereporting der BLKB > Monatliches Anlagecontrolling durch Betriebsleitung Ausgleichskasse > Quartalsweise Anlagegespräche zwischen SVA und BLKB																																																																											
Neue potentielle Massnahmen:																																																																											
-																																																																											

SVA		Cyber Risiken	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
Die zunehmende Bedrohung durch Cyber Risiken kann im Ereignisfall zu Betriebsunterbruch, Datenverlust und erheblichen Wiederherstellungsaufwänden führen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
			
Treiber / Ursache:			
> Cyberangriffe > Zunehmende Digitalisierung > Elektronische Datenverarbeitung			
Auswirkungen:			
> Betriebsunterbruch > Datenverlust > Reputationsschäden			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Cyberschutz > Interne Testfälle > Backup-System > Abschluss einer Cyberversicherung > Managed Detection & Response Lösung zur technischen Unterstützung für die Daten- und Systemwiederherstellung			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

SVA		Medialer Fokus auf Klagefälle	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
FKD		Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:			
Anhaltende Klagefreudigkeit insbesondere im Zusammenhang mit der erfolgten EL-Reform (Gesamtrevision 2021 mit Übergangsfrist bis Ende 2023) und der Weiterentwicklung der IV (Teilrevision 2022) lassen eine konstant hohe Anzahl von Einsprachen und Beschwerden erwarten. Tendenz eher zunehmend.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2–4 Jahre)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis (Auswirkungen): - katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) - kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) - schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) - bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) - moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) - unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis (Eintrittswahrscheinlichkeit): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current position: (moderat, häufig) - Yellow dot at (1, 5).		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis (Auswirkungen): - Nationale Berichterstattung (3 - 4) - Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) - Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) - Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis (Eintrittswahrscheinlichkeit): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current position: (Lokale/kommunale Berichterstattung, häufig) - Yellow dot at (2, 5).	
Treiber / Ursache:			
> Neue gesetzliche Regelungen			
Auswirkungen:			
> Reputationsschäden			
> Aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Aktive Überwachung von Gesetzesänderungen oder Reformen durch Rechtsdienst und Juristinnen/Juristen der SVA > Regelmässige Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems > Klare Prozessdefinition und Verantwortlichkeiten bei Reklamationen/Beschwerden > Regelmässige Medientrainings > Interne Medienstelle			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

SVA		Medialer Fokus auf tatsächlichem oder wahrgenommenem Fehlverhalten	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
FKD		Rechtliche Risiken / Compliance	
Beschreibung:			
Werden tatsächliche oder als solche wahrgenommene Fehlleistungen der SVA (Bearbeitungszeiten, inkorrekt Umgang mit Kundinnen und Kunden, fehlerhafte Berechnungen, falsche Informationen, inkorrekte Rechtsanwendungen und neu auch Ereignisse aufgrund von Cyber Risiken) oder Fälle von Versicherungsmissbrauch wiederholt in den Medien thematisiert, kann dies zu Reputationsschäden führen und aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen auslösen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2-4 Jahre)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
> Tatsächliche oder als solche wahrgenommenen Fehlleistungen der SVA betreffend Bearbeitungszeiten > Inkorrekt Umgang mit Kundinnen/Kunden > Fehlerhafte Berechnungen > Falsche Informationen > Inkorrekte Rechtsanwendungen > Fälle von Versicherungsmissbrauch			
Auswirkungen:			
> Reputationsschäden > Aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Interne und externe Revisionen/Audits > Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden > Interne Medienstelle > Festigung von Unternehmenswerten und Führungsleitsätzen bspw. durch jährliche Kaderworkshops			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

EAP	Umsetzung Eigentümerstrategie	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
VGD	Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:		
Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht das Risiko, dass die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft gemäss Eigentümerstrategie mit seinen 2 Vertretungen im 16-köpfigen Gremium keine Mehrheit finden.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)	möglich (alle 5–10 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis: finanzielle Auswirkungen [] - katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) - kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) - schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) - bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) - moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) - unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis: Eintrittswahrscheinlichkeit [] - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) A yellow dot is placed at the intersection of 'moderat' and 'möglich'.		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis: Auswirkungen [] - Nationale Berichterstattung (3 - 4) - Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) - Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) - Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis: Eintrittswahrscheinlichkeit [] - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) A yellow dot is placed at the intersection of 'Lokale/kommunale Berichterstattung' and 'möglich'.
Treiber / Ursache:		
Unterschiedliche Ansichten im Verwaltungsrat bezüglich u. a.: > Fluglärm > Wirtschaftswachstum > Mobilität		
Auswirkungen:		
> Eigentümerziele werden nicht erreicht > Unzufriedene Anspruchsgruppen > Parlamentarische Vorstösse etc.		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
> Mandatsvertrag > Eigentümerstrategie > Kompetente BL VR Mitglieder > Einflussnahme BL auf Gesamt-VR > Massnahmen zur Lärmreduktion		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

Anhang 2.2.2 Kantonsspital Baselland (KSBL)

KSBL	Werterhalt Beteiligung	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
VGD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Der Kanton BL ist am KSBL in Form von Dotationskapital beteiligt. Veränderungen beim KSBL-Eigenkapital können eine Auswirkung auf die Dotationskapital-Bewertung beim Kanton haben. Dies hängt einerseits von der jeweiligen Höhe des Eigenkapitals ab (geringer oder höher als das Dotationskapital) und andererseits, wie der Kanton die zukünftige Entwicklung des KSBL-Eigenkapitals beurteilt. Seit dem Jahr 2020 hat die VGD diesbezüglich einen institutionalisierten Werthaltigkeits-Prüf-Prozess eingeführt. Dieser wird jeweils im Januar durchgeführt, so dass das Werthaltigkeitsthema in der kantonalen Jahresrechnung berücksichtigt werden kann. RISIKO: Beteiligung ist nicht in vollem Umfang werthaltig. Einschätzung: Das Eigenkapital beträgt in der Jahresrechnung 2025 des KSBL 122,4 Millionen Franken und das Dotationskapital am KSBL in der kantonalen Rechnung 108,1 Millionen Franken (bisherige Wertberichtigungen in Millionen Franken: 2016 = 23; 2018 = 17,8; 2019 = 63,4; 2022 = 8,7; 2023 = 25; 2024 = 16). Die gesamte Spitalbranche ist finanziell stark strapaziert. Eine Besserung zeichnet sich noch nicht ab. Der RR hat frühzeitig ein Projekt in die Wege geleitet, um gemeinsam aus Eigner-, Unternehmens- und Versorgungssicht die strategischen Optionen vertieft zu prüfen. Die Prüfung bezüglich KSBL konnte Anfang 2026 mit der Überweisung der Landratsvorlage «Strategieüberprüfung Kantonsspital Baselland (KSBL): Bestätigung der Betriebsstandorte sowie zwei Ausgabenbewilligungen zur finanziellen Unterstützung der geplanten Investitionen» (LRV 2026/5006) abgeschlossen werden. Daraus resultieren diverse Massnahmen für den Kanton und für das KSBL (z. B. Effizienzsteigerungsprogramm). Ohne diese Massnahmen ist die Werthaltigkeit des KSBL-Dotationskapitals nicht mehr gegeben und die Liquidität nicht mehr sichergestellt. Für die künftige Verbesserung der Werthaltigkeit des KSBL bedarf es u.a. der Erzielung von Effizienzsteigerungen im operativen Betrieb sowie adäquater Tarife (inkl. Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen). Im Idealfall kann der definitive Varianten- und Finanzierungsentscheid durch den Landrat (oder eine Volksabstimmung) im Jahr 2026 erfolgen, im ungünstigen Fall Mitte 2027.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
katastrophal (> CHF 50 Mio.)	häufig (Einmal pro Jahr)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
finanzielle Auswirkungen [] Eintrittswahrscheinlichkeit []		Auswirkungen [] Eintrittswahrscheinlichkeit []
Treiber / Ursache:		
> Scheitern der Strategie Fokus > Marktveränderungen (z.B. Teuerung, Energiemangellage, tiefere / nicht kostendeckende Tarife) > regulatorische Eingriffe > Reorganisation mit anfänglich hohen Investitionen, Impairment etc. > Eintreten von unvorhergesehenen Risiken, wie Pandemie Covid-19		
Auswirkungen:		
> Wert der Beteiligung verändert sich > Mögliche Abwertung des Beteiligungswertes		

Massnahmen:
Bestehende Massnahmen:
> Strategieüberprüfung > Periodischer Abgleich / Überprüfung Bilanz / ER des Unternehmens mit Bilanzwerten Kanton > Periodische Eigentümergegespräche, Aufzeigen der geplanten Massnahmen durch KSBL
Neue potentielle Massnahmen:
-

Anhang 2.2.3 Psychiatrie Baselland (PBL)

PBL	Werterhalt Beteiligung	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
VGD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Der Kanton BL ist an der PBL in Form von Dotationskapital beteiligt. Veränderungen beim PBL-Eigenkapital können eine Auswirkung auf die Dotationskapital-Bewertung beim Kanton haben. Dies hängt einerseits von der jeweiligen Höhe des Eigenkapitals ab (geringer oder höher als das Dotationskapital) und andererseits, wie der Kanton die zukünftige Entwicklung des PBL-Eigenkapitals beurteilt. RISIKO: Beteiligung ist nicht in vollem Umfang werthaltig.		
Einschätzung:		
Zu den grossen zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen gehören insbesondere der Fachkräftemangel sowie das träge bis starre und uneinheitliche Tarifsystem. Diese Elemente wirken auch auf die PBL und können je nach Entwicklung entsprechende Folgen für das Eigenkapital haben. Dieses beträgt per Ende 2025 rund 57,0 Millionen Franken und liegt damit über dem Dotationskapital von 43,3 Millionen Franken. Daher ist dessen Werthaltigkeit aktuell gegeben.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)	möglich (alle 5–10 Jahre)	Keine Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
Treiber / Ursache:		
> Veränderungen im Markt sowie im normativen Umfeld > Preise/Tarife/Teuerung > Eintreten von unvorhergesehenen Risiken, wie Pandemie Covid-19		
Auswirkungen:		
> Wert der Beteiligung verändert sich > Mögliche Abwertung des Beteiligungswertes		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
> Jährlicher Abgleich / Überprüfung Bilanz / ER des Unternehmens mit Bilanzwerte Kanton > Periodische Eigentümergespräche		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

Anhang 2.2.4 Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)

RHI NWCH	Betriebskostenüberschuss	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
VGD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Basierend auf § 8 Absatz 2 der Vereinbarung vom 16. Juli 2003 der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorats (SGS 951.5) und den daraus abgeleiteten Reglementen wird ein Betriebskostenüberschuss des Inspektorats von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Der Betrag des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich grundsätzlich auf einen fünf- bis sechsstelligen Betrag und ist kalkulierbar, war aber in den letzten Jahren bis im Jahr 2024 aufgrund der Abgänge von Mitarbeitenden und der Einarbeitung von neuem Personal (Kostenaufwände ohne Ertragserbringung) und der Gebührenstruktur höher als kalkuliert. Einschätzung: Mit der Umsetzung der neuen Strategie ab 2024 hat sich der Kostendeckungsgrad im 2024 bereits wieder verbessert. Es besteht jedoch auch in Zukunft die Unsicherheit bezüglich zusätzlicher Kostenübernahme durch die Vereinbarungskantone. Allfällige Beträge sind jedoch im tiefstelligen Tausenderbereich.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)	wahrscheinlich (alle 2–4 Jahre)	Keine Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis (Impact): - katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) - kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) - schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) - bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) - moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) - unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis (Probability): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current status: unbedeutend (0-1) / wahrscheinlich (3-4)		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis (Impact): - Nationale Berichterstattung (3 - 4) - Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) - Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) - Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis (Probability): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current status: Keine Berichterstattung (0-1) / häufig (4-5)
Treiber / Ursache:		
> Personalfuktuation > Gebührenstruktur		
Auswirkungen:		
> Höhere Betriebskosten als budgetiert > Steigende Beiträge des Kantons Basel-Landschaft		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
> Eigentümerstrategie > Umsetzung Strategie 2024		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

Anhang 2.2.5 Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP)

SIP		Werterhalt Beteiligung	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
VGD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Der Kanton BL ist zu 33,3 % am Dotationskapital der SIP AG beteiligt. Dies entspricht 0,4 Millionen Franken. Zudem leistet der Kanton BL jährliche Betriebsbeiträge und Investitionsbeiträge. Erstere betragen kumuliert für die Periode 2019–2025 5,6 Millionen Franken und Letztere 5,7 Millionen Franken. RISIKO: Die Beteiligung ist nicht werthaltig. Einschätzung: Die finanzielle Situation der SIP AG ist in deren mittelfristigen Finanzplanung abgebildet (vgl. LRV 2019/255, S. 17) und wird jährlich aktualisiert. Die Landratsvorlage sieht vor, dass die Kantone Betriebsbeiträge bis 2025 zahlen und dass damit der Betrieb der SIP AG bis 2032 finanziell gesichert ist. Derzeit reichen die bestehenden Mittel bis rund 2030/2031. Dass das Ziel der Selbsttragung sehr ambitioniert ist, hat eine Befragung der Switzerland Innovation Parks (SIPs) durch die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz von Anfang 2023 ergeben. Diese kommt nämlich zum Schluss, dass aus heutiger Sicht keiner der in der Schweiz tätigen SIPs selbsttragend sein wird. In Basel-Landschaft, Basel-Stadt und im Jura ist eine Selbsttragung ab dem Jahr 2033 stipuliert. Aus Sicht der SIP AG bräuchte es dafür ein anderes Modell für die Immobilienbewirtschaftung, als dies heute der Fall ist. Innovationsförderung ist mit einem rein kommerziellen Immobilienprojekt nicht möglich. Es besteht ein Trade-off zwischen Wirtschaftlichkeit und Innovations-Förderung. Offen ist zudem der Einfluss des Balser Standortpakets auf die SIP AG.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Veränderungen im Markt > Definition Businessmodel einer Innovationsförderung			
Auswirkungen:			
> Wert der Beteiligung verändert sich > Mögliche Abwertung des Beteiligungswertes, respektive höhere Kantonsbeiträge als geplant müssen bewilligt werden			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Eigentümergespräch > Stossrichtung in Eigentümerstrategie neu formuliert: «... Mit den Partnerkantonen sind die künftige Struktur und Beteiligungsverhältnisse zu prüfen.»			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Anhang 2.2.6 Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

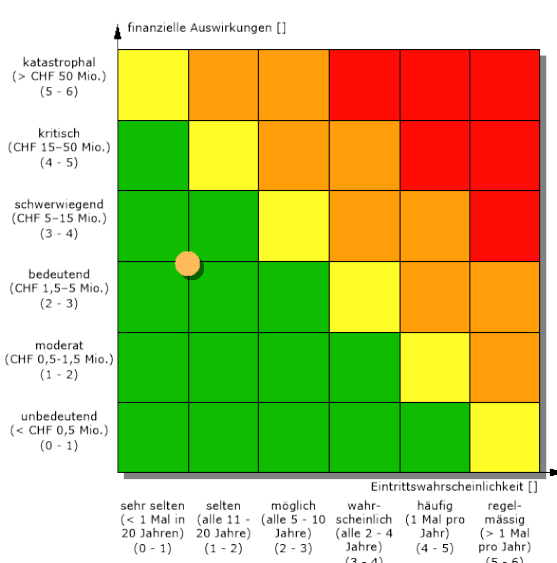
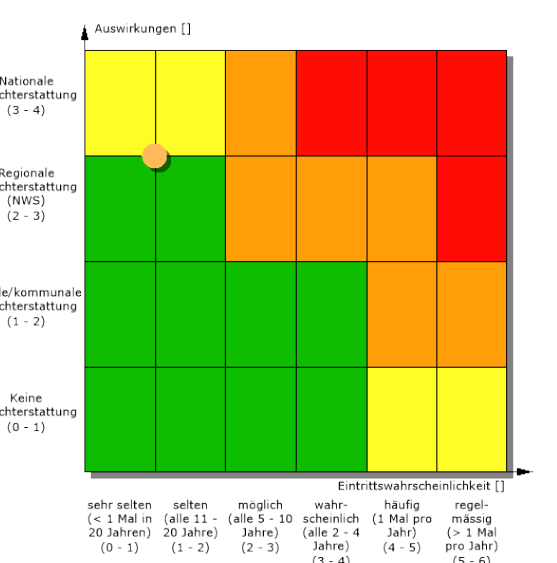
SRH		Werterhalt Beteiligung	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
VGD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Als zentrale Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall), eine mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Hafenbecken 3 als Schiffsanschluss an das Terminal Basel-Nord, Sonderereignisse auf dem Rhein, klimabedingte Veränderungen sowie die Infragestellung von Mannheimer Akte und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (> freier Zugang zum Meer etc.) zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten negative Auswirkungen auf die Erträge der SRH und damit auf die Ausschüttung für den Kanton und auf die Werthaltigkeit des Dotationskapitals. Ebenfalls kann bei Eintreten einzelner Elemente die Sicherstellung der Landesversorgung nicht mehr gewährleistet werden.			
Einschätzung:			
Das Eigenkapital und die flexible Baurechtsverzinsung sind derzeit keinem erhöhten Risiko ausgesetzt.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis (Impact): katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5-6), kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4-5), schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3-4), bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2-3), moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1-2), unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0-1). X-axis (Probability): sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0-1), selten (alle 11-20 Jahre) (1-2), möglich (alle 5-10 Jahre) (2-3), wahrscheinlich (alle 2-4 Jahre) (3-4), häufig (1 Mal pro Jahr) (4-5), regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5-6). Current position: (bedeutend, selten) - marked with a purple dot.		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis (Impact): Nationale Berichterstattung (3-4), Regionale Berichterstattung (NWS) (2-3), Lokale/kommunale Berichterstattung (1-2), Keine Berichterstattung (0-1). X-axis (Probability): sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0-1), selten (alle 11-20 Jahre) (1-2), möglich (alle 5-10 Jahre) (2-3), wahrscheinlich (alle 2-4 Jahre) (3-4), häufig (1 Mal pro Jahr) (4-5), regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5-6). Current position: (Lokale/kommunale Berichterstattung, selten) - marked with a purple dot.	
Treiber / Ursache:			
> Wirtschaftslage > Vertragsinhalt > Klimawandel > Projekterfolge			
Auswirkungen:			
> Veränderung der flexiblen Baurechtsverzinsung > Veränderung Beteiligungswert			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Regelmässige Überprüfung der Werthaltigkeit > Eigentümergespräch > Eigentümerstrategie > Diverse Projekte inkl. Leistungsvereinbarung mit Bund			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

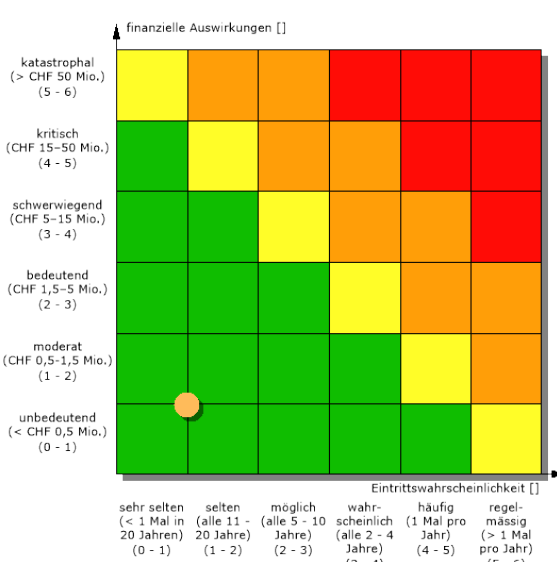
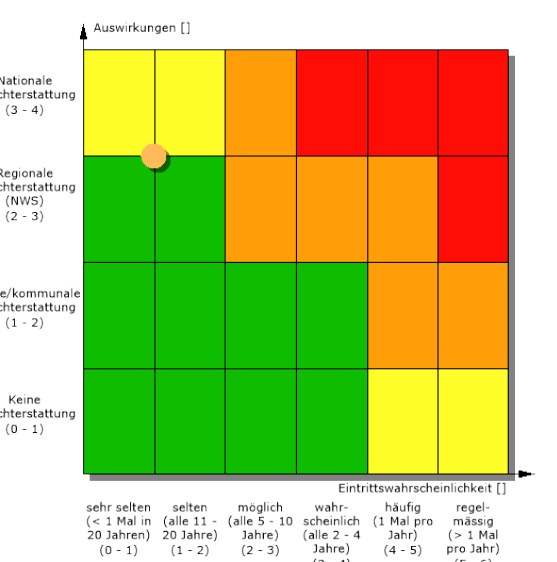
Anhang 2.2.7 Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

UKBB	Werterhalt Beteiligung	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
VGD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Der Kanton Basel-Landschaft ist im Besitz von 50 % (31 Millionen Franken) des Dotationskapitals (62 Millionen Franken) des UKBB. Veränderungen beim UKBB-Eigenkapital können eine Auswirkung auf die Dotationskapital-Bewertung beim Kanton haben. Dies hängt einerseits davon ab, ob das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aktuelle Dotationskapital und andererseits, wie der Kanton die zukünftige Entwicklung des UKBB-Eigenkapitals beurteilt. RISIKO: Beteiligung ist nicht werthaltig. Einschätzung: Die gesamte Spitalbranche ist finanziell stark strapaziert. Eine Besserung zeichnet sich noch nicht ab. Haupttreiber sind der Fachkräftemangel und die Teuerung bzw. teilweise nicht kostendeckende Tarifierungen. Das Eigenkapital beträgt in der Jahresrechnung 2025 des UKBB 53,3 Millionen Franken und das Dotationskapital 62 Millionen Franken. Das finanzielle Ergebnis hat dazu geführt, dass sich die negative Differenz von Eigenkapital und Dotationskapital zum zweiten Mal (erstmal 2024) vergrößert hat und die Kantone in ihrer Jahresrechnung 2025 eine weitere Wertberichtigung an der UKBB-Beteiligung im Umfang von rund je 2,8 Millionen Franken (2024 je 1,5 Millionen Franken) vornehmen mussten. Aufgrund der sich akzentuierenden finanziellen Herausforderungen beauftragten die VGD Basel-Landschaft und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt den UKBB-Verwaltungsrat im letzten Quartal 2024, die bestehende UKBB-Unternehmensstrategie einer externen Prüfung zu unterziehen. Das Resultat der Analyse zeigt auf, dass die richtige Strategie gefahren wird, das UKBB jedoch trotz weiterer umzusetzender Effizienzsteigerungsmassnahmen in einer Übergangsphase (bis tarifliche Anpassungen erfolgen und sämtliche anzugehende Massnahmen wirken) auf finanzielle Unterstützung der Trägerkantone in Form eines Transformationsbeitrags angewiesen ist. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Vorlage «Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; Ausgabenbewilligung» (LRV 2025/352) ein entsprechender Transformationsbeitrag eingestellt.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
kritisch (CHF 15–50 Mio.)	wahrscheinlich (alle 2–4 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis (Impact): - katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) - kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) - schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) - bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) - moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) - unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis (Probability): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current position: (4, 4) - kritisch, wahrscheinlich		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis (Impact): - Nationale Berichterstattung (3 - 4) - Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) - Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) - Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis (Probability): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current position: (3, 3) - Regionale Berichterstattung (NWS), wahrscheinlich
Treiber / Ursache:		
> Veränderungen im Markt sowie im normativen Umfeld > Preise/Tarife/Teuerung > Eintreten von unvorhergesehenen Risiken, wie Pandemie Covid-19		
Auswirkungen:		
> Wert der Beteiligung verändert sich > Mögliche Abwertung des Beteiligungswertes		

Massnahmen:
Bestehende Massnahmen:
> Periodische Eigentümergespräche > Jährlicher Abgleich / Überprüfung Bilanz / ER des Unternehmens mit Bilanzwerte Kanton > Umsetzung Strategie 2022++
Neue potentielle Massnahmen:
-

ARA Rhein		Preisgestaltung und Kostenverteilung	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
BUD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Aufgrund der rückläufigen Produktion im Industriegebiet Schweizerhalle nimmt der Druck, die Kosten in der ARA Rhein zu senken, weiter zu. Durch die Verschiebung der Verhältnisse der Einleitfrachten zwischen Kanton und Industrie wird die Verteilung der Anteile an Betriebs- und Investitionskosten immer mehr hinterfragt. Dies könnte dazu führen, dass ein oder mehrere Anteilseigner der ARA Rhein Anpassungen des Betriebsreglements zu Ungunsten des Kantons fordern.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	Keine Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
Verschiebung der Verhältnisse der Einleitfrachten zwischen Kanton und Industrie			
Auswirkungen:			
Höhere (Investitions-)Kosten, Aktienanteile könnten sich verändern			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Eigentümerstrategie			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

ARA Rhein		Umweltverschmutzung	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BUD		Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken	
Beschreibung:			
Beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage ist die Verschmutzung von Luft, Grund- und Fließgewässern möglich.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
			
Treiber / Ursache:			
Technische Probleme an der Anlage und Umweltereignisse			
Auswirkungen:			
Schäden an der Umwelt			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Gefahrenmanagement > Interne Kontrollen			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

ARA Rhein		Energieknappheit	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
BUD	Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken		
Beschreibung:			
Bei Stromausfällen oder einer generellen Energiemangellage kann es zu Ausfällen in der Leistungserbringung kommen, die Abwasserreinigung könnte nicht mehr gewährleistet sein.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
 ↑ finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		 ↑ Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Strommangel > Höhere Energienachfrage > Tiefere Energieproduktion			
Auswirkungen:			
Produktionsausfälle und Umweltverschmutzung			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Stromaggregate zur Überbrückung von Stromunterbrüchen > Förderung von Energieproduktionsanlagen > Langfristige Planung von Netzstabilität durch Stromabkommen			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

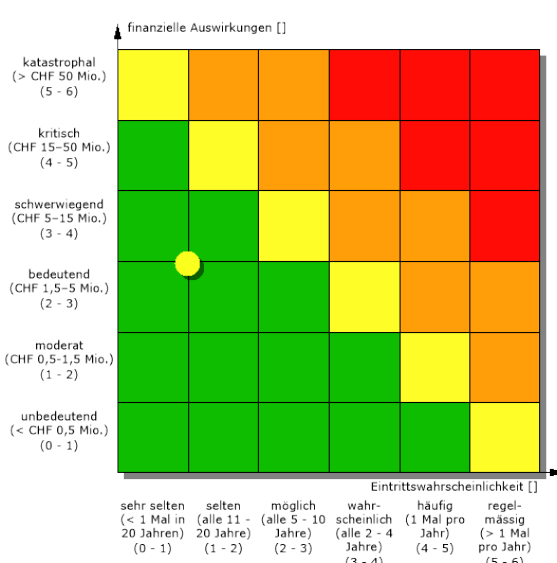
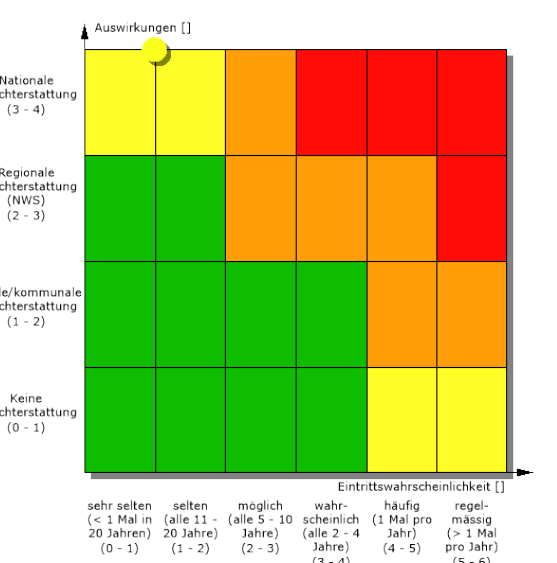
Anhang 2.3.2 Autobus AG Liestal (AAGL)

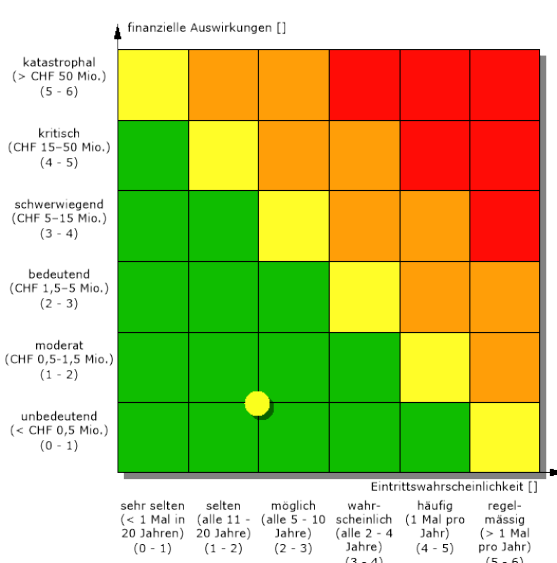
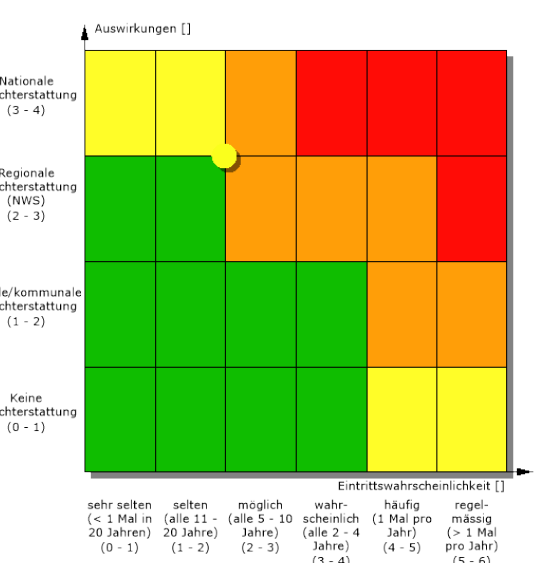
AAGL		Bestellerrisiko	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
BUD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Aufgrund verschiedener Faktoren muss mit stetig steigenden Kosten gerechnet werden. Kostentreiber sind beispielsweise die Vergrößerung des Leistungsangebots und generell steigende Preise (Löhne, Energie etc.).			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	Keine Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
Keine Gewinnerzielung / Finanzieller Engpass			
Auswirkungen:			
Hilfsdarlehen oder andere Massnahmen, welche die kantonale Jahresrechnung belasten			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Zielvereinbarung > Eigentümerstrategie > Kennzahlenanalyse > Analyse der Jahresberichte und -rechnung > Information des Regierungsrates			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Anhang 2.3.3 Baselland Transport AG (BLT)

BLT		Bestellerrisiko	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BUD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
Aufgrund verschiedener Faktoren muss mit stetig steigenden Kosten gerechnet werden. Kostentreiber sind beispielsweise die Vergrößerung des Leistungsangebots und generell steigende Preise (Löhne, Energie etc.).			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	Keine Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
Keine Gewinnerzielung / Finanzieller Engpass			
Auswirkungen:			
Hilfsdarlehen oder andere Massnahmen, welche die kantonale Jahresrechnung belasten			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Zielvereinbarung > Eigentümerstrategie > Kennzahlenanalyse > Analyse der Jahresberichte und -rechnung > Information des Regierungsrates			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

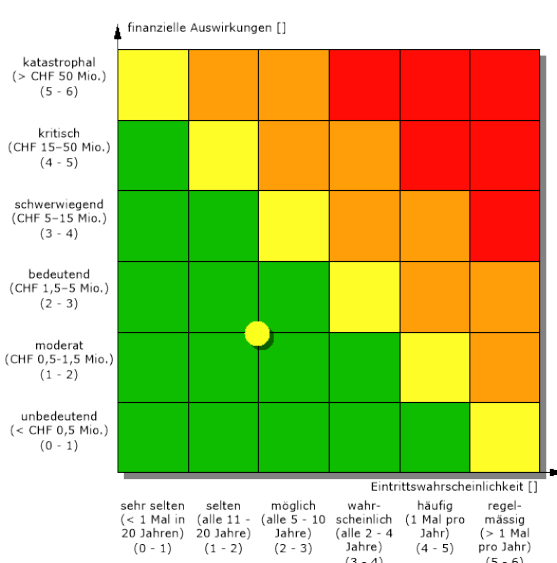
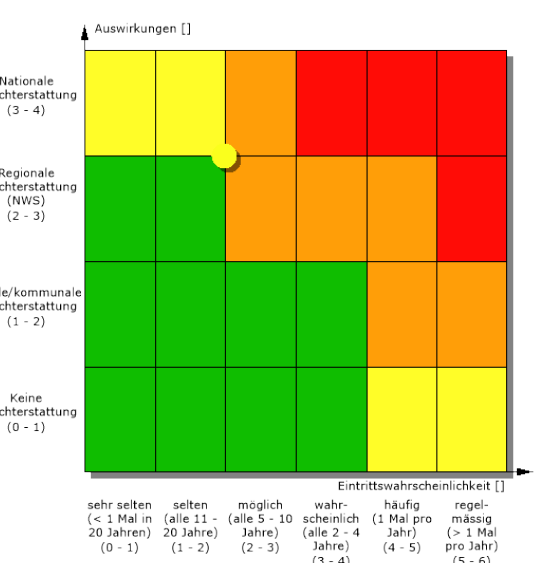
Anhang 2.3.4 Hardwasser AG

Hardwasser		Qualitäts- und Versorgungsrisiko	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
BUD	Gesellschaftliche und politische Risiken		
Beschreibung:			
Eine hohe Wasserqualität und eine lückenlose Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist für die Menschen im Versorgungsgebiet von elementarer Bedeutung.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	Nationale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
 finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		 Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
Unfälle sowie Versorgungsengpässe			
Auswirkungen:			
Schädigung der Gesundheit der Bevölkerung sowie keine Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Umfassendes und etabliertes Kontrollsystem			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Hardwasser		Energieknappheit	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BUD		Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:			
Eine Energieknappheit kann zu Störungen in der Leistungserbringung führen. Ein Ausfall der Trinkwasserproduktion könnte dazu führen, dass die Versorgung mit Trinkwasser nicht mehr flächendeckend gewährleistet wäre.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
 finanzielle Auswirkungen [] Y-axis labels: katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6), kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5), schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4), bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3), moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2), unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis labels: sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1), selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2), möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3), wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4), häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5), regelmäßig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		 Auswirkungen [] Y-axis labels: Nationale Berichterstattung (3 - 4), Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3), Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2), Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis labels: sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1), selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2), möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3), wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4), häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5), regelmäßig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Strommangel > Höhere Energienachfrage > Tiefere Energieproduktion			
Auswirkungen:			
Produktionsausfälle			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Stromaggregate zur Überbrückung von Stromunterbrüchen > Förderung von Energieproduktionsanlagen > Langfristige Planung von Netzstabilität durch Stromabkommen			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

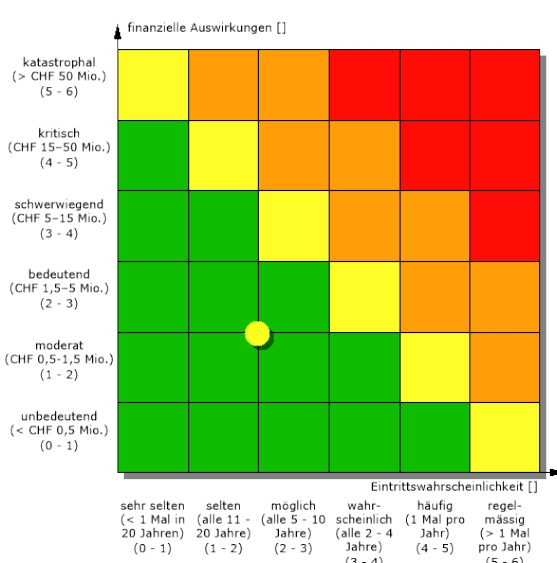
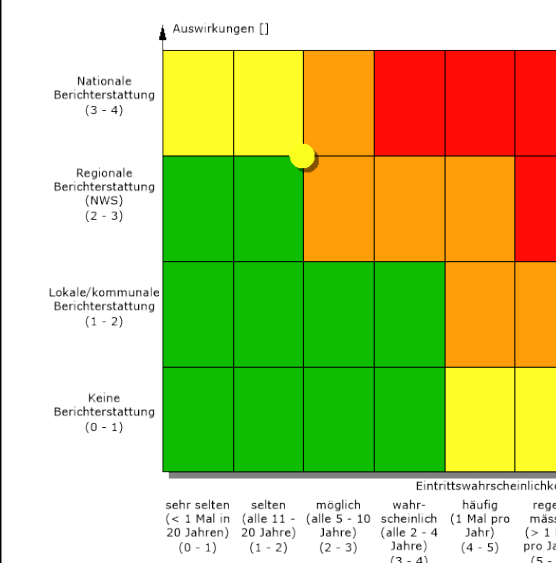
Anhang 2.3.5 Kraftwerk Augst AG

KW Augst		Naturkatastrophe	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BUD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
Infolge einer Naturkatastrophe könnte eine finanzielle Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme durch den Kanton notwendig werden.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglicherweise (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglicherweise (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
Naturkatastrophe			
Auswirkungen:			
Verantwortlichkeit des Kantons für die Wiederinbetriebnahme des Kraftwerks			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Naturkatastrophenversicherung			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

KW Augst		Netzstabilität	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BUD		Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:			
Durch unvorhergesehene Ereignisse kann es zu einer starken Abweichung von Stromeinspeisung und -bezug kommen. Die Netzstabilität kann im schlimmsten Fall nicht mehr gewährleistet werden und es kommt zu flächendeckenden Stromausfällen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
 finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		 Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Grösse und Kapazität des inländischen Stromnetzes > Elementarereignisse (z. B. Blitzeinschläge) > Steigende Differenz zwischen Stromeinspeisung ins und -bezug vom Netz > Politisches und diplomatisches Taktieren zwischen Bund und EU			
Auswirkungen:			
Blackouts			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Eigentümerstrategie > Planung der Energieversorgung			
Neue potentielle Massnahmen:			
> Förderung von Stromspeichertechnologien > Lobbying beim Bund für ein "baldiges" Stromabkommen mit der EU			

Anhang 2.3.6 Kraftwerk Birsfelden AG

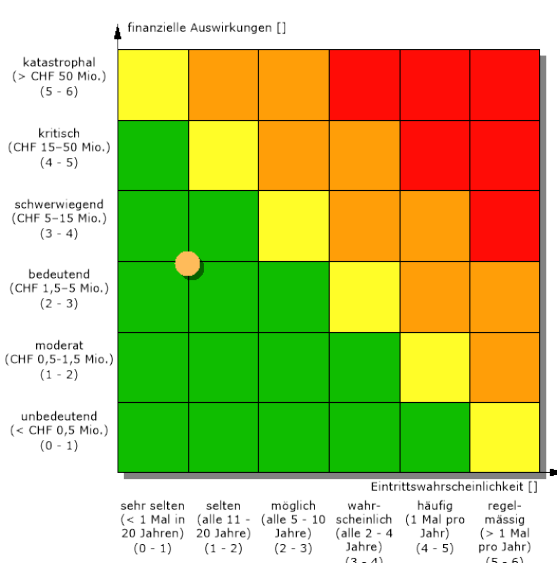
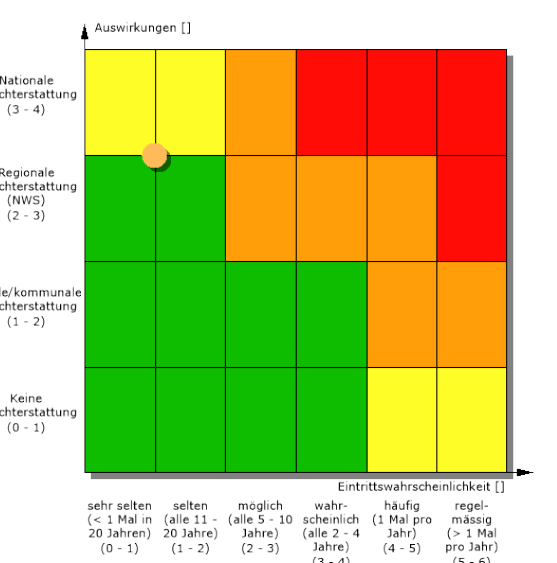
KW Birsfelden		Naturkatastrophe	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BUD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
Infolge einer Naturkatastrophe könnte eine finanzielle Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme durch den Kanton notwendig werden.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
Naturkatastrophe			
Auswirkungen:			
Zerstörung der Anlagen sowie Einstellung des Betriebs und Serviceleistung			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Naturkatastrophenversicherung			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

KW Birsfelden		Netzstabilität	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BUD		Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:			
Durch unvorhergesehene Ereignisse kann es zu einer starken Abweichung von Stromeinspeisung und -bezug kommen. Die Netzstabilität kann im schlimmsten Fall nicht mehr gewährleistet werden und es kommt zu flächendeckenden Stromausfällen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
 finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		 Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Grösse und Kapazität des inländischen Stromnetzes > Elementarereignisse (z. B. Blitzeinschläge) > Steigende Differenz zwischen Stromeinspeisung ins und -bezug vom Netz > Politisches und diplomatisches Taktieren zwischen Bund und EU			
Auswirkungen:			
Blackouts			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Eigentümerstrategie > Planung der Energieversorgung			
Neue potentielle Massnahmen:			
> Förderung von Stromspeichertechnologien > Lobbying beim Bund für ein "baldiges" Stromabkommen mit der EU			

Anhang 2.3.7 Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW)

NSNW		Aufteilung der Gebietseinheiten	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BUD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
Es besteht die Möglichkeit, dass der Bund die Gebietskörperschaft für den Unterhalt der Nationalstrassen ändert. Dies könnte zur Folge haben, dass die NSNW AG in der heutigen Form keinen Bestand mehr hat und für den Kanton Effizienzverluste entstehen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
unbedeutend ($< \text{CHF } 0,5 \text{ Mio.}$)		sehr selten ($< \text{Einmal in } 20 \text{ Jahren}$)	
Auswirkung auf die Reputation:		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal ($> \text{CHF } 50 \text{ Mio.}$) (5 - 6) kritisch ($\text{CHF } 15\text{--}50 \text{ Mio.}$) (4 - 5) schwerwiegend ($\text{CHF } 5\text{--}15 \text{ Mio.}$) (3 - 4) bedeutend ($\text{CHF } 1,5\text{--}5 \text{ Mio.}$) (2 - 3) moderat ($\text{CHF } 0,5\text{--}1,5 \text{ Mio.}$) (1 - 2) unbedeutend ($< \text{CHF } 0,5 \text{ Mio.}$) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten ($< 1 \text{ Mal in } 20 \text{ Jahren}$) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig ($> 1 \text{ Mal pro Jahr}$) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten ($< 1 \text{ Mal in } 20 \text{ Jahren}$) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig ($> 1 \text{ Mal pro Jahr}$) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
Diskussionen			
Auswirkungen:			
Keine Einigung			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Monitoring der Bundespolitik > Koordination mit den Nachbarkantonen			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Anhang 2.3.8 ProReno AG

ProReno		Umweltverschmutzung	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
BUD	Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken		
Beschreibung:			
Beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage ist die Verschmutzung von Luft, Grund- und Fließgewässern möglich.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
			
Treiber / Ursache:			
Technische Probleme an der Anlage und Umweltereignisse			
Auswirkungen:			
Schäden an der Umwelt			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Gefahrenmanagement > Interne Kontrollen			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

ProReno		Energieknappheit	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BUD		Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken	
Beschreibung:			
Bei Stromausfällen oder einer generellen Energiemangellage kann es zu Ausfällen in der Leistungserbringung kommen, die Abwasserreinigung könnte nicht mehr gewährleistet sein.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] Eintrittswahrscheinlichkeit []		Auswirkungen [] Eintrittswahrscheinlichkeit []	
Treiber / Ursache:			
> Strommangel > Höhere Energienachfrage > Tiefere Energieproduktion			
Auswirkungen:			
Produktionsausfälle und Umweltverschmutzung			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Stromaggregate zur Überbrückung von Stromunterbrüchen > Förderung von Energieproduktionsanlagen > Langfristige Planung von Netzstabilität durch Stromabkommen			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

BSABB		Mangelhafte Aufsichtstätigkeit	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
SID	Gesellschaftliche und politische Risiken		
Beschreibung:			
Wird bei der Aufsicht einer Stiftung oder einer Pensionskasse ein Fehler übersehen, welcher zu finanziellen Schäden bis hin zur Auflösung führt, wird dieses Thema den Weg in die Medien und somit in den Landrat finden.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Mangelhafte Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit			
Auswirkungen:			
> Erheblicher Reputationsschaden			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Ausübung von bestehender und detaillierter Prüfungstätigkeit bei den Stiftungen.			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Anhang 2.4.2 Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

IPH	Austritt eines Konkordatskantons	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
SID	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Aufgrund der aktuellen Finanzlage der IPH und des Ausstiegs des Kantons Bern steigt die Verschuldung in den nächsten Jahren an.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.)	selten (alle 11–20 Jahre)	Keine Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)
Treiber / Ursache:		
> Aufbau eigener Schule		
Auswirkungen:		
> Verteilung der Fixkosten auf weniger Mitglieder führt zu einem Kostenanstieg bzw. zu einem Anstieg der Leistungspauschale		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
> Keine aktuelle Massnahme nötig, neue Strategie wird überarbeitet und falls nötig werden anschliessend Massnahmen daraus abgeleitet.		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

Anhang 2.4.3 Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)

MFPBB		COVID-19-Darlehen	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
SID	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Rückzahlung des COVID-19-Darlehens bis 2036.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend ($< \text{CHF } 0,5 \text{ Mio.}$)		sehr selten ($< \text{Einmal in } 20 \text{ Jahren}$)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] Eintrittswahrscheinlichkeit []		Auswirkungen [] Eintrittswahrscheinlichkeit []	
Treiber / Ursache:			
> Strategisch und operative Fehlentscheide			
Auswirkungen:			
> Das Darlehen muss abgeschrieben werden			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
Mittels RRB 2026-666 wurde eine zehnjährige Verlängerung des Darlehens bis 2036 beschlossen, unter der Voraussetzung, dass jährlich 60'000 Franken zurückbezahlt werden.			
Neue potentielle Massnahmen:			
> Gebühren Anpassung			

MFPBB		Finanzielle Schwierigkeiten	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
SID	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Aufgrund von Fehlentscheidungen entsteht ein finanzieller Schaden, welcher von der MFPBB nicht getragen werden kann.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
unbedeutend ($< \text{CHF } 0,5 \text{ Mio.}$)		sehr selten ($< \text{Einmal in } 20 \text{ Jahren}$)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal ($> \text{CHF } 50 \text{ Mio.}$) (5 - 6) kritisch ($\text{CHF } 15\text{--}50 \text{ Mio.}$) (4 - 5) schwerwiegend ($\text{CHF } 5\text{--}15 \text{ Mio.}$) (3 - 4) bedeutend ($\text{CHF } 1,5\text{--}5 \text{ Mio.}$) (2 - 3) moderat ($\text{CHF } 0,5\text{--}1,5 \text{ Mio.}$) (1 - 2) unbedeutend ($< \text{CHF } 0,5 \text{ Mio.}$) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten ($< 1 \text{ Mal in } 20 \text{ Jahren}$) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig ($> 1 \text{ Mal pro Jahr}$) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten ($< 1 \text{ Mal in } 20 \text{ Jahren}$) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regelmässig ($> 1 \text{ Mal pro Jahr}$) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Strategisch und operative Fehlentscheide			
Auswirkungen:			
> Gebührenerhöhung			
> Gewährung eines Darlehens durch die Trägerkantone			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Gebührenerhöhung zur Stabilisierung der zukünftigen Situation.			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

MFPBB		Mangelhafte oder zu strenge Ausübung der Führer- und/oder Fahrzeugprüfungen	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
SID	Gesellschaftliche und politische Risiken		
Beschreibung:			
Mangelhafte oder zu strenge Ausübung der Führer- und/oder Fahrzeugprüfungen			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] ↑ katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] ↑ Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
> Mangelhafte oder zu strenge Ausübung der Fahrzeugprüfungen			
Auswirkungen:			
> Reputationsschaden			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Einhaltung der bestehenden gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben.			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

FHNW	Vorsorgeeinrichtung	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
BKSD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Aus Eigentümersicht stellt die Reform der Vorsorgeeinrichtung der FHNW ein finanzielles Risiko dar. Eine allfällige weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrads bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgebenden auslösen.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.)	möglich (alle 5–10 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)		
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)
Treiber / Ursache:		
Demografische Entwicklung (Senkung Umwandlungssatz)		
Entwicklung auf den Finanzmärkten (Senkung technischer Zinssatz)		
Auswirkungen:		
PK-Unterdeckung der FHNW würde den Kantonshaushalt stark belasten		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
Die FHNW führt als Risiko eine mögliche PK-Unterdeckung in ihrem internen Risikomanagement. Sie ist gehalten, bei den ersten Anzeichen, dass dieses Risiko eintreten könnte, die Trägerkantone zu informieren.		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

FHNW & Uni Basel		Reduktion Bundesbeiträge	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BKSD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
Mögliche Erhöhung der Kantonsbeiträge aufgrund einer Reduktion der Bundesbeiträge. Angesichts der beschlossenen Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 27 könnte sich der finanzielle Druck auf den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.)		möglich (alle 5–10 Jahre)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
Aufgrund der beschlossenen Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungspaket 27) könnte sich der finanzielle Druck auf den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen.			
Auswirkungen:			
Wenn die Hochschulen nicht ausreichend Bundesmittel erhielten, könnten sie einen Bedarf an einer Zusatzfinanzierung in der Form eines Nachtragskredits durch die Trägerkantone beantragen. Der Kommentar zum Staatsvertrag FHNW nennt die Reduktion von Bundesbeiträgen explizit als Beispiel für einen legitimen Grund zur Beantragung eines Nachtragskredits.			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
-			
Neue potentielle Massnahmen:			
Es sind Massnahmen zu ergreifen, um den finanziellen Druck auf die Hochschulen abzuschwächen. Denkbar ist eine allfällige Erhöhung der Studiengebühren, eine solche Erhöhung muss zwingend schweizweit koordiniert werden. Ebenfalls denkbar ist die Gewährung eines Nachtragskredits der Trägerkantone an die betroffenen Hochschulen für die aktuell noch gültigen Leistungsauftragsperioden. Hier ist eine Abstimmung unter den Trägerkantonen unerlässlich. Der Entscheid muss konsensual unter der Trägerschaft gefällt werden.			

FHNW		Vierkantonaes Abkommen	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BKSD		Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:			
Bei bi- oder vierkantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr vorhanden, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-internen Interessen zustande kommen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
Verhandlungsmacht des Kantons durch partnerschaftliche Beteiligung eingeschränkt			
Auswirkungen:			
Beiträge, welche die Möglichkeiten des Kantons übersteigen.			
Entscheidungen, welche nicht den Interessen des Kantons BL entsprechen.			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
Die Vertretungen des Kantons Basel-Landschaft sind in den Verhandlungen bestrebt, die BL-Ziele zu erreichen. In den Verhandlungsprozessen für die Beteiligungen im Hochschulbereich sind mehrere Schritte (Eckwerte, Verhandlungsmandat) eingebaut, bei denen der Regierungsrat eng konsultiert wird. Würden die Ergebnisse der Verhandlungsschritte zu sehr von den BL-Zielen abweichen, könnte der Regierungsrat direkt intervenieren.			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

FHNW		Geringes Eigenkapital	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
BKSD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Die FHNW wurde bei der Gründung nicht mit Eigenkapital ausgestattet und hat dann über das erste Jahrzehnt einen Eigenkapitalbestand in Höhe von maximal 48 Millionen Franken aufgebaut. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und einem Nicht-Ausfinanzieren des anerkannten Finanzierungsbeitrags durch die Trägerkantone, ist das Eigenkapital seit 2018 merklich gesunken und könnte auf Ende der Leistungsperiode 2025–2028 gänzlich aufgebraucht sein. Dies schadet der Resilienz und Risikofähigkeit der FHNW. Für die Träger steigt das Risiko eines Nachtragskredits.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.)		möglich (alle 5–10 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Grösstenteils beeinflussbar (3)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
Keine vollständige Ausfinanzierung des anerkannten Bedarfs durch die Trägerkantone			
Auswirkungen:			
Ein Nachtragskredit ginge zu Lasten der Trägerkantone			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
-			
Neue potentielle Massnahmen:			
Die Trägerkantone erarbeiten eine vierkantonale Eigenkapitalregelung unter Beizug der Finanzdirektionen. Die Eigenkapitalregelung definiert einen Warn- und Mindestwert sowie eine Obergrenze und legt die Berichterstattung über die Eigenkapitalsituation fest.			

Anhang 2.5.2 Schweizerisches Tropen- & Public Health-Institut (Swiss TPH)

Swiss TPH		Hohe Drittmittelquote	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
BKSD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Die hohe durchschnittliche Drittmittelquote von über 70 % stellt eine hohe Abhängigkeit von kompetitiv einzuwerbenden Drittmitteln dar. Dies ist ein Risiko, da die Geldgeber allenfalls Einfluss auf die Forschungstätigkeit nehmen könnten. Falls die Drittmittel wegfallen, könnte der Kanton ev. für den Wegfall einspringen müssen, um die Existenz des STPH zu sichern.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	Keine Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
Abhängigkeit von Drittmittel			
Auswirkungen:			
Opportunitätsgetriebene Ausrichtung der Forschung durch Einflussnahme der Geldgeber			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
Das Swiss TPH hat eine hohe Erfolgsquote bei der Einwerbung von Drittmitteln. Die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft tragen dazu bei, dass die nötigen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Swiss TPH		Mitfinanzierung durch den Bund ist nicht gesichert	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
BKSD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Das Swiss TPH ist als Forschungseinrichtung von hoher nationaler Bedeutung anerkannt. Der Bund hat für die Periode 2025–2028 den Leistungsauftrag für das Swiss TPH erneuert und Mittel in gleicher Höhe wie in der Vorperiode gesprochen. Jedoch ist die langfristige Mitfinanzierung durch den Bund nicht gesichert.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
finanzielle Auswirkungen [] katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5) schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4) bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3) moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2) unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)		Auswirkungen [] Nationale Berichterstattung (3 - 4) Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) Keine Berichterstattung (0 - 1) Eintrittswahrscheinlichkeit [] sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) wahr- scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) regel- mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	
Treiber / Ursache:			
Subventionen durch den Bund			
Auswirkungen:			
Das STPH könnte höhere Beiträge von den Trägern beantragen.			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt setzten sich aktiv dafür ein, dass der Bund auch zukünftig seiner Verpflichtung nachkommt, das Swiss TPH weiterhin substantiell zu unterstützen.			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Anhang 2.5.3 Universität Basel

Uni Basel	Neubau Departement Biomedizin	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
BKSD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:		
Aufgrund der hohen Komplexität des Neubaus Biomedizin können Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen. 2023 konnte nach einem Submissionsverfahren ein Totalunternehmer definiert werden. Der Baubeginn ist erfolgt, der Grundstein wurde im April 2025 gelegt. Die Kreditsicherungsgarantie beläuft sich auf insgesamt 365 Millionen Franken. Davon trägt der Kanton BL 50 %.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.)	selten (alle 11–20 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)		
Finanzielle Auswirkung:	Auswirkung auf die Reputation:	
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis (Impact): - katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) - kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) - schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) - bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) - moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) - unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis (Probability): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current Risk Level: Schwerwiegend (3-4) at Wahrscheinlich (3-4).	Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis (Impact): - Nationale Berichterstattung (3 - 4) - Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) - Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) - Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis (Probability): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current Risk Level: Regionale Berichterstattung (2-3) at Möglich (2-3).	
Treiber / Ursache:		
Hohe Komplexität des Neubaus: Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten können zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen.		
Auswirkungen:		
Folgekosten müssen von den beiden Trägerkantonen übernommen werden.		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
Die LRV 2022/628 zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie wurde am 27. April 2023 mit LRB Nr. 2123 genehmigt. Sie beträgt 182,5 Millionen Franken. Es wurde ein Reportingkonzept eingeführt, welches eine halbjährliche Information von Universitätsrat und Parlamentskommissionen vorsieht. Das Reportingkonzept wird umgesetzt.		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

Uni Basel		Vorsorgeeinrichtung	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BKSD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
Für den Kanton stellt die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Er hat sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Deckungsgrade haben sich in den letzten Jahren zwar verbessert, jedoch besteht weiterhin ein gewisses Restrisiko.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.)		möglich (alle 5–10 Jahre)	
Auswirkung auf die Reputation:		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis (Auswirkungen): - katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) - kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) - schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) - bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) - moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) - unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis (Eintrittswahrscheinlichkeit): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current position: schwerwiegend (3-4) / möglich (2-3) = Yellow cell.		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis (Auswirkungen): - Nationale Berichterstattung (3 - 4) - Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) - Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) - Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis (Eintrittswahrscheinlichkeit): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current position: Regionale Berichterstattung (2-3) / möglich (2-3) = Yellow cell.	
Treiber / Ursache:			
Demografische Entwicklung (Senkung Umwandlungssatz)			
Entwicklung auf den Finanzmärkten (Senkung technischer Zinssatz)			
Nachschusspflicht (Universität) de facto versprochen (LRV 2015-236)			
Auswirkungen:			
Nachschusspflicht belastet den Kantonshaushalt			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
Die Universität führt als Risiko eine mögliche PK-Unterdeckung in ihrem internen Risikomanagement. Sie ist gehalten, bei den ersten Anzeichen, dass dieses Risiko eintreten könnte, die Trägerkantone zu informieren.			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

FHNW & Uni Basel		Reduktion Bundesbeiträge	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
BKSD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
Mögliche Erhöhung der Kantonsbeiträge aufgrund einer Reduktion der Bundesbeiträge. Angesichts der beschlossenen Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 27 könnte sich der finanzielle Druck auf den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.)		möglich (alle 5–10 Jahre)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
Aufgrund der beschlossenen Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungspaket 27) könnte sich der finanzielle Druck auf den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen.			
Auswirkungen:			
Wenn die Hochschulen nicht ausreichend Bundesmittel erhielten, könnten sie einen Bedarf an einer Zusatzfinanzierung in der Form eines Nachtragskredits durch die Trägerkantone beantragen. Der Kommentar zum Staatsvertrag FHNW nennt die Reduktion von Bundesbeiträgen explizit als Beispiel für einen legitimen Grund zur Beantragung eines Nachtragskredits.			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
-			
Neue potentielle Massnahmen:			
Es sind Massnahmen zu ergreifen, um den finanziellen Druck auf die Hochschulen abzuschwächen. Denkbar ist eine allfällige Erhöhung der Studiengebühren, eine solche Erhöhung muss zwingend schweizweit koordiniert werden. Ebenfalls denkbar ist die Gewährung eines Nachtragskredits der Trägerkantone an die betroffenen Hochschulen für die aktuell noch gültigen Leistungsauftragsperioden. Hier ist eine Abstimmung unter den Trägerkantonen unerlässlich. Der Entscheid muss konsensual unter der Trägerschaft gefällt werden.			

Uni Basel		Kreditsicherungsgarantien	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
BKSD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Der Universität Basel wurden diverse Kreditsicherungsgarantien gewährt: • 22 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem «Campus Sport» (LRB 2017-1809). • 40 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren für den Neubau des Swiss TPH (LRB 2015-436).			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	
katastrophal (> CHF 50 Mio.)		sehr selten (< Einmal in 20 Jahren)	
		Auswirkung auf die Reputation:	
		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
Die Universität Basel ist nicht mehr zahlungsfähig, sodass die Trägerkantone haften.			
Auswirkungen:			
Folgekosten müssen von den beiden Trägerkantonen übernommen werden.			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
Die Universität erstattet jährlich Bericht über den aktuellen Stand.			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

Uni Basel		Bikantonales Abkommen	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
BKSD	Gesellschaftliche und politische Risiken		
Beschreibung:			
In bikantonalen Trägerschaften bzw. Beteiligungen können aufgrund unterschiedlicher Interessen BL-Ziele nicht immer erreicht werden. Es herrscht eine konstruktive Grundhaltung vor, um einen lösungsorientierten Umgang mit den unterschiedlichen Positionen zu finden.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.)		selten (alle 11–20 Jahre)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Matrix for Financial Impact (Finanzielle Auswirkung): Y-axis (Impact): - katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6) - kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5) - schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4) - bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3) - moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2) - unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1) X-axis (Probability): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current position: (moderat, selten)		Matrix for Reputation Impact (Auswirkung auf die Reputation): Y-axis (Impact): - Nationale Berichterstattung (3 - 4) - Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3) - Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2) - Keine Berichterstattung (0 - 1) X-axis (Probability): - sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1) - selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2) - möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3) - wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4) - häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5) - regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6) Current position: (Regionale Berichterstattung, möglich)	
Treiber / Ursache:			
Verhandlungsmacht des Kantons durch partnerschaftliche Beteiligung eingeschränkt			
Auswirkungen:			
Beiträge, welche die Möglichkeiten des Kantons übersteigen.			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
Die Vertretungen des Kantons Basel-Landschaft sind in den Verhandlungen bestrebt, die BL-Ziele zu erreichen. In den Verhandlungsprozessen für die Beteiligungen im Hochschulbereich sind mehrere Schritte (Eckwerte, Verhandlungsmandat) eingebaut, bei denen der Regierungsrat eng konsultiert wird. Würden die Ergebnisse der Verhandlungsschritte zu sehr von den BL-Zielen abweichen, könnte der Regierungsrat direkt intervenieren. Der Regierungsrat BL wird im Rahmen der Sitzungen des "Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen" (4x jährlich) kontinuierlich in den Verhandlungsprozess eingebunden. Zusätzlich wurde neu der "Lenkungsausschuss Uni BS" etabliert, welcher mit zusätzlichen Sitzungen eine Abstimmung zwischen den Bildungsdirektoren BL/BS sicherstellt.			
Neue potentielle Massnahmen:			
Im Hinblick auf die Leistungsperiode 2030-2033 finden Gespräche über den Finanzierungsschlüssel statt. Der Fokus liegt dabei auf dem Standortvorteil als einem Element des Finanzierungsschlüssels.			

Anhang 3. Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2025

Beteiligung	Rechtsform	R2025 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2024 in Mio. Franken			R2025 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung		
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%													
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	3'012.7	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		64.000			67.200		Ja ^{1a, 1b}	Nein
					Abgeltung Staatsgarantie		4.676			5.574			
Kantonsspital Baselland ^d	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	119.8	100%	108.1	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	-97.570			-102.427			Nein ²	Nein
					Rehabilitation (55%)	-12.530			-12.719				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-11.462	1.601		-10.061	0.000			
					GWL Rettung	-3.119			-2.965				
					Hospital at Home	0.000			-0.550				
					Wertberichtigung Beteiligung	-16.000			0.000				
					Baurechtszinsen		1.401			1.401			
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	57.7	100%	43.3	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	-29.692			-30.157			Nein ²	Nein
					Psych. Tagesklinik	-1.736			-2.047				
					Home Treatment	-0.786			-0.882				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-9.330			-9.786				
					Baurechtszinsen		0.555			0.555			
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	7.0	50%	3.3	Trägerbeitrag	-4.000			-4.000			Ja ³	Nein
					Investitionen								
Universitäts-Kinderspital beider Basel ⁹	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	60.1	50%	26.7	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	-13.789			-12.265			Nein ²	Nein
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-7.332			-7.301				
					Wertberichtigung Beteiligung	-1.501			-2.823				
					Gewinnanteil								
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1								Nein ²	Nein
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	4.7	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-9.670			-11.052			Nein	Nein
					Dividende		0.013			0.007			
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	155.2	43%	0.0	Betriebskosten	-26.419			-29.208			Nein	Ja ¹¹
					Investitionen			-13.803			-19.717		
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	8.1	41%	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.430			0.396		Nein ⁴	Nein
					Dividende		0.082			0.082			
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.8	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.566			0.566		Nein	Nein
					Verkäufe Elektrizität		0.741			0.849			
					Dividende		0.075			0.100			

Beteiligung	Rechtsform	R2025 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2024 in Mio. Franken			R2025 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung		
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	22.6	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	-0.058	2.933		-0.058	2.933		Nein ⁵	Nein
					Dividende		0.131			0.131			
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.2	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	-0.491			-0.561			Nein	Nein
					Dividende		0.485			0.465			
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	101.0	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		4.092			4.130		Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	6.3	33%	0.4	Leistungsauftrag	-0.800			-0.800			Nein	Nein
					Investitionen			0.000			0.000		
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)													
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-2.620	2.620		-2.601	2.601		Nein	Nein
					Investitionen			-0.017			0.000		
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	817.3	0%	0.0								Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Verwaltungskosten	-0.910			-0.932			Ja ⁶	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.7	0%	0.0								Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	8.3	0%	0.0	Leistungsauftrag 2021-2024 ^f	-67.703			0.491			Ja ⁷	Nein
					Leistungsauftrag 2025-2028				-73.946				
					Mieterträge		9.530			9.740			
					Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)			0.000			0.000		
Flughafen Basel-Mulhouse (Eigenkapital in Mio. EUR)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	374.9	0%	0.0								Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.5	0%	0.0	Beitrag	-0.016			-0.012			Nein ⁸	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	9.8	0%	0.0	Leistungspauschale	-0.994	0.148		-1.146	0.111		Nein	Nein
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.1	0%	0.0	Darlehenszinsen		0.002			0.002		Nein	Ja ¹²
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	-3.635	3.635		-3.178	3.178		Nein	Nein
					Investitionen			-5.691			-9.578		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Leistungsauftrag	-0.069			-0.062			Ja ⁹	Nein

Beteiligung	Rechtsform	R2025 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2024 in Mio. Franken			R2025 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung		
Schweizer Salinen AG ^g	Aktiengesellschaft	87.3	3%	0.7	Dividende		0.194			0.000		Nein	Nein
					Regalien		0.025			0.024			
					Konzession		0.171			0.167			
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	143'313.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		0.000			66.742		Nein	Nein
					Auszahlung nicht umgetauschter Banknoten 6. Serie		0.000			15.850			
					Dividende		0.000			0.012			
Selfin Invest AG ^g	Aktiengesellschaft	134.8	0%	0.0	Dividende		0.056			0.006		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	48.5	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	-1.893			-2.122			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	-6.957			-7.785				
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	-0.105			-0.127				
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	-0.037			-0.098				
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle	-0.267			-0.273				
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	445.5	0%	0.0	Leistungsauftrag	-164.490			-166.270			Ja ¹⁰	Ja ¹³
					Rückbaukosten Biozentrum	-0.213			-0.017				
					Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	0.213			0.017				
					Impairment Neubau Biozentrum				-9.350				
					Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum				9.350				
					Darlehenszinsen		1.061			1.070			
Wasserversorgung Waldenburgertal AG ^h	Aktiengesellschaft	0.0	4%	0.0								Nein	Nein
Total				384.8		-496.0	99.2	-19.5	-497.7	183.9	-29.3		

Kommentare

- a Basis für die Höhe des Eigenkapitals sind die Jahresrechnungen 2024 der Beteiligungen. Die Höhe des Eigenkapitals wird unabhängig davon, ob der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich eine finanzielle Beteiligung hat, ausgewiesen.
- b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss kantonaler Anlagebuchhaltung per 31. Dezember 2025.
- c Die Auflösungen von Rückstellungen (beim Biozentrum und Neubau Biozentrum der Universität Basel im Jahr 2025) werden als Minderaufwand, aber nicht als Ertrag dargestellt.
- d Aufgrund der Strategieüberprüfung KSBL (vgl. Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030) standen zum Zeitpunkt der Erstellung der kantonalen Jahresrechnung 2025 noch keine belastbaren Werte und Entscheide zur Verfügung, um die Auswirkung des Standortentscheids auf die Werthaltigkeit des KSBL beurteilen zu können. Zwar hat der Regierungsrat am 27. März 2026 den Standortentscheid und die

notwendigen Ausgabenbewilligungen mit LRV 2026/5006 bekanntgegeben, jedoch haben die weiteren politischen Prozesse erst gestartet und Beschlüsse sind frühestens im Juni 2026 (Landrat) und im November 2026 (allfällige Volksabstimmung) vorgesehen.

- e Gemäss provisorischen Daten des UKBB rechnet dieses mit einem negativen Unternehmensergebnis. Dies hat zur Folge, dass die negative Differenz zwischen Eigenkapital und Dotationskapital weit zunimmt. Die entsprechende zusätzliche Differenz per Ende 2025 wird in der kantonalen Rechnung im Umfang des BL-Anteils von rund 2,8 Millionen Franken am UKBB Beteiligungswert nachgefahren. Das UKBB hat im Jahr 2025 mit externer Unterstützung Massnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses geprüft und daraus Massnahmen abgeleitet (vgl. auch LRV 2025/352).
- f Die Leistungsaufträge bei der FHNW sind neu zeitlich differenziert dargestellt. Gemäss Leistungsauftrag 2021–2024 werden nicht beanspruchte Infrastrukturmittel des Campus Dreispitz HSW anteilmässig an die Träger zurückgeführt. Dies ist als Aufwandsminderung dargestellt. Die Zeile mit dem Leistungsauftrag 2025–2028 enthält den neu vereinbarten Beitrag des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2025.
- g Die Selfin Invest AG wurde mit Beschluss vom 26. September 2025 rückwirkend per 1. Juli 2025 in die Schweizer Salinen AG fusioniert. Neu besitzt der Kanton Basel-Landschaft 650'088 Aktien mit einem Nominalwert von 1 Franken und hält damit einen Anteil von 3,47 % an der Schweizer Salinen AG.
- h Die Anteile an der Wasserversorgung Waldenburgertal AG wurden mit Rechnung vom 23. Januar 2026 an die Gemeinde Bennwil verkauft. Die Wasserversorgung Waldenburgertal AG gilt künftig nicht mehr als Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft.

Garantien

- 1a § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen.
- 1b Der Kanton Basel-Landschaft führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit gegenüber der BLKB aus dem Poolingmodell im Rahmen der Reform der blpk: 2'938'657 Franken (31. Dezember 2025), Garantieverordnung (SGS 834.12).
- 2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u. a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
- 3 Kreditsicherungsgarantie: 40'000'000 Franken, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015/405 vom 17. November 2015 / LRB 436 vom 17. Dezember 2015).
- 4 Indirekte Garantie: Artikel 4 des Staatsvertrags vom 26. November 1954 (LRV 2000/158): Die beiden Kantone übernehmen je 50 % des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
- 5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes über die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerks Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredits durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten.
- 6 Der Kanton Basel-Landschaft führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit gegenüber der blpk aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform der blpk: 5'595'309 Franken (31. Dezember 2025), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
- 8 Artikel 8 Absatz 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz): Die Aufwendungen der ilz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).
- 9 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorates wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hiervon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.
- 10 Kreditsicherungsgarantie: 182'500'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014/218 vom 17. Juni 2014 / LRB 2364 vom 13. November 2014 und LRV 2022/628 vom 15. November 2022 / LRB 2023-2123 vom 27. April 2023).
Kreditsicherungsgarantie: 22'000'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017/302 vom 29. August 2017 / LRB 1809 vom 30. November 2017).

Darlehen

- 11 Es handelt sich zum grössten Teil um bedingt rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 216 Millionen Franken für Bahninfrastrukturen wie Schienen, Unterbau, Oberbau, Brücken etc. und bei einem kleinen Teil von rund 9 Millionen Franken um rückzahlbare Darlehen für Rollmaterialbeschaffungen. Eine Rückzahlung der bedingt rückzahlbaren Darlehen für Bahninfrastrukturen ist äusserst unwahrscheinlich.
- 12 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle. Aktuell sind Abklärungen um eine Verlängerung des Darlehens im Gange.
- 13 Darlehen: Neubau Biozentrum, 109'645'000 Franken per 31. Dezember 2025, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.
- 14 Die im Zusammenhang mit dem Biozentrum gebildete und per Ende 2023 auf 9,35 Millionen Franken reduzierte Rückstellung konnte gestützt auf die Schlussabrechnung im Jahr 2025 vollständig aufgelöst werden. Die erforderliche neue einmalige Ausgabenbewilligung wurde mit der LRV 2025/285 vom 17. Juni 2025 beim Landrat eingeholt.
- 15 Mit dem Landratsbeschluss 2023-2123 vom 27. April 2023 wurden die Rückstellungen für den Rückbau des alten Biozentrums um 3 auf 7 Millionen Franken erhöht und in den Jahren 2022 bis 2024 entsprechend dem Projektfortschritt teilweise aufgelöst. Im Jahr 2025 wurden weitere 17'000 Franken beansprucht, womit sich die verbleibende Rückstellung per Ende 2025 auf rund 2,38 Millionen Franken beläuft.

Anhang 4. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
ARA	Abwasserreinigungsanlage
a. i.	Ad interim
BKSD	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
BL	Basel-Landschaft
BS	Basel-Stadt
Bsp.	Beispiel
BUD	Bau- und Umweltschutzdirektion
BVG	Berufliches Vorsorge Gesetz
bzw.	Beziehungsweise
ca.	Circa
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
COVID-19	Coronavirus-Erkrankung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte
EBITDAR	Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Restrukturierungs- oder Mietkosten
etc.	Et cetera
EU	Europäische Union
Fin.	Finanziell (gemeint sind die finanziellen Auswirkungen von Risiken)
FKD	Finanz- und Kirchendirektion
ggü.	Gegenüber
IKS	Internes Kontrollsystem
IV	Invalidenversicherung
klass.	Klassisch
KW	Kraftwerk
LFP	Langfristplanung des Regierungsrats
LRB	Landratsbeschluss
LRV	Landratsvorlage
max.	Maximal
Mio.	Million/en
Mrd.	Milliarde/n
m ³	Kubikmeter
ÖV	Öffentliche Verkehrsmittel
QMS	Qualitätsmanagementsystem
R	Rechnungsperiode
Rep.	Reputation (gemeint sind die Auswirkungen von Risiken auf die Reputation)
resp.	respektive
SGS	Systematische Gesetzessammlung
SID	Sicherheitsdirektion
u. a.	Unter anderem
v. a.	Vor allem
VGD	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
vgl.	Vergleiche
z. B.	Zum Beispiel